[illegible]
[illegible] que dixi referen-
tib[illegible] relatoribus audierunt.
[illegible] presbitero cui post [illegible]
quod nunc sub [illegible]
[illegible]enda est non ante mortuus sit
[illegible] presbiteri terribilis et mul-
tis nota visio; que audientium
mentes digno timore concuciat
et ad cavenda eterne mortis ma-
la velud vehementi sollicitudinis
igne accendat. Apud castrum li-
zinacum quod in pictavensi pa-
go situm est nuper quidam presbiter e-
rat. qui sacerdotalis ordinis su-
per celestem dignitatem miserrime
vite conversacionis deturpans;
non ad animarum quibus preerat
curam. sed ad carnis sue voluptatem
explendam sacro ministerio ute-
batur; et iuxta prophetam lac gregis
sui comedens et ei se lanis o-
periens. hoc est oblaciones. dona. de-
cimas et alia similia a subditis
percipiens. absque ulla spe eternorum
mercedibus mercennarii avidis-
sime pascebatur. Mundissimam et
omnia mundantem Christi car-
[illegible] in altaris sa-

[illegible] terrens conscientie [illegible]
fecit aliquando et mali ad [illegible]
compunguntur. familiaritate qui-
dam bonorum virorum expetens [illegible]
abbati bone vallis [illegible] fratribus eiusd-
monasterii se in magnis specie[illegible]
[illegible]latur. [illegible] longo tempore [illegible]
de vite emendacione commone-
tes. et ut seculo renunciaret [illegible]
e exhortantes [illegible] abeo [illegible]
tare per manus spem aliquam [illegible]
poterunt. Nam libenter quidem [illegible]
audire se fingens. et semper [illegible]
conversione suspendens de [illegible]
re [illegible] illorum [illegible] nec ammoni-
cione vel exemplis eorum a malo re-
trahebatur. In his atque aliis [illegible]
atque perdende vite sue actibus [illegible]
rans. et obstinacione impia [illegible]
sibi in die ire thesaurizans [illegible]
[illegible] incidit. quo post aliquot [illegible]
ingravescente ad extrema pervenit [illegible]
Noverat eum visitacionis [illegible]
[illegible] dicti monasterii [illegible]
et aliquantum diei spacium ipso [illegible]
rogante permanserat. [illegible]
te subveniente cum [illegible]
[illegible]

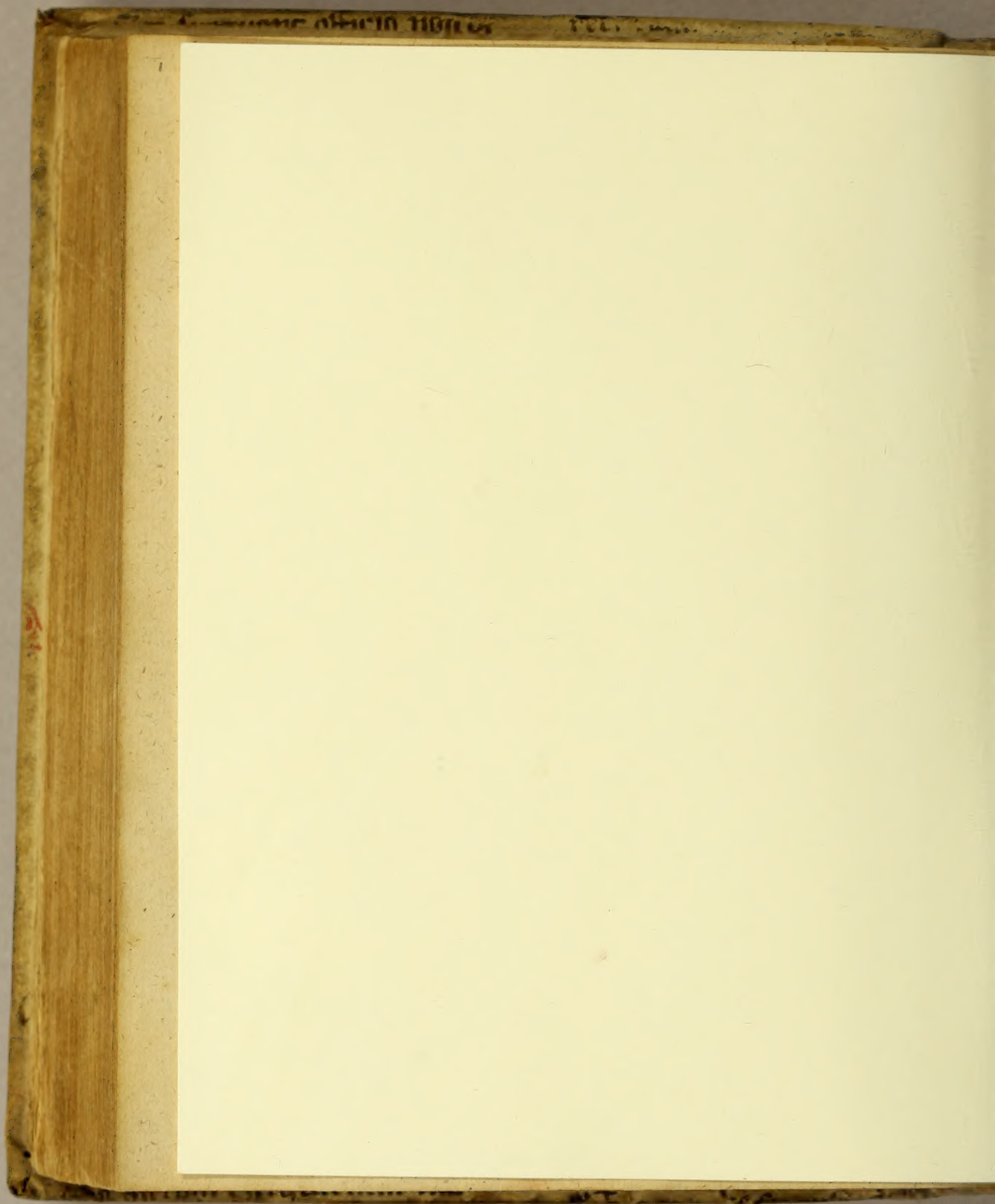
BOTERO & other works

1595–1653. $ 145.—



... officio non ex ...

... dictum est. quoniam fide ... to sepe incepto ...



Politische SchatzCammer oder Form zu regieren/

Das ist:

Außerlesene Schöne Discurs RELATIONES, INSTRVCTIONES Kayserlicher / Königlicher Ambassiatorn vnd Bottschafften / oder Historische / Politische Erzehlungen vnd Rahtschläge vieler Königreichen / Geistlicher vnd Weltlicher Stände / ihre Wahl / Regimenten / Bündnuß / Heimligkeiten / so wol wegen derer Administration / Conseruation / als auch Æraria vnd Einkommen / zu Kriegs vnd Friedenszeiten / belanget:

Durch vieler hohen Potentaten / Ambassiatores vnd Legaten jhren Herrn in Heimlichkeit referiert / vnd jetzo in Truck gegeben /

Durch

NICOLAVM BELLVM IC.



Sampt einem Register der Discurß / vnd Freyheit nicht nachzutrucken.



Franckfurt / Im verlag Johann Gottfried Schönwetters.

Anno M. DC. XXIV.



Vorrede.

An den günstigen Leser.

DEmnach günstiger Leser zu vnderschiedlichen Jahren allerhand Politische Discurß/ in Teutscher vnd andern Sprachen außgangen seyn/ vnder denen aber allen/ keine niemals erfunden/ so dem hiebevor zum offtermal/ in Latein vnd Italianisch im Druck publiciertem Thesauro Politico zuvergleichen/ Sintemal darinnen nicht allein alle Fundamenta/ Wahl zu regieren/ befindlich/ sonden vielmehr vieler Kayser/ Königen/ vnd anderer hohen Potentaten/ Ja mehrertheils aller Ständen/ vnd rechter Status, Einkommen vnd sonst Heimlichkeiten beschrieben werden/ dahero nicht vnbillich ein Schatz-Kammer aller Polidi vnd Form zu regieren kan genant werden.

Damit dann solches Schatzes/ nicht vielleicht die jenigen/ so der Lateinischen oder Italianischen Spra-

chen/ so wol nicht erfahren/ möchten beraubt werden/ so hab ich denselben in Hochteutsch vbersetzen/ vnd dem gemeinen Nutzen/ wie nicht weniger allen liebhabern der Polidi/ oder so sich sonsten bey Regimenten zugebrauchen hetten/ zum besten/ in Druck wöllen gehen lassen/ wie solches der günstige Leser durch diese zwey Tomos zugeniessen haben wirdt/ mit erbieten/ so ich spůren werde/ derselbe jhm angenehm zuseyn/ daß nechste Ostermeß mit dem vberigen/ vollkömmlicher/ als jetzo in der Kürtz hat beschehen können/ (mit der Gnade GOttes) sol gedienet werden/ geben Franckfurt den 1. September/ Anno 1623.

ELEN-

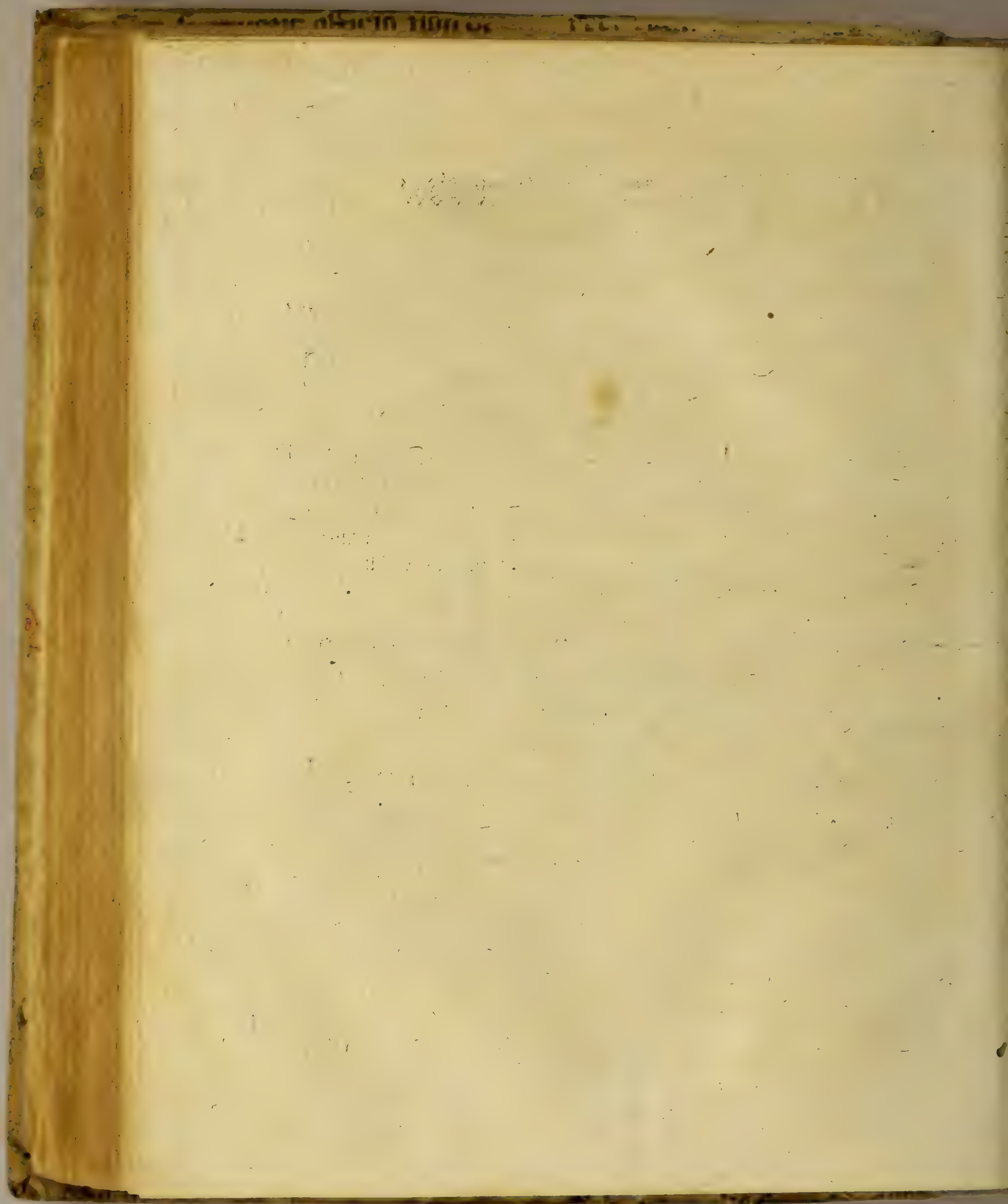


ELENCHVS,

Oder Verzeichnuß der Discursen / so in diesem ersten Theil Politischer SchatzCammer zufinden.

Deß zweyten Theils dieser SchatzCammer Discurß.







Von Fundamenten vnd Grundvesten einer Herrschafft / wie auch von nothwendigen Instrumenten zu regieren.

Der erste Discurß.



ES sindt vornemlich drey fürnehme Fundamenta oder Grundveste / auff welchen die gantze Last einer Regierung beruhen thut / nemlich:

1. Raht.
2. Kräffte.
3. Existimation vnd Ansehen.

Vnd dieses sindt gleichsam etliche Theil / mit welchen die gantze Natur vnd Hochheit / Würdigkeit vnd Ansehen einer Fürstlichen Person constituiret wird. Den Raht nenne ich aber vnderdessen das jenige Liecht der Vernunfft / mit welchem alle Instrumenta einer rechtschaffenen Regierung gemeynet werden: als da sind / fleissige Auffrichtigkeit auff der Vnderthanen Sitten: Vernünfftig: vnd Vorsichtigkeit in förmlicher gebung der Gesätzen: Vnderricht der Kriegszucht: Erfahrenheit einen Krieg zuführen: Fleissigkeit frieden zubefestigen / vnd der außgäng warzunehmen: Form das Reich zuuermehren: Verstandt die andere Herrschafften zuerwegen: Richtigkeit sich in die zeit zuschicken: Vorzug im Rahtschlagen: Geschwindigkeit im exequirn vnd vollnziehen: Beständigkeit in Decreten vnd Rahtschlüssen: Standthäfftigkeit in Widerwertigkeit: Bescheidenheit zur zeit des Wolstandts: Richtige Erkandtnus Göttlicher sachen / welche also gewiß begründet seyn soll / daß weder der Aberglaub ein schrecken / noch auch der Freye Will / oder Willkühr / ein vergebliche Nichtigkeit einjagen möchte. Durch die Kräffte verstehe ich die vereynigung der jenigen sechs Conditionen, welche einen zu einem mäch-

ist einer Königlichen existimation vnd ansehen kein beständigeres fundament vnd grundtvest/als daß ein verständiger Fürst/vornehme vnd ansehenliche trewe Räthe bey jhm habe/vnd solche zuüberkommen/sich höchlichen darumb bemühen thut.

Es soll aber solch Fürstlichen Rath / so zwar an jhm selbst geschickt vnd verständig genug/die klugheit eines Fürstens also vbertreffen/daß selbiger / zu verwaltung seiner Herrschafft / gleichsam nur zukömlich / nicht aber Fürstlich zu seyn von jedermänniglich verstanden werde / auch daß selbiger einem Fürsten mehr vnderworffen/ als verglichen werde: Insonderheit aber in wichtigen vnd sehr hohen Rahtschlagungen / soll er mehr zu lehren/als zuschliessen fug vnd macht haben.

Schließlichen / so wirdt an einem Fürsten so ein hoher verstandt vnnd fürtrefflich tapfferkeit das gemüts erfordert / daß alle dafür halten möchten/selbiger werde in verwaltung seines Regiments/von den Rechen nur geholffen/als gelehret vnd vnderrichtet. Gleich wie auch ein Fürstliche Person zu nohtwendiger erhaltung seines lebens/seiner eignen Seelen bedürfftig ist:also muß er auch / zubehaltung seines Fürstenthumbs / hülff vnd Raht haben: Ja gleich wie er ohn daß vorige höchstes sein kleynod (die Seel nemblichen) mit nichten vnder die menschen/ebener massen ist er/in manglung des letzten/(der Räthe) niemals vnder die zahl der Fürsten zu æstimiren vnd zu schätzen.

Es fleust aber innerlicher Fürstlicher Rath gleichsam auß dreyen Brunnen herfür: als nemlich von der natur selbsten/ von der aufferziehung/ von der experientz vnd erfahrenheit. Vnd zwar die natur belangend/thut selbige gleichsam die erste fenster auff des verstandts / in einem bißweilen heller / in einem andern etwas dunckeler / nach daß leibs temperament solches zuläst vnnd vergönnen thut / als nemblichen mit welchem die erste formæ vnd lineamenta den Sitten/vnd handlungen deß gemüts imprimirt vnd eingepflantzet werden. Welches gemüth/weil es in verwaltung seiner/ geschäfften / eines Instruments vnd Werckzeugs des Leibs bedürfftig ist/ ist vnzweifflich/daß nach vnderschiedlicher seiner temperatur vnd beschaffenheit / auch desselben affecten vnd fürnehmen vnderschiedlich vnd mancherley erfunden werden. Es ist aber solches Kleynod der Natur also fürtrefflich vnd herrlich / daß / in manglung solches / männiglich sich was vergeblich vnderstehen vnd bemühen thut.

Dann wann ein Fürstliche Persohn in diese Welt geboren were/ welche / vberflüssiger feuchtigkeiten wegen / im zaum der vernunfft nicht könt

könt gehalten werden/würde dieselbe nohtwendiglich / entweder des Regiments vnfähig / oder aber vieler Trübsal/Jrrungen vnd Verwirrungen ein Vrsach seyn.

Auß solchen Temperamenten aber allen würde in einem Fürsten mehr zu wündschen seyn/daß er were ein Sanguineus, mit Melancholischer feuchtigkeit in etwas temperiret vnd vermischet. Damit also die hitzige bewegung des Geblüts etlicher massen gelindert vnd gestillet würde. Dann ein solches Temperament, auß der vrsachen / weil es offt zugeschehen pflegt / dem Regiment ein Majestätliches Ansehen gibt/den Menschen in langwiriger Gesundheit erhelt / die Gemüter zur Gelindigkeit/Gerechtigkeit/Großmütigkeit vnd Barmhertzigkeit auffmundert/welchen dann die Regeln der Lehr / Tugend vnd Vorsichtigkeit / ohn eintzige Mühe vnnd arbeit/ leichtlich eingebildet werden. Ja es ist solches daß eintzele Temperament, daß da von der jugend auff / durch ein sonderbahre verborgene Krafft vnd lieblichkeit / männiglich zur Lieb verreytzen thut: Welche sonderbahre Gab der Natur so offt sie in einem Fürsten leuchten thut / so offt pflegt sie auch bißweilen den Lauff menschliches Lebens zu zieren vñ schön herauß zustreichen.

Temperamentum Phlegmaticum ist einem Fürsten nicht zu wündschen / dieweil der Mensch / so mit solchem Temperamento gleichsam zusammen gebacken / mehr zu dienen / als zuregieren bequem vnd tüchtig zu seyn erachtet wirdt: In erachtung er/wegen vnfähiger widerwertiger Natur/schwerlichen zu vnderrichten/ein vnwerthe vngeschicklichkeit/so Verständigen Vorsichtigen Leuthen / ja der Vorsichtigkeit selbsten/entgegen vnd zu wieder ist / in jhm hat / ein gefährliche verzüglichkeit (welche guten Gelegenheiten bißweilen hochschädlich vnd hinderlich ist) behelt / in allem ein groben Verstandt an tag gibt/auch dannenhero vor argwöhnisch/ zu verrichtung seiner geschäfften vntüchtig / vnnd allgemeiner wolfarht des Regiments schädliche Pest gehalten wirdt. Es manglen auch ferners diesem Temperament, Hochheit des Gemüts / vortrefflichkeit den Gedancken / Raach erlittener Iniuri vnd Vnbillichkeit / Liecht der Berahtschlagung / Geyst der Execution vnd Volnziehung: Daher dann in gar wenigen denen Sachen / so er zur Rahtschlagung vnnd Volnstreckung zeucht/allzeit das Glück von der Wahl die vberhand behalten thut: Ja er kann nimmermehr die Jahr erreichen/durch welche er/von dem Joch vnd Tutel des Eusserlichen Rahts/möchte eximiret vnd entlediget werden.

Bey einem mittelmässigen Temperamento Cholerico/ist zum theil

ein gute / theils aber ein böse Commixtion vnd Vermischung zuvermercken: Sintemal eben solches ein leiblichs/angenehmes/vnd fecundlichs Ingenium erweckt: Ferners so macht es / wegen seltzamer Textur vnd Zusammenfügung/den Menschen / in fassung der Rahtschläg / Träg vnnd Faul/vnderwürffig gefährlichen veränderungen der Feuchtigkeiten/trägt schuld an der kürtze seines Lebens / vnnd ist ein vrsach daß derselbe / weder erträglich zur Arbeyt des Gemüts / noch auch zur Vbung des Leibs geschickt genug zu seyn erfunden wirdt. Ja es reytzt jhn zur Vnfreundlichkeit/Zorn/Geylheit / Vnlieblichkeit / Leichtfertigkeit / Vnbeständigkeit/daß er sein Grauitet vnnd Ansehen nicht behelt/wie ein solch glücklich: Fürstlicher Standt von jhme billich in gebühr erfordert: Jedoch die andere Neygungen vnd Beginnen des Gemüts in jhm belangendt/so pflegt doch der mehrer Theil derselben/vielmehr der Tugend / als den Lastern/anzuhangen: Sintemal die Sachen anzugreiffen er nicht allein hurtig vnd fertig / sondern auch dieselbe glücklichen zuvolnziehen begierig/ im Rahtgeben willig vnd geneigt/im vnderstehen Hertz: vnd Waghafftig/vnd am End als ein Held bestehen thut. Temperamentum Melancholicum, wiewol es einen Fürsten / im eusserlichen Ansehen vnd vnder dem Angesicht/ nicht (wie vielleicht von nöthen zu seyn erachtet werden möchte) Schön vnd Holdselig/guten Sitten/hohem standthafftem Gemüht vnd der barmhertzigkeit ergeben / sondern vielmehr die Laster mehr zu straffen / als die Tugendt zubelohnen/williger vnd geneigter zuseyn/scheinen möchte: Jedoch so verleyhet gleichwol erstgedachtes Temperament einem Fürsten einen gesunden/ starcken vnd geraden Leib: macht jhn sinnreich/ karg/verschwiegen/fleissig/an wollust vnd vppigkeit ein abschew vnd mißfallen haben / ist mit einem zwar etwas forchtsamen/ doch/ mit stäter täglicher sorg zu Regieren / dienlichem / geschicktem gemüth begabet vnd gezieret. Weil aber die Fürsten solch jhren neygungen des gemüts/ welche jhnen von natur angeborn vnd eingepflantzet seyn/selten/ oder ja niemals widerstreben/ so wirdt auch desto mehr von nöthen seyn/daß der jenige/welcher jhr thun vnd lassen eigentlich betrachten vnd besehen will/jhr Temperament auffs allerfleissigste inuestigire vnd erkundige.

Die Aufferziehung/welche aller guten vnd bösen begirden ein Brunnquell vnd vhrsprung/ist daß fundament vñ grundvest aller menschlichen glückseligkeit: Dann darinnen aller Herrschafften beständigkeit vnnd vndergang bestehet: Dannenhero vieler nationen vnd völcker dienstbarkeit/ vnd deroselben freyheit: Dannenhero der Regimenten lauff: vnd vndergang

gang herrühren vnd entspringen thun. Diese/wann sie nur gebürlicher massen angestelt vñ ordinire wirdt/ist ein Mutter aller guten sitten/Gute sitten aber sindt gleichsam die wurtzel guter Gesetzen/vnd ist in erstgedachten sitten aller kriegsthum vnd gewalt fundiret vnnd gegründet. Dann wo solche sitten/gesetze vnd waffen ein grad vnd staffel einer Excellentz behalten werden / da ist auch hinwiderumb von nöthen / daß daselbsten des Regiments auctoritet vnd hochheit/der Vnderthanen glückseligkeit/vnd des Fürsten Majestät vnd herrligkeit florirn vnd blühen werde.

Ein rechte Education vnd Aufferziehung / ist anders nichts/dann ein fleissige aufferbawung des gemüts / dardurch dem verstandt ein liecht/ der Vernunfft das Regiment / dem Willen eine Maß/den Affecten ein Zaum/den handlungen ein gewisse Regul / vnd dem Leib krafft vnd stärck bey gebracht wirdt. Die früchte aber/welche wir niemals/dann den jenigen Gemütern / in welche sie bey zeiten eingepflantzet werden / zeittig werden sehen. Vnd ist ein solch herrliche Aufferziehung (welche nicht weniger allen Menschen recht vnd woll zu leben als das Leben zuerhalten/die Seel/ von nöthen ist) einem künfftigen Regenten also hochnötig / das ohn derselbigen Hülff/in einer jedwedern Herrschafft/ an stat des Vatters vnnd rechten Hirtens/ein allgemeines Verderben / vnd offentliche Pest zuentstehen pflegte

Die Erfahrenheit aber ist ein Leyterin oder Führerin des Verstandes/ein Richtschnur des Willens / vnd gleichsam eine Seel der Vorsichtigkeit Ohne diese kan man zur zeit des Friedens nicht regieren / es werden die Kriegskosten vnd Beschwernussen vermehret: Die Geheymnussen der Herrschafften werden nicht verstanden: Die Schwachheitten/ welche denselben gefährlich vnd zu handen komen/sindt verborgen vnd vnbekand: Die Artzneyen / durch welche sie zu voriger jhrer Gesundheit widervmb gelangẽ mögen/wie in gleichem auch die zeiten/in welchen gedachte Remedia sollen applicirt vnd angewendet werden/ sindt vnsichtbar / vnd kan mann derselben gewisse Maß nicht wissen.

Es wirdt aber diese Erfahrenheit auff mancherley weiß betrachtet. Die eine hat das Alter der welt selbsten herfürgebracht / vnnd geben an Tag allerhand Exempel / welche auß Vorverschienener Händel Außgängen genommen sindt: Die ander bringt jhm der Mensch/ auß eygenem seinem Lauff des Lebens/selbst zuwegen. Diese letzte/wann sie der vorigen Hülff entrhaten muß / ist also kurtz vnnd verwicklet / daß auch gar selten einem gerahten / daß er/ ohne zuthun der Ersten / in Bürgerlichen Händeln/

Händeln/ groß Ruhm vnd Ehr darvon getragen habe/ weil es ein gering thun vmb deß Menschen Leben ist/ vnd man erst/ nach verfliessung vieler Jahren/ in dergleichen sachen/ Klug vnd Verständig wirdt. Vber das so ist diß gering vnd blosse Erfahrenheit/ dem priuat nutzen auß der Vrsachen schädlich/ allgemeiner Wolfart aber sehr zweiffelhafftig: Weil sie niemals außlernt etwas gewisses auffzubawen/ vnd auff die Bahn zubringen/ sie habe dann das Erste widerumb zerstöret: So hat sich hinwiderumb auch keine feste Ordnung zu empfinden/ als eben diese/ welche auß allerhand sachen Confusion vnd Verwirrung entstanden.

Soll derowegen die Erfahrenheit/ welche einen Klugen Vorsichtigen Fürsten zumachen pflegt/ auß diesen beyden componiret werden. Es wirdt aber die jenige/ welche (wie wir erzehlt) von anbegin der Welt jhren vhrsprung hero genommen hat/ in drey Theyl abgetheilet: Die Erste lehrt die Gubernation seiner Selbsten: Die Andere schlicht vnd richt allerhand Ciuil vnd Bürgerliche Sachen: Die Dritte aber/ in dem sie vnderm Namen der Historien/ allerhand denckwürdige Sachen colligiret vnd zusammen trägt/ verricht endlich diese Beyde. Vnd zwar die Erkandtnus der Exempel/ Historischer außschläg/ thut gar viel gegenwertige zeit recht anzurichten/ vnd vor der künfftigen sich wol vorzusehen/ welches dann der Vorsichtigkeit höchstes Stück vnnd Ampt ist: Welche/ weil sie auß der Erkant: vnd Behaltnus nur etlich eintzeler Sachen herrühret/ als wirdt sie an dem Mann mit beständigerem Grundt gepriesen vnd gerühmet werden/ welcher derselben langwirigere vnnd weitläufftigere Erfahrenheit/ durch Hülff vnd Beystandt der Historien/ erlanget haben wirdt. Daher auch durch die Erfahrung bekant ist/ daß der mehrertheyl/ welche die Regierung allgemeiner Wolfahrt noch niemals erfahren haben/ nur wegen einer allgemeiner Experientz vnnd Erfahrung/ Stätten Gesetz gegeben/ vnd rechtmässige Gebott/ darnach zu leben/ Völckern vnd andern Nationen vorgeschrieben haben/ als Carondas seinen Zaleucis vnd noch vielen andern Stätten in Sicilien vnd Italien mehr: Deßgleichen wie Draco seinen Thessalis, Hippomanes den Milesiern/ Philolaus den Thebanern/ Iceas den Carthaginensern/ Androdumas den Chalcidensern/ Leneleus den Locrensern/ Pittacus den Leßbiern/ Plato den Magnesiern vnd Siciliern. Das aber gestehen wir zwar nicht vngern/ daß ein rechtverständiger Politicus mit zweyen diesen Erfahrenheiten gezieret vnd begabet seyn solle/ in massen deß gantzen Griechenlandts vnd Bürgerlicher Weißheit zwey fürnembste Liechter/ Solon vnd Lycurgus, nemlichen/ zu seiner zeit gewesen

gewesen seyn: Dannenhero wir sie nicht allein vber jhr allerberühmbste beyde Respublicas (welche nunmehr vber die achthundert Jahr/vnd drüber/ in höchster flor vnd glori gestanden / sondern auch mit den allerheylsambsten hochnützlichsten Gesetzen fundirt gewesen seyn) zum höchsten verwundern: Sondern sie haben auch erstgedachte jhre Gesetz mit so hohem vnnd schier Göttlichem Verstandt dermassen temperiret, daß auch noch heutiges Tags der gröste Theyl der Welt durch dieselbe Guberniret vnnd regieret wirdt.

Nach dem wir nun in einem Fürsten die jenige Theyl erwogen vnd betrachtet haben/welche da jhme die gutthätige Natur / fleissige Aufferziehung/vnd das Liecht der Erfahrenheit mittheylen können / so wöllen wir endlich jhn auch zum Erben seines Fürstenthumbs einsetzen/vnd das jenige/was jhme erstlichen Ampts wegen zuthun gebühre/kürtzlich betrachten/ vnd solches vmb so viel desto mehr / weil solche Newerung von dem gemeinen Mann destomehr zubedencken gezogen/vnd vor ein Zeychen zukünfftiger Rigierung auff: vnd angenommen wirdt: Sintemal Natürlich ist/ wann ein newer angehender Fürst seine erste Regierung vnnd Gubernament antretten thut / daß Manniglich / so jhn nur erkennet ein Aug auff jhn werffe/vnnd (daran am höchsten gelegen ist) auff seyne Mores, Thun vnnd Lassen fleissige Achtung vnd Auffmerckung zugeben pflege. Vnder welchen/den Vnderthanen aber fürnemblich/ob der Fürst Gut oder Böß seye/hoch daran gelegen ist: Wie dann auch eben den jenigen / welche sich auff des Newen Fürstens Gunst vnnd Patrocinium verlassen/oder aber ein gleichmässiges Glück/als seine Freunde/zugewarten haben: oder auch welche als Feind vndereinander darfür gehalten werden: Sintemal denselben zum höchsten drangelegen / ob ein new Regierender Fürst sein Regiment also zum Ersten antrette / daß er entweder dardurch als ein Liebhaber der Tugendt / Vorsichtigkeit vnd Gerechtigkeit / oder aber als ein Kleinmütiger Forchtsamer Herr geachtet vnd geschätzet werde.

Es sindt aber solche Principia, im Anfang eines newen Regiments/ also hoch in Achtzunehmen / daß auch dieselbe / als sehr hochwichtige sachen/ specialiter vnd gleichsam eines nach dem andern ponderiret vnnd erwogen werden sollen. Soll derowegen ein Fürst/gleich anfangs seines Gubernaments, sich mit allen Kräfften dahin bemühen/daß er/so viel immer müglich / den seinigen starck einbilde / daß er nicht allein gegenwertiges Glücks Fähig vnnd Düchtig seye / sondern auch / wann schon mit der zeit jhme solche seine Herrlichkeit vermehret vnnd verbessert werden

solte / er sich doch solchem allem gemäß verhalten vnd bequämen wolte. Er soll auch eigentlich vnnd gewiß darfür halten / wann in allen andern Sachen der anfang eines Dings / welches noch zu thun vnd zuuerrichten ist / vor den halben Theyl gethaner Arbeit / æstimiret vnd geschätzet werde / daß auch solches vielmehr der Regierkunst güldig vnd kräfftig zu seyn erachtet werde.

Die Fürstliche Handlungen / welche vorbemelte Opinion vnd Meynungen zu würcken pflegen / sindt diese / welche da den Völckern genugsamlich probiren vnd beweisen können / daß er der Fürst / in Göttlichen Sachen Andächtig / in Weltlichen Händeln aber Vernünfftig vñ Vorsichtig sey. Sintemal die Religion so viel vermag / daß auch / wann sie firmirt vnd bekräfftiget worden / dann auch / vnd gleichsam nothwendiglich / sich alle andere Tugenden mit derselben vereinigen müssen. Diese bildet den Völckern die Ehrerbietung vnd Reuerentz jhrem Fürsten zuerzeigen ein / Versichert sie vor aller Gewaltthätigkeit / vnd verwahret gleichsam die jenige Pfort / durch welche allen Regimenten vnd Fürsten / viel vnd mancherley gefährliche Aufffständt begegnen vnd eindringen können: Sintemal die Fürsten / wann die Religion bey jhnen nicht allerdings beständig / sondern wanckend ist / sich offtermals selbst in grosse gefahr Leibs vnd Lebens zustürtzen pflegen: Da doch der Aberglaub vnnd Heucheley / jhnen gleichsam als spitzige Felsen zuuermeyden seynd / an einen pflegt sich gemeiniglich zustossen vberäntzige Vorwitz: An den andern aber verringerte Vorsichtigkeit / in erachtung / daß durch den Aberglauben den Fürsten nicht allein Vntüchtig / Vngeschickt / Vnansehenlich vnd Verächtlich / sondern auch allerhand Betriegern vnd Fuchsschwäntzern gleichsam zu einem Raub machen vnd außtheylen. Die Gleißnerische Religion aber wird jhn endlichẽ gantz verwirren / dieweil so sehr er / der Warheit wegen / von den Seinigen hochgehalten vnnd geehret wird / so sehr wirdt jhn hinwiederumb die Religion (wann er in seinen Rahtschlagungen hinderß Liecht geführet worden ist) Verdächtig / Vnwerth vnd Verhaßt machen / wirdt seine Handlungen desto ärger machen / vnd wird ein Vrsach seyn / daß bey andern / vor eines Klugen vnd Vorsichtigen Manns wollöbliches Werck gehalten werden wirdt / wann er eben durch die Räncke / mit welchen er andern gefallen wollen / betrogen werden wirdt: Sintemal / wie mir hierinnen männiglich beyfall vnd gewonnen gibt / nichts mehr an einem Menschen zuschelten / als wann derselbe / hinderm Berg haltend / einem andern eine Nasen trähen kan.

Vnd

Vnd zwar die Künste/außgenommen die Religion/sindt gleichsam das fürnembste Instrument vnnd Werckzeug eines Regiments: Aber dieselbe/so viel sie/wann sie mit der Vorsichtigkeit vereiniget werden/Nutzen schaffen / desto mehr schaden auch dieselbe / wann sie sich mit einer sonderlichen Naßwitz verbinden. Wann dann auff der Religion/deß Fürstens Glori vnd Herrligkeit / seiner Regierung Confirmation vnd Bekräfftigung / seiner Vnterthanen Sicherheit / das Fundement einer allgemeinen Ruh / zunehmung deß Lebens vnnd deß Todts vnzweiffliche Hoffnung beruhen thun / so sellen auch vnseres Fürstens Fundamenta von der Religion jhren Anfang nehmen: doch damit dieselbe auff den Felsen der Warheit/vnd nit auff Sandt eines Ladünckels gebawet seyen.

Die Erste Handlungen / dardurch ein Fürst in Ciuil vnd Bürgerlichen Sachen das Lob einer sonderlichen Vorsichtigkeit jhme zu wegen bringt/seynd zweyerley Häußliche Regierung / welche er daheimb / vnd zu Hauß / zuuerrichten / als er noch angehends sein Regiment erst angetretten hat: Vnd ein gut Iudicium, was er nemblich vor Diener vnd Officirer, zu Häußlichen solchem Standt kiesen vnd erwöhlen solle. Dann von solchem seinem Haußwesen werden auch seine Vnterthane gleichsam ein Exemplar vnd Muster nehmen / jhr Leben darnach anzustellen/ weil nichts ehers vnd würcklichers zur Nachfolg vnnd Exempel gezogen wirdt/ als eben die Mores vnd Sitten eines Fürstlichen Hoffs/ von welchen mehrertheils jhren Vrsprung nehmen/ die verderbte/ oder aber nach der Tugend zu leben / offentliche Form / Ruh / Empörung der Völcker / das gut oder böse Gerücht deß Fürstens: Welcher dann niemals so mit grossem Reichthumb vberfallen ist / daß er allezeit / vnd gleichsam Ewig/ einer grossen mänge Volcks bedörfftig were: Solche wirdt er aber / zu bevorstehender seiner Notturfft / nicht leichtlich können zusammen bringen/ wann er selbst/ vnd zwar der erst/ jhnen mit einem ärgerlichen Häußlichen Exempel vorgangen ist.

Weil aber ein Fürst mit nichten sich zu schämen hat/ wann er Menschlicher sachen Beschaffenheit / vnnd die jenige Vnvolkommenheiten / welche denselben anzuhangen pflegen / fleissig erwegen vnnd examiniren thut / so erforderts ebener massen die hohe notturfft/ daß auch ein rechte Weiß vnnd Art zu Leben/ seinem Frawenzimmer vorgeschrieben werde/ so wol wegen des allgemeinens Exempels der Weiber / so wol auch wegen Existimation vnd eigner Wollust des Fürstens selber. Sintemal Keyser Augustus / zu der Zeit / als er mit dem Gott Ioue das Regiment die

gantzen Welt getheylt zu haben vermeynete / vnder denen schrecken (die ein solch großmächtiger Gewalt jedermänniglich hette eynjagen können) den Hohn vnd Spot deß Glücks wegen vppiges lästerliches Lebens seiner Weiber nicht hat vermeyden können.

Vnd zwar gleich wie der offentliche dienst Weiblicher personen zu Hoff/ demselben eine Zierde vnd Frewde ist: Also kan hinwiderumb nicht geläugnet werden / daß solcher Dienst eben so gefährlich vnd sorglich sey/ als wann man ein Glaß mit der Handt außspülen wolte: Wie dann ebener massen dannenhero manche Tragœdien entstanden seyn. Soll derowegen das Fürstliche Häußliche Wesen dermassen temperiret vñ beschaffen seyn / daß dessen Zierd vnnd iust- Proportion mit allem fleiß gesucht werde/ vnd seyen gleichsam ein Brunquell/ darauß die beste Aufferziehung aller Menschen gleichsam herfliessen sollen.

Die erste Kiesung oder Wöhlung Fürstlicher Officirer vnd der jenigene / welche in der geheyme vnd innerliche Freundtschafft deß Fürstens auff vnd anzunehmen seyn / gibt seinen verstandt / fähiges Ingenium, vnd seine verborgene Intent vnd beginnen an Tag: Wird aber in solcher Wahl offtermals gröblichen gejrret / entweder wegen einer Vnvolkommenheit des Regiments / oder aber wegen einer sonderlichen Influentz / oder aber wegen verderblicher einer Education vnd Aufferziehung derselben gantzen Landtschafft da man Düchtiger/ Ansehnlicher vñ zu Regieren geschickter Leuth / grossen mangel hat / dergleichen dann gar offt in dem grösserem Theil Asiæ vorzugehen vnd zugeschehen pflegt: Wann der Fürst selbst dran schuldt hat/ daß bißweilen die Erwöhlung der Diener nicht allerdings ein erwünschten glücklichen Außgang gewinnet / geschihet solches fürnemblich auß der vrsachen/ daß/ weil er von Natur argwöhnlich ist/ er diener/ so mit fürtrefflicher Tugend gezieret vnd begabet sindt / manchmahl in wind schlägt/ vñ ob denselbigen ein abschewen trägt: oder aber weiß er/ in manglung Verstandts vnd Vorsichtigkeit / nicht nach Proportion der Vermögen vnd Kräfften / die Aempter recht vnd ordentlich außzutheilen/ oder aber giebt er wegen sonderlicher Vnachtsamkeit vnnd Leichtsinnigkeit zu/ daß Tugend durch Gunst corrumpiret vñ zurück gesetzet werde. Welche Kiesung dann dem Regiment allzeit schädlich gewesen ist: Im Anfang aber der Gubernation, bringt offtgedachte Erwöhlung / vnwiederbringlichen Schaden vnd Vnheyl zuwegen / weil solche allezeit dienlicher vnnd geschickter Newe sachen einzuführen / bevorauß so offt die Beschaffenheit des Regiments/ vnnd andere des Fürstens Handlungen/ eine erwünschte Nutzbarkeit an die hand zugeben pflegen. Dann

Dann ein Regiment von sich selbsten Newerung erreget/wann vnlängst die Herrschafft angefangen hat: Item/wann das Volck gar nach der Schärpff/ vnd nicht mit Gelindigkeit regiret wirdt: wann der Fürst jhme nur mit blossem Namen bekant ist:wann sie nicht vnder einer Constellation wohnen / vnd beydes in der Spraach vnd anderen Sitten vngleich seyn: Wann er als ein Glied / von dem vbrigen des Regiments/ weit abgesondert ist:Wann er/gleichsam in mitte der Landschafft mächtigen Bürgern vnderschleiff gibt/ welche da leichtlich einem / so der Herschafft gehässig/das Schwerdt vnd Regiment in die handt einlieffern können: Wann die Völcker vnd Vnderthanen von Natur leichtfertig / vnbeständig vnd zweiffelhafftiges Glaubens sindt: Wañ er mit einem grossen vmbkreyß der Länder / an mächtigerer Herren Landschafften gräntzen thut: Wann ein anderer Fürst / gebührlicher weiß / jhme ebenmässigen Statum vorbehelt: Wann er einer anderer prærogativ vnd Vorzug vnderworffen ist / auch anderstwo seine Iurisdiction vnnd vorhoffendliche Succession zu fundiren vnd zu pflantzen / sich rahts vnd hülffs zu erholen hat/Wañ er von seinem Fürstlichen Vorfahren zerstümmelt vñ geschmälert worden/entweder durch Kriegswesen/ an Zöllen / oder aber in billicher Administration vnd Verwaltung der Gerechtigkeit/Vnd endlichen weñ sich bey jhme vnd in seinen Landen vnd Gebiehten ein newe Religion aufwerffen wolte.

Wann aber der Fürst in seynem Jüngstbekomenen Fürstenthumb an Empörungen selbst Schuld tragen solte / würde solches insonderheit daher seinen Vrsprung nehmen / dieweil Er als vnfähig seiner Fürstlichen Hochheit/vñ als vnwürdig solches Glücks geachtet wird/Weil er sich seinen Vnuerständigen Dienern / so jhr eignen Priuat Nutzen suchen/ vnderwürffig gemacht/Weil er trewe vnd probirte Freundt abschafft/mit vnbeständigen sich einlest/vnd den jenigen / welchen Er Vnbilligkeit zugefüget vnd verletzet hat/ mehr als zu viel getrawet/Dieweil er die allerheimlichste Vota vnd Rahtschläg/solcher seiner Tumult vnd gefährlicher Auffstand/andern Leuten auff die Naß gehencket hat /Weil er Fried vnd Anstand/offentlich darneben seine Vnvermöglichkeit entdeckend/von seynem Feind erkauffet/weil Er gantz vnvorsichtiger weise/seiner Städte eine vnder des Feinds Gewalt kommen lest/Weil Er wegen vergeblicher etzlicher angemaster Argwohn/ sich selbst seiner Waaffen beraubet / vnnd seine Helffershelffer verlassen thut/vnd endlichen weil er sich von Natur mehr

auff die Rahtschläg der Listigkeit / als der Vorsichtigkeit/legen/vnd selbigen Folg zuleisten/ sich erklären thut.

Diese werden aber fürnemlich die rechtmessige Rhatschläge der Vorsichtigkeit genennet/ welche da den rechtẽ Zweck/wohin eigentlich die Handlungen zurichten seyen / anzeigen thun / welchen zu erreichen man anderer Mittel nicht von nöhten hat/als welche da mit der Erbarkeit vberein stimmen/ es vermeynen zwar listige practicirische Rahtschläge erstgedachten Termin vnnd Zweck ebenmessig zu erlangen/Aber in wehlung der Mitteln sehen sie wenig auff die Erbarkeit / welches dann nicht allein dem gantz Menschlichen Geschlecht zuwieder / sondern auch GOtt selbsten also mißfällig ist / daß er auch solch vnd dergleiche Raht vnnd Anschläge gemeiniglich mit bösen Vnglückhafften End vnnd Außgang zu straffen pfleget. Dann obwol in Handlungen eines Fürstens / der an sich selbst fromb vñ verständig ist/die Erbarkeit der Nutzbarkeit bißweilen etwas vergönt vnd zuläst/so geschicht doch dieses niemals mit seinem Consens vnd aus eigner seiner Willkühr / sondern rühret mehrertheils aus dem End vnnd Respect hero/welcher wegen hochnöhtigster Erhaltung deß Regiments/nicht vnbillig wol in acht zu nehmen vnd zu erwegen ist/Sintemal dasselbe manchmal / gleich einem Menschlichen Leib / schwach vnd bawfällig wirdt/daß also jhme die Listigkeit/gleichsam zur Medicin vnd Artzney wiederumb gedeylich/vnd ersprießlich ist.

Wann man aber im Werck selbsten spüren vnnd vermercken solte/ das mehrgedachte practicirische Rahtschläg nicht einer hohen Notturfft halber/an die Hand genommen worden weren / der Fürst auch/wie man im gemeinen Sprichwort zu sagen pfleget / gar ein Handwerck daraus machen wolte / ist vnzweiffelich zu glauben / daß sich solcher mit der zeit/ in eigne seine Gruben / so er andern zubereytet hat / stürtzen würde/vnnd solches vornemblich zweyerley Vrsachen halber/Erstlich dieweil vñ gleich wie die Listigkeit/Haß vnd Neyd von Tag zu Tag / vnd je lenger je mehr verbitterter macht vnd vermehret / also ist auch darneben vor das schädlichste zu achten/das sie die Augen eines spitzfündigen listigen Verstands also bethöret vnd verdunckelt / daß er sich gleichwol vnderfangen dörffte/ er den gantzen Vmbkreyß der Erden/vnd die gantze Welt/nach eignem seinem wolgefallen/mit seinen listigen Räncken vnd Practicken regieren vñ verwicklen köndte.

Zum andern / dieweil vnnd so lang vermercket wirdt/daß der Fürst auff der alten Geygen vnnd voriger böser seiner Gewohnheit bleibe/so benimpt

nimpt Er auch im mittels allen seinen Dienern ihr Iudicium, sintemal ob schon selbige anders Sinns werden könten/Jedoch damit sie dem Befelch ihres Herrn nachkommen/vnnd gleiche weißheit:(Dann welche zu Hoff sich artlich nach des Fürsten weiß zuschicken wissen / die werden heuttigs Tags vor klug vnd weiß gehalten / jhnen zuwegen bringen möchten/)sihe so dringen sie sich schier mit gewalt herbey vnnd bemühen sich auffs hefftigst / dergleichen listige practicirische Künste von jhrem Oberherrn zu lernen/Also daß Selbiger in einer kürtz / sich nicht mit trewen Rähten/sondern mit eyteln listigen Füchsen/ allenthalben vmbgeben/selbsten erkennen wird.

Vnd dieweil vnwiedersprechlich/daß ein Faß allezeit seines gehabten Saffts geschmack behalte/also wirdt auch zu seiner bestimpten Zeit/wañ erst specificirter Fürstlicher Diener trewe Dienste an das Liecht gebracht werden sollen / vnzweifflichen sich im Werck selbsten also erfinden lassen/ wie sie von dem Fürsten instituirt vnnd vnderrichtet worden sind/nemlich Listig/vnd welche nur auff eignen/jhrem priuat Nutzen bedacht seyn.

Es werden aber an einem Fürstlichen Hof drey Diener/vor die aller fürnembste / vnnd daran am mächtigsten gelegen/gehalten. Der erste ist/ welcher da im Rahtsitz præsidirt, vnd alle Sachen vnder seinen Händen hat. Der ander/welcher in Kriegssachẽ/als ein Oberster Felt Marschalck/ den vorzug hat. Der dritte/welcher sonst allerhand Fürstlichen Geschäfften vorgesetzet ist. Diese samptlich müssen von Natur also informirt vnd abgerichtet seyn / daß / ob sie wol von ringeren priuat Standt entsprossen sind/nichts desto weniger die Fürstliche Person artig vertretten möchten/ Sintemal gewiß vnnd vnlaugbar ist / daß /wann solche Person von der Excellentz/dauon wir gesagt haben//abfallen würden/in kurtzem sich leichtlichen begeben kündte / daß dannenhero auch die Principal vnnd Hauptsach eines Fürstlichen Regiments leichtlichen geschwächt/ vnd in abgang gerahten möchte.

Wann nun erzählter massen ein Fürst also auff Fürstlichen seinen Thron erhaben / vnd dessen Vnterthanen auffs allerfüglichst eingebildet worden/daß der Regent ein Gottsfürchtiger vnd hochuerständiger Fürst seye/ist dann auch hoch von nöten/ (Damit nicht diese deß Fürsten Existimation vnd guter Nahme also gar bald verschwinde / sondern vielmehr so lang es auch von nöhtẽ seyn möchte/zu beständiger langwiriger Bestättigung seines Regiments erhalten vñ vermehret würde) daß er mit vorhergangenem reiffem Raht / von dergleichen instrumenten oder Werckzeug

zu regieren/ (dauon wir kurtz hiebeuor gesagt haben) zu tractiren anfange: Deren das erste ist / daß man der Vnterthanen Sitten mit höchstem fleiß in acht nehme. Dann ob wol alle Menschen / respectu einerley Art vnd Geschlecht sind / auch mit fast gleichen Affecten, das Liecht deß Lebens anschawen / nichts destoweniger so ist doch auff ein heimlich vnd verborgene Würckung deß Himmels fleissige Auffsicht zugeben / welche an vnderschiedlichen Orten vnd Ländern / auch mancherley proprietates vnd Eigenschafften einpflantzen thut / also daß selbige in den Leuten / so hie vnd dort in der gantzen Welt zerstrewet wohnen / eigene vnd sonderbare Appetit vnd Lust erwecket / daß nicht allein dardurch vnderschiedliche / sondern auch zugleich wieder einander lauffende Nationes allenthalben gefunden werden.

Vber daß / so sehen vnd empfinden wir / daß ein sonderbare Education vnd Aufferziehung einer sonderlichen Landtschafft / eine so mächtige Krafft vnd innerliche Würckung habe / daß sie fast den mehrern Theil allgemeiner Natur verändere / muß derowegen ein kluger vnd verständiger Fürst nicht allein die Tugenden vnd Laster / in welchen die allgemeine Natur der Menschen bestehet / außbündig wol erkennen / sondern auch jhm gantz wol bekandt machen / wozu vornemlich die Gemühter seiner Vnterthanen insonderheit geneygt seyen / Welches dann ohne sonderlich grosse Mühe vnd fleiß geschehen kan / vnd ist genug daß er nur darauff fleissig achtung gebe / so wird er alßdann alle sachen (welche da gleichsam jhme vor Augen schweben) genugsamlich wol verstehen können.

Wann nun ein Fürst solches von seinen Vnterthanen alles wol verstanden hat / so manglet es jhme nunmehr an dem andern Puncten / daß er nemlich in bester Form vnd mit aller Vorsichtigkeit seinen Vnterthanen Gesätz geben vnd vorschreiben möge / Dann wie im geringsten nit geschehen kan / daß ein Bereiter / ob er schon einer auß den Erfahrnesten seyn möchte / wissenschafft habe / was vor ein Zaum ein jedwederem Pferd tüchtig vnd gerecht seye / er habe dann zuuor solches Pferds Tugenden vnd natürliche Eigenschafften gar wol erkündiget / Also auch ein Fürst mit nichten seinen Vnterthanen frömbliche Gesätz vorschreiben kan / er hab dann sich der Natur vnd Affecten mehr gedachter seiner Völcker vnd Vnterthanen in specie wol erkündiget.

Dann ob wol die Proportion Iustitiæ distributiuæ (welche eben so wol Correctiua, jhre Theoricam vnd weiß den Sachen weiters nachzudencken hat) von allgemeinen Lauff der Natur genommen ist / Jedoch so pflegt

pflegt sie praxin conditionum particularium, von diesen / oder jenem Menschen zu efformiren: Als zum Exempel / Wann einer die Völcker in Asia mit anderen Gesätzen / als denen / welcher sich die Türcken zugebrauchen pflegen / regiern vnd gùberniren wolte / so ist gewiß vnd vnzweifflich / daß er eines vngewissen Lebens Regiment daselbsten pflantzen wurde / Sintemal inselbigen Landschafften entweder die Constitution deß Himmels / oder die Aufferziehung / oder welches dir vnder diesen beyden beliebet / ein solches Volck herfür bringt / welches da von Natur zur Dienstbarkeit vnnd Knechtschafft inclinirer vnd geneyget ist / welchem dann gedachtes Regiment nicht allein eben vnnd gemäß / sondern auch höchlichen von nöthen ist: Im gegentheyl aber / wann einer in etlichen Orthen Europæ, erstgedachte Türckische Gesatz vnnd Statuta brauchen wolte / ist kein zweyffel / daß der Fürst sampt seinem Fürstenthumb in kurtzer zeit ruiniren vnd zu grundt gehen würde.

Vom Kriegswesen / vnnd desselben requisitis haben wir im anfang meldung gethan / daß nemblich dasselbige sey das andere Stück von den dreyen fürnembsten Fundamenten einer beständigen Herrschafft / die vbrige seyndt deß Fürsten Nachtruck / vnd solche Schätz / welche vornemblich in Tugendt der Waffen bestehen thun.

Es werden aber die Waffen durch Gesetz einer rechten Kriegs Disciplin verrichtet / Welche Kriegs Gesetz vierley gefunden werden.

Die ersten sehen vornemlich vnd bekräfftigen mehrertheyls die form der allgemeynen Aufferziehung / vmb welcher Willen die Menschen dem Gesetz schuldigen Gehorsamb leysten / vnnd allerley Vnglück vnd Arbeyt außzustehen / geschickt gemacht werden / gleichsamb als des Kriegs ewige Gesellen / vnd etzliche Wurtzel einer Mannhafftigkeit. Daran aber einem Fürsten / zu bestättigung vnd erhaltung seines Fürstenthumbs vnd Herrschafft / am allermeysten gelegen / das ist die Gutthätigkeit.

Die andere vnnd zweyte Gesetz erfordern / daß man in werbung der Soldaten insonderheit grosse achtung gebe / weil die Art mancher vnd vielerley Landtschafften / ein wunderbarliche vngleichheit d' Nationen macht: Also daß niemals die aufferziehung / (so fleissig vnd kräfftig / auch dieselbe jmmer seyn mag /) zuwegen bringen wirdt / daß ein Kriegsmann / welcher da in einer hitzigen Landsart geborn vnd aufferzogen ist / eben so vnerschrockenes Muths den Todt verachten solte / als eben der jenige / welcher da in kälteren Ländern den Vrsprung seiner Geburt genommen hat / so wirdt auch eben dieser / vor jenem nimmermehr vor so geschwindt vnd listig erachtet werden.

Welcher aber in mittelmessigen vnnd temperirten Landen bürtig/ der wird als ein verständiger mannhaffter Kriegßmann / auff beyderley recht/wol vnd nützlich gebrauchet werden können. Derowegen nicht allzeit wahr/was man gemeiniglich zusagen pflegt / Daß der jenige / welcher da Menschen vnder seiner Hand vnd regirung habe/wol vermöchte/ wañ Er nur wolte/ein Kriegßheer zuwegen zubringen / In erachtung das formæ nicht von Natur imprimirt vnd eingeflantzet werden / es müste dann Naturæ dispositio derselben gleich vnd ähnlich seyn.

Es wird aber das Feld vnd Land nimmermehr erhalten werden/als durch Hülff des Fußvolcks / darzu dann die Arabier/Mohren/Parthier/ auch kein Asiatisch Volck niemals dienlich vñ geschickt gewesen/ welches aber nicht geschicht auß vnwissenheit der Kriegs Disciplin, sondern weil solchen Völckern dergleichen Künheit vnd Mannhafftigkeit/mit welcher sie das Fußvolck bestehen könten/nicht gegönnet noch verliehen hat. Soll derhalben ein Fürst / welcher vber vielerley Völcker vnd Nationen zu gebieten hat/solche Völcker zum Kriegßwesen auff vnd annehmen/mit welchen Er gedenckt vnnd verhofft etwas nutzliches vnnd fruchtbarliches bey solchem Wesen außzurichten.

Die dritte Gesetz seynd die jenige / welche da lehren / welcher massen man das Regiment vnnd Soldaten / jedes nach seiner proportion, mit förmlicher Rüstung armiren vnd außstewren müsse: Sintemal ein ander Regiment deß reisigen Zeugs / ein anders deß Fußvolcks / ein anders mehr einer Armada, als Kriegßheer zu Landt/ein anders ein grössere Anzahl mit Spiesen vnd Büxen/ als mit anderer Rüstung/rc. nötig vnd bedörfftig ist. So sind ebener massen/bey so mancherley vnd vnderschiedlichen Waffen/gute Gesetz sehr hoch nützlich / welche die Römer/ zu vnderschiedenen Zeiten / auff so vielfaltige weise gehabt haben / daß sie auch auß allerhand streitbaren Nationen, was jhnen zu nutzlicher Vnderrichtung in jhren Kram gedienet/imitiret, Vnd erstlichen solche jhre Kriegß Disciplin zur höchsten perfection vnd Vollnkommenheit gebracht haben.

Die vierdte Gattung solcher Kriegßgesätzen beruhet vornemblich auff folgenden 5. Puncten: Erstlich/ das Läger rücken / auffschlagen/ im Feld Scharmützlen / die allerstärckeste Schlösser zu beschirmen vnd zu bestürmen. Vnd zwar erzählte diese Gesätze / sind dem höchsten Regiment so vorerspießlich/daß auch dasselbige/ob es schon nicht allerdings vnd an allen Orten wol bestellet were / eintzig vnd allein durch die Kriegß Disciplin in flor vñ esse bleiben könte. Welches dann an allen Regimenten/ bevorab

aber

aber an dem Römischen/genugsamlich wahr erschienen vnd abzunehmen gewesen ist/auß der Vrsachen/ daß kein Respublica mehr/zu euserſten seinem verderblichen vndergang/ vrsach vnd fug/niemals gehabt hat/ Aber die allerglückseligste selbige der Römer Kriegß Disciplin hat gleichsam/als ein hitziger Magen/allerhand süchtige Zufäll vnd Schwachheiten widerumb corrigiret vnd verdäwet.

Die Kunst nun / einen Krieg recht zu befästigen / vnd glücklichen zu vollführen/ beruhet einzig vnd allein auff dem General FeldMarschalck vnd Kriegß Obersten. Weil aber dieses/vnder allen andern/daß beschwerlichste vnd gefährlichste Ampt ist / achte ich vor hochnötig / daß ein solcher Mann/deme solch schwere Kriegß Last auff den Nacken geleget wirdt/ mit allerhand Tugenden begabet vnd gezieret seye/ Derer werden gemeiniglich vier erzählet. Erstlich/daß Er in Kriegß Sachen lang geübet vnd wol erfahren sey. 2. Daß Er seiner Tugend wegen ein gut Gerücht vñ Namen erjaget habe. 3. Daß er nicht allein bey den Seinigen / sondern auch bey dem Feind/seine Existimation vnd Ansehen erhalte. Vnd dann zum 4. daß Er in denen Sachen/welcher Er sich vnderwindet/das Glück jhm etwas geneigt zu seyn/ sich befinden thue.

Die Erfahrenheit aber vnd lange Vbung ist darumb von nöten/weil die Kriegß Kunst / durch das Lesen vor verschienener Sachen wenig Hulff verursachet/ weil die rechte Kriegß Schul / nit jrgend ein sauber Schlaffkammer / sondern das Feld selber ist. Der Præceptor aber solcher Kriegß Schul ist die Zeit / Vbung / vnd daß mañ sich in der Person/bey wichtigen hohen Rahtschlagungen finden lasse. Item/auff die Sachen/ welche ins Werck zu setzen seyn / achtung gebe/fleissig drauff mercke/vnnd derer Endschafft vnd Außgang wol betrachte. Dieses alles nun / wann Er fleissig erlernen / vnd denselben nachsetzen wird / bringt Er jhme ein solche Vorsichtigkeit dardurch zu wegen / daß Er leichtlich hinfüro das best erwöhlen kan / seiner vnnd seines Feindes Macht zu erkennen / allerhand Zufällen vnd Anschlägen remedia zu appliciren / die Rahtschlagungen selbst nach vnderschied vnnd gelegenheit der Sachen zu vrtheilen / der Feindt Anschläge zuverhüten / vnnd den Vortheil derselbigẽ (wo jrgend von jhnen durch Gefahr vnd Nachlässigkeit etwas verseumet werdne möchte) mit sonderlicher geschwindigkeit einzunemmen/ zu verstehen wo da Platz zu eylen oder zu bleiben/ Wañ durch die schärpff deß Schwerts/ vnd wann durch gelegene Zeit die Victori zuuerhoffen/ Wañ es bequäm vñ nützlich vnzeitigen gelegenheit entgegẽ zu gehen/oder dieselbe

so lang zu vnterlassen / biß selbige vollkömmlichen reyff vnd zeytig wörden seyen. Vnd endlichen auff daß Er wisse solche vermischte mores zu repræsentiren, welche da zwischen einem lieblichen Regiment/vñ zwischen einer sonderlichen geschwindigkeit / die Sachen zu expediren, vnnd zuuerrichten bestehen / Welches dann auß der Vrsachen hoch von nöhten ist/ auff daß er das Kriegsheer/welches auß mancherley Nationen von Sitten/Gebärden / Sinn vnnd Gemüht gantz vngleich / notwendiglich hat müssen zusammen geraspelt vnnd beschrieben werden (desto füglicher im Zaum behalten vnd regiren köndte. Welche Condition vnd Tugend dañ/ wie sie an einem Feldherren höchlichen zu wüntschen ist/also auch ist damit Annibal Oberster Kriegßherr der Carthaginenser / nicht ohn sonderlich grosse verwunderung damit begabt gewesen / daß auch solche das beste beständigste Fundament seiner Mannhafftigkeit vnd Tapfferkeit zu seiner Zeit gewesen ist. Ja es ist die Tugent eines Kriegß Obersten deß Kriegßheers höchste wolfarth: Dann ob wol jhme nicht aufferlegt/in der Person selbst zu streiten/jedoch so muß er vornemlich dahin bedacht seyn/daß von den seinigen vnder Hand habenden Kriegßleuten / wol gefochten werde: sintemal ohn eignen trieb auß der Kunst vnd Erfahrenheit der Tugent/ niemandt solch schwerem Ampt vnnd Regiment an genügen thun wird können / außgenommen weil das gut Gerücht vnd beständiger Wahn/ (daß er nemlich durch sein tapffere Tugend vnd Mannhafftigkeit zu solcher Digniteterhoben worden) ein lebend gleichsam vnd kräfftige Anreitzung ist / welche jedermänniglich solches zu [illegible] vnd [illegible] zu [illegible]/ annehmen thut. Weiln auch das Glück / welches dann in allen Sachen herrschet / vnnd die Oberhand behält / im Kriegßwesen nicht das geringste thun kan/beuorab in Scharmützlen/ da jedermänniglich die gröste Gefahr/ja der Tod selbsten vor Augen schwebt/derowegen so sag vnd bekenn ich / daß in höchsten Ehren zu halten sey / beydes die Glückseligkeit vnnd Vnglückseligkeit / welche einen armen Menschen bißweilen so trewlichen begleitet / gleichsam als hette sie sich mit jhme Ehelichen vermählet vnnd versprochen/Dergleichen Obersten dann / wie mich bedünckt/kein Rahtschlag noch andere Deliberationes nach jhres Hertzen wuntsch vñ willen angehen wollen. Solcher habẽ wir in Italien zween gehabt/welche wegen mancherley erlittener Wiederwertigkeit / dadurch gantz berühmet vnnd herrlich bekandt worden seyn. Einer ist gewesen Bartholomæus Aluianus, welcher bey vnserer Vorfahren zeiten gelebt / Der ander hat mit nahmen geheissen Petrus Strotius, welcher / wegen zweyerley Gaben seines Ver-

standts vnnd herrlichen Gemühts / ein vortrefflicher Mann zu vnserer Zeit / doch durch heimlich vnd verborgene Influentz des Himmels / (diß seynd sein eigne Wort / welche ich in Franckreich von jhme selbst angehört hab) fast stätig erschrocken gewesen ist / dannenhero er auch niemal hochwichtige Sachen / da er doch auff zweyerley art vnd weise wol selbige hette tentiren / zu glücklichem End hat bringen mögen. Im Gegentheyl aber werden jhrer wiederumb viel gefunden / welche vnder vnd in einem glücklichen Aug.. vnd Himmlischen Gestirn (oder aber geschicht solches / das dann mehr zu glauben ist / aus Göttlicher permission vnnd Genaden) geboren / das Glück jmmer vñ ewig günstig vnd zum freund behalten / werden auch jhre Handlungen / was auch von selbigen tractiret wirdt / allezeit zum glücklichen End vnd erwünschten Außgang bracht.

Derowegen dann ein Fürst angeregte erste Obersten / so viel jmmer möglich / mit allem fleiß vermeyden vnd fliehen / Diese Letzte aber desto lieber jhm belieben vnd gefällen lassen sol / Es sey dann sach / daß er in mangelung vortrefflicher Obersten / die wahl damals nicht haben köndte. Würde aber solch mein trewe Warnung verbleiben / vnnd nicht in gebührliche acht genommen werden / sol ein Fürst niemandt anders / als jhme selbsten / solcher zumessen / in betrachtung Er / (als der da die gantze Last des Regements auff seinem Nacken tregt / vnd mit vber den Instrumenten gleichsam als ein Werckmeister / zu schalten vnnd zu walten hat) solche Instrument (welche zur zeit Friedens / jhme ein grosse Zier / zur zeit des Kriegs aber jhm ersprießlicher Nutz vnnd Behülff seyn / durch sein selbst eigne schuld / auß der acht gelassen vnd versaumet hat.

Es können aber einem jeglichen Regiment / dreyerley Art zu kriegen an die Hand gerahten / Dann entweder Status Reipublicæ selbsten mit jhm zu vnfrieden wirdt / vnd solches wirdt dann Bellum ciuile, ein Bürgerlicher Krieg genennet / Oder aber streitet der Status mit den Fürsten / vnd ist dann solches entweder ein Raach vnnd Straff Gottes / oder aber ein vnbilliche Defection vnnd Abfall der Vnterthanen / Oder aber wirdt zum dritten / der Fürst vnnd Status wieder Außländische vnnd Frembde die Waffen zu brauchen verursachet / vnd wird ein Außländischer Krieg genant / damit aber solch dreyfach erst erzählter Krieg / so viel jmmer möglich / vermitten vñ vnangefangen bleiben möchte / so muß man vornemlich auff Mittel / den lieben Frieden zu erhalten / bedacht seyn vnd bleiben.

Der Bürgerliche Krieg / im alten Standt der Monarchi / nimbt niemals seinen Vrsprung von der Vngeschickligkeit des Fürstens / ob

schon selbiger noch nicht bey seinen Jahren / oder aber noch nicht deß Verstandts allerdings fähig ist. Derohalben ein jeglicher / so im Regiment/ allezeit wolbedencken muß / sich leichtlichen begeben köndte/das jme Heut oder Morgen ein solcher Nachfolger gegeben werden möchte/welchem zukünfftigem Vnheyl mit gegenwertigen gutẽ Gesätzen zubegegnen ist. Solches aber kan er desto eher zu wegen bringen / vnd ins Werck setzen/ wann er auff zweyerley Ding ein wachendes Aug haben wirdt/ Nemlich auff die Religion/vnd seiner Vnderthanen vornembste Sitten: Sintemal wann in der Religion eine Newerung/daran was sonderliches gelegen / vorgehen solte / würde also bald das gantze Landt Bürgerlicher / vnd Einheimischer Krieg voll werden/auch vnder dem schein der Religion allerhandt Practicken/vnd erdichtes Vorgeben mit vnderlauffen.

Wann auch ein Regent in Außtheilung vñ Verleyhung der Ampter jrren/vnd einem fürtrefflichen Mann/ oder Geschlecht/gar zu viel Gewalt vnd Macht einraumen würde/so ist vnzweifflich/andere solches nicht leyden würden/sondern möchte beyderseits (weil der jenige/so am mächtigsten / vielleicht noch höher zu steigen sich vnderfangen dörffte) einem Bürgerlichen innerlichen Krieg vrsach vnd anleydung gegeben werden.

Gleicher massen so kan der gemeine Pöfel auch / vnnd zwar auß billichen rechtmässigen Vrsachen / in einem Puncten sich wieder seinen Oberherrn mit Krieg erheben/in deme der Fürst / mit hindansetzung wahrer Religion/newe falsche Secten an derselben statt einführen wolte / Sintemal wir in diesem fall / der Göttlichen Mayestät mehr / als allen andern Weltlichen Gesätzen/verbunden seyn/Außgenommen dieses/daß die jenige/welche einem jeglichen Fürsten vnderworffen sind / einen guten Herrn erwünschen/einen mittelmässigen aber tolerin vnnd dulden sollen / in Betrachtung / wo dieses nicht obseruiret vnnd gehalten werden solte/fast alle Stund die Welt in gefährlichen Aufffstandt gerahten vnd verwirret werden möchte. Inmittelst aber sol ein Fürst/laut seiner Vnderthanen vbergebener Fürstlicher obligation was er versprochen / mit nichten zu vergeß stellen: Dann der Vnderthanen gar sehr wenig/vollkomen Grad deß Gehorsambs erreychen/vnd helt jedermänniglich darfür/daß allein durch die schärpff des schwerts ein böser Fürst zu corrigiren sey.

Wann aber die Vnterthanen von jhrem Oberherrn vnnd Fürsten deficirn vnd abfallen / thun sie solches entweder von Natur / oder wegen böser Beschaffenheit des Regiments / oder aber wegen vnartiger Sitten

jhres Fürstens. Diejenige Vnterthanen/welche von Natur wanckelmütig/vnd leichtfertiges Siñes seynd/lassen sich die veränderung deß Glücks leichtlichen einnehmen / lassen auch im geringsten nichts an jhnen erwinden/wie sie solcher des Glücks veränderung sich gebrauchẽ möchten/Wie dann in dem Königreich Neapolis offtmals zugeschehen pflegt. Dann wann etwa ein Königreich/Landschafft/oder ein anders Fürstenthumb also beschaffen / daß solches mehr Fürsten mit Recht an sich ziehen wolten/ mit vorgebung daß jeglicher daran ein recht mässigen Anspruch habe / ist biß weylen von nöten/daß/so lang die Partheyẽ noch nicht allerdings sich vertragen haben/inmittelst der Status zertheylet sey / vnnd von Landherrn verfochten werde/Derer theyls dem rechten Erben vnd Regenten/entweder offentlich zuwieder oder doch heimlich sich als contumaces vermercken lassen. Die mores eines Fürsten/welche zu einer öffentlichen Rebellion vrsach geben/sind zweyerley Art:entweder weil er ein vngerechter Regent/oder aber weil er solcher Dignitet nicht fähig noch würdig ist. Diese vnfähig vnnd vnwürdigkeit macht den Vnderthanen ein Muth jhren Oberherrn vom Fürstlichen Thron zustürtzen/vnd gibt den jenigen/so zwar des Printzen vndersassen/doch vor sich selbst mächtig vñ gewaltig seyn / gelegenheit an die Hand das Regiment an sich zu ziehen/Weiln die Vngerechtigkeit vnder einem gefärbten gleisnerischen Schein/erstgedachte gewaltige Vnderthanen/auch wieder deß Staats willen beweget vnd armiret.

Vnnd zwar es sind auch von anbeginn der Welt hero / die Menschen keiner anderer Vrsachen halben / dahin vermöget worden einem andern Menschẽ zu gehorsamen/weil sie nur ein Haupt/welches sie zu beschirmen vnd zu beschützen dienlich were/ begehret haben. Ist derowegen kund vnd offenbar / wann diese fines von einem vnbillichen vnnd vngeschickten Fürsten nicht erhalten werden/daß keiner des Regements fähig noch düchtig sey.

Es rührt aber ein solche fähig vnd geschickligkeit von der Natur hero/wird von der Aufferziehung mercklichen geholffen/vnd von der Erfahren heit bekräfftiget/vnnd zu End gebracht. Dannenhero auch ein rechte Administration vnd Verwaltung so wol Distributiuæ, als auch Correctiuæ Iustitiæ außbündiger weiß herfliessen thut. Von welcher Administration wir allhier handlen wollen / weil darauff die Vnderthanen mehr zu sehen pflegen/vñ in der Kunst zuregiren/ Wie auch ein beständiges Regiment anzuordnen/das fürnembst Instrument vñ werckzeug ist/dañ ohn diß Distributiuum munus (welches da die Nutzungen/Ehr vñ Digniteten auß-

außtheilet / auch der Empter zur gewisser Proportion redigiret) wird ein Fürst / auch zur Zeit deß Friedens / vor einen Tyrannen gehalten werden / im auffrührischen Wesen aber wird er jme selbst seinen verderblichen Vntergang vervrsachen.

Wann man auch die Nutzungen gar zu genaw beschneiden thut / wird männiglich darab verletzet / Aber ein vnbesonnene Außtheilung der Ehren vnd Empter / bekümmert vnd verbittert der Gewaltigen Officirer Gemühter dermassen / daß auch mit vnzählichen Exempeln zu erweisen / daß ein Dignität vnd Würde so mehr Gunst / als der Tugent wegen / von einem erlanget worden / anderer wolverdienter Diener Gemühter also verbittert habe / daß auch sie Leibs vnd Lebens Gefahr hindan gesetzt / einzig vnd allein dahin bedacht gewesen / wie sie den Fürsten heimlichen nach dem Leben stellen möchten / vnd solches vornemlich darumb / weil selbiger mit der Election vnd Distributiua Iustitia nicht bedächtlich genug vmbzugehen pflegte.

Welches ob wol zu allen zeiten ein bösen Außschlag gewinnen thut / so ist es doch zur Kriegßnoth der allerschädlichste vnd verderblichste Handel / weil ein Fürst in solch seinem wiederwertigen betrübten Zustandt seiner williger trewhertziger Diener Hülff vnnd Beystandt erst am allermeisten bedörfftig ist.

Die Hauptvrsach darumb Ludouicus Sfortia, Hertzog zu Meylandt geschwindt zu grund gangen / vnd innerhalb zwantzig Tagen auß seinem Regiment vnd Hertzogthumb (welches doch nicht allein den Krieg auffschieben / sondern auch selbigen wol hetten vnderhalten können) vertrieben worden / ist diß eintzige / daß er zum General Feldherrn erwöhlet hatte Galeacium Sanseuerinum, welcher zwar im Schatten ein guter Kämpffer / aber doch eines Obersten FeldMarschalcks Ampt im geringsten nicht genugsamblich vertretten können.

Weiln dann hochgedachter Sfortia erstgemeldten Galeacium, solch sein jhm anbefohlenes Regiment zu beschirmen / nichts desto weniger schwerer solcher verträglicher Last befördert / vnd also dardurch seinem ältesten Bruder Comiti Palatino, vorgezogen / als ist durch gedachte Wahl vnd vermeynte erlittene Vnbilligkeit / der Bruder also zu vnuersönlichem Zorn gerahten / auch dermassen gegen seinem Bruder dem Hertzogen verhaßt vnd verbittert worden / daß er auch alle grosse / jhme von hochgedachtem seinem leiblichen Bruder Ludouico erwiesene Gut vnnd Wolthaten zu vergeß gestalt / vnd eintzig vnd allein dahin bedacht gewesen / wie er

speci-

specificirter Vrsachen halben seinen Bruder vmb alle gedeyliche seine Wolfahrt/ Ehr vnd Glimpff bringen / ja gar ins eusserste verderben stürtzen möchte/also höchlichen werden Fürnehme Dapffere Männer/wañ sie auß billichen rechtmässigen Vrsachen erzürnet/ vñ in außtheylung hoher ehrlicher Ampter / nicht auch herfür gezogen vnnd befördert werden / von Zorn so weit getrieben vnd eingenommen.

Ebener massen / wann die jenigen / welche da den Prouintzen vnnd gantzen Landtschafften vorgesetzet werden/ zu dergleichen Verwaltung nicht düchlich genug/vnd anderen / welche solcher ein bessers werth/vorgezogen werden/ nicht allein solche Personen gegen einander verbittert vnd entrüstet/ sonderen es pflege auch derentwegen offtermals die Prouinciæ selbsten sich auffzuwerffen / vnd fahen an zu rebelliren / Sintemal wann ein solcher Officirer, solchem seinem tragenden Ampt nicht genugsamlich abwarten/vnd ein genügen thun kan/so werdē durch solche die Prouintzen vnd Landtschafften / in gar kurtzer Zeit / in erbärmlichen wiederwärtigen Zustandt vnnd verderblichen vnwiederbringlichen Schaden gestürtzet/ Vmb welches wegen dañ die Vnderthanen vngedültig vnd entrüstet werden/in erachtung/dz den Frantzosen das Königreich Sicilien/im Jahr 1282. nicht ohn sonderlich grosses Blutuergiessen vnd Niederlag der jhrigen/auß keiner Vrsachen mehr genommen worden / als das damals Ehr vnd Ampter nicht rechtmässiger weiß spendirt vnd außgetheilet worden/ sintemal die Verwaltung erstgedachtes Königreichs / ein Rachgieriger/ Mutwilliger vnd Verbubter præsident, 22. gantzer Jahr verwaltet hatte.

So ist auch des Fürstens selbst willkührliche Außtheilung nicht weniger gefährlich/wann er einen vor allen andern / zu hohen Ehren bringt/ in die Zahl seiner Räht auffnimbt/vnd selbigē vber die massen lieben / vnnd befördern thut / Dann so bald er einen den übrigen vorzeugt / vnd mehr alß die andern zu lieben pflegt / so löst er also bald das Band vnnd Macht auff seines Fürstenthumbs/ zerstrewet sein getrewe Räthe/ von welchen er täglichs vmbgeben ist / schwächt den Gewalt seiner Waaffen / verändert die Richtigkeit der Gerechtigkeit / stürtzt sich vnvorsichtig in mancherley gefährliche Practicken der Seinigen / nach dem selbige in höherer oder minderer seiner Gnaden stehen.

Es wird zwar das Band vnnd Vnion des Fürstenthumbs ferners durch vielerley weiß auffgelöset vnd zertrennet : Aber diß ist die allergefehrlichste / wann nemblich der Fürst wichtigen Rahtschlagungen einem allein auß sonderlichem Gunst vnd Fürstlicher Miltigkeit præficiren vnd

vorsetzen thut: Sintemal in einem solchem Fürstenthumb gleichsam eine pfort auffgethan vnnd eröffnet wird / durch welche da auch ein jeglicher außländischer Fürst/wann er nur gewöhnliche Practicken verüben wolte/ leichtlichen sich durchschleiffen könte: Es würde aber sonder allen zweyffel/ auch zugleich alle der Vnterthanen Heyl vnd Wolfahrt/ sich durch solche Pforten dringen/vnd könten die Diener / durch dieses Mittel/auch solche beneficia an die hand bekommen / welche da ohn alle Hindernuß / von eigner des Fürstens Gütigkeit vnd Willkühr sonsten zuerlangen waren.

Die Räht / deren er sich nohtdürfftig zugebrauchen / zertrennet er/ sintemal allzeit vnder selbigen etliche gefunden werden / welche (in dem sie sehen / daß aller Fürstlicher geneigter guter Will vnd hohes Ansehen auff einem einzelen Mann geschoben wird / nicht allein desselben Freundschafft durch böse Ehrgeizigkeit / jhnen zuwegen zubringen sich höchlichen bemühen / sondern auch allen möglichen fleiß anwenden werden / daß sie mit einem solch fürnehmen Fürstlichen clienten einen Bund auffrichten möchten / also daß sie auch dadurch jhrer stimmen freyheit vnnd auffrichtigkeit gepflogenes jhres Rahts gar verlüstig gemacht/vnnd ins künfftig / mehr vor Trabanten des jenigen / welchen der Fürst vor andern insonderheit liebt vnd hoch helt/als vor Fürstliche Räht angesehen vnnd gehalten werden. Welche der Räht zertrennung dann auch desto grösser vnnd gefährlicher seyn wirdt / wann ein solch ansehnlicher Hoffschrantz von anderen Herrn nicht vnangefochten vnd vngehasset bleiben wirdt.

Auff solche weiß aber pflegt ein Fürst die Macht seiner Waffen zu verringern/dieweil ein gewaltiger Hoffschrantz/ der da durch heimlich listige Raht: vnd Anschläge / nur allein auff seinen Nutzen bedacht ist / allzeit den Anschlag eines künfftigen Kriegs entweder gar verhindern/oder aber entschlossenen Krieg auffschieben/vnd angestelte Kriegsmacht eignem seinem wolgefallen nach anstellen kann / in deme er nemblich dieselbe einem solchen Mañ anvertrawet/welcher ob er schon nicht allerdings düchtig/gar an jme hangen/vnd sich nach seinem Willen lencken muß: Oder aber kañ der Waaffen glücklichen fortgang zu rück halten/damit er also des Kriegs Obristen Dignität vnd Hochheit (so offt er entweder schon allbereyt desselben Widersacher ist / oder noch ins künfftig werden kann) verkleinern könte.

Es wirdt aber mit nichten auß der Vrsachen (weil vielleicht ein Vornehmer Mächtiger Hoffschrantz obgeschriebener Sachen keiner sich vnderfangen möchte) ein böß verderbliche Administration verbessert werden

den können/dieweil genugsam ist ein böse Form deß Regiments vor die augen zustellen/ damit offentlich kund vnd am Tag seye / daß nemlichen aller Gewalt / dasselbe zuuerderben / auff einer einzelen Person beruhe / so offt auch selbige entweder vor sich selbsten solches sich vnderstehen wolte/ oder aber ein andern Rahtgeber hierzu zuerkauffen vermöchte.

Die Gleichförmigkeit aber der Gerechtigkeit verwirret ein Fürst fürnemlich wegen der Forcht/welche die grosse Macht vñ Gewalt eines Freygelassenen den Obrigkeiten einjagen thut: Dann ob wol das Gesetz (was sein selbst Theyl anbelanget) sein gestalt niemals verändert/sondern in seinen terminis allzeit verharret: nichts destoweniger so werden die jenigen/ welche solches verdolmetschen / außlegen vnd vollnziehen sollen / armuth oder anderer vrsachen halber/in deme sie sich nach dem Willen jhres Oberherrns dirigirn vnd richten/ den Gesetzen eine newe Farb anstreichen/ vnd derselben natürliche Eygenschafft also verwandlen / daß sie nur mehrgedachtes jhres mächtigen Patronen Lusten vnd Willen ein genügen thun möchten. Dieser aber wird beydes seiner eignen/ dann auch frembder Geschäfften halben/bey den Obrigkeiten allzeit anhalten/vñ dieselbe wohin er nur begert/ auff seine seyten ziehen/welchs aber nit allein zu grossem Nachtheyl vnd Schaden deß gemeinen Nutzens/ sondern auch zu mercklichem Vnglimpff Fürstlicher existimation vnd hochheit gereichen thut/von welches händen die grosse Beschwärnussen widerumb werden abgefordert/welche von dem Freygelassenen auff die Vnterthanen gelegt worden sind.

Es wird aber der Fürst hierdurch vnbedachtsamlicher weise vervrsachen/daß er mit gleichsam einem ewigen Netze einer sonderlichen Listigkeit gefangen werde: Sintemal alle die jenigen / welche da ein geraume langwirige Zeit Fürstliche Beneuolenz vnnd Gunst / in dergleichen Standt vnd elle erhalten können/ vor die allerlistigste Menschen gehalten werden: Dieweil ohne sonderliche List nicht geschehen köndte/daß der Fürsten Will vnd Begehren/ welche da von Natur Wanckelmütig vnd voller Begierden sind/erhalten werden könten. Mit gleichmässiger List bringt ein mächtiger Hoffschrantz fürnemlich 6. vortreffliche Stück zuwegen/auff welchen gleichsam das Fundament seines Standts beruhen thut.

Das 1. ist/ wann er einem Fürsten gäntzlichen eingebildet/daß selbiger für gewiß von jhm halte vnd gläube / er auff keine andere Fürstliche Raht/ vnd Anschläge/ sondern nur auff seines Fürsten Hochheit vnd Nutzen bedacht seye.

Das 2. Stück ist/ daß ein solcher Hoffschrantz dem Fürsten ein solch

blawendunst vor die augen mache / daß derselbe an jhm kein andere propension vnd beginnen deß Gemüts vermercke/ als welche da auch mit den allerheimblichsten deß Fürstens Zuneygungen vnd Gutdüncken correspondirn vnd vbereinstimmen/vnd sich in die Sachen dermassen zurichten wissen/daß auch selbige vor eigne deß Fürstens handlungen æstimiret vnd geschätzet werden möchten.

Das 3. daß er dem Fürsten den Fuchsschwantz also artlich zustreichen wisse/daß er auch durch sein verblümbtes vberreden/ gäntzlich darfür halte / daß entweder seine/wiewol vnbändige vnartige mores vor Tugend/ oder aber vor die geringste vnvollkommenheiten zuachten seyen / welches dann Fürstlicher Vnwissenheit gar ein angenehmes Werck zu seyn pflegt.

Das 4. Stück ist / daß er allen möglichen fleiß anwende/ein stättigs wachendes Aug zu haben / damit nicht etwann ein anderer gleichmässigen Fürstlichen Gunst erlangen möchte / welchs er leichtlich ins werck setzen kan/ wann er hohen Tugentsamen Männern/bey seinen Fürsten den Paß verlegen wirdt.

Das 5. Wann er gelegenheit suchen wirdt/damit seine Mißgünstige/durch andere Mittelspersohnen abgeschafft / vnd auß dem weg geraumet werden mochten.

Das 6. vnnd letzte Stück ist / daß er sein heimlichen Gewalt vnnd Hochheit auff das allerdemütigst offentlich bemäntle vnnd solche vnderm schein einer erdichten angemasten freundlichkeit / listiglich bedecke. Mit solchen vnnd dergleichen listigen Hoffbößlein / wann ein Fürst nun eingenommen / fascimiret vnnd verblendet worden / so kann jhn auch ein solch zauberische Circes (welche allerhand Neuerungen begirig ist) in allerley gestalt/nach jhres Hertzen Wündsch vnd begehren verändern.

Die grosse bevorstehende Gefahr aber/welche einem solchen Fürsten vor augen schwebet/ hat er auß der hochmütigkeit seines gewaltigẽ Officirers leichtlichen zuermessen: Dann ob er wol allzeit (wie dergleichen Leuth brauch vnd gewonheit ist) darfür halten wirdt / daß er so viel in angemaster Lieb gegen seinem Fürsten fortfahren / als sich im gegentheil befinden solte: vnnd könte geschehen / daß zu solcher Begird einer solchen Macht leichtlich eine gelegenheit vnd bequäme zeit sich herzufindẽ möchte/darinn er jhme gäntzlichen in sinn setzen könte / solch vnnd dergleiche erdichtete Ränck vnd Practicken an jetzo fahren zulassen /aber wann auch noch kein ander vnglück weitters darauff erfolgen möchte / ist kein zweiffel/ daß ein solch vberauß grosser / einem eintzelen Menschen zuertheilter Gunst/ den Für-

Fürsten zu seinen Geschäfften / als vndüchtig vnd vnverständig / erklären vnd darfür außschreyen würde. Vber daß / so werden die Gemühter der Prælaten vnd anderer wolverdienter fürtrefflicher Männer durch erstbesagten grosser Günst abalienirt vnd abwendig gemacht / daß auch endtlichen das gantze Regimentwesen dardurch dermassen betrübet vnd bekümmert wird / daß man gleichsam handgreifflich spüren vnd vermercken kan / daß ein solch Fürstenthumb am trewem Raht gantz bloß / ja dessen gantz vnd gar beraubet sey. Weil auch ein Fürst an sich selbst ein Mensch diß Thier aber (waserley Natur auch selbigs seyn mag) gar gesellig ist: als kan er (der Fürst) ohn ein guten vertrawten Freundt (deme er sein heimliches Anliegen vnd Hertzenleyd entdecken möchte) kein fröliche stundt zubringen: Diß aber ist der mächtige Hoffschrantz (welcher da seines gefallens / den Fürsten artlich mit der Nasen rumb führen vnd vberteuben kan / vnd von dem wir anjezo gehandlet haben / der mit einer solchen Vorsichtigkeit begabet seyn muß / daß er die affecten der Freundschafft also zu temperiren wisse / damit er die prærogativ deß Fürstenthumbs im geringsten nicht corumpiren möchte.

Droben haben wir gesagt / daß Iustiria distributiua den Beschwernussen der Vnterthanen ein proportion vnnd bescheidene maß auffzulegen pflege: Dieweil sonsten / wann solches vermitten bliebe / es vor ein vnbillichkeit geachtet werden / vnd gegenwertigen Zustandt deß gemeinen Nutzens zurrütten vnnd verwierren möchte: Sintemal die Vnderthanen also beschaffen / daß sie vor sich vnd jhren Fürsten mächtig genug / damit sie / beneben juster jhrer Vnderhaltung / sich vor Außländischem Feind wol versehen vnd bewahren können. Die Grauamina vnd Beschwernussen aber / welche da den Vnderthanen aufferleget werden / sind diese: Geldstewer / leibeigener Frondienst: Vorbehaltung der Regalien: Item / Weinstewer vnd andere Beschwärnussen / so auff Würthe oder Gastgäber geschlagen werden. Die Geldstewer belangend / ist dieselbig zweyerley / nemblich die allzeit Vbliche / vnnd dann die Vngewöhnliche. Die erste beruhet auff der Alten Gerechtigkeit der Zoll vnd Zehenden: Diese lezte aber auff Vermehrung gedachter Zoll vnd Aufflegung anderer Tributen / nach deme solches des Fürsten Notturfft bißweilen erfordern thut. Deßgleichen so ist der Leib- oder Frondienst zweyerley: Sintemal selbiger vollnzogen werden muß / so offt es der Fürst begehren wirdt / als da sind Fußvolck vnd Reysigen / welche in einem jedwedern Gebieth / als ein Außschuß erkieset werden: oder muß geschehen wegen der Obligation einer Lehen / dergleichen in etli-

chen Provintzen viel gefunden werden/ welche damit einer gewissen anzahl Pferd zur zeit deß Kriegß in deß Fürsten Dienst sich finden lassen müssen.

Die Vorbehaltung der Regalien ist/wañ ein Fürst folgende Stück/ als da sindt/Schätz zufinden / Wälde/Jagrecht/Saltz vnd Ertzgruben/ vnnd was dergleichen Gerechtigkeiten mehr sind / jhm eintzig vnnd allein Reseruirt vnnd Vorbehelt Gastrecht ist mehr als zu viel bekandt. Die Vnbillichkeit in Einsamlung ordentlicher gewöhnlicher Tributen laufft vor/vnd geschicht vornemblich/wann die Vnterthanen zu hochbeschwerlichen wiederwertigen vngelegenen zeiten solche zuerlegen gezwungen vnd gedrungen werden: oder wañ kein Compensation Außgab vnd Einnam gehalten wirdt: oder aber wann solche Einforderungen viel zu Hitzigen Geldgeytzigen Köpffen anbefohlen werden/ welche da gar zu streng vnnd begirig die Vnterthanen anmahnen / vnd dardurch verursachen daß ein billich rechtmässige Schuld/vor ein vnleydliche hochschädliche Beschwärnuß æstimiret vnd gehalten wirdt.

Aber in vngewöhnlichen Schatzungen wirdt auff gar mancherley weiß/bißweilen der Gerechtigkeit in deme zuwieder gehandlet/wann mann die Vnderthanen mit Tributen vber die massen hochbeschwäret: gar zu viel Præsentzen vnnd Verehrungen außtheylet: Die Zöll vnerträglicher massen vbersetzet: mancherley Fündlin erdencket/oder aber wann man mit vngewöhnlichen Geldnetzenden Vnterthanen entweder mit Gewalt/oder aber mit sonderlich hierzu bequämen Practicken / heimlich vnnd offentlich nachstellen thut. In eignen Leib: vnnd Frondiensten zuvertretten/ist das der Gerechtigkeit entgegen / wann ein grössere Anzahl Kriegsvolck beschrieben vnnd geworben wirdt / als der Status ertragen kann / oder wann die Vnderthanen zu grösseren Beschwärnussen wöllen angehalten vnnd verbunden werden/als sie ertragen kōnen/dardurch sie entweder den Geldsüchtigen dienern sich von solch Beschwärlichen Aufflagen zuentledigen/ Geld zu geben gedrungen werden/ oder aber selbige mit dem Sold noch lange zeit auffhalten müssen. So werden auch von dieser Gattung der Vnbillichkeit mit nichten außgenommen die jenige Adelspersohnen welche wegen tragender Lehengütter zu Dienen schüldig sindt/in dem selbige entweder vber die billiche vnnd bestimpte zeit als jhnen gebühret / dem Kriegswesen beywohnen/oder aber erdichter weiß zu dem ende zusammen beruffen werden/damit sie sich wiederumb entledigen möchten/ dergleichen in dem Königreich Sicilien vorgangen ist.

In vorbehaltung der Regalien / oder vblicher Verehrung wird der Gerechtig-

Geretigkeit im geringsten nichts zuwider gehandelt/es werden dann solche vbermütiger vnnd Tyrannischer weise den Vnderthanen abgenötiget: Aber das ist nit allerdings mit recht zuverantworten / wann mann newe Regalien von den Vnterthanen erjagen vnd erzwingen will/in massen in dem Delphinat Heinricus König in Franckreich/nicht ohn sonderlich gefährlichen Aufstandt vnd Tumult erstgedachter Provintzien gethan hat: Welchem vor wenig Jahren / der König in Hispanien mit dergleichen beginnen gefolget/in deme er den Saltzhandel der Herrn zur Gerechtigkeit seiner Regalien gebracht hat.

Der Nutzen/welchen ein Fürst von Weinschencken vnd Gastgebern zuerheben hat/ist ins gemein den Völckern gar vnersprießlich: Insonderheit aber ist er den jenigen gantz vnleydlich / die da von Natur sparsam/ karg / argwöhnisch / vnnd welche in einer engen Provintzien sich behelffen müssen/vñ solches vmb so viel desto mehr weil solch Gastrecht auch Kriegsleuthen gebühren thut. Dieses recht aber hat von einem armen Catholischen / vnd dieses Tituls dem ersten König in Italia seinen vhrsprung genommen / welche Herberg den Völckern zwar ein sehr vngelegene widerwertige last / in erachtung daß durch selbige zur defection nichts gefährlichers gefunden / vnnd ein Herberg zur lust vnnd hertzens Wundsch des Gasts genennet wirdt: Welches dann eben so viel als wann ein oder mehr volck/nach dem es die gelegenheit erfordert / mutwilligem frechem Kriegsgesindlein solte gleichsam zum Raub außgetheilet werden.

Dieses hochbeschwerliche Gastrecht/aber/welches der Vöcker vnd Vnterthanen Heyl vnnd Wolfahrt gar zu wieder laufft / ist allzeit/newe händel zuerregen also kräfftig gewesen/dz auch solches vnder die fürnemste vnd Haupt vrsachen gezehlet wirdt/welches da im Königreich Neapolis vnd Hertzogthumb zu Meyland / der Frantzosen Regiment also verhaßt gemacht / vnnd den jenigen auch nicht die geringste Hülff zuwegen bracht hat/welche dieselbe von gedachtem jhrem Regiment abzutreiben sich vnderstanden hatten.

Vnder der Verwaltung distributiuæ Iustitiæ wird auch begrieffen die Versicherung vnd freylassung der Privilegien/welche da von den Fürsten/den Vnderthanen/zum ewigen zeugnus trewer jhrer erwiesener dienste/zuertheilet worden seyn/vñ noch allenthalben/nach deme es die gelegenheit erfordert / den Vnderthanen gegeben werden: Derowegen/ weñ in außtheylung der Beschwärnussen/den Vnterthanen die Indulten vnnd ertheilte Priuilegia nicht gantz vnd in esse erhalten werden solten) nicht zu zweifflen/

zwifflen/den jenigen/welche solche Priuilegia vnd Freyheiten erstlich außgegeben/grosse iniuri vñ Vnbilligkeit zugefüget würde/ welcher iudicium vnd Eydsschwur(welches bey vbergebung solcher Priuilegien von dem Fürsten geleistet worden) mercklichen zugleich verletzet wird / wie dann auch dessen Gerechtigkeit / welcher dieselb in Possession vnnd vnder seiner Verwahrung hat / Ja es wirdt den Völckern gar schöne Gelegenheit an die Hand gegeben / zur Auffruhr jre Zuflucht zunehmen / beuorab aber in den jenigen Prouintzen / in welchen die Vnderthanen jhnen den gemeinen Nutzen zum höchsten lassen angelegen vnd befohlen seyn.

Wird derowegen Iustitia Distributiua, so ferrn sie im rechten Gebrauch vnnd Außtheilung beydes der Ehren vnd anderer Beschwärnussen/gleichförmig erhalten wird / ein sehr nützliches vnd kräfftiges Instrument seyn / dardurch ein Fürst bey seinen Vnderthanen jhme Fried vnnd Ruhe verschaffen wird.

Iustum Correctiuum ist vnd wird genennet / welches da allerhandt Streit vnd Irrthumb/so in der Kauffmanschafft vnd gemeinem Handel vnd Wandel Menschliches Lebensfürlauffen/ richten vnd schlichten thut. Welche Irrthumb / wann sie auff beyder seits darzwischen kommenden Consenß vnd Bewilligung herrühren vnd entspringen thun/alß da sindt Kauffung/Verkauffung/vnd andere dergleichen Sachen/so gibts Bürgerliche Dilation vnd Anstandt / nehmen sie aber einen Anfang entweder von heimlichem listigem Betrug / oder aber von offentlicher Gewalt vnd Freuelthat/als da ist Diebstal / Todschlag/rc. so gibt es Criminal sachen. Damit aber diese Irrthum rechtmässiger weise componiret vnd geschlichtet werden möchten / werden hier zu vornemlich 4. Stück erfordert/als nemlich Beschaffenheit der Gesätz/ Ampt des Richters / Temperament der Billigkeit/vnd Natur des Fürstens.

Das Gesätz belangendt/so muß dasselbe auff dreyerley weise gerichtet seyn / nemlich daß es mit der Vnterthanen Natur überein komme/ gleich wie die Artzeney mit der Schwachheit vnnd Constitution des Patienten / daß es sich in die Zeit zuschicken wisse / vnnd mit Außtheilung billicher Portion sich einer Arithmetischẽ Proportion gebrauche/daß es vber das die Willkühr deß Exequenten / so viel jmmer möglich compescir vnd im Zaum halte. So erfordert ebener massen das Ampt eines Richters 3. Stück: daß er nemlich die Gerechtigkeit wol verstehe/dasselbig wölle vnd auch entlichen exequire vnd vollnstrecke.

Von der Hochheit vnd Primat deß Römischen Pabst.

Der ander Discurß.

ES kan der Pabst / als der Oberste Bischoff in der gantzen Christenheit / alle Geistliche vnnd Weltliche Aempter vnnd Digniteten ohn alle vnderschied verleyhen / vnd solches nicht allein Freygebornen Personen / sondern auch aller anderer Fürsten Vnterthanen / Belangendt die Geistliche Aempter / so ist vnzweiffliches Rechtens / daß der Papst zu Cardinälen vnd Bischoffen gemacht hab / vñ noch zu machen pflege / allerhand Nationen / vnder anderer Fürsten Regiment gesessen / ob schon hochgedachte Fürsten von dem Papst niemals darumb consuliret vnd begrüsset worden sindt. Was aber die Weltliche Dignitet vnd Würden anlangt / so ist kund vnnd offenbar / daß die Könige in Polen vnd Portugal von Römischen Bäpsten erwöhlet / vnnd daß selbiger Völcker Fürsten vor Zeiten zu Hertzogen / auß Hertzogen aber zu Königen ebener massen von etlichen Bäpsten gekrönet worden seyen. So hat auch Innocentius / der dritte dieses Nahmens / Römischer Bapst / Petrum König zu Arragonien / vnnd sein Gemahl zur Königin im Stifft S. Pancratii gekrönet / Deßgleichen hat auch eben dieser Bapst / Ioannem zum König in Engellandt vnnd Irrlandt gekrönet / welcher dann diese seine Königreich dem Römischen Stul Zinßbar gemacht hat: So ist auch ein König der Dacorum vnd Bulgarorum, vnnd noch viel vnzähliche andere mehr von Römischen Bäpsten mit der Königlichen Cron investiret worden / wie solches in vnderschiedlichen Registern / als Innocentii deß 3. Honorii deß 3. vnd Gregorii des 9. deses Namẽs / welche alle in Bibliotheca Vaticana zu Rom noch heutiges Tags verwahrlich gehalten werden / zu ersehen ist. Ja damit ich die Authoritet vnd Hochheit des Römischen Bapsts noch mehr bestättige / so sage ich / daß selbiger König ein vnd abzusetzen fug vnd macht hab / inmassen Innocentius der 3. an dem König in Engellant erwiesen hat.

Auß dieser meiner assertion / daß nemlich der Bapst vber die Könige zu herrschen habe / folgt auch noch weiters dieses / daß er so viel desto mehr

E sich

sich in Reichs Sachen mit einmischẽ möge/in erachtung das solche Bäpst lichen Rechten vnnd Römischen Stul / ohn Mittel vnderworffen seyn. Welches dannenhero probiret wird / weil Gregorius dieses Namens der 5 Römischer Bapst die 7. Churfürsten eingesetzet/vnd selbigen vollkommene Macht die Keyser zuerwehlen gegebẽ hat. Vnd obwol glaubhaffte Exempla der Güldenen Bull / welche er eben dieser Vrsachen wegen außgehen lassen/nit können beygebracht werden/nichts desto weniger/dieweil ich mir ein grosse mühe vnd arbeit auff den Halß geladen / darmit dieser Sachen warhafften grundt erforschete/so sind vielerley offene Brieff/sampt derselben Exemplarien mir zu Handen komen / in welchen viel alte Rechtsgelerten frey rund herauß bekandt haben/dz sie jhre Authoritet von Römischen Bäpsten empfangen/vñ derentwegen jhnen zu dancken hetten/wie solches zu Rom in Castell D. S. Angelo da Bäpst. Schatz verwahrlich gehalten wird/vnd in dreyen Büchern vnder dem Titul Priuilegia Im[illegible]orum, wie dann auch in vorgemeldter Bibliotheca Vaticana zu sehen ist/da dann auß den jenigen Exempla genommen sindt / welche in auch erstgedachtem Castell D. S. Angelo verwahret werden. Auß welchem klärlich zuersehen/ daß der Churfürstliche Stand/vñ desselben Einsatzung von der H. Römischen Kirchen herrühre.

Damit ich aber dieses desto mehr bestättige / so sag ich weiters / daß zu vnderschiedenen Zeiten/nach beschaffenheit der Sachen/etlichen Churfürsten/von auch vnderschiedlichen Römischen Bäpsten das Priuilegium Keyserlicher Wahl genommen worden sey/wie vor Zeiten Ioannes dieses Namens der 22. Römischer Bapst gethan hat. Diesem hat in dergleichen Sachen gefolget Leo der 10. welcher den Churfürsten von Sachsen der Wahl entsetzet hat. Clemens der 7. aber hat die Keyserliche Wahl Caroli des 5. auch ohn die Stim̃ hochgedachtes Churfürsten von Sachsen/vorrecht erkandt vnd gebilliget/wie solches in einem/mit roten Läder vberzogenen Buch/vnder dem Titul Capitulationes principum, welches in Bäpstlichen Archiuen verwahret wird/zu sehen ist.

Es ist aber diese Bäpstliche hochheit auß den Regißtern Leonis des 10 vnd Clementis des 7. noch klärlicher zuuermercken: Dann so bald ein Römischer König oder Kayser erwöhlet worden/ so bald bitten auch die 7. Churfürsten den Römischen Bapst vmb die Confirmation vnd Bestättigung/vnd ist offtermals/wann der Bapst nicht drein verwilligen wöllen/ zu einer newen Wahl geschritten worden/wie man in bemeldten Büchern leichtlichen vermercken vnd abnehmen kan. So erscheinet auch vber daß/ wann

wann ein newer Röm. König oder Keyser erwöhlet worden / daß selbiger / so bald das iuramentum fidelitatis reuerentiæ & obseruantiæ dem Bapst zuzuschicken pflege. Darauß dann abermals handgreifflich zuuermercken / daß des Bapsts Authorität im Reich die höchste sey / Derowegē auch durch gelegenheit dieses Eyds / bey dem letzten Römischen Keyser sich grosse Spän erreget haben / weil derselbige die Reuerentz dem Bapst nur verheissen / vnnd schlecht das iurament præstiren wöllen / vnd were sehr nötig / daß man viel hochgelärter Männer Schrifften / welche damals von diesem Handel geschrieben haben / an jetzo durchlesend wiederholete. Vber das alles affirmir vnd bejahe ich ferrners / daß auch der Bapst einen Keyser wiederumb seines Stands entsetzen kōne / ohneracht selbiger zuuor erwöhlet vnd bestättiget worden were dessen sich dañ solcher Authoritet angemasset wieder Fredericum, wie man lieset in Registern Innocentii des 3. Honorii des 3. vnd Gregorii des 9. in Bibliotheca Vaticana, von welchem Handel zu selbiger Zeit vierley außgangene Schrifften von Auenio gen Rom gebracht worden / welche daselbsten in einem Himmelblauwen Sack / vnder dem Titul de Schismatibus, verwahrlich auffgehalten werden. Deßgleichen so sind auch von Auenion vber die 40. Bücher daselbsten ankommen von dem Schismate Vrbani des 7. biß zur zeit Martini des 5. welche Spaltung zu Costnitz terminiret vnd geändet worden ist / da dañ vielerley Scripta / welche Baldus, Oldradus vnnd andere hochgelärte Juristen von des Bapst primat geschrieben / zu lesen sind / in deme sie dem Römischen Keyser vnd anderen damals regierenden Fürsten geantwortet habē / Wenigers nichts were / dieses baß zuerkennen / auch nützlich vnd ersprießlich / wañ man die Acta (darinnen Carolus der 5. dem Römischen Reich abgedancket / vnnd seinem Bruder Ferdinando zugefallen / den herrn Churfürsten zustellen lassen) fleissig anschawen / vnd mit verstand durchlesen thete. Welche Handlung zur zeit Pauli deß 4. von vielē fürtrefflich gelärtē Männern sehr Disputirlich gemacht worden / in deme der Bapst fürgeben / daß der Keyser sein Regiment nicht den Churfürsten / als welche in einem niedrigen Grad / als er weren / zustellen köndte / sondern jme dem Bapst eingeraumet werden müste / Darauff dann auch im Consistorio beschlossen worden / daß das Keyserliche Regiment varire, vnd Bäpstlicher Dispositi-on damit zu schalten vnnd zu walten vorbehalten würde / welches alles im Bäpstlichen Promptuario vnd vielleicht auch vnder den Schrifften Pauli Restauri Perusini, oder doch zum Wenigsten in Additionibus ad eius Tractatum de Imperatorum, &c. zu finden seyn.

Als zur Zeit Pauli des 3. Carolus 5. Römischer Keyser / vnd Franciscus der erste dieses Namens / König in Franckreich / einen Kampff miteinander thun wöllen / sagt neben andern allegaten Cassius, er were ein Sohn vnd Beschirmer des H. Apostolischen Stuels / were auch demselben mit Eydspflichten verbunden / derowegen er von sich selbsten was zu decerniren nicht vermöchte / ꝛc. Vber daß zeugt die Erfahrung / daß so lang ein Erwöhlter / vnnd vom Bapst confirmirter Römischer König / die Keyserliche Cron von der Hand des Bapst / oder dessen Abgesanten / nicht empfahe / selbiger niemals absolute ein Keyser / sondern nur ein Erwöhlter geneñet werde / daher dann wir nachmals bejahen können / daß der Keyserliche Nahme von der Bäpstlichen Hochheit seinen Vrsprung habe / inmassen auch der Titul S. Maiestatis welcher jhme gegeben wird von dem H. Stul / als ein heiliges Werck herrühren thut / auß welchen aller ich also argumentire: Wann der Bapst ordinirt / vnd zugleich absetzet die Churfürsten des Reichs / confirmirt / bestättigt / vnd verwirfft auch die / von jhnen erwöhlte Römische Keyser / desto mehr könne er einem jeglichen Fürsten des Reichs allerhand Würden verleyhen / vnd auch selbige wiederumb seinem selbst eignem Gutdüncken nach / von jhm nehmen.

Wird derowegen hoch von nöten seyn / daß man gemeldte 3. Bücher fleissig durchsehe / wie dañ auch die Register Innocentii des 3. biß auff Gregorium den 9. in Bibliotheca Vaticana, da dann gleichfalls in verwahrung gehalten werden die Register Gregorii des 7. Tiberii vnd Felicis, welches nützlich seyn wird von der Hochheit des Bapsts / welcher damals wegen des Schismatis mit dem Römischen Keyser streittig ware / zuvrtheiln. Es ist auch eben an gedachtem Ort zufinden ein ander Register Bapsts Ormisdæ, vnnd daß Episcopale Clementis des 4. welches von seinen Registern vnderscheiden ist. Es ist auch vber daß / daselbsten noch vorhanden ein Buch Nicolai Aragonii, vñ ein anders Celli Camerarii in welchen beyden Büchern vnzähliche zu diesem vnserm vorhabẽ dienendẽ Bäpstliche Bullen zusammen getragen worden.

Es findt auch zum vberfluß von Auenion gebracht worden alle Register Bapsts Clementis des V. biß auff Gregor. den 11. diesem muß ich noch anhängen / daß der Bapst den Titul eines Großfürsten der Italianischen Landschafft Hetruriæ vnd nit nur schlecht des Fürstens von Florentz vnd Senis verliehen hat: Daß hat er aber gethan als ein Herr / der mit dem seinigen eignes gefallens zuschalten vnd zuwalten hat / Sintemal in Schenckungen der Keyser vnd andern der Römischen Kirchen Thaten /

auch

auch das gantze Landt Etruria begreiffen wirdt/welchs doch er nur als ein Theil besitzen thut. Wolt aber einer einwenden vnd sagen/daß der Bapst von dem jenigen / was er nicht selbst Persönlich einhette vnd besitzen thet/ nichts als nur den blosen Titul dauon übrig hette / deme wird ebener massen geantwortet/daß der Bapst auch hochgedachtem Fürsten nur den blosen Titul vergönnet hette.

Letzlich damit ich ein genugthueliches Exempel Bäpstlicher Hochheit einführen möge / so sag ich / daß die Quiscardi, (ehe das Neapolitanische Königreich der Römischen Kirchen Lehengut gewesen/) von Bapst Anacleto, oder wo ich nicht jrre / vom Innocentio dem 2. Zu Königen creiret vnd gekrönet worden seyen / Sintemal solches gantze Königreich des Keysers zu Constantinopel vnd anderer Herrn gewesen / auß einem mit roten Läder vberzogenen Buch / welches in Bibliotheca Vaticana verwahret wirdt / vnder dem Titul De Regno Siciliæ, &c. zubeweisen ist. Was aber den Hertzogen von Florentz belangen thut / ist nötig daß man vnderschiedlicher Conciliorum Acta, welche noch niemals getruckt worden / durchsehe / da dann klärlich genug vermercket wirdt / daß der König in Franckreich allezeit vor dem König in Hispanien den Vorzug gehabt habe/Wie dañ auch noch viel andere Sachen mehr zwischen dem Königreich Polen vnnd Portugal. Es wird auch in denen Büchern/ welche in Bibliotheca Vaticana zu Rom bewahret werden / der locus deß Oratoris von Florentz / vnnd des Hertzogen von Ferrar gefunden / Da dann der Hertzog von Ferrar vorwendet / daß jhme der Titul eines Großfürstens vom Bapst Alexandro dem 6. dieses Namens gegeben worden sey: Deßgleichen ist auch von nöten / dz man lese das Ceremoniale Bapsts Iulii des 2. Welcher Alexandro dem 6 dieses Nanens / immediate in Bäpstlicher Würde succediret vnnd nachgefolget hat / Sintemal er damals in dem Concilio zu S. Lateran / von der Sucession aller Christlicher Fürsten vnd derselben Oratorum, ein Decret außgehen lassen / Da dann gleichfalls eines jeglichen Oratoris, was für einer selbiger gewesen sey/zu mercken ist. Welche Sach / weil solche selbiges Fürstens prætension erlanget/ist ohn alle mühe leichtlich abzunehmen/ daß Florentz vor dem Hertzogthumb Ferrar den Vorzug behalten habe.

Wie sich der Bapst in Verwaltung deß gantzen Geistlichen Regiments Geschäfften verhalten solle.

Der dritte Discurß.

DUrchleuchtiger Fürst / weil ich spür vnd vermercke / daß jhrer nit wenig sich E. F. G. glücklichen wolstandts wegen/auffs allerhöchst bemühen/damit sie derselben E. F. G. Gunst vnnd Fauor theilhafftig gemacht / derselbe solche verehrungen offeriren die sie E. F. G. nützlich vnd ersprießlich zu seyn / erachten: Als hab ich ebener massen gleich wie die andern alle / mich E. F. G. gleichmässiges Patrocinium zuerlangen / auß der Vrsachen halben vnderfangen / dieweil mir von selbiger viel vnnd manigfaltige grosse Guthaten erwiesen worden/welche ich/vor mein Person mit vnderthänigen meinen Diensten vmb höchstgedachte E. F. G. gern vnnd willig widerumb an seinem Ort verschulden wolt / hab derowegen bey mir selbst erwogen/ob ich nicht auch jrgend etwas derselben verehren köndte / daß da / wie auch andere Sachen / so E. F. G. täglich / vnnd fast ohn vnderlaß Offeriret werden/ jhr angenehm seyn vnnd gefallen möchte. Weil mir aber wolbewust/ daß ich nach geringem meinem Vermögen / andern nicht verglichen werden/noch E. F. G. mit Edelgestein / Perlen / Golt / oder dergleichen köstlichen Sachen bedienet seyn köndte / Darneben auch behertziget / daß jetzt specificirte Sachen nit allemahl vnder die Güter zurechnen vnnd zu zehlen seyen/weil wir zwar offtermals grose Ehr / Reichthumb vnnd vnzahbare grosse Schätz besitzen / doch mit nichten darneben selig noch zu frieden seyn können. Als hab ich vor gut angesehen / es würde E. F. G. vor andern / als ein angenehm Geschänck vnnd Gab æstimiren vnnd schätzen/ wann ich vor derselben / wie sie nemlich gegenwertig jetzige Hochheit mit jmmerwährenden ewigen Lob/Glori vnd Herrligkeit erhalten möchte/ disseriren vnd erzählen würde.

Derohalben ich auch jetzt angedeuteter Vrsachen wegen/ etlich Argument vnnd Eynhalt / welche E. F. G. zuwissen hochnötig auß etlichen erfahrnen Exempeln zusammen getragen / insonderheit aber der jenigen/ welche eben in dem Grad vnd Standt / alß E. F. G. an jetzo ist/vor Zeiten gewesen

gewesen sindt/welche/nach dem sie sich wol vnd löblich verhalten/ein gut Gerücht vnd Nahmen/wie dann auch im Gegentheil/wann sie fürtreffli-cher Leut Fußstapffen nicht nachgangen/vnd selbige hindan gesetzt/ewige Schand vnd Spott dauon getragen haben.

Vnd obwol diese meine vermahnung E. F. G. vor vnzeitig vnd vergeblich erachten möchte/benorauß weil dieselbe den rechten von dem lincken Weg/vnnd Guts vom Bösen/selbsten hochweißlich vnderscheiden kan/ nichts destoweniger wil ich verhoffen/daß solche jhr höchlichen gefallen werde/weil selbige E.F.G. hochlöblichen Willen bestättigen/vñ gleichsam deroselben Fürstliches Gemüths eine Bildnuß seyn wird/mein Vnterthänigen Gehorsam vnd demütige Affection gegen E.F.G. zugleich hiermit zubezeugen.

Derowegen ich zu meinem Vorhaben schreitend/wie nemlich E.F.G. sich im glücklichem solchen jhrem Wolstandt/löblich vnd rühmblich selbst regieren solle/sag erstlich von nöten sey/daß dieselbe vor allen Dingen darauff gute achtung gebe/Wer sie seye? Dannenhero dann wird folgen/daß sie zugleich erkennen wird das End/wo nach sie all jhr Handlung dirigirn vnd richten sol/Auch wer die jenigen seyen/mit welchen sie zu handlen hab/ vnd was sie endlichen für ein maß mit jhnen halten solle? Derowegen dreyerley Condition darunter begrieffen/auff eben so viel Theil E.F.G. zusehen/vnd gleichsam 3 Personen vns darstellen muß. Dann erstlich ist sie a ein Cardinal/deß Bapsts Enckel/vnd derowegen ein Fürst/welchem der gantze Adel gehorchen vnnd dienen muß. Darumb man sich hier wol vorzusehen/was vnder dreyen diesen Theilen einem jeden gezieme/welche auch samptlich also vbereinstimmen müssen/daß gleichsam ein lieblich vnd vollkommene Harmoni auß diesen dreyen entstehen möchte.

Daß derowegen einer ein Cardinal seye/bedeutet anderster nichts/ als von den vornembsten Gliedern der Kirchen/das ander erschaffen zuseyn/durch welches hülff der gantz Geistliche Leib zu regieren sey/Ja er ist zum Liecht der Völcker gemacht/damit er durch den hellen Schein seines Lebens/vnder so manchen finsternüssen dieser Welt/anderen den Weg vorzeigete/nach welchem sie die Tugend vnd Christlich Vollkommenheit würcken köndten. Derohalben gleich wie auff einer Seewarth oder Thürn/daß darauff zu Wolfahrt der Schifffahren gesteckte Liecht/nicht den Weg deß Meers zeiget/noch auch von sich selbsten den Pfort weiset/ so offt dasselbe durch Finsternuß vnd nübelichte Wolcken allenthalben verhindert vnd verdunckelt wird: Gleicher massen auch ein Cardinal/welcher

gleichsam ein Hertzog vnd Lebhafft Muster andern Leuten vorgesetzet ist/ kan [illegible] nichten gute Früchte / zu nutz vnd frommen der Kirchen/ vnd andern Völcker bringen / wo fern er nicht die reine vnuerfälschte Auffrichtigkeit einer sonderlichen Gütigkeit vnd Tugend behält / welche da in der Menschen Gemühtern / ohn alle hindernuß / ein sonderliche Verwunderung vnd Exempel einer Nachfolg erreget vnd erweckete / Derohalben da E. F. G. auch noch in jhrem Priuatleben / mit dieser Tugend begabet gewesen/ welche da einem Adelichen Ehrlichen Mann geziembt vnd wol anstehet/ an jetzo aber dieselbe nicht mehr wie zuuor / deß Fuses / sondern deß Auges Ampt in so herrlichem Geistlichem Leib der Kirchen zuuerwalten hat / So sol auch E. L. sich desto grössere vnd fürtrefflichere Tugend weisen vnd regieren lassen / wie Edler auch nunmehr ist deß Auges / als deß Fuses operation vnd Wirckung.

Fernners sol E. L. wie sie dann löblich thut / jhr Gemüht mit Gütigkeit / Erbarkeit vnd in der Religion gantz herrlich gezieret sehen vnd vermercken lassen / alle ägerliche vnd hinderliche Gelegenheit abschaffen / vnd ein solches Leben anstellen / welches einem Prælaten wol geziemet vnd anstehet/ welches Theil vnd Stück sind/ Gottesdienst vnd Ehr suchen/nicht allein von sich selbsten/ (nemlich ein Keusch vnd vnbefleecktes Leben zu führen) sondern das Wort selbst vorzutragen / mit gutem Exempel den Leuten vorgehen/ damit auch andere dergleichen thun möchten. Dieweil aber vom Ampt der Prælaten / viel Bücher mit herrlichen Lehrsprüchen erfüllet/ vorhanden sindt/ alß wil ich auch solch Argument auff dißmal fahren lassen/ Schliesse doch hiermit/ daß das Fundament vnd Grundfest / auff welchem die Hochheit der Cardinäl beruhen thut / sey ein Christliches Leben/welches da Heroisch / das ist / nicht allein seines eignen Nutzens/sondern vielmehr des allgemeinen bestens wegen/zubracht worden ist.

Schreitte jetzo zum andern Puncten/nemlich daß E.L. deß Bapsts Enckel sey/vnnd wil/was für Tugenden an solchen Leuten sollen requirirt vnd erfordert werden/kürtzlich anzeigen. Gewiß ists vnd gibts die täglich erfahrung/daß weil die Encklin auß den liebsten/ vnd vor anderen Blutsfreunden / so dem Bapst zugethan / den vorzug haben / daß dieselbe von männiglich erwöhlet werden / als Schutzherrn vnd Beschirmer deß gantzen Christlichen Geschlechts /insonderheit aber des Römischen Hoffs /daß sie von denselben Huld / Gunst vnd andere beneficia vnd Præbenden erlangen mögen.

Weil dann mit der Vernunfft selbsten vbereinkompt / daß E.L. zu Ade-

Adelichem diesem Schutz erhoben wirdt / vnd ein rechter Schirm vnnd Schutzherr die jenige / welche er beschirmet / liebē / auch zugleich des jenigen Gunst nachstreben sol / bey welchem die vorbitt zuthun ist / (dann ohn dieses mittel / solches alles ein vergeblichs Ampt were) ist von nöten daß E. L. des gantzen Römischen Hoffs Wolfahrt zuwegen bring / vnnd dann die Bäpstliche willfährigkeit vñ geneigten willen behalte. Welchs ins Werck zu richten E. L. nicht viel wird beschwerlich seyn / weil deroselben der Bapst vber die massen wol geneigt vnd geflissen ist / Ja durch viel ringere vnd fast ohne Mühe / wirdt selbige solches zuwegen bringen / wann sie nimmermehr zuuergeß wirdt stellen / daß von guten heiligen Leuten keine mehr geliebet vnd befördert werden / danneben die jenige / welche hinwiderumb gut vnd from erfunden werden / dann derselben Lieb / in der Tugend vnnd Erbarkeit / Würdigkeit fundiret vnd gegründet wirdt / Deßgleichen wann E. L. betrachten wird / daß die Lieb auß einer conformitet vnnd gleichheit der Sitten herrühren vnnd entstehen thue: Dieses vnd dergleichen / wann E. L. zu Gemüht führen wird / sie jhren Sachen genug gethan haben / Wann dieselbe sich auch darneben danckbar erzeigen wird / wegen der grossen Ehr / so E. L. vom Bapst empfangen hat / deme dieselbe nicht allein mit allem trewen dienen / sondern auch / wie billich / gehorsam seyn wölle / Sie wölle / auch dran seyn / daß sie gleichsam sein Ebenbild seye / gegen jederman freundlich / vñ solches ohn affecten: Sie wölle auch ferrners zu dem Bapst sich täglichen in der Person erheben / vnnd mehr zwier / alß am Tag nur einmal (doch mit dem beding / daß sie auff alle Stunden fleissig achtung gebe / beuorauß wann frembde Legaten vnnd Bottschafften etwann vorhanden weren) vnnd solches nicht allein jhrer Geschäfften wegen / sondern vielmehr daß sie mit jhm conuersire: Sintemal sie auff diese weise / viel Sachen von jrer Weißheit lernen wird / welche zu dieser Zeit in E. L. gantzem Leben / Glück vnd Wolstandt / jhr recht vnnd wol zu leben gewisse Reguln seyn werden. Wie aber mit den Aulicis vnd Hoffleuten E. L. vmbzugehen hab / daß wölln wir deutlicher verstehen / vnnd was ins gemein das Hoffleben sey / erstlichen besehen.

Es ist aber der Römische Hoff eine solcher Leut mänge / welche da entweder wegen des Bands der Dignitet / Hochheit vnnd Würdigkeit / oder aber wegen der Wahl vnd hoffnung Ehr vñ Nutzen zuerlangen / dem Bapst nachfolgt vnd ehret / oder aber ein jedweder / welcher jhm anhangen thut / Dannenhero weil er ist der Kirchen Gottes / vnd also der Christen Haupt / welche er regiret / so kan auch desselben Hoff mit bestem Grund

gleichsam der Allgemeine Nutz der Christenheit genennet werden / Sintemal zu erlangung vnd geniessung seyner Ehrn vnnd Würdigkeiten / vorhanden/vnd/gleichsam vberflüssig sindt / deß Edlen Vatterlands prærogatiu vnd vorzug/hoher Adel/Hochgeborne Bludtsfreunde/mänge grosser Reichthumb vnnd andere zeitlicher Wolfahrt Güter / Weil an diesem Ort einem jeden Christen Menschen/welcher nach guten Sitten strebt vñ lebt/er sey gleich niedriges / oder hohes Standts / ein Italianer / oder aber anderer Nation/ein offener richtiger Weg gefunden wird/auch die höchste Grad daselbsten zuerlangen / Ja es ist eben an diesem Ort nicht allein ein eintzeler Statt oder Königreichs Herrschafft/sondern auch das allerhöchste Regiment / darüber keines in der gantzen Christenheit gefunden wirdt/ zu vberkomen. Weiln aber grosse Geschenck vnnd præmia, die Menschen zum studiren vnnd fleiß höchlichen verreitzen / daher geschicht auch/daß an diesem Hoff (weil diehoffnung guter Nutzbarkeiten vnd der allerhöchsten Digniteten vnd Aempter zubekomen fast gewiß) allerhand Nation/auch so hochgelärt fürtreffliche Leut zusammen kommen / dergleichen nirgends leichtlich zu finden seyn/Vnnd solches zeugt die tägliche Erfahrung/dann alle die jenige/welche zu Rom für gelährte Leut geachtet werden/ wohin sie auch kommen / werden von männiglich mit grosser verwunderung angesehen/ Da doch sonsten selten / oder wol gar nicht zugeschehen pflegt/daß die jenige/welche da in einem andern Hof vor andern angesehẽ werden/anderßwo viel geachtet werden/sie haben dañ innerhalb solch geraumer Zeit/ jnen ein newen habitum vñ newe Disciplin erlangt vñ zuwegen gebracht.

Es ist letzlich/allhier ein eigner Sitz aller Gütigkeit / Fürsichtigkeit vnd fortpflantzung der Freyen Künsten / welche daselbsten eine beständige sichere Zuflucht haben / Weil Rom meistes Theils ein Mutter der Heiligen/vnd mit Tugent hochbegabter Menschen ist: Vnd ist nichts destoweniger wahr / daß in solch herrlicher Gemeinschafft nicht geschehen könne/ daß (wie in Menschlichem Leben zu geschehen pflegt) nicht bißweilen ein Stücklein Erden/vnr lauterem Golt eingemischet/vnnd vnder den besten Weitzen nicht offtmahls verderbliches Vnkraut gemenget werde/ Sintemal die Gottlosen (in dem sie vermeinen / daß eben das jenige / was da in mitte der Tugendt erhalten vnd erlanget wird / köndte ebenmässiger weiß durch Hülff jhrer Laster zuwegen gebracht werden) offtermahls vnderm Schein der Tugend / erdichten falschen Künsten / vnnd vngewöhnlichen Betriegereyen / sich vnder Tugendliebhabende Personen einzumischen/ vnd deroselben Auffrichtigkeit der Geselschafft vnd Frömmigkeit zuverderben pflegen.

Nach-

Nachdem wir nun des Römischen Hoffs Natur vnd End betrachtet/was da beydes in Gemein / dann in specie zuwissen von nöten ist / damit man daselbsten etwas fruchtbarliches außrichten / vnnd löblichen darinnen die Zeit zubringen möchte: Wie vermeldet. Derowegen dann der Hoffrichter / der des gantzen Hoffs Beschirmer / weil er stätigs Leute/zu rettung jhrer Notturfft / abzuhören hat / ist hochnötig daß derselb Redsprächig vnd Freundlich sey: Darumb er auch mit außwendigen Zeichen/ alß gleichsam etlichen Vorbotten / jedermänniglich sich freundtlich erzeigen/mit Worten/vnd Gebärden / vnnd sonderlicher Holdseligkeit selbige herzulocken/jhnen sein Gemüth desto treuwlicher außzulegen. Dan das man der Menschen Gemühter gäntzlich verthröst vnd auffrichte/daß sie ein gut vertrawen zu E.L.gewinnen/vnd sicheren freyen Zutritt zu derselben haben/nicht genug eines guten Willens/richtige Beständigkeit in sich haben/vnd jederman begeren ein genügen zuthun/bereit vnnd willig zu seyn/ weil ein solcher Will / ohne Redsprächigkeit / nicht vergeblich ist/jener Figur/so zwar jhre Glieder vnd Vollkommene Proportion hat / Weil sie aber der Farben manglet/ist sie auch mit nichtē vor schön zuachten / daß sie von vielen gesehen werde. Soll derhalben ein Redsprächiger Fürst mit frewdigem/holdseligem Angesicht/vnd freundtlichen Gebährden die Leut auffmundern/zureden vermahnen/vñ gleichsam mit winckenden Augen/ vnd gantz frölichem Angesicht jnen seines guten Willens vnnd freundlicher zuneynung/zeugnuß / vnnd die Losung gleichsam geben/also daß er auch im stillweigen / auffs aller freundtlichst zureden erachtet werde: Wañ jnen nun zu reden zulaß vnnd vergünstigung geschehen / so sollen sie gedültig vnnd freundtlich gehöret werden Dann wer da vngern anhöret/ist nicht vor Redsprächig zuhalten / So kan auch der jenig kein Schirm vnd Schutzherr seyn vnnd anderer Leut Anliegen vnd Begehren / nach Notturfft verstehen/welcher da mit der Gegenred einem anderm in die Reden felt/oder aber wann er demselben zuuor kompt / vnnd genugsamblich sein begehren zuuerstehen/jhme träumen läst / Sintemal er offt des Vorbringers meynung bey weitem nicht verstehet / Dannenhero er in verachtung kompt/vñ in der Red/neben verlust der Zeit/ein Verwirrung verursachet/ Vberdaß des Alloquenren vnd Ansprechers reden zu confundiren vnd zuuerwirren / oder nicht nach genüg drauff achtung geben/ wird für desto grössere iniuri vnd Vnbilligkeit gehalten/ als beschwerlicher da ist/vnsers Verstandts Edle vnd Hochachtbare Früchte zuuerhindern / oder zuverachten.

Derhalben gehört fernners zur Redsprächigkeit / der Auffmerckung vnd Gedult sich zugebrauchen / dessen ein Prob zugeben ist / wann man antwortet was zur Sachen dienlich ist / daß auch der Verstandt / recht gerichte Augen / vnd ein gantz frölich Angesicht mit vnd darbey sey / Also daß E. L. im anhören / vnnd die Sachen dauon gehandelt wirdt / recht zubehertzigen / gleichsam gantz geschäfftig zu seyn erachtet werde. So ist auch hier nicht allein die Gedult / vnd im anhören ein fleissige Auffmerckung / sondern auch im Antworten eine sonderliche Gelindigkeit von nöhten / beuorab wann den jenigen ernsthafft vnnd scharpffe Antwort widerfahren / welche da mit vns handlen / daß dieselbe von jhrem Vorhaben abgehalten / vñ wir nicht vor so gar streng vnd ernsthafft möchten außgeschrien werden. Dann der jenige Fürst / welcher da mit freundlichen holdseligem Angesicht / die jenige / welche jhn ansprechen / höret / der scheinet gleichsam / als wann er sich mit ringeres Standts Personen vergleichen thete / vnd reitzet die anredende Person dermassen an sich / daß sie jhme / als einem guten Freund vnd Gesellen alle heimliche Gedancken deß Hertzens offenbaren thun / welches so viel ist / als wann er gleichsam mit einem Schlüssel der Menschen Hertzen auffschliessen thete. Vnd zwar / in höchster Warheit / so ist an dieser Tugendt so viel gelegen / dz auch durch selbige der mehrertheils Priuat Personen / jhnen viel Völcker vnd Prouintzen zu Freund gemacht haben / Ja König Cyrus der Jünger / hat derenthalben von dem Hochberümbten Xenophonte, ein jmmerwehrend ewiges Lob dauon getragen: So hat auch König Pyrrhus, ein gewaltiger Kriegsheld / Cyneam höchlichen gelobet daß seine Wolredenheit mehr Stätte vberwunden hette / als er vor sein Person mit grosser Kriegßmacht hette bezwingen können. Welche aber dieser Tugend manglend gewesen / so sind sie doch wiewol Hohe Fürtreffliche Leuth / bey jedermänniglich in offentlichen Haß vnd Neyd gerahten / also daß auch viel der Meinuug seyn / daß vnder den fürnembsten Vrsachen / derentweg Iulius Cæsar sich bey dem Römischen Volck also verhaßt gemacht hat (ob er schon wegen seyner Gelindigkeit / Freygeblichkeit vnnd Standhafftigkeit / vielen Lieb vnnd Werth gewesen) auch diese gewesen sey / weil er den Römischen Rathsherrn / als sie eben damals zu Rath gangen / nicht von seinem Sitz auffstehen mögen / dannenhero die Coniuration wieder jhn angangen / vnnd der grausame Todt bald drauff gefolget ist. Wiewol mann aber dieser Tugend nirgend entrhaten kann / so ist doch selbige Wolbestelten Rebuspublicis mehr von nöthen / welches die Alte Römer erwiesen / welche damit sie jedermännig-

männiglich seine schuldige Ehrerbietung erzeigten / jhr eigne Nomenclatores gebraucht / von welchen sie beydes den Namen vnnd Standt der jenigen / welche jhnen begegneten / erlernet / damit sie dieselbe mit gebührlichem jhrem Ehrentitul salutirn vnd grüssen können: Vnder allen andern Rebuspublicis aber ist offt angeregte Tugend Affabilitas am höchsten nötig / welche die Form davon wir gesagt haben / behalten / da dann ein jedweder / so auch von dem allerniedrigsten Standt entsprossen (so fern er nur einen ehrlichen Handel vnnd Wandel führet) auch das allerbeste Glück hoffen vnnd zu den allerhöchsten Ehren gelangen kann: Derowegen dann ein solcher Mann auch von den alleredlsten in gleichen werth gehalten werden soll / wie wir sehen / daß es in Kriegswesen obseruiret vnd gehalten wirdt: Da dann Tapffere Soldaten vnnd Kriegsleuth / ob sie schon nicht von hohem Stamm gebohren sindt / von jhrem Obristen mit aller freundlichkeit empfangen werden / in erachtung jhnen nicht vnbewust ist / daß auch selbige durch jhre Tugend vnnd Mannhafftigkeit zu dem allerhöchsten Grad der Kriegskunst jhnen einen Weg vorbereiten können. Vnnd zwar einen mit einem grossen Gesicht hoffertiger weiß ansehen / jhme erwiesene Ehr verachten / andere nicht gern grüssen / gleichsam als hette mann gar eine Anbettung zugewarten / vnnd darfür halten / daß mann jhnen das jenige schüldig / was jhnen zu dienstlichem wolgefallen auß Ehrerbietung erzeiget wird / auch hören vnnd reden / was einer holdseligen Anredung zu wieder laufft / diß alles sind ein anzeigung sonderlicher Verachtung. Durch diesen Stoltz aber wird einem ein grössere Iniuri vnnd Vnbillichkeit zugefüget / als wann er geschlagen / oder aber in andere weg verletzet würde: Sintemal wann schon einer von vns geschlagen / oder etwa sonst in andere weg verletzet wird / so geben wir nichts destoweniger dardurch zuverstehen / daß wir doch selbigen noch in etwas in acht nemen / vnnd nicht gantz vnnd gar vor einen Haluncken halten: Aber so offt einer verachtet wird / ist als dañ genugsamlich am Tag / daß er vor Nichtswürdig geachtet werde. Derowegen wann des Bapsts Enckel diesen schädlichen Brauch zu Hoff imitiren wolt / so würde er den freyen zugang zu allgemeinem Nutzen der gantzen Christenheit / der gantzen Welt gleichsam verschliessen vnnd verhindern: Jst sich auch nicht zuverwundern / wann die Prælaten / welche E. L. zu salutiren zusammen kommen / von E. L. freundlich empfangen vnnd beydes mit Worten vnnd der That selbsten Ehrerbietig tractiret werden / daß selbige derentwegen Frewdig vnnd wol Content von E. L. wiederumb jhren Abschied nehmen werden:

Sintemal dieweil deß Bapsts Enckel/gleichsam ein Aug deß Bapsts/so werden sie leichtlich dahin vermöget werden/daß sie glauben/sie ebenmässige Ehrerbietung vnd Vrtheil/welches bey E. L. erlanget vnd erhalten worden/gleichermassen von dem Bapst selber dauon tragen würden. Dann die Leut nicht weniger auff E. L. Iudicia von allerhand sachen achtung geben/als ein Decret, so von dem allerbillichsten Richter hochnöhtiger sachen wegen außgesprochen werden/in gute acht genommen wird.

Wiewol ich aber nicht vngern sehen wolte/daß diese Redsprächigkeit auch mit einer sonderbaren Lieblichkeit vermischet werden möchte/so ist doch darneben ein sonderliche Grauitet mit nichten auß der handt zulassen: Sintemal gleich wie ein schöne Music, auß einer Lieblichen Zierlichen vnd Mayestätischen consonantz vnd vbereinstimmung/den Preiß erhelt: Also ist auch ein liebliche Redsprächigkeit mit Freundlichkeit/vnd Grauitätischer Mayestät zu temperiren, dasselbige/gleichsam als ein löbliches Mittel in beyden diesen Extremis bestehe: Nemlich/damit die Person/so einen begehret anzusprechen/nicht abgeschrecket/der Fürst aber seines Decori nicht beraubet/sondern auch nach seiner Dignitet vnd Würden geachtet vnd geliebet werden möchte/damit sich ein jeglicher dessen zu frewen vnd zu rühmen hette.

Dieweil aber höffliche zierliche Schertz: vnd Schimpffreden/die Menschen einzunehmen/vnd ein holdselige freundtliche Widerantwort zu weg zubringen/nicht ein geringes vermögen (wie die Alten bezeugen/in dem sie den GOtt Mercurium mitten vnder die Gratias gesetzet/damit gleichsam vnsere Red mit allerhandt Freundtlich: vnd lieblichkeit gezieret vnd geschmücket werden müste) so ist nicht vnheylsam selbige bißweilen vnd zu gelegener zeit zugebrauchen: Vnd solches auß der Vrsachen weil die jenige/welche da ohn vnderlaß hochwichtigẽ Geschäfften obliegen/vnd den jenigen mit welchem gehandlet wirdt/kein platz damit er sich bißweilen erlustiren möchte/vergönnen/gar vor vnfreundliche Leut vnnd Grillenköpff gehalten werden. Sintemal wann solche Trawrige vnd Melancholische Catones, nicht einmal zu einem vnuerbottenen ehrlichen Lachen beweget werden/so sind dieselbe nicht vnbillich/als Feinde der Natur zuschewen/weil auß gewissen Gründen wol zu glauben/daß die Natur die Menschen nicht zum lachen erschaffen hette/wann mann sich solches nicht gebrauchen dörffte. Hergegen werden andere Menschen (welche mit Melancholischen vnfreundlichen Leuten zuthun haben) wann sie erstspecificirte höffliche Schertzreden nicht eben zu gelegener Zeit anwenden/oder

sich

sich deren zu viel mißbrauchen / vor Brillenreisser Spitz- vnd Lotterbuben gemeiniglich gehalten / wie Ciceroni begegnet / welcher (in deme er die Stoicos mit Ehrrührigen Spitzfindigen Stichelworten auffs hefftigste angegrieffen / damit er / daß sie zuverachten weren / beweisete) von Catone ein lächerlicher Bürgermeister genennet worden ist.

Derowegen ein vnfreundliche jmmerwehrende Ernsthafftigkeit im reden zuuermeyden ist / vnd mag man sich in zweiffelhafftigen hochwichtigen Geschäfften wol einer bequämer zu der sachen dienen der Höfflichkeit gebrauchen: Doch sol man sich mehrgedachter Schertz- vnd Schimpff-reden also anmassen / damit selbige beydes dem Ansehen der Person / vnd dann auch den Geschäfften selbst nicht entgegen vnnd zuwider lauffen möchten: Dann gleich wie ein wenig Wasser in viel Fewer gegossen / dasselbe vermehrt: viel vnnd vberflüssiges Wasser aber das Fewer gar außlöschet: Also auch gar zu offtmahlige widerholte Schertzreden / alle Zierlich- vnd Höfflichkeit auffheben: Wann sie aber mit Verstandt im reden applicirt vnnd einuermischet werden / so geben sie der Red gleichsam das Leben vnd ein kräfftigeren Nachdruck: Sind derowegen solche vnd dergleiche Schwänck im Reden gleichsam ein Gewürtz / nicht aber als die Speiß selbsten zugebrauchen / damit sie nicht in fürfallenden Geschäfften / wann sie eine lustige Ergetzlichkeit erwecken sollen / entweder einen Eckel / oder aber gar eine Sättigkeit zuwegen bringen möchten: So sindt auch die jenige Schimpff- vnd Schertzreden zuerkiesen / welche da einen solchen Lust erwecken / daß in vnd bey selbigen keins Theyls kein Haß oder Neyd vermercket / noch auch die Fähl vnd Mängel deß jenigen / mit welchem wir handlen / notiert vnd angezäpffet werden möchten. In erachtung / daß solche Leut nicht allein andere Leut nicht auff jhre seyten bringen / sondern auch vielmehr dardurch sich bey denselben Verhaßt zu machen pflegen. Vnd ob es schon sich anläßt / daß (damit wir vns vnd vnsere Sachen beschützen möchten) so offt wir mit Fatzreden angetastet werden / wir auch hinwiderumb gleich mit gleichem vergelten solten: so erforderts doch eine sonderliche Vorsichtigkeit vnd Bescheidenheit / daß wir mehr mit ansehenlichem stillschweigen / oder aber mit freundlichem lächlichtem Mund / solche spitzfindige Stichelwort zu nichts machen / als daß wir durch zanck-süchtige Gegenantwort / wir vnseres Freundts verlüstig gemacht würden. Derowegen wir dann solcher Schimpfflicher reden vns gebrauchen sollen / mit welchen wir niemandt an seinen Ehren verletzen / sondern vielmehr durch welcher Lieblichkeit wir bey andern Leuten Gnad vnd Gunst

erlangen

erlangen möchten: Darneben wir dann auch zu fliehen haben alles das je-nig/ was da einer Knechtischen Niedrigkeit noch anhängig/ mit verwerf-fung solcher Vppigkeit/ welche auß schändlicher Vnehrbarkeit herrüh-ren thut.

Wiederumb sollen wir auch vermeyden die jenige Gattung zuscher-tzen/welche in æquiuocis vnd gleichsam auff Schrauben bestehet/sintemal solches bey vexirenden Fatzvögeln vnnd gemeinen Bossenreyssern/nicht a-ber bey Ehrliebenden Menschen vblich vnnd bräuchlich ist. Wann aber offtermals von repetirt vnnd wiederholte Schertzreden begehret würden/ so können wir zwar artige facetias, vnnd bißweilen höffliches lachen wol mitvndermischen: aber es muß solche Belüstigung von aller Vppigkeit abgesondert vnnd von solchen sachen genommen seyn / welche da beydes ehrlich zureden vnd dann auch zuhören: Welche auch der Auctoritet vnd Ehrerbietigkeit im geringsten nicht zuwiederlauffen: Sintemal in Kurtz-weil/Schertz vnd Schimpffreden / wie dann auch in Spielen allzeit auff das decorum ein immerwachendes Aug gehalten werden muß: Vnnd sind meines erachtens / hierinnen auch die allerbeste Mahler zu imitiren, welche/ ob sie schon die Figurē/ wie sichs gebürht/mit allerbedachtsamkeit/ mit dem Bensel heraußer streichen /jedoch ge[ben] sie mit nichten zu/daß die eusserliche zierden solcher Pictur, mit welchen sie erstgedachtes Gemähl gleichsam bekleyden vnd bedecken/den Reguln jrer Kunst zuwiederlauffen möchten/damit sie nicht vor vngeschickte Mahler angesehen würden.

Sollen derowegen viel erzegte Schwänck vnnd Schimpffreden zu gelegener zeit/ohn alle Ehrenrürige diffamation, auß gebührenden Orten hergenommen vnnd genützet werden: In allem wie die erfahrne Bawmei-ster zuthun pflegen / welche da in wolgebawten Häusern die Fenster also anordnen vnd außtheilen / damit deroselben mänge/der stärck des Hauses nichts benehmē/noch auch derselbigē wenigkeit der durchsichtigkeit des Lo-saments schaden möchte: In dem sie das Liecht nit von stinckendē orthen/ sondern von wolriechenden lieblichen Gärten vnnd von heller gesunder Lufft hernemen.

Dieweil wir dann bißhero von den jenigen requisitis vnnd Gaben/ welche da gemeiniglich einen Bäpstlichen Enckel bey den Hoffleuthen werth vnd angenehm machen/gesagt haben / so dünckt mich ferners nicht vnrahtsam seyn/daß wir ebener massen / weitteren bericht theten/wie nun auch ein solche affabilitas zu applici[r]en were: Vnd zwar so werden in dem Römische Bäpstischen Hoff vierley Vornehme gattung der Menschen gefun-

gefunden/ als da sind Cardinäl / Oratores, Prælaten vnd andere Hoffleuth: Dannenhero dañ von nöthen/weil vnder jedwedern ein vnderschied ist/daß auch solche Tugenden/von denen wir meldung gethan haben/auff mancherley weiß appliciret vnnd gebraucht werde / wie solches eines jeglichen Standt vnd Gelegenheit erfordern thut: Mit den ersten muß man also vmbgehen / daß sie selbst darfür halten mögen / daß sie als höheres Grad geachtet vnnd geehret werden: So ist auch denselben nachzugeben/ vnd im geringsten nit darfür wöllen angesehen seyn/ als wolte E.L. als deß Bapsts Enckel sich seiner Auctoritet wieder dieselbige zugebrauchen wissen: Sintemal auch in allen wolbestelten Regimenten/die Erhebung/sonderlich vnder denẽ/welche da gleiches Stands sind/allzeit verhaßt gewesen ist: Derowegen dañ des Bapsts Enckel einzig vñ allein dahin bedacht seyn sollen/damit sie gleichsam willig vnd von sich selbst jhnen den Cardinälen jhre dienst anzubieten geneigt weren / vnnd solches nicht allein in vnnöhtigen / sondern auch in sehr nöhtigen fürfallenden sachen: Sollen auch in solchen vñ dergleichen Diensten nichts vnderlassen/damit sie einem entweder entgegen gehen/denselben begleytẽ oder aber jhn zum wenigsten grüssen möchten: Ja wol vnd fleissig darauff achtung geben / welchen am Hoff sie solchen vorzug in grüssen benehmen könten: Dann weil die Cæremonien vnd Dienste zu Hoff vornemblich darumb hochgehalten werden/weil diese eusserliche zeichen vnsere Gemühter gegen jedermänniglich entdecken: So folgt darauß/ dz die jenige/welchen diese eusserliche Reverentz nicht angebotten wirdt/gäntzlich darfür halten / daß sie entweder von vnß verachtet / oder aber jhren Ehren nicht eingeringes in so grosser anzahl vieler Völcker enzogen werden.

Derowegen dann auch liederlicher sehr geringer Vrsachen wegen (da entweder zu Hoff der Hut nur ein wenig vor einem andern abgezogen/ oder aber wann ein höherer Orth eingenommen wirdt vnd ein ander dem andern zuvor kompt) allerhandt gefährliche Verbitterungen vnnd Feindschafften erreget worden. Vnd zwar ob wir schon solch vnderlassene oder geschwächte Ehrerbietung einem nicht vor vngut auffnehmen theten/so würde doch nichts destoweniger derselbe vor einen Nachlässigen/ Faulen vnd Thörichten Menschen angesehen werden. Auß welchen diese vnterthänigste Vbung vnd Gewonheit / welche mit den Cardinälen nimmermehr auß der Acht gelassen werden soll/in einem jedwedern Colloquio zubehalten/vnnd E.L. fleissig dahin bedacht seyn soll/daß sie mehr zu lehrnen vnd zugehorsamen/ als zu dancken geneigt vnd willig sey. Vnd eben

auß dieser Vrsachen müssen auch die vbrige Hoffleut vnnd Officirer in acht genommen werden: Daß nemlich E. L. denselbigen fleissig vnd gern audientz gebe / vnd jhnen so viel jmmer möglich Liebkose vnd Fauorisire. Welches dann der jenige Bäpstliche Enckel mit sehr geringer Mühe leichtlich in das werck wirdt setzen können / welcher jhme einbilden wirdt/daß er an jetzo mit den jenigen Persohnen leben vnnd vmbgehen müsse / welcher Hülff er eben so wol heut oder morgen bedürfftig seyn möchte: Muß derowegen des Sprichworts eingedenck seyn/daß mit welcher Maß er andern messen wirdt / daß mit eben selbiger Maß jhme wiederumb eins gemessen werde.

Gleich wie man sich aber gegen den Cardinälen / als welche da höheres Grads zuverhalten hat/ also muß mann auch andere Prælaten/so Niedriges Standts vnd Würden sindt/also in Ehren halten/daß mann gleichmässige digniret jhnen wünschen vnd zu höheren Aemptern beförderung thun wolte: Desgleichen so soll mann auch die allerhöchste Ehrerbietung/welche sie E. L. anzuthun geneigt vnd willig sind/nicht gantz vnd gar selbigen zulassen / noch auch jhnen gestatten / daß sie blosses Haupts E. L. anreden möchten: Item / daß sie beydes in ab: vnnd zugang mit einem freundlichen Gruß emfangen/vnd so wiederumb von E. L. dimittiret vnd erlassen wurden: Wann auch dieselbe anderer Geschäfften wegen nicht abgehalten wirdt/so sol auch selbige einen oder den andern auß diesen Prælaten zu sich beruffen / daß also sie samptlichen dieser E. L. Gutthätigkeit halber sich zuerfrewen hetten. Ebener massen wöllen die vbrige Hoffdiener von E. L. tractiret vnd gehalten seyn/welche gleichfals nicht gestatten soll/ daß selbige allzeit Barhaupt vor jhr stehen sollen / insonderheit wann selbige jhre Red nunmehr absoluiret vnd vollendet haben/auch einer sonderlichen Existimation vnd Ansehens sindt / Sintemal die gelegenheit mit allem fleiß zuvermeyden/ dannenhero ein Argwohn von ihnen geschöpffet werden möchte/daß sie verächtlich gehalten/vnd etwan verschmähet wurden/oder aber daß man mehr ein Gött: als Menschliche Ehr von jhnen erwarten oder begehren wolte. Ja E. L. wirdt auch in diesem fall mit nichten vnweißlich handeln / wann sie einem auß den Hoffdienern insonderheit wol fauorisiren vnnd selbigen bißweilen freundlich zu sich auß dem Hauffen beruffen wird/Sintemal durch solche freundligkeit E. L. nicht allein selbigen jhr hoch verbinden/sondern es werden auch noch die andere Hoffdiener ein gleichmässige Freundligkeit verhoffend / sich desselben hoch erfrewen/vnd vor gewiß dafür halten/als wann sie erstberührter Freundligkeit

in eig-

in eigner Person selbsten theilhafftig gemacht worden weren. Tägliche Reden vnd Zusammenkunfft belangend/ kan E. L. (Africani minoris eingedenck/ welcher niemals vom Marck naher Hauß gangen/ er hette jhm dann zuuor einen newen Freundt gemacht) jhr von guten willfährigen Freunden einen reichlichen Schatz samlen/ vnd selbigen/ durch diese weise/ täglichen vermehren/ wann sie jhr einen wol Edlen vortrefflichen vnnd tapfferen Mann willfährig/ geneigt vnd zum Freunde machen wirdt/ dessen dann alle Hoffdiener sich erfrewen/ vnd vber E. L. Vorsichtigkeit vnnd Verstandt sich verwundern werden/ weil dieselbe sich vmb wolverdiente Männer also höchlichen bekümmern/ auch selbige so wol tractirn vnd halten wirdt.

Wenigers nicht muß der Oratorũ wegen/ E. L. auch insonderheit sorgfeltig seyn/ damit wann sie derselben freundtliche Zuneygungen vermerckẽ werden/ sie mit zierlicher Wolredenheit dieselbe tapffer heraußer streichen möchten/ Sintemal sie gleichsamb die Augen vnd Ohren seyn der König vnd Fürsten/ vnd wird durch erst angeregte Auctores, ein gut vñ böses Gerücht/ auch bey gantzen Königreichen vnd Provintzen zuwegen gebracht.

Weiln aber Bäbstliche Enckeln sich mit selbigen zu bereden/ vnnd von allerhandt hochwichtigen Fürstlichen Sachen zu tractiren gute bequäme Gelegenheit haben/ ist hoch von nöten/ daß sie von eines jedwedern Fürsten/ oder einer anderer Commun/ Natur vnnd Beschaffenheit/ satten Bericht einnehmen/ vnd mit allem Fleiß nachforschen/ was jhre Consilia vnd intent seye/ welcher massen es zu Hoff zugehe/ ob Zwytracht vorhanden/ welches Theil dem andern anhange/ was Freund vnnd Feindschafft/ beydes zwischen den Fürsten/ dann auch deren Dienern vorgehe/ wie auch von allerhand andern Sachen. Wann diß beschehen/ sollen sie weiters forschen/ die grösse vnd weite der Herrschafft/ was vor Freundtschafft selbig habe/ vnnd in Summa/ wie es sonsten vberall in der gantzen Welt beschaffen seye/ damit/ wann man von Verbündnussen/ Frieden/ Anstandt/ einen Krieg vorzunehmen/ Hülff zuschicken/ vnnd allerhand anderen fürfallenden hochwichtigsten Geschäfften handlen sol/ E. L. wissen möchte/ wo/ wie/ mit welchen/ wann vnd auß was Vrsachen solches desto füglicher in das Werck gesetzt werden köndte.

Welches Studium E. L. dann also leichtlich wird ins Werck setzen können/ daß auch selbige (wann sie Wolerfahrne vnnd Gelärte Leute darzu gebrauchen thut) jnnerhalb weniger Stunden/ geschweige etlicher Tag/ was zu dieser Sachen notwendig begriffen/ einen solchen Lusten dannen-

hero empfinden wirdt/daß auch solch hochlöblichs/hochnötiges Studium wol eine digressiõn zu allerhand anderen Freyen Künsten genennet werden köndte. Vnd auff solche weise wirdt E. L. (nicht wie Vlysses mit seinem herumb vagiren) die Sitten/Gesätze vnd Gewohnheiten mancherley Völcker vnd Provintzen wol erlernen/ vnd dannenhero nicht allein grosse Ehr / sondern auch vielfaltigen Nutzen erlangen. Es muß aber E. L. mit solchen Fürstlichen Dienern eine solche Gleichheit halten/damit nit vnder selbigen jrgent ein Argwohn entstehen möchte / daß E. L. einem mehr/alß dem andern geneigt/vnnd gewogen were / dann also würde E. L. die existimation verlieren/welche doch leichtlich sie jhr zuwegen bringen wird/wañ sie öffentlich vnd rund herauß bekeñete/sie keinem Theil in etwas zugethan noch verbundẽ sey/vnd zu welcher jederman wol vñ sicherlich seine Zuflucht nehmen köndte. Vber daß/wann E. L. nur einem allein favorisiren wolte/ würde sie dardurch des andern Huld vnd geneigte Dienste wiederumb verlieren: Ja auch der jenige selbst / welchem E. L. favorisiret, würde dieselbe lencken vnnd wencken/wie er selber wolte / in erachtung / weil jhme wol bewust / daß sie andere von jhr abwändig gemacht hette / noth wegen sie sich jhm gleichsam zugesellen müste. Wann aber E. L. ausserhalb löblicher Gleichheit nicht schreiten wird / so werden auch alle die andere deroselben Standt vnd Würden hochhalten / vnd also sich E. L. mit gebührender Reverentz vñ Gehorsam gutwillig vnderwerffen. Weil aber allerhand wichtige Geschäfften durch die eintzele Tugend der Redsprächigkeit/nicht wol zu End gebracht werden können / sondern auch noch zum vberfluß ein sonderliche Klugheit von nöten ist / damit E. L. eigentlich wissen möge/wann nemlichen sie mit tapfferem auffrichtigem Gemüht etwas verhölen/in Geschäfften etwas kühner handeln/wann sie reden vnd schweigen / wann sie in begerte Sachen einwilligen oder nicht solle/derowegen dann ein sonderliche Vorsichtigkeit in allen diesen Stücken hoch von nöten ist. Sintemal nicht zu aller Gelegenheit vnd Zeit / oder aber mit allen auff gleiche weise zu procediren ist.

Die Klugheit aber / von welcher wir allhier handlen / bestehet in einer Wackerkeit vnd Auffwacht deß Gemühts / welches vornemlich vnnd zu aller Zeit der Sachen vmbständ erkennen/vnd Recht von Vnrecht vnderscheiden muß. Derowegen man vornemlichẽ deß jenigen/mit welchem man in Handlung stehet/ Art vnd Natur erkeñen / vnd betrachten muß/ ob nemlich derselbe Einheimisch oder Außländisch / ob er ein guter oder falscher Freund/billich oder vnbillich/guter oder böser Natur/ob er Warhafft

hafft oder ein Lügner sey. Item ob er auch freundliche oder vnfreundliche mores an jhme habe / ob er Ehrgeizig oder Stil vnd Eingezogen/ob er Gutthätig oder Vnbarmhertzig / ob er Diensthafftig oder nit Diensthafftig/vnd endlichen ob er mehr auff sein eignen Nutzen/als auff die Erbarkeit zu sehen pflege: Dann wie der Mann beschaffen/also ist er auch zu halten/In erachtung/daß man mit guten Freunden/frey vnd ohne schew/ mit Außländischẽ so suspect, Vorsichtiger / mit höheres Stands Personen Ehrerbietig/ mit seines gleichen bedachtsamlich / mit Leuten ringeres Stands freundlich vnd gutwillig/vñ mit gutem Glaub vnd Warhafften Leuten sicher vnd auffrichtig handlen vnnd wandeln muß: Den Lügnern aber sol man weder vertrawen/noch auch glauben zustellen / wañ sie gleich (wie man zusagen pflegt) ein Pfandt vbersich gebẽ wolten/Lustige Freundliche Leut sol man nach jhrer art freundlich / ernsthaffte aber etwas eingezogner vnd kurtz tractiren, Ehrgeitzigen Personen kan man jhre reuerentz erzeigen / gleich alls wann man sie in grossen Ehren hielte. Mit eingezogenen vnd frommen Leuten/gleich wie Einfeltigkeit zusuchen/also sol man auch vor Boßhafftigen bösen Leuten die Ohren gäntzlichen verstopffen/ Trewhertzigen vnnd Freunden Menschlicher Gesellschafft sol man auch hinwiederumb allen guten Willen erweissen / zu Diensthafften Leuten sol man willig Zuflucht nehmen / Vndiensthaffte aber / vnnd welche niemandt auß jhnen selbst/was gönnen / fliehen vnnd meyden / Deßgleichen sol man auch den jenigen/welche da nur auff daß jenig/was jnen nutze/ sehen / keinen Glauben zustellen / damit man jhnen nicht zu viel getrawete. Aber welche der Ehrbarkeit mehr in acht nehmen/denen ist auch desto sicherer zufolgen. Ebener massen/so ist auch nicht auß der acht zulassen/ob die Sach / dauon wir handlen / zu thun oder nicht / ob sie mit der Erbarkeit vbereinkomme / ob vorgetragene Mittel zuzulassen oder nit / Sintemal welche da leicht zuthun vnd Ehrlich wol anzunehmen/Im gegentheil aber die andere zuuermeiden sindt. Wiedernmb so ist auch zubetrachten/ob es ein öffentlicher oder priuat locus seye / weil je einer vor dem andern den Vorzug hab / vnnd mit grösserem Respect in acht genommen wird / So muß man auch der Zeit wahrnehmen/ob Frewd oder Leyd vorhanden/vñ ob sie der Handlung abzuwarten / bequäme vnd gelegen sey. Weiln aber gered haben bißweilen mehr / als still geschwiegen / geschadet hat / so wirdt ein kluger verständiger Mann/ auch ohne meine Instruction vnd vnderricht/des Verstands selbst seyn/daß er bey Abwartung wichtiger Geschäfften vnd Handlungen/wenig rede vñ von andern obseruirt werde/mehr alß

anderer Leut reden / fleissiger Zuhörer / dann seiner sententien vnnd meynungen Wolberedter Recitator vn Erzehler/Welches dañ einem Bäpstlichen Enckel sonderlich wolansteht vnnd geziemet / dieweil auß geringen seiner reden geschöpfften Anzeygungen/mutmassungen vnd coniecturen, der Sachen erfahrne Hoffdiener/vieler wichtiger Sachen Beschaffenheit colligiren vnd abnehmen können.

So wirdt auch das insonderheit vor ein Klugheit zuhalten/daß ein Edelman verhalte sich nit Klug genug zu erweissen / mit denen/nemlich/ welchen ein schuldiger respect vnnd lieb gebühret / nicht aber mit denen/ welche wiederwertiges Vnglücks halber / vnder den gemeinen zurechnen seyn. Vber daß / so steht einem klugen / verständigen Mann auch an/daß er wol seine eigne / als anderer Leut Heimligkeit verschweige. Sintemal die jenigen/welche in Verrichtung hochwichtiger Geschäfften / jhre Consilia entdecken/ebener massen handeln/alß wie die Spieler/welche/in dem sie auß einer vnachtsamkeit jhre Wurffel sehen lassen / jhren Anschlag zu nichts machen / vnnd mit eignem jhrem Schaden/jhre Spielgesellen das Spiel verderben. Wann man auch fernners die Zung nicht regieren weiß/ so wird dardurch alles vertrawen zwischen guten Freunden auffgehoben/ daher dann so offt es die notthurfft erfordert/man derselbigen guten Raht vnd Anschläg entrahten muß.

Vnd zwar / so muß in dieser Sachen ein sonderliche Auffsicht vnd Vorsichtigkeit gebraucht werden: Sintemal gar viel vnnd mancherley Practicken erdencken / in deme sie sich stellen / als wann sie einem ein sehr wichtigen Handel (welcher doch/wann mans beym Liecht besiehet/nicht eines Tauben Drecks werth ist) vertrawen wolten / solches aber alles nur zu dem End/damit sie nur was wichtiges von dem andern erkünden möchten/bißweilen erdichten auch solche fumiuendi vnd blauwe Dunstmacher/ daß etwa ein ander jhnen gar zu wieder / ein anderer aber jhnen sehr lieb vnnd angenehm seye / vnnd (da doch sie allzeit das Gegentheil verstehen) vorbawen jhre Sach dermassen / damit sie vnsers Hertzens innerliche Gedancken desto baß erforschen möchten.

Diese/zu allerley wichtigen Geschefften sehr notwendige Warnung/ erfordert weiters Dexteritatem in agendo, In erachtung / daß nicht genugsam ist/wann man bevorstehende Gefahr nur bloß erkennen / sondern auch artlich vermeyden kan. Dann ein Jäger ist mit seinem Jaghund nicht allerdings wolzufrieden / ob er schon das Wild fangen/doch selbiges nicht auch sicherlicher darzu gewehneter weise/erwürgen kan.

Wann

Wann man nun Dexteritatem recht definiren vnd beschreiben will/ so werden vornemlich diejenige Dexteri genennet/ welche da/wegen leichter geschickter Gliedmassen/zu allen vorfallenden nöten leichtfertig/ hurtig vnd geschwind erfunden werden/ daß auch/ wann es die not erfordern solt/sie einen sehr gefährlichen Orth durchdringen/oder aber selbigen artlich/ohn einzige Verletzung jhres Leibs vermeyden köndten. Wirdt derowegen in verrichtung wichtiger Geschefften diese Tugend/ per similitudinem allhier Dexteritas darumb genennet/ dieweil durch mittel selbiger/ die Geschäfften glücklichen vollnführet werden/ In deme auch die allerschwerste Sachen/also lieblicher weise præponirt vnd vorgeschlagen werden/daß auch selbige vor gar ringfügig/leicht vnd fast vor ein sonderliches Labsal angenommen/ oder aber gehört vnd auffgetragen/dermassen angenommen werden/ daß auch selbigen alle Bitterkeit dardurch benommen wird. Dann es werden bißweilen so Vngeschickte vnd Thörichte Leut gefunden/daß denselben/was da leicht vnd gering zuthun ist/als schwer vnd vnerträglich vorkompt/vnd also wiederwertige Sachen auff das aller eusserst außmachen vnnd verfolgen wissen/auch kein Sach zu proponiren/es werde dann hernacher dieselbe/ durch sie selbst verderbet/vnnd zu vnglückhafften End gebracht. Welche vngeschickte/vnerfahrne Gesellen/wie wol mit den jenigen Wundärtzen vergleichen können/welche/wann sie den Patienten curiren sollen/den Schaden vor vnheylbar außschreyen/oder aber wann sie die Wunden zunähen wollen/ nicht ohn grossen Schmertzen des Patienten/ die Wunden weiters auffzureissen pflegen. Aber viel anders handlen Vorsichtig/ Verständig vnd vieler Sachen Wolerfahrne Männer/ Sintemal selbige durch liebliche Linderung die Schwachheit etzlicher massen zustillen/ oder aber durch wunderbarlichen Erfahrenheit dieselbe/ehe es der Patient gewahr vnnd jnnen wird/eröffnen vnnd also zu heylen pflegen/Nach welcher Exempel dann geschickte/wolberedte Oratores beschwerlich/vnd sehr verdrießliche Sachen/ durch ein verborgene anmutige Art der insinuation einem vortragen/ daß auch dieselbe ohne eckel des Zuhörenden/auch ohn alle genötige auffdringung allgemach die Person zur verwilligung/auff seine Seiten gebracht wirdt.

Ein gleichmässiges Künstlein brauchen diejenige/welche da wegen Halßstarriger geschwinder Natur/oder aber wegen eines andern Affecten vnd neben Nützleins/(dann sie zur Handlung geschritten) eine Verbitterung vermercken/vñ dergleichen stoltze hochmühtige Wort lauffen lassen/ dz sie gleichsam vns mehr vor die Klinge zufordern/alß freundlich mit vns

zu

zu tractiren / dafür angesehen vnd gehalten werden. Vnd zwar von solchen eigensinnigen Köpffen/ (welche / als ein Wilder Ochs vns zu verschlingen/sich frech genug erzeigen) rahts sich zuerholen / müssen woltanglichе/ geübte Männer / auch die aller fertigste vnd hurtigste Fechter imitiren/ die Red nemlich auff einander Orth zulencken / oder aber durch ein ringes Sprünglein/ auff ein gelindere materi zukommen / noch auch wegen vngewöhnlicher Wort (so offt dieselbe entweder auß Zorn/ oder auß einer andern Vnbedachtsamkeit / außgegossen worden) sich derentwegen widerumb gegen sie entrüsten / Sondern müssen vielmehr solche zornige Gemühter in etwas widerumb versöhnen/Vnd daß jhr Verstandt etwas in Jrrweg gerahten / sie derentwegen freundlichen erjnnern: Sintemal nicht / wie der mehrertheils vnrecht vrtheilt / eines verzagten Menschens Sinn ist/ mild vnd gelind zuantworten / noch auch wider die jenige zornig zu werden / welche da wider vns zu toben vnd zu wüten pflegen / sondern es ist ein grosse Vorsichtigkeit/ Klugheit vnd Verstandt / derowegen auch solche Kaltsinnigkeit einem Fürsten sehr nötig / Sintemal er eben so wol dahin bedacht seyn soll/ damit er / so wol wegen Bezwingung seiner Affecten, als auch seiner grossen Hoffhaltung halber / bey jedermänniglich hochgehalten vñ gepriesen werde/ Sintemal seinen Begierden den Zaum zu weit schiesen zulassen / denselben sich zu vnderwerffen / vnd andere Jrrthumb bößlicher weiß zu leiden / ist solches kein Anzeigung einer sonderlichen Großmühtigkeit / weil Fürstliche vnd sonst andere Hohes Standts Personen / den Zorn vnd allerhand vnzäumlichen Muhtwillen / nicht allein mit dem gemeinen Pöfel / sondern auch mit den Vnuernünfftigen Thieren vnd Wilden Bestien gemeyn haben / Anch derowegen / so offt sie in widerwärtigen Zustandt gerahten / vnd das vnrühige Gemüth in jhnen selbst nicht bezwingen können / werden sie des Standes Menschlicher Dignitet vnd Würden entsetzet / können auch als woluerdiente düchtige Fürsten nimmermehr genennet werden/ sie wolten dann nach einer Heroischen vnd schier Göttlichen Tugend streben / auch jhr Leben darnach richten vnd anstellen.

Derowegen dann in dieser Dexteritet dieser respectus obseruiret werden sol / welchen die wolgeübte vnd erfahrne Ballenschläger zuhalten pflegen/ Diese/ damit sie nicht etwa in jhrer kurtzweil jrren möchten / sindt mit allem fleiß dahin bedacht / daß sie nicht allein den Ballen jhren Mitgesellen richtig zuschlagen/ sondern daß sie auch denselben mit gleicher Geschicklichkeit widerumb empfangen köndten: Also sollen wir auch ein gleich-

gleichförmige Richtigkeit in verwaltung vnserer Geschäfften halten / damit nicht auch jrgend ein Irrthumb mit vnderlauffen möchte/sollen vnsere wort nach beschaffenheit der Sachen richten/vnd die Rede vnserer Freund zum besten deuten: Dann mit dieser Kunst können wir vns stellen/als wañ wir etwas nicht wüsten noch verstünden: können auch erstgedachter Vrsachen wegen/Dilation vnd Auffzug Wiederantwort zugeben begehren/ damit wir nicht also bald vnnd vnbedachtsam zu reden getrungen würden: Bißweilen können wir etwas nachgeben vnnd weichen / ob wir schon die Victori in vnsern händen haben: Bißweilen können wir anderer Leuth Wort auff ein gelinderern Verstandt ziehen: Bißweilen auch können wir vnser eigne Wort/auff was Verstandt nur wir wöllen/außlegen; Wie jener gethan/welcher vor Philippo, Königs Alexandri M. Vatter zu thun hatte: In dem er aber vermerckte/daß sein Rechtshandel vnnd wieder sein Persohn ergangenes Decret, von König Philippo, welcher sich stelte als wann er schlieffe/nicht allerdings recht verstanden worden / hat er mit heller stimm von solchem Vrtheyl appelliret, also daß durch diese vngestüm König Philippus erwecket/jhn fragte / an wen er dann ferners prouocirn vnd appelliren thete? Zu Euch/O allergnädigster Herr König/antwortet der Client, steht mein Verlangen / insonderheit aber wann jhr wieder erwachet seyt: Durch welcher spitzfindige klüge Antwort/er seinen Rechtshandel gewonnen vnnd erlanget hat. Gleicher massen sollen wir alle gelegenheit andere zu verwirren/vermeyden.

Im fall aber sich begeben möchte/daß ein vngestümmer/verwirriger/ vnrühiger Kopff / einen gantzen Fürstlichen Consels, auch den Fürsten selbst / also vnverschämpter weiß zu vberlauffen vnnd zu bemühen sich vnderstehen dörffte/so kann selbiger mit gleichem Exempel/auch ohne/allen Vorwurff / wol abgewiesen vnd sein Irrthumb dermassen entdecket werden/daß es jhme dem Clienten zu keinem nachtheyl gereichen möchte/wañ er nemblichen auff diese weiß vermahnet werden wirdt/daß mañ jhn zwar gern länger anhören wolte/aber weil auch der andern vnd Gegenparthey ein Ohr vorbehalten werden müste/als würde vor billich erachtet / daß zu anderer vnd gelegenerer zeit der gantze streittige Handel auff ein newes widerumb an die hand genommen werden möchte.

Desgleichen wann einer ein vnaußführlichen verdächtigen Handel vorbringen würde/so kann jhme solcher ebener massen gantz zierlich abgeschlagen / vnnd vorgewendet werden / daß solch wichtige sehr schwäre Handlung auff eine bequämere Zeit vnnd gelegenheit zu verschieben / da

dann selbiger mit besserem fug abgeholffen werden könte. In summa es müssen alle die jenige/welche da vor E. L. ihre Geschäfften auß zutragen haben / eine sonderliche Mässigkeit bey E. L. vermercken/daß auch sie / wann jhnen etwas kaltsinniglicher weiß schleunig abgeschlagen vnnd versagt worden/solches mehr vor eine Gutthat erkennen / auch verhoffen möchten / daß jhnen ihr Wuntsch ins werck zu setzen/bey E. L. noch raum vnd platzgelassen worden sey.

Also hat Epaminondas Pelopidæ, welcher vmb erledigung eines geringen verstrickten Manns bey jhme angehalten / mit gantz gelinden Worten solches abgeschlagen vnnd geantwortet/daß solches vnd dergleichen begehren von Hoffleuthen / nicht aber von Wolgebohrnen vnd Ehrlichen Männern (als der Pelopidas seye) abgeschlagen were.

Doch muß mann es durch gute gelinde Wort dahin nicht kommen lassen/daß/wann wir sich eines Abschlags oder eines anderen Geschäffts halber purgiren vnd entschüldigen wöllen / wir zu behuff daß Handels vnwarhaffte sachen / oder welche wir zuvergünstigen nicht vermögen / vorbringen möchten: Sintemal mann auffrichtig/ohn einmischung eintziger Lügen / handlen soll / als welche allen Tugenden vnnd allem menschlichen Handel vnnd Wandel entgegen vnd zu wiederlaufft: Mann muß auch ein solches Temperament vnd Mässigkeit behalten / damit das jenig/was wir nothwendiglich abschlagen müssen/die Leuthe mit sitsamem Gemüth annemen möchten: Nichts destoweniger aber sollen wir keine verheissung darneben mit einmängen / damit wir sich den Partheyen auff ein newes mit jrgendt jchtwas verbinden möchten / damit wir nicht zu Außgang der Sachen/darfür möchten angesehen werden / als hetten wir mit erdichten listigen Worten sie betrogen vnnd hinders Liecht geführt: Vielweniger sollen wir auch einer Partheyen zuwillfahren / vnrichtige Sachen gut heissen vnd billichen. Sollen derowegen wir mit allem fleiß dahin bedacht seyn/daß vnsere Sententzen voller Warheit vnd mit der Warheit gleichförmig vnd zustimmig seyen: Sollen auch nicht die sach durch blosse Wort verhindert/sondern selbige zu außgang der sachen/vor diesen in allweg den vorzug behalten.

Dieweil wir aber vermelden / daß ein Hoffmeister auch auff des Hoffs Nutzen vnd frommen bedacht seyn müsse / auch alle jm zuständige Eygenschafften vñ Tugenden erzehlet haben/als ist zu vnserm Vorhaben sehr nütz: vnd dienlich/daß wir von erstgedachtem Hoffnutzen etwas weiters meldung thun: Sintemal nicht genug/daß erstgedachter Hoffmeister sich

sich gleich anfangs freundlich vnd in Gebärden holdselig gegen jedermän-niglich erzeige/sondern er soll auch im Werck vnd in der That selbst einzig vnnd allein auff mehrgedachten deß Hoffs nutzen bedacht seyn. Dann wie hoch were ferners die jenige Frucht zu achten/welche zwar mit blossem Geruch vnnd nur wegen schöner Farb einem einen Lust erregete/im Geschmack aber herb vnnd bitter befunden wurde? Weil dann mehrgedachter Hoffmeister des Hoffs nutzbarkeiten zu prüffen verbunden/als soll er auch betrachtẽ/daß alle ding jr End vñ Nutzen erreichen/so fern sie nur in natürlichem jrem Stand/darauff sie fürnemblich gerichtet sind/erhalten werden.

Dieweil aber/wie wir droben erzehlet haben/der Bäpstliche Hoff eine solche mänge Volcks ist/welche sich wol vmb den Babst zuverdienen demselben nachziehen thut/so wirdt von nöthen seyn/daß der Hoffmeister auffrichtigen/verständigen vnnd gelährten Männern die hand biete dieselbe befördere/damit sie den Babst desto mehr vnd gebührlicher massen ehren/vnd jhme desto williger dienen könten: Item/daß er den gantzen Hoff in volkommenem Standt mit Ruhm vnnd Ehr erhalten möchte. Sollen derowegen des Babsts Enckel Tugendhaffte Fürtreffliche Männer zu sich reytzen/vnnd dieselbe in jhre Freundtschafft/gleichsam durch ein lieblichen Gewalt zwingen vnnd auff- vnnd annehmen: Damit also der Babst/als der erste Angeber/wann er selbige besichtigen würde/bey seinen Enckeln/als causis secundis, dermassen tügliche Leuth finden könte/welche da (als ein taugliche materi ein excellente Form zuvberkommen.) Jhme ins künfftig nützlich vnd rühmlich seyn möchten. Muß derhalben der Hoffmeister auff alle wolverdienete Männer fleissige Achtung geben/vnnd wann er in seinem Gemüth den Weitzen von dem Vnkraut vnderschieden hat/die jenige/welche sich vmb den Babst besser als andere Leuth verdienet haben/allerhand Aempter vnnd andere Würden so viel jmmer müglich außtheylen/vnd solches nicht allein den jenigen/welche zu Rom/sondere auch sonst allenthalben/sich auffzuhalten pflegen: Damit also ein jedweder/welcher mit hohem vortrefflichen Verstand/auch andern schönen Tugenden gezieret vnd begabet ist/dieser herzlichen vnd edlen Reipublicæ vnverhinderlich könte inserirt vnd einverleibet werden. Vnd soll er auch insonderheit/jetzt angeregter vrsachen wegen/sich mit allem fleiß dahin bemühen/damit nicht etwan die Gelegenheit einem etwas guts zu thun (welche durch schnell hinrauschende zeit langsamen faullentzenden Persohnen entzogen vnnd genommen wirdt) versaumet wurden. Derowegen gleich wie ein fürtrefflich abgerichtetes Pferdt nicht durch

anmahnung oder hülff der Sporen/ sondern von sich selber so lang laufft/ nur damit jhm kein anderer/ in erlangung vorgesteckter Præmii zuvorkommen möchte: Ebener massen sol auch offtgedachter Bäpstlicher Hoffmeister hurtig vñ geschwindt seyn wolverdienten Personen zu helffen vnd zubefördern / auch allezeit sich zubeförchten / damit nicht etwa jemand anderst / Ehr vnd Ruhm / welches vns von andern gnädiglichen vergönnet vnd bescheret worden/vnß abjagen vnd Palmam præripiren möchte. Vnd ist fürwar nichts köstlicher vnd würdiger zuachten/als wañ solche Schutzherrn vnd Patronen (welche von Gott / gleichsam als der Völcker vnnd zeitlicher Gütter Haußhältere erwählet sind) gegen auffrichtigen frommen Männern gutthätig vnd ehrerbietig sindt.

Vnd zwar so sind die jenige gar vor vnfreundliche vnbarmhertzige Leuth zuachten/welche da von deme/so sie vndern Händen haben/wol viel Volcks könten vnderhalten / da sie doch im gegentheyl / entweder wegen grober Vnwissenheit / oder aber wegen angeborner Trägheit vielen wolverdienten Männern keine remuneration vnd ergetzlichkeit erweisen/oder aber denen/welche wegen grosser Armuht vnderdrucket/vnd bey jedermänniglich verschmähet sind / keine hülffliche Handreichung thun / ja selbige gantz vnnd gar verlassen. Derowegen der hochlöbliche Römische Keyser Titus jeden Tag / an welchem er keinem Menschen eine Gutthat erzeiget hette/höchlichen berewet/vorgeben hat/daß selbiger Tag verlohrn vnd vbel angelegt worden sey/ welches dann seiner Keys. Mayest. löblich/vnnd wol angestanden hat/sintemal wir in keiner anderer sachen mehr / als eben in großmühtiger Benificentz vnnd Gutthättigkeit / zu Gott kommen thun. Wiewol aber solch gutthätiges Werck einem Protectori vnnd Hochlöblichen Fürsten insonderheit wol anstehet vnnd geziemet: So soll doch solches Bäbstlichen Enckeln/vor allen andern wol vnd vmb so viel mehr desto eher zu hertzen gehen/weil jhr Stand vnd Würde bald ein End nehmen muß: Welches anderen Fürsten aber mit nichten zubegegnen pflegt. Vnd derowegen sollen sie (zu vnderhaltung wolverdienter Männer) ob selbige schon weit von jhnen gesessen weren / auch nichts begehren theten) keine Müh noch Arbeit sparen/sondern allzeit eingedenck seyn/daß sie in solchem Standt / als zukömliche seyen / auch in solcher Digniter nicht jmmerdar verbleiben würden.

Gleich wie aber ein Wanderßmann in seiner Wanderschafft bey seinen Wirthen freundlich/ freygebig sey / vnnd also ein gutes Lob hinder jhme lassen muß / also sollen sie (die Bäpstliche Enckel) auch jhnen gäntz-

lichen

lichen einbilden / daß bey noch wehrenden solchem jhrem glücklichen Wolstandt / sie bey jhren Hoffdienern ein solch jmmerwehrend Gedächtnuß / jhrer Freundlichkeit vnd guten Willens / stifften vnd aufferbawen möchten / dessen Fundament seyn soll / Gunst / Gnad / vnd vmb wolverdiente Ehrliche vnd Fürtreffliche Männer / wolerzeigte Gut- vnd Wolthaten. Vnd warlich / wann E. Fürstliche Gnaden dieses Wercks Fundament mit den augen deß Verstandts recht ansehen wird / wird dieselbe befinden / daß selbiges viel herrlicher seye / als alle Römische Monumenta, vber welcher reliquien doch wir vns höchlichen verwundern müssen: So soll auch E. L. in aufferbawung solcher freundlichen Gedächtnuß / keinen Vnkosten sich dawren lassen / sintemal sie sich vber solches dermassen hoch erfrewen wird / daß auch alle daran angewandte Müh vnd Arbeit leicht vnd lieblich scheinen werden / weil nichts auff dem gantzen Erdboden vnder der Christenheit lieb- vnd löblichers gefunden wird / als nach der Tugend zu streben / vnd solche ding fürnemblich ins Werck zu setzen / mit welchen wir vns andere Leut / mit gleichsam vnsterblichen Gutthaten verbinden / anderen mit gutem Exempel vorgehen / vnd vnser Lob mit einem newen herrlichen Ruhm vermehren. Vber daß so soll ein Bäpstlicher Hoffmeister mit allem fleiß dahin sich bemühen / damit zu Hoff jedermänniglich in Fried vnd Einigkeit leben möchte / weil auch manchmal auß geringer nichtswürdiger Zwiträchtigkeit / groß Vnglück vnnd vnvberwindlichs Hertzenleyd zuentstehen pflegt. Sollen derowegen alle Gelegenheiten vnd Vrsachen / darauß vielleicht Hader vnd Zanck entstehen könte / abgeschafft / auch den Verleumbdern kein Ohr offen behalten werden / sondern mann soll des Abwesenden Sachen bescheidenlich anhören / also daß zwischen den Adelspersohnen alle gelegenheit zu Zancken auffgehoben / hergegen aber Fried vnd Einigkeit zu Nutz / Ruhm / vnd Ehr des gantzen Bäpstlichen Hoffs erhalten werden möchte.

Nach dem wir nun von E. L. als nemblichen eines Cardinals vnnd Bäpstlichen Enckels Ampt / von derer Beschaffenheit / mit welchen E. L. zu thun haben muß / vnd entlichen von den Sitten / welche E. L. in abwartung vnd verrichtung jhrer Geschäfften behalten soll / genugsamlich gehandlet haben: So ist nun noch vbrig / daß wir auch gleicher massen auffs Papier bringen / welcher gestalt E. L. jhre Diener vnd Clienten halten soll. Welche Instruction, ob sie wol vor E. L. vnnöhtig / in erachtung selbiger Freundlichkeit vnnd geneigter Will jedermänniglich wol bekant ist: Nichts destoweniger weil die Art vnnd Zierde dieser Rede solches erfordert / so wil ich

auch kürtzlichen von dieser gantzen Handlung discurriern/vñ dem Speiß- meister hierinnen nachfolgen / welcher (damit er ja nichts/was da seinem Ampt vnd Standt zugehörig ist / vnderlassen möchte) seinem Herrn bißweilen etliche Pasteten vnd Leckerbißlein auffzutragen pflegt/vnd solches vmb so viel desto mehr/damit er mehr Kunst in acht nehme/als daß solche nothdürfftig weren.

Ist derowegen Weltkündig / daß die fürnembste Tugend eines Herrn darin bestehe/damit er sich seiner Diener / als lebhafften seiner Instrumenten, wol gebrauche: Darumb dann/vor allen diengen hoch von nöthen ist/daß mann selbige recht erkiesen thue: Dann gesetzt/sie alle zugleich vor Gut / From vnd Auffrichtig angesehen werden möchten / so sind doch nichts destoweniger derselben Naturen/ Gaben des Verstandts vnd andere Tugenden zu vnderscheiden / vnd muß mann jhnen solche Aempter anbefehlen darzu sie qualificirt, tüchtig vñ würdig erfunden werden. Damit aber selbige mit desto grösserem nutzen in Diensten möchten gebraucht werden / so soll man einem jeglichen sein bescheyden Theyl vnnd Ziel aufferlegen/damit der Fuß recht zu wandlen / das Aug zum sehen/das Ohr zu hören/sein gebührend Ampt verwalten vnnd keines dem andern möchte hinderlich vnd schädlich seyn. Dann gleich wie durch solche Confusion vnnd Vnordnung des gantzen Menschen Vndergang vnd Verderben entstehen würde/also auch zu Hoff / oder auch in einer jeglichen Haußhaltung/ durch solche verwirrung ein Tumult od' gefährlicher Auffstand zubeförchten were / vnd solches nicht ohn sonderliche gefahr des Herren: Derowegen er ja mit allem fleiß verhüten soll/damit nicht jrgend vnder seinen Dienern ein Vnwillen vnd bößlicher Vorsatz vermercket/vnd vberhandt nehmen möchte/sondern sie sollen jhres Herrn Befelch einträchtiglich beydes annehmen/vnd dann auch trewlich vnnd fleissiglich verrichten/also nemblich vnd der gestalt/wofern das Aug seinem Ampt nicht ein genügen thete/ daß dann solches die Hand ergäntzete/vnd der Fuß der Hand beyspringen könde.

Deßgleichen soll mann auch Boßhafftige/Betriegliche Verleumbder gäntzlich abschaffen / vnd jhren falschen Worten/damit sie bißweilen fromme getrewe Diener/gleich wie ein vergifftetes Geschoß/vervnglimpffen/kein Gehör noch glauben zustellen. Damit aber solche Gesellen recht erkennet werden möchten / so soll man mit sonderlicher fürsichtiger Betrachtung/gantz wol erwegen / ob ein solcher Ankläger eines auffrichtigen Gemüths sey oder nicht: Ob er wieder den jenigen/welchen er verklagen

thut/

thut/ Haß oder Neyd trage/ dardurch dann gemeiniglich die Leute gegen einander entrüstet vnd verbittert werden: Item / ob Beklagter hiebevor/ wegen böser seinner Sitten in verdacht gerahten/ daß er das jenige/ dessen er beschuldiget worden / solte gered oder gethan haben: Vnd wann er solches gered oder gethan hette / auß was Intent, ob er solches vielleicht vnbesonnen/ oder vnwissend/oder aber auß frechen/ freyen Muthwillen gethan hette? Dann wann auff solche weise die Bewilligung/gleichsam als eines vnpartheilichen billichen Richters eingehalten / vnd das Vrtheil auffgeschoben werden wird/ so kan er hierdurch dem Beklagten leichtlich seine Entschüldigung vorbehalten/durch solche gelindigkeit niemand ausflüchtig machen/er hab dann bey guter Vernunfft vnd Verstandt seine Vrsachen recht verstanden / auch den Beklagten / als welcher durch seine eigne mündliche Bekandtnuß überzeuget worden/rechtlichen vervrtheilet.

Es ist aber bey Bestellung vnd Außtheilung der Empter auch ein sonderliche Providenz/ vnnd Vorsorg von nöten. Dann gleich wie eins Theils dem jenigen/welcher zur Arbeit bestellet worden / eine Schand ist zu feyern/ also ist auch anders Theils der Billigkeit nicht entgegen / wann die abgemattete müde Diener nicht jrgend ein Stundt sich in etwas widerumb zuerschnauffen haben solten. Sollen derowegen / so offt es auch die Zeit vnd Gelegenheit erfordern wird/ein jeglicher in seinem Ampt vñ Beruff angehalten / vnd je einem nach dem andern seine gebührliche Ruhe vergönnet werden.

Dieweil aber niemandt seinem Befelch recht nachsetzen kan / er habe dann seines Herrn Will vnd Meynung recht verstanden / als wird im anbefehlen ein sonderliche Deutligkeit erfordert / damit nit der Diener zweiffelhafftig gemacht / wegen der Vnwissenheit / etwas anders außrichten möge / welches doch seines Herren Will vnnd Meynung nicht gewesen: Deßgleichen sol man eben in diesem fall einer gutwillig- vnd gelindigkeit sich gebrauchen/Dann wañ einer gantz Tyrannischer auffgeblasener weise einem andern etwas zu verrichtẽ aufferlegen wolte/ würden/ weil ohne daß die Arbeit einem jeglichen von Natur zu wider ist/die Clienten dadurch vnwillig gemacht werden / vnd nit so willig vnd bedachtsam zur verrichtung jhres Herrn Geschäfften sich finden lassen/ Wann aber man jhnen freundlicher bescheidener weise/ ob schon dasselbe anbefohlẽ würde/ ist kein zweiffel sie solches mit einer sonderlichen hertzlichẽ Begierde zuverrichten/ sich willig vnd bereyt einstellen werden / auch ohn empfindung einziger mühe vnd arbeit/in anbefohlener jhrer Commission nicht feyren/ sie hetten dañ solche

glücklichen

effectuiret vñ zu End gebracht/ ja es werden solche Commissiones gleichsam als præmia auff- vnd angenommen.

Dieweil aber Hoffdiener vnd Clienten sich stätigs bey jhren Herrn finden lassen sollen/solch tägliche freundschafft vnd Conuersation aber bißweilen einen Eckel erwecket/ als sollen verständige / vorsichtige Herrn dergleichen Conuersation niemals vberdrüssig noch müde werden : Dann gleich wie keine Speiß / ob gleich selbige lieblich vnnd anmühtig ist / ohne niessung Brots/verdäuwet werden kann / Also auch ein jèglich wichtiges Geschefft/ohn treuwe Mitgehülffen vnvollkommlich bleiben würde. Weil aber jrren Menschlich ist/als können ja bißweilen die Diener / ob sie schon der Sachen auffs aller best erfahren vnd kündig werden/ sich in etwas vergreiffen/Derowegen dann die Herren in verbesserung selbiger / nicht einer scharpffen/sondern einer gelinden weise sich zugebrauchen haben : Sollen daneben eingedenck seyn / daß die Abrichter der Pferd / auch die aller beste derselben / nur mit blosen Wincken vnd Schatten der Ruhten zu regieren pflegen/welche sonsten / wann sie im Zaum so gar hefftig eingehalten werden solten / dardurch Wild gemacht / vnnd endlichen sich jhrer stärcke anmassen würden. Vor allen dingen aber/wann es sich begeben würde/daß ein solcher Fähler vnnd Irrthumb etwa öffentlich von jrgend einem Diener begangen würde / so sol der Herr an selbigem Orth nicht so gar genaw darauff achtung geben / noch den Diener öffentlich derentwegen straffen/ Sintemal solches zur verkleinerung seines Standts gereichen würde / in erachtung er an dergleichen Orthen keine Affectẽ noch jrgendt einen Zorn vermercken lassen sol/Vber daß/ so macht jhm der jenige / welcher da also öffentlich zu red gestellt vnnd schamrot worden / die Gedancken/ daß solches nimmermehr köndte außgelescht werden.

Derowegen auch Plato von Socrate nicht vnbillig mit höfflichen Worten gestrafft worden : Dann alß bey einer Gastung Socrates einen Knecht mit zornigen Worten angefahren hatte / hat Plato eben zur selbigen Zeit jhn Socratem vermahnet/daß er solches anderstwo/vnnd nicht so offentlich bey den Leuten hette thun sollen / Darauff dann gleich Socrates Platonem mit gleicher Müntz bezahlet vnd gestrafft / daß er jhme solches nicht auch in geheim vndersaget hette.

Sollen derowegen solche vnd dergleichẽ vermahnungen heimlich vñ auß Vätterlicher Lieb geschehen / Sintemal man mehr dardurch zur folg bewogen wird/als wann man einem mit scharpffen vnd rauhen Worten anfahren würde. Vnd ist dieses zwar ein hochlöbliche/ja Königliche

Tugendt/

Tugend / Adeliche Personen in der güte also zustraffen / daß man auch gleich mitten in der Bestraffung ihres Lobs nicht vergesse / wie verständige vnd vorsichtige Kriegß Obersten zu thun pflegen / welche / wañ ihre Kriegsknecht sich etwan in der Schlacht fahrlässig vnnd träg erzeigen / nicht mit gähzornigen rauhen Worten / sondern viel mehr durch einbildung ihrer vorhin löblich vollnbrachter Thaten zu recht bringen / mit fernerer anmahnung / daß sie jhnen nachfolgen / oder auch wol vbertreffen solten / Sintemal ein solche Bestraffung / durch ein solch vnverhofftes Lob bedecket wird / Wann sich auch darauff ein tapfferer Kriegßmann an gehörtes Lobs erjnnert / wirdt er gleichsam durch ein Heroische Schamhafftigkeit / gegenwärtigen seinen Fehler zu endern angereitzet / vnd zu newen tapfferen Kriegßtugenden enzündet.

Es werden aber etliche Fürsten in deme gar weit betrogen / wann sie nemlich jhre Clienten gar zu genawe im Zaum halten / vnd selbige verachten / vermeinent / daß dieselbe desto eher zu schuldigem Gehorsam gebracht würden / alß wañ man die M[illegible]ssigkeit behielte welcher wegen das decorum der Clienten mit jhrer Herren Regiment vbereinstimmen pflegt. Sintemal Fürstlichen Personen keine grössere Ehr vnnd Ruhm wiederfahren vnd begegnen kan / als wann sie Ehrlichen vnnd mit allerley Tugenden begabten Männern an jhrem Hoff vnderhaltung geben / dieweil der mehrer theil wegen solcher ansehenlicher Diener / der Fürsten gutthätigkeit zu taxiren pflegt: Dann ob schon etliche darfür halten / daß grossen Herren nimmermehr an ehrlichen vnd getrewen / Dienern manglen / sondern in manglung derselben / allezeit jhres gleichen funden werden köndte / also daß man sie wenig achten dörffte / nichts desto weniger wann wir vngern bißweilen ein Pferd vertauschen / welches sonst keinen mangel / vnd jhm mehr als zu viel den Zaum schiessen lassen / so werden wir warlich desto vorsichtiger vnd bedachtsamer in verwechßlung oder verliehrung der Menschen / handlen müssen / beuorauß solcher Edlen vnnd Göttlichen Creaturẽ / welcher geneigter Will / Trew / Ehrerbietigkeit / Fleiß in verrichtung vnser Geschäfften / so offt selbige (als der besten Hoffdiener vornembste Tugenden) gegen vns von jhnen verübet werden / wol ein jeglichen Fähler / so deß Herren Mayestet nicht jrgend verkleinern thut / verfechten können.

Ist derowegen der Billigkeit gemäß / daß man auff der Clienten ringe Mängel vnnd Gebrächen nicht also ein gar genawes Aug vnnd Ohr halte / vnd auff jhr thun vnnd lassen so streng achtung gebe / beuorauß weil

wir sehen / daß beydes die Natur vnd Kunst nichts in allem vollkommen an Tag zu geben pflege / noch auch solche vollkommenheit von einem Menschen / oder doch gar selten erreichet werden könne. Gleich wie aber die Menschen zu sündigen fast geneigt / also seynd sie auch hinwiderumb zur buß / vnd ein besser leben anzustellen / gar artlich disponirt / Wird derohalben E. L. Clienten / welche von ehrlichen Edlen Geschlecht geboren seyn / nicht zuwiederlauffen / daß sie mit gebürlichem fleiß E. L. gehorsam leisten vnd derselben Huld vnd Gunst dardurch erlangen möchten.

Dieweil dann die Clienten an jhrer Herren Gnad zu zweifflen bißweilen gute Anleytung bekommen / ist nicht vnbillich / daß ein solche mittelmässigkeit / so da der Erbarkeit gemäß / erwehlet werde / Sintemal sichs offt begibt / daß etliche Fürsten an einem Hoffdiener den Narren gar gefressen haben / vnd jhme bißweilen höhere Authoritet zu verschaffen sich vnterstehen / als sie selbst in vermögen haben / Ja sie lassen sich selbst / nach desselben Gutdüncken regieren / gönnen keinem andern das Maul / erzeigen auch keinem jrgend eine Gutthat / es habe dann solches der jenige / welcher allen andern vorgezogen wird / zuuor verwilliget / Welchem was jhm nur beliebt / auch dem Herren selbst gefällig ist / Derowegen er auch endlichen seines Herrens Gütigkeit mißbraucht / vnd nicht ohn sonderlich Nachtheil deß Fürstens / vnd Eckel der vbrigen Hoffdiener / sich erhebet / ja allen am gantzen Hof vberlästig vnd verdrißlich wirdt.

Hergegen so werden etliche Fürsten gefunden / welche da im Gegentheil woluerdienten jhren Hoffdienern nicht die geringste Gunst noch guten Willen erweissen / dann in deme sie darfür halten / daß nur ein jegliches Regiment vnd Herrschafft die excellenten der Tugend selbst bedeute / so pflegen sie gantz vnuorsichtiger weiß / an statt der Dienste zu belohnen / dieselbe jhre Hoffdiener mit storrigem grossem Gesicht / gleichsam / als mit fewrigen Stralen / fast durchschiessen.

Zum theil aber mit Ehrrührigen Lästerworten schänden vñ schmähen / vnd meynen gäntzlich je rasender vñ erschröcklichere Befelch sie wider sie ergehen lassen / desto mehr ruhm vnd ehr sie durch solche jhre Tyranney / erlangen würden / dannenhero sie jhre arme Clienten / als vnglückselige Schlauen vnd Leibeigen Knecht vnderdrucken / vnd gleichsam mit Füssen tretten. Dieweil dann ein vberauß grosse gelindigkeit einem Herren zum Nachtheil / ein vbermässige vnfreundligkeit vnd rauchheit aber jhme zur Viehischen wilden Tyranney gereichen thut / auch gar zu gut / vnd gar zu geschwind / beydes an keinem zu loben ist / so sol ein verständiger Fürst / wie

wir gesagt/einer mittelmässigkeit sich befleissigen/ seiner reputation in acht nehmen/ nimmermehr seine Diener vor ein raub halten/vnd endlichen ein solch großmühtige freund-vnd gelindigkeit erhalten/ damit der Diener der Gegenwertigkeit jhres Herrn / als eines allgemeinem Vatters geniesen/ vnd ein jedweder in seinen nöhten zu jhme seine Zuflucht nehmen möchte.

Diese mittelmässigkeit aber wird er jhme desto leichter zu wegen bringen können/wann er durch Geometrische proportion jeglichem sein Huld vnd Gunst außtheilen / vnd ein juste Gleichheit halten wirdt/ als zum Exempel/ wann ein Schuster 4. verdienet/ sol er nicht 8. darfür bekommen/ wann aber ein Schneider 8. verdienete/so sol er nicht allein die 8. bekomen/ sondern auch ein jeglicher / nach dem es sein Standt vnnd Dienst erfordert. In Außtheylung aber vnnd Spendirung solcher Gnaden / ist die Standthafftigkeit nicht genugsamlich zu rühmen vnnd zu preisen / Daneben aber E.L. sich wol vorzusehen / vnnd zu hüten hat / daß sie nit in den Irrthumb gerahte / welcher sonst bey vielen Herren gemein vnd üblich ist/ welche da gerewet / daß sie einem eine Gutthat erwiesen haben/vnnd derowegen / in dem sie allerhandt Iniurien vberhäuffen / alle danckbare Gedächtnuß / dessen sie herrliche Zeugnuß zuuor empfunden hatten / außtilgen vñ verderben/wenden also jhren appetit/gleich wie die schwangere Weiber/auff andere Leut/vnd verachten also die jenige/welche doch zuuor sie in hohem Werth gehalten hetten/welches dann in der warheit ein leichtfertiges Gemüth bedeuten thut/ Dañ vns nit vnbewust/daß wann wir in verrichteten Sachen ein standhafftig: vnd beständigkeit erweisen/auch darüber vns nicht weiters bekümmern noch berewen/daß solches vns vor ein tugentsamen Affect zugemessen werde/ welcher da niemals jrret/wegen böser gethaner Wahl/vnnd sich höchlichen erfrewen/wann er mitt sonderlicher Lust vnnd Begird die jenige Sachen continuiren vnnd vollnführen solle/ welche da vor Lob vnd Ehren würdig geachtet werden. So wirds auch nit allein die Gerechtigkeit erfordern/das E.L. derselben Clienten vnnd anderen jhren Hoffdienern nützlich vnnd ehrliche Gutthaten erzeige / sondern auch damit selbige auch Anlaß vnd Gelegenheit gebe/damit dieselbe auch vor andere Leut/ ewer Lieb Huld vnd Gunst erwerben möchten / damit sie jhnen einen guten Namen machen / vnnd derselben Leut günstig geneigten Willen erjagen könten / Welches dann mit den allergrössesten Nutzbarkeiten vnd höchsten Ehren zu vergleichen ist. Vnd zwar/so wird E.L. daran nicht einen geringen Gewinn haben / wañ sie jhre Diener/wofern sie dessen würdig / zu grossen Ehren vnd Digniteten erheben wird: Dann

gleich wie die Kleydung / ob sie schon kalt/ von vns ein Wärme empfangen/ vnd vnsern Leib mit eben der Wärme / welche wir jhr gegeben/erhalten thun: Also auch fürtreffliche außbündige Diener / ob sie wol vor sich selbst jren Herren wenige Nutzen schaffen können / nichts destoweniger/ wann dieselbe herfür gezogen worden / vnnd eines sonderlichen Patrocinii sich zu getrösten haben / so sind sie gleichsam als Instrumenten vnd Seulen/darauff jhrer Patronen hochheit beruhen thut / selbige desto mehr zu beståttigen / vnd außzubreyten. Dessen ich allhier genugthuliche Exempel einführen wolte / wann wir nicht auß den Händeln vor verschienener Zeit zuerlernen hetten/daß alle Bäpstliche Enckel / welche da jhre Diener zu grossen Ehren gebracht vnd erhöhet haben / dessen grosse Ehr vnd Nutzen gehabt hetten/ auch nach dem jhre Authoritet zu End gelauffen gewesen/ Welche aber solches auß der acht gelassen haben / daran ist auch hernacher wenig mit Ehr vnnd Ruhm gedacht worden. Vnd dieses sind die Mittel / dardurch E.L. zum rühmlichen Zweck vnnd End gelangen kan/ wird auch zu wegen bringen / daß die Ehr vnd Reuerenz / welche E.L. jetzo von dem gantzen Hoffgesind angethan vnnd erzeiget wird (weil es E.L. Gunst vnd förderung bedürfftig ist) auch ins künfftig mit der Zeit bestetiget werden wird / vnd werden dann die Leut gäntzlichen darfür halten/ daß die Tugend E.L. daß Glück weit vbertreffen thun / Wann sie nur in diesem jhrem glücklichen Wolstandt fleiß ankehren wirdt: Wañ sie die Schwachheit (mit welcher gemeiniglich grosse Herren inficiert vnd angestecket werden / welche sie auch jhrer Sinn zu berauben / vnnd in das Verderben zu stürtzē pflegt) vermeiden wird. Ist aber in höchster warheit solche Schwachheit anderster nichts / als eben die Fuchsschwäntzerey / welche da vnder dem schein erdichteter Freundschafft / mit listigen Liebkosungen der Menschen verstandt verderbet/vnd den Vrsprung vñ Gelegenheit vnserer verletzung von anfang erdichteter Lieb hernimbt / weil jederman sich selbst lieben thut.

Vnnd zwar durch diesen Zugang haben wir vns das Liebkosen der Fuchschwäntzer einnehmen lassen/damit wir/als ruhms vnd einer perfection begirige Menschen / durch den Gesang der Syrenen/welcher vnser Lob herauß zu streichen pflegt/desto leichtlichen gefangen würden/ Indem sie aber dem jenigen/ was von anderen nicht vnbillig gescholten wird/nachfolgen / so wollen selbige durch allerhand listigste Practicken vns bereden/ daß wir in allen Handlungen vollkommen vnd helle Exempel d' Tugendt seyen. Vnd solches ist ein rechtes Gifft vnd Pest der Fürsten / vor welchem

sie sich

sie sich vielmehr (als mit welchen jhnen vnder Speiß vergeben wirdt) vorzusehen vnnd hüten haben / Dann dieses ist nur dem Leib schädlich / jenes aber dem Verstandt / welche / wann er einmal auff solche weise vergifftet worden / so ist des gantzen Leben vnd aller Erbarkeit vndergang vnd verderben zubesorgen.

Derowegen sol E. L. diese gefährliche / gifftige vnnd Pestilentzische Schwachheit mit allem fleiß vermeyden / vnd vor gewiß glauben / daß viel Fuchßschwäntzer E. L. mit mancherley Listen vnnd Practicken einzunehmen sich vnderstehen werden / damit sie dieselbe eignes jhres Gefallens / vnd wohin sie nur wollen / lencken möchten. Werden derhalben etliche grosse Nutzbarkeiten / etliche grosse Ehr vorschlagen: Ja es werden etliche sich finden lassen / welche / damit sie dafür angesehen werden möchten / als wann sie mit E. L. gar wol vnnd gut meineten / Lügen erdencken / vnd einen auß den Hoffdienern / welcher es mit E. L. nicht halten solte / deferirn vnd anbringen werden: Welche schandlose Anbringung dann E. L. gantz vnd gar nicht anhören soll / damit nicht dergleichen erdichte falsche Anklagen / E. L. Hertz vnnd Gemüth einnehmen möchte: Soll auch E. L. ferners gewiß darfür halten / wie Auffrichtig vnnd Freundlich sie sich gegen andere erzeigen werde / also werden auch ein jedweder an seinem Orth solches mit schuldiger Danckbarkeit einsmahl zu vergelten wissen. In welchem fall dem Exempel Platonis wol nachzufolgen ist / welcher / als er vernommen / daß jhme Xenocrates etwas vbels nachgesaget haben solte / endlichen (nach dem er zuvordem Verrähter kein gehör hat geben wöllen) also gesagt / er glaube solches nicht / dann Xenocrates seye ein so guter jhm wolbekanter Mann / daß / wann er auch jhme schon was vbels nachgered hette / solches hette geschehen müssen / würdt es aber nicht thun / es were dann mit der Ehrbarkeit vbereinstimmen vnd derselbig gleichförmig seyn.

Weil aber der Author gantz hertzlich vom vnderscheid eines Fuchsschwäntzers vnd eines guten Freundts / auch wodurch einer vor dem andern recht erkennet werden solte / gehandlet hat / so will ich das vbrige anjetzo fahren lassen / wann ich nur das eintzige noch hertzu gesetzet habe / nemblich / daß wieder die Fuchsschwäntzerey kein besser remedium vnd kräfftiger Gifft gefunden werde / als daß ein ieglicher nicht zuvergeß stelle / daß er ein Mensch / vnd derowegen vnvolkommen seye / auch daß er in allem seinem thun vnd lassen irren könne: Derowegen niemandt sich selbsten so hoch lieben / sondern ein guten theyl trewer auffrichtiger Freund jhme zu wegen bringen solle / welche da frey vnnd vngehindert alles zu seinem Nutzen an-

wenden können/damit er nur von selbigen / was zu thun/oder was zulassen/von jhnen erlernen möge. Welchen grossen Nutzen als auff ein zeit ein hochverständiger König in Persien vermercket / hat er einem auß seinen Kämerlingen anbefohlen / daß er alle Morgen in die Königliche Schlaffkammer sich verfügen/vnd also ruffen solte: Steh auff König/ vnd pflege derer Geschäfftē/ welche dir Misciones vorgeschrieben hat. Dieser war/wie leichtlich zu glauben ist/ein Königlicher/Vorsichtiger vnd Hochgelährtēr Rahtgeber: Sintemal Fürstliche Personen mehr in Glücklichem / als Wiederwertigem zustandt guter Freund bedörffen / vnnd solches auß der vrsachen/weil der Mensch zur zeit der Noth sich selber prüffet/ vnd wann jhme (wie mann im Sprichwort zusagen pflegt) das wasser ins Maul gehet/so lehrnt er schwimmen: Aber in glücklichem Wolstand vnd bey einer Ehrn vnnd Reichthumb voller Glückseligkeit/ wider das Gemüth auff mancherley weiß/bald hieher/bald dorthin gelencket/daß es gleichsam vol Stoltz vnnd auffgeblasen wird / auch endlich gar zuscheittern gehen muß: Ist derhalben guter Raht wol von nöthen / dz er sich in vergeblichen nichtswürdigen Begirden moderire, daß die Vernunfft allzeit wacker sey vnd das Leben vorsichtiglich regier vnd anstelle. Wie höchlichen aber grossen Herren daran gelegen/ daß sie sich guter getrewer Freund gebrauchen/ welche da ohn alle schewe nothwendiger hochwichtiger sachen halber sie etwas bessers vnderrichten können: Vnd wie ein höchliches mitdawren mit Herrn vnd Fürsten zuhaben/so offt selbiger gute Freund in die Schantzen schlagen / oder aber derselbigen durch wiederwertigen Zustandt beraubet werden/hat solches Augustus gantz herrlich erwiesen/ welcher in hohem seinem Alter vnd innerlichem Gemach seines Hauses / auff ein zeit seufftzend vnd weinend / Mœcenatem vnd Agrippam, welche doch schon hin vnnd gestorben gewesen/ angeruffen hat: Als aber die vrsach von seinem Haußgenossen begehret worden/hat er Augustus mit betrübtem Muht geantwortet/daß er an jetzo zweyer guter Freunden entrahten müsse/dieweil als selbige noch bey Leben gewesen/wegen jhres hohen Verstandts vnnd getrewer jhm gegebener Wahrnungen / alle Sachen glücklichen außgang gewonnen hetten: Nun aber / nach jhrem Todt / were er allenthalben mit Fuchsschwäntzern vmbgeben / welche / in deme sie die Warheit verborgen gehabt / vrsach daran gewesen weren / daß er dem Schandflecken seines Hauses nicht bey zeitten hette begegnen können. Weil aber anderer verständiger Leuth gute warnungen vnnd Rahtschläge / gleichsam einer Vnvolkommenheit beschüldigen/gleich wie ein Artzeney die Schwachheit

in deme/

in deme/der selbiger bedürfftig ist/vnd wie wir sehen/daß eben solche Rathschläge nicht aller dings gern von allen Menschen auff: vnd angenommen werden/bevorab aber von grossen Herrn / vñ den jenigen/welche da wegen höheres jhres Grads vnnd Standts darfür halten / daß jnen gebühren wölle in allen sachen die Oberhand vor anderen Leuthen zubehalten: Dannenhero sie die Räthe/als offentliche Feind hassen/gleichsam als sie jhnen Gesetz vorschreiben/ jhrer Freyheit sie berauben / vnd endlichen sie gar des Regiments entsetzen wolten: Derhalben soll E. L. mit recht großmühtigem Fürstlichem Hertzen/nicht meynend/daß sie einzige Weißheit bey sich vermercke/allen willfährigen/klugen/vnd vorsichtigen Ratschlag mit frölichem Gemüth vnd Hertzen auff vnd annehmen/nicht anderst als ein Instrument damit ewere Hochheit desto mehr bekräfftiget/vnd die freyheit ewres Verstands desto baß erhalten werde / welcher Verstand von heimlichen des blinden Glücks verstrickungen/allzeit loß vnnd ledig seyn soll: Es soll auch E. L. deß schönen Sprüchlins Theopompi immerdar eingedenck seyn/welcher zu sagen pflegt / daß Ehr vnd die Königreich desto sicherer erhalten würden/wann mann guten Freunden jre meynung fhrey rund herauß zu sagen vergönnen thete.

Derowegen/Durchleuchtiger Fürst / so soll E. L. mit allem fleiß dahin bedacht seyn / damit sie jhr auch die aller beste Freund erkiesen möchte: Welches dann jhr leicht zu thun ist/wañ sie nemlich fleissig in acht nehmen wird/wer die jenige seyen welche da auff Bejahung vnd Bewilligung guter auffrichtiger Männer/vor Tugendsame Ehrliche Männer angesehen vnnd gerhümet werden: Dieweil ein immerwehrende Conuersation zu Hoff / gut oder böse affecten eines Menschen nicht wol verbergen kann Auff diese weiß wird E. L. viel Freund behalten können / welche da selbiger so wol zum Lust / als auch zur Zierde werden dienlich seyn: Wird auch jhr wolvorsichtige hochverständige Männer gleichfals Zuwegen bringen/ welche da jhr / nicht allein in hohen wichtigen Sachen (in deme sie gantz auff E. L. Nutzen bedacht seyn) mit Hülff vnd Raht beyspringen können: Sondern auch welche in ehrlichen Ergätzlichkeiten vnnd vnder frölichen Schimpffreden E. L. viel herrliche vud nützliche Sachen offenbahren vnd entdecken werden. Außwelchem allem (doch damit alle Vppigkeit/vnnd Vnehrliche Handlungen vermitten bleiben) die Censores zu Hoff an E. L. ehrlichen Handel vnd Wandel gar nicht werden zu Tadlen noch Zustraffen wissen.

Wann

Sintemal kund vnd offenbar/ daß nicht allein Bäpstlicher Enckel wort/ vnd was sie sonst öffentlich zu handlen pflegen auffnotiret/ sondern auch jhres Lebens allergeringste Handlungen auffgemercket/ ja wol auff Schimpffliche als Wichtige jhre Reden/ auff jhr Haußgesindt/ vnd auff jhr Schlaffkammer selbsten ein fleissiges Aug geworffen/ vnd darnach erforschet werde. Sintemal der Glantz/ damit sie glåntzen/ dermassen beschaffen/ daß er auch die allergeringste jhre Handlung [illegible] vnd der Welt (welche nach der Würdigkeit selbiger Handlungen nicht ertheylet) gleichsam zu einem Schawspiel offenbare.

Was nun biß anhero von vns [illegible]flerirer werden/ damit wir solches an jetzo kürtzlichen widerholen möchten/ ist offenbar/ daß/ in dem wir E. L. Persen beschrieben/ wir jedermånniglich vor Augen gestellet haben/ daß dieselbe sey ein Cardinal/ deß Bapsts Enckel/ vnlid'ent lichen ein Herr/ welchem viel auff den Dienst warten müssen. Auß welchen allen man auff jeglichen Standts end bedacht seyn muß. Dann E. L. als ein Cardinal Gottes Ehr vor Augen haben: als ein Bäpstlicher Enckel/ deß gantzen Hoffs wolfart betrachten: Vnd als ein Herr/ jhre Diener Vorsichtiglich vnd Weißlich regieren soll: Dal ero folgt/ wann diese 3. Ampt wol von E. L. versehen werden/ ein solche Vollkommenheit/ von welcher wir zu anfang gesagt haben.

Damit ich aber diese Materi (welche wol ein grosses Buch erfordert hette) beschliessen möge/ so sag ich/ Durchleuchtiger Fürst/ vnd bekenne rund herauß/ daß E. L. erst gedachte 3. Grad gantz Herrlich/ vnd mit grosser frewd vnd frolockung deß gantzen Bäpstlichen Hoffs löblichen vollnbringen vnd alles erlangen werde/ wann sie dem Leben vnd Sitten vnsers heiligen Vatters/ verstehe Bapst Gregorium XIII. nachfolgen wirdt. Dann wann sie auff vorhergangene seine Handlungen achtung geben thut/ so wird sie als einem warhafften Lebendigen Muster/ ein Weg vnd Weiß finden/ welche sie in einem jedwedern Grad in achtung nehmen sol: Dann von jhme kann sie eines Ehrsamen Lebens (welches einen Fürtrefflichen Prælaten am meisten zieret) Exempel haben/ wo durch nemlichen/ sie alle Empter zu Hoff wol vnd löblich vertretten möcht. Mit welchen Tugenden nach deme sein Heyl. vorlängst alle Menschen der Christenheit jhme günstig gemacht hatte/ ist er durch wunderliche Geschwindigkeit/ Frolocken vnd zulauff deß Volcks zu einem Römischen Bapst erkieset worden. Zu welcher höchsten Dignitet dann E. L. ebener massen kommen kan/ wañ sie auch gleichmässige Tugendẽ/ welche diesen Bapst zu solcher Hoch-

heit

heit erhoben haben/neben jhr gleichsam als jhre Geleyts Leuth haben wird: Dannenhero dann E.L. Hoher Standt ewig wehren/vnd das Glück selbiger hieran im gerinsten nicht wirdt hinderlich seyn/also daß sie beydes an jetzo/dann auch ins zukünfftig jhren löblichen Nahmen weit vnnd breyt spargiren wird. Welches ich E.L. von grund meines Hertzen wündschen/vnd mich derselben in jhren Schutz vnnd Schirm hiermit zu gnaden empfehlen thue.

Von Heyligen/der Cardinäl/zusammenkünfften/vnd Bäpstlicher Wahlstuben.

Der vierdte Discurß.

Ioannis Francisci Lotrini.

WAß der Römische Bapst auß Göttlicher Vorsehung erwöhlet vnnd gekrönet werde/kann ich solches/als der ich mit meinen Augen selbst gesehen habe/wol darthun vnd beweisen: Sintemal ich nicht nur einmal solch heylige der Cardinäl Conuenten beygewohnet hab/sondern bin auch derselben Mittel selbst einer gewesen/hab auch jhre jnnerliche heimliche Räth: vnd Anschläge Persöhnlich eingenommen. Daß sie auch in vnnd vnder solcher Handlung gemeiniglich/vnd wieder jhren willen/den jenigen/auff welchen sie doch zuvor gar keine gedancken geschlagen/zu einem Bapst erwöhlet haben/hab ich ebener massen wol vernommen/vnd solches ist ohne allen Gewalt geschehen/in erachtung daß zu solcher zeit die Cardinäl gleichsam nicht bey jhnen selbsten seyn/vnd in deme einer sich vor dem andern zu schewen hat/so kommen sie endlichen dahin/da sie nirgend hin gedencken/vnd wissen doch nicht auß was eyffer sie hierzu getrieben werden. Ich weiß mich noch wol zuerinnern/daß einer/deme doch die andern als Todfeinde zu wider gewesen/auch von eben diesen seinen Feinden ist zum Babst erwöhlet worden: Item/daß ein anderer/welcher samptlichen lieb vnd werth gewesen/welches Wahl auch in keinen zweiffel gestellet worden/zu dieser Hochheit nicht gelangen mögen/daß also diese Wahl nur an Göttlicher Providentz gelegen/welcher/entweder zur straff vnserer Sünden/einen bösen vnd vn-

vorsichtigen / oder aber / seine grosse gůt vnd Barmhertzigkeit zuerweisen/ einen guten vnnd verständigen Bapst/zu Nutz der Christenheit beschären thut. Weil mann aber gemeiniglich darfür helt / daß Bürgerlicher fleiß vnd vorsichtigkeit auch in dieser Handlung das seine darzu thue: So hab ich etliche hieher gehörige sachen / auß eignen meinen obseruationibus, doch ohne Ordnung / hieher setzen wöllen. Diesem nun ein Anfang zu machen: So ist das Conclaue oder Bäpstliche Wahlstubē anderst nichts als eine / der Cardinäl vnnd der jhrigen Zusammenkunfft / welche alle/ so wol wegen mancherley Nation /so wol auch in moribus,gantz vngleich gesinnet seyn: Dann gleich wie in disem Collegio mancherley herrliche Tugenden/also werden auch grosse mängel vnnd laster vnderschiedlich gefunden. Aber das ist vnder allen vor das ärgst vnd schädlichste zu halten/ daß die Tugend / welche sie zu Bäpstlicher Würde erheben solte / denselben doch offtermals hierinnen schädlich vnnd hinderlich ist: Welches geschicht entweder auß Mißgunst / oder wegen einer Conspiration oder aber auß einem priuat affecten, da dann der gemeine Nutz gar wenig in acht genommen wirdt. Ja es begibt sich offtermals daß die jenige / welche erstlich die allerbeste Freund vnder einander gewesen /jetzo einander als Todtsfeind auffs eusserst verfolgen. Ist derowegen hoch von nöthen/daß der jenige/welcher zu dieser Hochheit gelangen will / sich wieder alle Neyd/Haß vnnd Mißgunst wol versehe / noch auch wegen einer iniurien, welche jme auch seyn allerbeste Freund angethan haben / eintzige Feindschafft zu tragen sich vnderstehe. Soll auch derentwegen nicht allerdings gar verzagen/ wañ sein vorhaben nicht gleich in ipso puncto schleunig von statten gehet. Sintemal in gedachter Bäpstlicher Wahlstuben der erste Streit zwischen den Cardinälen der allerhefftig ist / welchen wann der jenige außstehen kann / noch auch mit zornigem rachgirigem Gemüht / oder mit vnreyffer eylung/seine Hoffnung verderben wirdt/kann er mancherley gattung/damit er seine Begird befürderen möchte / erdencken. Wie hoch aber daran gelegen sey / einen auß gemeiner zahl der Cardinäl zu einem Bapst zuerwöhlen/der da dieser Dignitet vnnd Hochheit würdig seye / kann ein jeder leichtlich bey sich selbst vermercken. Sintemal weil selbiger neben dem höchsten Grad in Geistlichen Sachen/auch nicht ein geringen Theil weltlicher Herrschafft besitzet / vnnd nach seinem Willen vnnd Auctoritet, Christliche Fürsten in Frieden / vnnd des Apostolischen Stuls gehorsam erhalten werden sollen: Heutigs Tags aber so viel Ketzer gefundē werden/ welche die allerbesten Prouintzen der gantzen Christenheit einhaben / neben

dieser

diesen/welche zwar die Catholische Religion bekennen: Nichts destoweniger so anmassen sich dieselbige/auch zu Nachtheyl des Apostelschen Sitzes/ einer Geistlichen Iurisdiction vnnd Gerechtigkeit: Vnd in sonderheit weil der Türck vnnd Erbfeind Christliches Namens mit so grosser Macht zu Wasser vnnd zu Land auff Italien zu wil: Wer siehet nun nicht/ daß derowegen ein solcher Bapst von nöthen sey/welcher solchem Vnheyl bey zeit begegnen könte? Weil aber ein solcher schwerlich zufinden/ vnd wann er schon gefunden worden/ jhn als dann zu Bäpstlicher Dignitet zubefördern/ noch schwerer zu seyn erachtet werden will: So will ich auch kürtzlich erzehlen welche/vnnd auff was weiß (Menschliche Mittel was belangen thut) fürnemblichen zu Bäpsten gemacht werden. In welcher Sachen weil der Menschen privat affecten gar viel vermögẽ/ dieselbe aber gemeiniglich blind vnd mancherley seyn/so werde ich desto mehr entschüldigt seyn/ wann ich nun diesen kein gewisse vnd beständige Fundamenta oder Regul setze/ auß welchen der gantze Handel gründlich verstanden werden köndte. Vnd zwar so gibt das Alter dem jenigen/ welchen nach diesem hohen Standt verlanget/ ein grosse Beförderunß: Sintemal alte betagte Leut von Natur nicht lang leben können: Welches dann nicht allein die jenige/ welche zu erlangung dieser Hochheit sich bemühen/ sondern auch fast alle Cardinäl selbsten/in Erwöhlung eines Bapsts/ in acht zu nehmen pflegen/ in erachtung jhnen allzeit die Wahl eines newen Bapsts/ etwas in jhre Küchen trägt. Doch ist nicht allein genug/ daß man Alt seye/ sondern es werden noch viel andere Tugenden mehr hierzu erfordert. Vnd erstlich zwar die Frömmigkeit/ welche Lieb weder durch verderbte Natur/ noch auch durch böse aufferziehung bey den Menschen kan verdunckelt noch außgetilget werden/ daß nicht jrgendt ein eintzele Begierd von derselben noch übrig verbleiben solte/ Dannenhero auch geschicht/ daß die Fromen auch nit von frommen Leuten geliebet vnd hoch gehalten werden. Weil aber die Frömigkeit vnd Tugend in mancherley Theil abgetheilet werden: Als sind einem zukünfftigen Bapst die jenige mehrertheils von nöten/ welche da zu anderer Leut Nutz vnd fromen dienlich seyn/ als da sind Gutthätigkeit/Freundlich- vnd Redsprächigzeit/Gerechtigkeit/vñ dergleichen mehr. Dañ ob wol die Sparsamkeit/ Mässigkeit vñ noch andere mehr/ durch welche sich der Mensch selbst regieret/ lobswürdige Tugenden seyn/ so werden doch vielmehr die jenige an einem Fürsten erfordert/ durch welche seine Hochheit gleichsam andern mitgetheilet wirdt. Weil aber erstangeregte Tugenden dem Menschen entweder von Natur eingepflantzet

sind/daß sie in des Menschen Gemüth eingewurtzelt / vnd ein andere Natur gleichsam angenommen / Oder aber von dem Menschen so lang hinderhalten vnd verschwiegen worden/biß sie das jenig/daß sie begehren/desto leichter in das Werck richten köndten / so were zwar zu wünschen / daß/ wo ja nicht alle erwehnte Tugenden/doch nur die Gutthätigkeit vñ Freundlichkeit dem Bapst angeboren / nicht aber angenommen vnnd erdichtet seyen. Sintemal weil die jnnerliche Sinn vnnd Gedancken der Menschen gar schwerlich erkandt werden/als ist der Betrug also Künstlich bißweilen verborgen / daß auch selbiger von klugen verständigen Leuthen/ manchmal vor eine wahre Tugend geachtet wird. Welche Gleißnerey dach keinen Bestand hat/läst auch Art von Art nicht/vnd verändert zwar ein Wolff den Beltz/aber die Natur nicht. Damit wir aber die Natur vnd Art deß Menschen erkennenmöchten / so müssen wir auff seine Handlungen/Thun vnd Lassen achtung geben: Alß zum Exempel/wann wir wissen wollen/ob einer Liberal vnd Freygebig seye / so muß man in acht nehmen/ ob vnd welchen er was geschencket habe / ob er den jenigen etwas verehret/ von welchem er widerumb einen Genoß zu erwarten habe: Wann dem also/ist solches mehr vor eine freygebigkeit zu achten. So sol man auch eines zukünfftigen Bapsts freundschafft zu bedencken ziehen / welche gemeiniglich Bäpstliche Freygebigkeit entweder auffhalten / oder aber solchen Nutzen zu sich selber ziehen. Vnd zwar so ist mir wol bewust/dz etliche nur dieser einzigen Vrsach wegen / als jhme schon die andere nicht abgünstig gewesen/in der Wahl verworffen worden sind. So muß mann auch nicht allein betrachten / wie der jenige / so da zum Bapst erwöhlet werden sol/an jetzo beschaffen seye / sondern wie er sich auch ins künfftig anlegen möchte/ Dann so bald einer das Bapstumb erlanget hat / so bald muß er sich auch nach andern Fürsten richten/auch eintzig vñ allein dahin bedacht seyn/ wie er dem gemeinen Nutzen wol vorstehen köndte. Ohn ist es nicht / daß ein jedweder / nach art vnd beschaffenheit seiner Natur / in solchem Standt etwas newes auff die Bahn bringe/ So ist doch zuerhaltung Bäpstlicher Huld vnnd Gunst kein stärcker Bandt/als eben deß Bapst zugethane Freundschafft/auch keine Beleydigung so groß / daß nicht selbige der Respect deß Regiments / oder deß gemeinen Nutzens/ ablegen köndte. Dannenhero dann gemeiniglich alle Cardinäl jhrer Hoffnung betrogen werden/welche da gäntzlich darfür halten / es werde der newe erwöhlte Bapst seine vorige gute affection gegen sie behalten / vnd mehr gelten / als sein vnd der seinigen eigene Nutz vnd Frommen. Derhalben auch sie sich meh-

vortheils dahin bemühen/damit sie einen solchen zum Bapst machen möchten/bey welchem diese 2. Stück/als nemlich Nutz vnd Liebe zuvermercken. Wann aber ja das lezt zu vnderlassen were/ als muß man insonderheit auff die Nutzbarkeit bedacht seyn/ welche die Lieb gar leichtlich zuwegen bringen kan. Hieher gehört auch/daß wir die jenige/welche vns an Art vñ Sitten gantz gleich seyn/ mit vnserer zustimmung befördern helffen. In erachtung/daß durch solche vnd der Studiorum gleichheit/leichtlich eines Huld vnd Gunst erworben wird. Wann auch etwa ein Cardinal viel andere Sachen/als der Bapst/tractiren wolte/so ist kaum glaublich/daß selbige des Bapsts Freundschafft lang erhalten würde/ er wolte dañ die Natur/vñ nunmehr eingewurtzelten seines Lebens Zustandt gantz verändern. Welches dañ schwerlich genug/ja gleichsam vnmöglich ist. Solche gleichheit aber ebenermassen recht erkennen lernen/ gehört Kunst/vñ sonderliche Klug/ vnnd Geschicbligkeit darzu. Wiewol aber der jenigen/ welche zu solchem Bäpstlichen Primat gezogen werden sollen/zuneygungen studia vnd andere jhre affecten zubetrachten sind/ vnnd solches nicht allein von Cardinälen/sondern auch von Königen vnd andern Fürsten/welche allesampt einem mehr/als dem andern/gewogẽ sind/so soll man sich doch auff die Lieb nicht so gar verlassen/daß dardurch der gemeine Nutzen zu rück gestellet würde/sondern man sol sich mehr befleissen/daß die Lieb den Nutzen nachfolge/nicht aber Nutz (der Gemeine insonderheit) der Lieb wegen verseumet werde. Vnd zwar so können die Cardinäl/welche da einem Fürsten entweder in etwas verbunden / oder aber sonsten mit Freundschaff verwandt seyn/diesen fleiß anwenden/damit/wañ es jhnen werde nutzlich vnd erspritzlich seyn/einen gelinden vnd niedriges Stands Bapst zu haben/sie denselbẽ (welcher faction er auch zugethan / oder weme er auch sonsten vorgeschlagen vnd anbefohlen worden sey) ohn verzug annehmen möchten. Dergleichen sollen sie auch thun/ wann sie einen Großmühtigen/vnd zur newerung dienenden Bapst von nöhten haben/sollen auch nicht zweifflen/ daß mit welchem Fürsten anderer faction, sie sich auch verbinden würden/ nach deme einer Bapst worden / daß dieser sich bald zu deme/welcher jhm in seinen Kram dienen wirdt/schlagen werde.

Vnd derowegen sind etzliche gefunden worden/welche da etlichen jr Stimm vnnd votum nicht geben wöllen/weil dieselbe von Feinden vorgeschlagen worden / haben also jhren affecten lieber mehr nachgangen/als eines Nutzens halber / welcher sie doch selbest nicht bekommen können/jhren Feinden gratificiren wöllen.

Es ist auch fermers so gewiß als wahr / daß die Freundschafft new erwöhlten Bapsts vielen sehr nützlich vnd ersprießlich seyen / Dann eben zu solcher Zeit lassen sie jhre Freygebigkeit am aller meisten sehen. Doch muß man auch das darneben wol in acht nehmen / daß auff die jenige Gut vnd Welthaten / welcher man zu erst genossen / manchmal grosser Schad vnd Vnglück gefolget sey. Welche aber bey sich selbsten etwas befinden / welches da jhnen zu erlangung deß Bapstthumbs / köndte förderlich vnd dienstlich seyn / dieselbe sollen allen möglichen fleiß anwenden / daß sie selbiges mehr vermehren als vermindern / Sollen auch jhr gantzes Leben also anstellen / daß auch jederman auff sie zu sehen vñ vber jhre Handlungen / so gering vñ schlecht sie auch jmmer seyn / vrtheiln möge. Sintemal es pflegen die jenige / wann sie sich in jhrer Hoffnung betrogen zu seyn befinden / die Lieb in Haß vnd Neyd gegen den jenigen / von welchen sie betrogen worden / zuuerkehren. New angehende Cardinäl / damit sie gleich in erster Wahl zu dem Bapstthumb komen möchten / sollen entweder mit sonderlicher vortrefflicher Tugend / oder aber mit einer herrlichen guter Freundt vnd Cardinälen Anzahl vmbringet vnd versichert seyn / Sintemal solche newerung also verhasset ist / daß bey solcher nicht allein viel Alte / sondern auch auß den newen / viel vnd mancherley Feindschafften sich herfür thun vnd sehen lassen. Vnd zwar so sind in Erwöhlung eines Bapsts / anderst die Pralaten vnd Geistliche / anderst aber die Weltliche Fürsten affectioniret vnd gesinnet. Diese letzte zwar / ob sie schon gar gut Catholisch / sind auff jhren eignen Nutzen mehr bedacht: Derowegen der mehrertheils einen solchen Bapst wünschen / welcher da mehr forchtsam vnd sorgfeltig / als hurtig vnd geschwind seye / damit selbige die Geistliche Güter / welche vnder jhrem Gebieth sind / desto vngehinderter sich gebrauchen möchten. Wann auch etwan der König in Franckreich / oder jrgend ein anderer Fürst / einen Hochmühtigen / Tapfferen Bapst begehren thun / geschicht solches nicht zu dem Ende / damit sie deß Römischen Stuls Hochheit zuuerweitern gedächten / sondern auff daß sie durch hülff vnnd raht solcher Bäpst / in Italien Vnruh vnd Ernewerungen anstifften köndten.

Der König in Hispanien aber vnd andere Fürsten / welche jhre Herrschafften in guter Ruhe besitzen / seynd eintzig vnd allein dahin bedacht / wie Italien in rühigem Standt erhalten würde / sind auch Gewaltigen / Wolvermögenden Herren / welche nit still sitzen können / gantz vnd gar zu wider / welches dann ohne zweiffel auch der König in Franckreich thun würde / wann er eben vber so viel Leut vnd Landt in Italien zu gebieten hette. Weil

aber

aber zu erhaltung Fried vnd Einigkeit in Italien an einem solchen Bapst gar viel gelegen / welcher da geringens Herkommens vnd keiner faction zugethan vnd verwanth seye / So pflegen eben dieselbe aller Cardinälen / so dergleichen Gattung / Gunst zuerwerben / vnd dieselbe mit allerhandt verehrungen an sich zubringen. Ob auch wol der meiste Theil ehrliches Herkommens / so ist doch hergegen der minder Hauff nicht von hohen fürtrefflichẽ Geschlecht entsprossen. Wiewol nun diese zu erlangung des Bapstthumbs / vor anderen grosse Hülff vnd Beförderung haben / nichts desto weniger so thut jhnen doch jre Hoffnung bißweilen mißlingen. Vnd solches geschicht der Vrsachen halben / dieweil sie wegen grosses Reichthumbs vnnd hohen Ehren Standts andere leichtlich köndten auff jhre Seiten bringen / so meynen sie doch (wie dann selbigen auff offener Strassen jedermänniglich jhres hohen Standts halben weichen thut) daß solchs höchste Ampt auff Erden jhnen vor andern mehr gebühre. Vnder dessen aber lauffen auch mancherley streittige Verwirrungen bey jhnen mit vnder / vnd bedencken nicht daß ringeres Standts Cardinäl auff gelegene Zeit warten / vnd gänßlich dahin bedacht seyen / wie sich dermal eins wegen erlittenen Injurien an den Höheren rechen / vnnd dermal eins gar sie außschliessen möchten: Dann sie also gedencken / weil sie zuuor stolz / auff geblasen vnd vndanckbar gewesen / so werden sie auch hernacher / wann sie zu solch hoher Dignitet erhoben worden / vielstöltzer vnnd vnbillicher sich erzeigen / auch jhre Reichthumb vielmehr anderstwohin / alß zu Vnderhaltung armer Cardinäl / verwenden: Ja (wie glaublich ist) sie würden dieses desto weniger thun können / weil des Apostolischen Stuls patrimonium nicht so gar groß / daß / wann man den gemeinen Nutzen / recht vnnd wol bedencken vnnd versorgen wolte / hernacher viel dauon solt übrig vnd zum besten seyn.

Derowegen von diesen Cardinälen gar wol kan gesagt werden / was einmal Maherbal zu Hannibal sol gesprochen haben. Daß nit einem alles allein von Gott gegeben seye: Sintemal weil diese (Cardinäl) Gut / Gunst vnd Gelt genug hetten / so köndten sie sich doch dessen alles nicht gebrauchen. Welches dañ desto weniger von jnen sol gelitten werden / In betrachtung / wann sie solches alles wol anlegten / köndten sie nicht allein dardurch dem gemeinen Christlichen Nutzen recht vñ wol vorstehen / sondern köndten auch zugleich König vnd Fürsten / in erwöhlung eines Bapsts / leichtlichen außstossen vñ verhindern / wañ sie sich nur gegen den andern Cardinälen gutthätig erzeigen / vñ auff ferner Freygebigkeit sie vertrösten würden.

Welche

Welche aber jhnen nicht zuuor den Weg/ das Bapstthumb zuerlangen/ schön gemacht vnd bereytet haben/ sondern biß auff erledigung deß Stuls warten wöllen/ die jrren sich weit/ vnd werden in jhrer Hoffnung schändlich betrogen/ Sintemal wañ es dahin kompt/ man vor ein Freund muß gehalten werden/ vnnd nicht erstlich Freundtschafft bey andern suchen sol: Vnd ist männiglich mehr dahin geneigt/ vor empfangene Gut vnd Wolthaten danckbar zu seyn/ als wann man erst in vngewisser Hoffnung auff eine remuneration vnnd Widergeltung warten solt/ Ja eben die Dienst vnnd Gutthaten/ welche da einem erst erwiesen werden/ wann eben die Zeit/ (zu welcher sie widerumb vergolten werden sollen) an jetzo vorhanden/ seynd nicht allein wenig angenehm/ sondern können auch nicht wol mit gutem Gewissen angenommen werden.

Ist derowegen hoch von nöhten/ daß die jenige/ welche da vor andern ein tapfferes Gemüth/ vnd bey den andern Cardinälen ein groß Ansehen haben/ erstlich recht sich bedencken/ vnd durch Gutthätigkeit vnd Gunst erstlich vns willfährig gemacht werden. Welches zu erlangen/ mangelt es nirgend an etwa einer Gelegenheit/ wann man sich nur derselben gebrauchen wil/ Vnd ist hier offtmals nur der blosse Will zu gratificiren mehr angenehmer vnnd lieber/ als die Gutthat selber/ Ja empfangene Gutthat bringt manchmal mehr Gunst zuwegen/ als die/ so da geleystet worden/ bey Hohes Stands Personen insonderheit/ welche daran ein gut genügen haben. Wann sie vermercken/ daß sie von jrgend einem geliebet/ vnd hochgeachtet werden/ frewen auch sich darneben/ daß etwa eine Gutthat von jhnen gefordert wird. Ist aber der jenigen Entschuldigung gantz ohne Grund/ welche da vorwenden/ daß sie dergleichen Ehrgeitzigkeit nicht begerten/ damit sie nicht jrgend den noch lebenden Bapst erzörneten; Sintemal dem Bapst im geringsten nicht mißfallen kan/ wann sich einer vmb seine gute Freundt wol verdienen wolte: Ja solches stehet einem jeglichen wol an/ vnd sind diese eben die Freundt/ welche auff diese weise gesucht worden/ vnd an jetzo im Conclaui vor ein künfftigen Bapst procuriren thun/ weil sichs mit nichten reymen wil/ daß der jenige/ welcher zum Bapstthumb befördert werden wil/ sich solcher Sachen von sich selbsten rühme/ welches die andere/ so jhn erwöhlen wöllen/ zu thun fug vnd macht haben. Vnnd eben dieses müssen auch thun alle Fürsten/ welche im Conclaui Freundschafft suchen wöllen/ welche sonst vnbillich klagen würden/ daß man daselbsten seiner Hochheit in acht genommen hette. Welches dann desto mehr jhre Vnachtsamkeit taxiren vnd häuffen thut/ weil sie die für-

nembste

nembste Glieder der Kirchen/welches die Cardinäl seyn/alß Vndanckbare nicht etwa mit etwa Fürstlichen Præsenz verehret haben/ da doch selbige die Dispensation der Geistlichen Güter von der Kirchen erlanget hetten. Vnd diesem ist nit zuwider/ wann etliche vorgeben/daß man beneficia prouincialia & Sacerdotia vnder die jenige außtheilen solte/welche auß derselb Prouintzen bürtig seyn. Dann diß Gesetz mehr wegen der Prouincialn vnd Nutzen der Fürsten / als auß einem eyffer der Religion gegeben worden ist/ Sintemal der Billigkeit nicht vngemäß/daß die jenige/welche den Prouintzen vorstehẽ/alß da sind die Cardinäl auch derselben Nutzungẽ/nur per modum pensionis genieſſen möchten. Also nemlichen/ wann zur Zeit der Not die Fürsten Freundschafft mangeltẽ/dasselbige jnen zuzuschreiben were: Ob sie aber Freundschafft bedörfften/wissen sie am besten/ weil auß vielen Erfahrungen jhnen nit vnbewust/mit was irem Nutzen oder Schaden der Bapst/wann er jhnen wol vnd übel wil/jhnen bedienet seyn könne. Sagt man aber/ Ey wir wöllen vns den Bapst/nach seiner Wahl vnd Krönung/zum Freund machen/so ist das axioma sehr betrüglich/ Sintemal ja viel nützlicher sich in der Zeit vorzusehen/ vnnd einem Vnglück vorzukommen.

Man pflegt aber durch mancherley Weg vnd Mittel zu dem Bapstthumb zukommen/dann etliche etwas näher/ etzliche aber von fernem bey der Bäpstlichen Dignitet gesessen seyn. Diese müssen jhnen/vornemblich vnpartheylichen Fürsten jhren Dienst vnd Hülff nur anpræsentiren/ Dann in diesem fall werden sie nit allein jhren Gunst zuwegen bringen/ sondern auch die jenige auff jhre Seiten ziehen/ welche in dem Conclaui vorgeschlagen worden sindt. Aber die jenige/ welche den Primat zuerlangen/ grosse Hoffnung haben können/ schwärlich darzu gebracht werden/ damit sie andern zu dieser Dignitet verhelffen möchten/ können auch also jhren guten Freunden hierinnen desto beschwärlicher behülfflich seyn. Anders Theyls sollen sie im geringsten nicht vndiensthafft erfunden werden/ in erachtung sie sonst zugleich auff eine Zeit beyde die jenige/welche da vorgeschlagen worden/ dann auch die/ welche alß Mitler selbest vorschlagen/von sich abwendig machen würden.

Zu dieser Beschwärung kömpt noch ein andere/ Sintemal/ weil gleich anfangs Bäpstlicher Wahl mancherley Außschliessungen zugeschehen pflegen/ sie vielleicht gebeten werden müssen/ daß sie dergleichen oppugnationibus vnd exclusionibus sich zu gefallen möchten: Welches/ wann sie es ins Werck gerichtet haben/so sind sie gewiß/daß der jenige/wechen sie

außgeschlossen haben (wañ er nurwenig' Hirn im Kopff haben wird) nim̃mehr gegen sie welgesinnet werde seyn / wo ferrn sie solches aber zu thun nicht vermögen/ So haben sie gleichsam die Häupter vnd Oberste solcher exclusionum am Halß.

Vnd können diese grosse Beschwärnussen also schwärlich explicirer werden / daß nicht allein bey selbigen ein gut iudicium sondern auch vielmehr ein gutes Glück von nöthen ist. Wann aber solch iudicium seine meynung entdecken sol / so wird es sich mehr nach der höherer Fürsten Gunst im Conclaui lenck/doch warlich solten die jenige/welche wegen viel vnd mancherley habender Gaben/deß Bäpstlichẽ Stuls wolwürdig sind/ von Vnpartheylichen Fürsten mit solcher Vorsichtigkeit tractiret vnd gehalten werden/damit sie nicht etwan in allerhandt Beschwärnussen gerahten möchten.

Es solten auch Hochgedachte Fürsten alle Vrsachen einer Mißgünstigkeit von jhnen abwenden / vnnd die Wahl dermassen anstellen/damit den anderen / so deß Stuls würdig / die vota nicht entzogen werden möchten/vnd solches ohne Verletzung der Fürsten/es köndte dañ solches nicht geschehen/aus der Vrsachen Höchstgedachten Fürsten zu gratificiren / oder aber anderer Priuatsachen halber / deßwegen sie sich entschüldigen/vnd vorwenden köndten/in dem sie verneynen/das solche repulsam vñ Abschsagung nicht sie/sondern die Notturfft/welche sie auch wieder jhren Willen/darzu gezwungen verursacht hette. Vnd ob sie auch gleich erwöhlt zuseyn begehren/so sollen sie nichts desto weniger sich nicht selbst anpræsentiren/sondern vielmehr die jenige / welche Gesprächs halber zu jhnen kommen werden/gantz freundlichen empfangen / vnd gantz zierlich zuuerstehen geben / waß sich in vergünstigung Bäpstliches Stuels in mittelst begeben würde/sie solches nicht jhren Verdiensten/sondern eines andern freundligkeit zuschreiben wolten.

Item/was jhnen vor Hülff gethan worden/were jnen solches ein angenehmer Dienst/vnd würde jhnen jetzgedachte Hülff sehr nützlich vnd ersprießlich seyn/vnd zwar ein jeglicher Mensch begehret von Natur einem andern zu helffen/vnd eben wegen derselben Hülff/die er einem andenr angethan vnnd erwiesen hat / begehrt er hinwiderumb nur ein Zeichen eines danckbaren Gemüths von deme/in dessen Nutzen erstgedachte Hülff procuriret worden ist.

Sollen derowegen die Expectanten zu dem Ansprechen mit offenen Thüren sich allezeit willig vnd bereyt erfinden lassen / auch sich in allen seinen

nen Gebärden einer tröstlichen Erwartung erfrewen. Sie sollen auch ferrners jres Colloquenten Natur vnd Stimmen sich erkündigen/jhnen jhre Begehren zubefürdern/gute vertröstung thun/dann welche dermssen guten Trost vnnd Hoffnung empfangen / dieselbe sind nachmals viel dienst-hafftiger vnd fleissiger als andere. Vnd ist vnglaublich/was grosse Nutzbarkeit diese freundligkeit in Worten zu wegen bringe/vñ sind jhrer etliche gefundē worden/welche da dieses nicht in acht genomen/oder aber derer nit fähig gewesen/ viel herrliche Gelegenheiten dardurch verlohren haben.

Die jenige aber / welche diese Bäpstliche Wahl dirigire vnnd anstellen sollen / die müssen vor verschienener Wahltäg ein gute Kund: vnd Wissenschafft haben/ vnd die vornembste Vrsach anzeigen können/warumb etwan ein Bapst des Stuls entsetzet/oder aber warumb er darzu promouiret vnd befördert worden sey.

Derowegen sie auch fernners die Zeiten zu vnderscheiden wissen sollen/in was Standt/nemblichen die Sachen vor zeiten beschaffen gewesen/ vnd worauff sie heutigs Tags beruhen theten: Item/sie müssen auch nicht allein auff die mores der Cardinäl vnd jhrer Diener / sondern auch auff die fürnembste derselben Handlungen gute achtung geben : Wie dann auch hin widerumb auff die Freundschafft / welche sie durch einander haben. Vnd derer Vrsach.

Item / wie weit sich der Gunst Außländischer Fürsten vnnd derer/ welche die Fürsten im Conclaui referiren erstrecken thue/vnd was sie jnen vor Nutzen schaffen köndten / fleissig zubedencken gezogen werden sol/Neben ersterzählter Wissenschafft sollen sie auch zu dieser Handlung düchtig erfunden werden/damit sie vorbrachte Meynungē recht explicirn vnd persuadiren könten: Dann sichs offt zuträgt/daß einer die Sachen recht zuuerstehen / klug genug ist / mangelt jhm aber an der Wolredenheit/ welches eben so viel ist/als wann er gantz vnd gar nichts verstehen thete : Es erfordert auch die Notturfft / daß sie darneben kühne Waghälß seyen / dann sichs manchmal begibt / daß deß jenige die Oberhandt behalt/welcher die Sach desto frischer hinnein gewaget hat.

Wiewol aber diese Klugheit eigentlich von Natur herrühret / so muß doch selbige auff ein hohen Stamm/auff ein sonderlichen grossen Anhang/vnd auff vortreffliche Tugenden sich auch darneben zuuerlassen haben: Dañ welcher/ohn diesen Vorschub sich ein solches vndersangen wolte/der würde viel mehr außgelachet/als angehöret werden/Er werde auch den Handel mehr turbiren/als selbigen widerumb zurechtbringen können.

Vor allen andern aber ist von nöhten / daß sie der Zeit wol in acht nehmen / vnd selbiger recht vnd wol sich zugebrauchen wüsten. Letzlichen / so kan kein nützlicher document in das Conclaue gebracht werden / alß daß die Fürsten der Wiederpart ein solchem Geschäfft niemals beywohneten: Dann wann solches lang währen solte / gewinnt es ein seltzames Ansehen / vnd können solche Fürsten durch jhren fleiß vnd Geschickligkeit jhnen daselbsten grosen Nutzen zu wegen bringen.

Wir sollen vns aber nicht verwundern / daß wir fast allezeit der Fürsten vnnd Häupten allhier meldung / noch auch sonderliche Regul einem jeglichen Cardienal vorschreiben thun / weil man gemeiniglich zusagen pflegt / daß ein jedweder Cardinal im Conclaui eben so viel thun vnd præstiren köndte: Dann zu selbiger Zeit / wann ein jeder bey sich selbst vermercken kan / daß er vor sein Person allein / bey der Sachen wenig zuthun vermöge / so gesellt er sich nohtwendig zu einem andern / vnd also machen sie vnderschiedlicher Vrsachen wegen / mancherley Kund: vñ Freundschafft: Wann sie nun / zum Exempel / gut vnd auff den gemeinen Nutzen bedacht seyn / so geselln sie sich zu jhres gleichen / Wann sie aber auff eignen jhren Nutzen sehen / so bemühen sie sich wiederumb dergleiche Gesellen an sich zubringen.

Derowegen / wann gesagt wird / man mit viel Köpffen vnd sententiis zuthun habe / ist solches der Warheit nicht gemäß: Dann so bald einer nach Bäpstlicher Würden strebet / so wirdt er allezeit von deme regirt / der jhme zu solcher Dignitet verhelffen kan / weil vnder so vielen / ja einer seyn muß / der da den andern mit einer sonderlichen Grauitet / Geschickligk: vnd Vorsichtigkeit vorgehen köndte / durch welche weise er dann / alß das Haupt / vnd ein Fürst allezeit auff seinen Nutzen sehen / vnd denselben befördern thut. Man kan auch einem nimmermehr genugsamlich das jenige einbilden / was er allezeit in acht zunehmen hat / vnd doch darauff nit sonderlich geflieſſen ist: Welches dieses ist / daß man im Conclaui ein jedwedern respicire / denselben gleichsam förchte / vnnd dann den Bäpstlichen wahltag von Anfang biß zum Ende also ordinire / damit der newe Bapst / den Vnpartheylichen Fürsten nicht entgegen vnd zuwieder gewöhlet würde / Sintemal dahero erkennt wirdt / was diese præmeditation vnnd ordnung vor Nutzen schaffe / dieweil gleich anfangs die Principaln / sampt jhrem Anhang / die jenige / welche da deß Bäpstlichen Stuels ein mehres werth sind / außschliessen können / als da sind / welche vom gemeinen Mañ vor zukünfftige Bäpste angeruffen vnd geehret werden.

Weil

Weil dann die Sach also beschaffen/alß ist auch desto leichtlicher zu glauben/daß durch gleichmässige Ordnung vnd Conspiration die ringere Cardinäle köndten außgeschlossen / vnnd also von dem Bapsthumb/welchen sie gemeiniglich vor andern erlangen / abgehalten werden / Vnnd nichts desto weniger (entweder / weil man sich/da es kein noth hat/am wenenigsten beförchten thut / oder aber weil man nicht allezeit auff ein Ding bedacht seyn / noch alle Stundt gleichsam wachen kan) so müssen sie wider alle jhre Zuuersicht / denjenigen / welcher zum Bapst vorgeschlagen worden/ entweder approbirn vnd passiren lassen/oder aber ist eine gefährliche Außschliessung von jhnen zu besorgen.

Gleich wie aber im Krieg keinem zweymal zu sündigen gestattet wird/ also auch hier solchs ebener massen zuuerhüten ist: Dann weil der Wiedersacher/welcher sich zuuor bereytet hat / vnd an jetzo drauff druckend vor der Hand ist / der da auch auß anderer Leut begangenem Irrthumb seine Victori zuerhalten gemeynet ist / so geschicht das auch auß sehr geringem im Conclaui, oder Bäpstlicher Wahlstuben, begangenen Irrthumben die aller gefährlichste entstehen/vnd mancherley (ob schon die Partheyen einem wol oder vbel wöllen) veränderungen vnd gefährliche Außschläge zu besorgen sind/Sintemal auff solche Weiß das Bapsthum̃ sie verschencken// oder von einem widerumb nehmen können / auß der Vrsachen / weil man Freundten bald mit hülff zuspringen/vnnd die Feindt dardurch desto mehr in Harnisch jagen vnd erzürnen kan / Sintemal die zuneygungen der Gemüther von vielen also angereitzet werden / daß sie theyls von jhren Effect vnd Wirckung selbst/theyls auß anderer beredung/eben zu der Zeit/nichts anders spüren vnd mercken können / dann was jhnen entweder die Forcht/ Halßstarrigkeit / Ehrgeitz / oder Begierde sich zu rechen / oder aber andere affecten eynbilden thun / welche da sammentlich in einem Augenblick der Menschen Gedancken inuertiren vnd verkehren.

Vnd in deme solcher affect bey den Menschen vberhandt nimbt/ob schon künfftigen Sachen zustandt vor Augen schwebet / so gedencken sie alsbald dasjenige / was gemeyniglich in dergleichen Sachen von jedermänniglich gedacht wird / nemlich daß grosse Geschenck vnd Verehrungen / mit welchen der erwöhlte Bapst begabet wird / wol allerhandt Vnglück vnd widerwertige Zufäll/dardurch die Vernunfft in Irrweg gerahten / verhüten vnd stillen köndten. Derowegen wir handgreifflich spüren/ ja der Augenschein selbst solchs bezeuget / daß / so offt ein Rahtschlag an die handt genom̃en wirdt entweder durch zu viel lieben oder durch zu hitzige

affecten, allzeit ein Irrthumb begangen werde/ Sintemal eyllung die Zeit hinnimbt/ die jenige Sachen zu wegen zubringen / welche da vor dem endlichen Beschluß zubetrachten gewesen sind/ Der affect aber verhindert vñ nimbt das Gemüth dermassen ein/ daß er auch selbigs nichts weiters lest erkennen/ dann wo zu es zu selbiger Zeit vnnd gleichsam in einem huy/ genöhtigt vnd gezwungen wirdt. Vber das/ so kommen noch 2. Stück herzu/ welche jhrer wichtigkeit wegen wol betrachtet werden sollen. Dann es werden etliche gesunden/ welche ob sie wol von affecten frey vnd ledig seyn/ auch die Sachen desto besser zuerwegen/ zeit genug haben/ nicht desto weniger/ so vermögen doch dieselbe entweder wegen Vnbeständigkeit jhres Gemüths / oder wegen Faulheit vnnd Nachlässigkeit / welche in Verrichtung jhrer Geschäfften sie zu brauchen pflegen/ niemals nützliches außzurichten.

Vnd zwar diese viererley Gattung der Menschen / wann sie sich etwa beklagen möchten/ daß jhre Geschäfft nicht/ wie sie gern sehen vnd wünschen wolten/ einen Außschlag gewiñen thetẽ/ so klagen sie solches mit grosser Vnbilligkeit/ in erachtung daß sie nichts / was jhnen zuthun gebühret hat/ ins Werck gesetzet haben/ welches/ wann es von jhnen beschehen were/ als dann köndte auch jhre klag vor billig geachtet werden. Darüber soll man sich mit nichten verwundern/ wann einer entweder so gar vnbesonnener weise / oder aber durch ein andere Phantasterey verblendet / oder aber durch ein sonst geschwinde Forteylung etwas angefangen / welches hernacher keinen glücklichen Fort: vnd Außgang gewonnen hat/ Ja es ist vor ein grosses Wunderwerck zuachten/ wann es schleunig ergangen/ vnd derwegen solches mehr Göttlicher Barmhertzigkeit/ als Menschlichen Wercken zuzuschreiben ist.

Vnder den Häuptern vnnd Fürsten des Conclavis werden etliche gesunden / welche ob sie wol mit denen Tugenden / welche jhnen geziemeten vnd wol anstünden/ mit nichten begabet sindt/ so werden sie doch wegen jhres grossen Ansähens / vor der andern Oberste gehalten/ welches dann entweder darumb geschicht/ weil sie vielleicht des vorigen Bapst Enckel gewesen/ vnd derowegen viel jhnen wolgönnende Cardinälen an jhnen hangen haben/ oder aber weil sie Italienischer Fürsten Diener sindt/ an denen manchmal gar viel in solcher Handlung gelegen ist.

Diese aber / wann sie der Tugend manglen / vnnd also jhre Gebrechen selbst erkennen/ so sollen sie von denen/ welche sie vnder den jhrigen vor klug vnd geschickt zuseyn erachten/ rahts begehren/ wann sie sich aber

selbst

selbst vor verständig halten / vnd doch sich solches im Werck selbsten an jhnen nicht befindet / so sihet man dasselbige offtermals gar gröblich jrren / hilfft auch an jhnen nichts / ob sie schon von andern vermahnet / vnd eines bessern vnderrichtet würden. Deßgleichen so offt erstgedachte Häupter ein solch grosses Ansehen hetten / vnnd nichts destoweniger das Bapstthumb an sich ziehen wolten / als würden sich dieselbe in grosse Gefahr begeben: Dann die Begierd solcher grosser Hochheit alle andere Begierden vbertrifft / vnd derentwegen pflegen sie mit nichten die andern gern anzuhören / welche da jhren Räht vnd Anschlägen zuwider sind / außgenommen die jenige / von welchen sie Hülff vnd Beystand zuuerhoffen haben / In welcher jhrer Begierde sie jmmer vnd von Tag zu Tag / je länger je mehr verharren / weil die andere / welche ebenermassen nach dem Stul verlangen tragen / vnd Parthey lig sind / jhnen selbst jhre Stimmen mitzutheylen pflegen / Welche sie doch der mehrertheils einem andern versageten / wann sie verhoffen solten / daß es jhnen zu erlangung dieser höchsten Dignitet / würde nützlich vnd ersprießlich seyn. Nichts destoweniger / so halten sie jhn mit vergeblicher Hoffnung auff / vnd lassen jhn von seinem Wahn sich im geringsten nit abwendig machen.

Vnd zwar sich vmb erlangung höchstgedachter Bäpstlicher Würden bemühen / ist an sich selbst nicht böß / Deßgleichen ist hinwiderumb gut / allen müglichen fleiß anwenden / damit die Bäpstliche Wahl so lang köndte auffgeschoben werden / biß daß seine Sachen möchten auff ein End gemacht werden: sondern wann der jenigen meynung / welche sich vor gute Gönner præsentirt vnnd angebotten habẽ / genugsamlich erkündiget worden / soll ein Fürst seine meynung nicht also halßstarriger weise behaupten / vnnd die jenige anhören / welche da wegen gleichmässiges Ehrgeitzes / das Conclaue länger zu continuirn begehren: Dann wegen solcher Halßstarrigkeit würde es dahin kommen / daß der Bapst ohn jhren Consens vnnd Biwilligung erkläret werden könte / oder daß er (der Fürst) wegen mänge anderer Stimmen vnderdrucket / zu solch vnbesonner geschwinder Bäpstlichen Wahl auch consentiren vnnd mitwilligen müste: Welcher Bapst zwar darfür halten würde / daß er nicht wegen seiner frömmigkeit / sondern wegen einer guten Gelegenheit / vnnd weil die Erwöhler solches zuthun gleichsam getrungen worden / zu solcher Bäpstlichen Würde kommen sey. Es sollen zwar alle zugleich bekennen / daß sie erstgedachter seiner Frömmigkeit wegen / jhn zuerwehlen vervrsacht worden / vnnd mit diesem jhrem vorgeben werden sie die Furcht / dann auch die Wiedersacher

selbst innerlich ihren gefasten Vnwillen bedecken/mit beyderseits Vergebung/daß jedes Theyl seinem Gewissen ein genügen/vnd nicht zu wider gethan hette. Der jenige Cardinal aber/welcher diese Streitigkeit zu Bäpstlicher Würde vnd Dignitet erhoben worden / wirdt den gantzen Handel wol verstehen / vnd solcher Gutthat wegen ihnen nur eiusser verbunden bleiben/nichts destoweniger wirdt er sie derowegen vor gute vnd des gemeinen Nutzens Liebhabende Männer halten / sondern gewiß darfür halten/wann sie ihre Boßheit in das Werck hetten setzen können / sie sich selbiger mehr als der Tugent angemasset haben würden. In ordnung aber Bäpstlicher Wahl/muß man vornemlich auff zweyerley Gattung bedacht seyn/ Erstlich / damit die suffragia vnd Stimmen recht disponirt werden / darnach / wann sie also recht in Ordnung bracht worden / selbige zu vollnstreckung der Wahl recht ordiniret würden. Vnd zwar so haben ihrer viel den Zweck erster dieser condition gar wol getroffen/ In andern aber gantz vñ gar nichts außgericht. Es müssen sich aber die Häupter vnd Fürsten der Partheyen vieler Diener gebrauchen / in Erachtung / wann sie ihre Aempter ordentlicher gebührender massen außgetheilet haben werden / solches zur Wolfahrt des gantzen Handels fruchtbarlichen dienen würde. Item/ daß der Principal / welcher auß Ehrgeitz oder rings Verstands wegen/ auß sich selbsten alles machen/oder aber seines Anhangs meisterlichen sich gebrauchen wil/alle zeit zur confusion vñ verwirrung vrsach geben werde/ Deßgleichen sol er im Conclavi jedermänniglich zu schewen wissen. Item/ diese Ordnung soll auch in Ordinirung ringeres Stands-Personẽ gehalten werden: Ja der Principal der Partheyen soll sich dermassen gefast machen/daß wann seine Gegenpart einen auß den jenigen / welche da ihme gefällig/zum Bapst machen wolten/sie solches ins Werck zusetzen nicht vermöchten/er hette dañ solches zuvor verwilliget/damit er nicht dardurch etwan außgelachet werden möchte / vnnd sich hernacher mit der Mäng behelffen müste. Vnd zwar so ist notori, kund vnd rüchbar. So die Cardinäl zur Bäpstlichen Wahl einwilligen müssen/daß als dañ der Erwöhlte/ob er schon zuvor der aller freundlichste gewesen/derselben Wahl nichts schuldig sey. So können auch die Rahtschläg im Conclavi / welche ausserhalb desselben angefangen worden/nicht wol beständiglich behalten werden/Sintemal newe Händel einen sich auff solche weiß zubeschützen verursachen/da es die notturfft am meisten fordert / vnnd den Widersacher an dem Ort vornemblich zutreffen / da er sich dessen zum wenigsten versihet/ vñ selbigen bloß vnd vnuerwahret befinden thut. Derowegen man an diesem

sem Ort (im Conclaui nemlich) auff allerhand Raht: vnnd Anschläge muß bedacht seyn / vnd vor allen Dingen betrachten / ob die Beschwärligkeit / solchen seinen Wunsch ins Werck zusetzen / entweder auß eignem seinem Irrthumb / oder aber von Macht vnd Gewalt der Widersacher herrühren vnd entstehen thue. Wann nun solchs auß eignem Irrthum vnd Vnerfahrenheit herkompt / auch zuuerbessern ist / so soll es verbessert werden. Wann aber die Widersacher daran schüldig sind / vñ selbige die Sach wol verrichtet hetten / so muß man vorgeschöpffte Meynung verändern / vnd also aus zweyen Bösen das geringste erwöhlen. Welchs dann allzeit geschehen wirdt / wann man alle Sachen zuuorderst betrachten / derselben Statum wol in achtnehmen / vnd der Billigkeit gemäse conditiones nicht auß der acht gelassen würden: Welche Conditiones ohn allen zweiffel von Principaln der Wiedersacher allezeit werden angenommen / ehedann sie gewisse Hoffnung hetten einen andern Bapst zuerwöhlen / welchen sie vor allen andern selbst darzuerwünschen / alle zweiffelhafftigkeit des Conclauis hierdurch zuuermeyden / da dann auch was mittelmässiges / wann nur selbiges heutigs Tags erhalten werden kan / nicht verseumet noch auff die lange Banck gespielet werden soll / nur zu dem End / damit wir heut oder morgen etwas bessers erlangen möchten / Sintemal nirgends mehr / alß eben an diesem Ort vnuerhoffte vñ vngewöhnliche Sachē / so wol vor / alß hindersich zugehen pflegen. Erstlich aber müssen Partheyische Principalen insonderheit warnehmen / daß sie die jenige sicherlich außschliessen mögen / welche da ihnen entgegen sich vmb Bäpstliche hochheit bewerben thun / können sie aber ein solche außschiessung bey den jhrigen nicht finden / so haben sie selbige bey anderen zusuchen. Vnd zwar so werden sie viel finden / welche da wieder einen andern zu conspiriren sich leichtlich vnderwinden werden / oder aber in dem sie die Hoffnung / Bäpstliche Hochheit zuerwerben / nicht sincken lassen wöllen / als werden sie auch desto länger in solcher Außschliessung verharren. Ja diese Embsigkeit einer Außschliessung nachzutrachten / bringt bißweilen zuwegen / daß welche zuuor vndereinander Feindschafft getragen haben / anjetzo gute Freunde zusammen werden / daher dann die Wahl eines Bapsts herrühret / vnd werden mit denen / von welchen sie befördert worden / also mit guter Freundschafft vereiniget / daß auch / nach erforderung der Gelegenheit / vnd durch vnbedachte Gutthätigkeit / der jenige bißweilen zum Bapst gemacht wird / auff welchen doch hiebeuor im geringsten keine Gedancken gemacht worden sind. Weil aber entweder Freund oder Feind excludirt vnd außgeschlossen werden / damit

M nemlich /

nemlich/wegen der Gerechtigkeit des Regiments / oder ander Vrsachen halben/ die Freundschafft nit etwann in eine Feindschafft verwechselt werden möchte / alß werden die allererste Außschliessungen offentlich gehandelt: Etliche aber sollen etwas vorsichtiger seyn / auff das nicht selbige vor sich selbst/sondern aus einer zufälligen Vrsachen / oder wegen einer anderen Beschwärligkeit an die hand genommen worden weren: Vnd dieweil der affect sich nicht verborgen halten kan/vnd die Gefahr nahe an der hand zuseyn vermercket wird/damit nicht jrgeñ gute Freund abwendig gemacht würden/als kan die Außschliessung vnderlassen/zur Wahl schreiten/vnd einen / so der Wiederpart zugethan / erwöhlen / welcher direben so wenig schaden zufügen köndte/als der ander dein Freund zu thun vermöcht hette. Vnnd diß sind also die fürnembste Außschliessungen/Dann welche da bedachtsamlich gleichsam auff die lange Banck gespielet wirdt/damit nichts vnbedachtsam vorgehen möchte / dieselbe ist mehr ein Auffschiebung/als eine Außschliessung zunennen: gleich wie die jenige / welche da nur einer einzelen Person wegen geschicht/eine Halßstarrigkeit ist/die doch mit schaden deß Halßstarrigen zu nichts gemacht wird. Die jenige Außschliessung aber/welche wegen Respects gemeinen Nutzen/ oder aber wegen einer sonderlichen Freundschafft / vor genommen wird / ist wol zu entschuldigen/so wol wegen der Sachen notturfft/dann auch weil sie einen oder den andern außgenommen / nicht auffgehoben wird / damit der Bapst auch fast alle Augeblick zu seiner Bäpstlichen Dignitet gelangen köndte. Es hat aber ein jedwedere faction etliche/welche da sich vmb offtgedachte Bäpstliche Hochheit bemühen thun: Welchen dann der Principal erstgedachte faction in solcher Hoffnung/vnd auff solchem Wahn allzeit lassen soll/dann wañ er sie vor vndüchtig erklärete hette/es ein ansehen/als wañ er selbige verachten thete/welche Verachtung dann ein fräuele That verursacht/dahero sie sich einer gefährlichen Newerung vnderstehen dörffen: Insonders aber wann sich ein Authoritet vnd sonderlicher Nutz darneben finden liessen / würde solches zu verderblichem grosen Vnheyl dermal eins geraten. Sollen derwegen die Principalen den jhrigen geneigt seyn vnd jhre Dienst derselben offtermals an præsentiren, auch sonst sich dahin bemühen/damit entweder durch andere/oder aber durch das Geschefft selbst jhnen contradiciret vnd wiedersprochen werde: Dañ welcher mit recht einem wiedersprechen thut/ derselb kan durch solche wiedersprechung dē andern mit nicht verletzen. Im gegentheyl/wañ die jenige/welche sich vmb Bäpstlichen Stuel bewerben/ öffentlich von jhren Principaln verworffen werden/ sollen sie dereutwegen sich

sich vber dieselbe nicht erzörnen / noch jhnen Feindlicher weise absagen/ob sie wol von Hohem Stamm geboren weren/vnd darneben zweiffelten/daß die König selbst/denen sie sich vnderworffen hetten / jhrer Außschliessung ein Vrsach weren/ Ja sie sollen sich stellen / als wann sie den Handel nicht verstünden / vnd die Meynung vnd Willen deß Königs den Cardinälen nit entdecke/damit nit die jenige/welche dem König zugethan sind/ sie desto beschwärlicher befördern möchten. Ist derhalben viel rahtsamer/daß er/ob er schon Hohes Stamms ist / oder nicht / sich stelle das jenige zu glauben/ das er doch nicht glaubt / Dann auff diese weise/welche jhme wiedersprechen werden/solches desto langsamer treiben/vnd können dañ seine Freunde desto leichtlicher Hülff thun: Also nemlich / daß niemals werde rahtsam seyn/sich von denen abzusondern / welche vns einßmals wiedersprechen/ ob sie schon einen andern erwöhlet haben. In betrachtung/daß sie einem jhre Gunst vnd Huld widerumb erzeigen können/ benorauß weil je älterer einer ist/desto tüglicher ist er auch das Bapsthumb zu vberkommen. Vnnd wann weiters nicht mehr were zu verhoffen / so hat man doch den Gewinn dauon/dieweil ein sitzames / gelindes Gemüth / welches erlittene iniurien bald vergessen thete/anzeigen thut. Welche Sachen allen denen wol anstehen vnd geziemen/welche da die Religion bekennen / vnd guter Sitten sich befleissen. Wañ aber ich mit dieser meiner Erzählung etwann einem einen Eckel machen möchte/so wil ich mich wiederumb zu denen Sachen/welche im Conclaui vnd Bäpstlicher Wahlstuben zuuerrichten seynd/verfügen. Sage derowegen daß die Bäpstlichen sich desto weniger erzörnen sollen/je grösser die Vrsachen seyn/ derowegen der Menschen Gemühter bißweilen verkehret vnd verändert werden. Derhalben dañ offt zugeschehe pflegt/daß der jenige / welcher mit zornigem Gemüht verworffen worden / kurtz hernach/entweder auß forcht eines ärgerers/oder aber auß der Vrsach einen andern zuuerletzen / vor allen andern befördert wirdt/ So haben auch im Conclaui die geringste Beleydigung/od' Gutthätigkeit vñ Gratificirung einen grösseren nachdruck/alß etwann alle vorig Gutthaten vnd iniurien, also sehr seynd die Menschen auff gegenwärtiges geneigt/achten nicht viel voruerschienener Ding/vñ sehen wenig auffs zukünfftig. Soll darumb ein jeglicher Wacker vñ allzeit dahin bedacht seyn/damit gute Gelegenheit / ein Gutthat zuempfahen/nicht auß der acht gelassen werde/Sintemal in gar kurtzer Zeit selbige verlohren/vnd nimmermehr so gut widerumb erlangt wird. Wie aber ein jedweder daselbst gesinnet sey/kan man leichtlich wissen/ weil ein jeglicher seiner Freundt Tugend oder Mängel erzählet/vñ die machet

der Widersächer examiniret/wann man nur zu hören gedültig ist/welches dañ ein Fundament ist aller Sachen/so da abgehandelt werdẽ sollen/Vnd wer auch mehr disseriren als hören wil/ derselbig lehret vielmehr/als daß er etwas lernete.

Es müssen auch die Principalen der Partheyen viel auff jhre seiten bringen / auch viel Diener haben / welche jhren Willen vnd Befelch außrichten möchten. Einem jedwedern aber sol sein sonderliche Last aufferleget werden/damit sie denen Cardinälen begegnen köndten/mit welchen sie gleichmässige Authoritet vnnd Ansehen haben / oder welche sich auff jhre Macht verlassen/vnd welche sie sonst wol kennen thun/ damit sie dieselbige desto leichter endweder zur Furcht bezwingen / oder zur Hoffnung verreitzen/oder aber sonst auff andere weg bereden könten. Dann gleich wie nicht alle Cardinäl mit einander vberein kommen/noch gleich gesinnet seyn/also muß man sich auch nach solcher weiß zurichten wissen / derowegen soll man alle kräfften deß Verstands/vnd allen mäglichen fleiß dahin wenden/ damit man der Gegenpart Raht: vnd Anschläg erkündige/welchen Cardinal nemlichen dieselbe zubefördern gedächte / was vor suffraga vnd Stimmen er jhme zuertheyle/wie starck die Suffraganten/vnd was die Vrsach solcher jhrer Huld vnd Gunst seye: Da sich dann etzliche finden lassen werden/welche dafür angesehen werden / alß wann sie gar keine fautores vnd gute Gönner hetten/vnd doch im Werck vnd der That selbsten viel haben/ auch werdẽ jrer etliche grosses Ansehens seyn/ welche doch bey der Sachen nicht das geringst zuthun vermögen. Darnach sollen erstgedachte Principalen jhre Diener ordentlicher weise außtheylen / damit ein jeglicher sein jhm anbefohlenes Ampt zuuerrichten /vnd wohin es seinem Herrn gefällig ist/zusammen komen möchte / Dann so offt sie vermercken werden/daß einer zur Bäpstlichen Wahl vorgeschlagen worden were/deme sie zuwieder/ sollen sie also balt auff Mittel bedacht seyn/damit derselbe an seinem vorstehendem Glück verhindert werden möchte. Dabey dañ sie sich jhrer Freund zugebrauchen haben: Dann Trew vnd Glaub gebähret wiederumb Trew vnd Glauben/vñ erfrewet sich ein jeglicher jhme selbsten nützlich zuseyn/vñ wann er etwas mit lob vnd Ehren an einem Ort zuwegen gebracht hat.

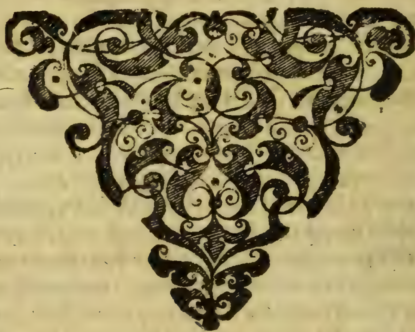
Die höchste Commission aber / an welcher am meysten gelegen ist/ sol den jenigen allein anbefohlen werden / welche mit obgemeldten Gaben gezieret vnd begabet seyn. Mit ebenmässigem fleiß soll man auch die Freunde nicht allein zu behalten/vñ ehrlich zu tractiren sondern auch noch andermehr an sich zubringen wissen / Derowegen dann sie (die Principaln) fiel

biger

selbiger aller Notturfft vnd Begierden erforschen / vnd also an sich locken vnd verreitzen sollen / damit sie sich gar nach jhrem Haupt zu regulirn hetten / Sie sollen auch fernners sich mit denselben vnderreden / vnd selbige vnderrichten / was den Widersächern gehöret / Dann von jnnerlichen aller geheimbsten jhren Gedancken sollen sie den jenigen allein bericht mittheilen / welchen sie vor andern am sichersten getrawen dörffen / auch nicht das geringste von jhren Nutzen gedencken. Mit jhren Freunden aber sollen sie gantz auffrichtig handlen / mit vermeldung / daß sie dieselbe ebener massen zubefördē gesinnet weren / Hinwiderumb sollen sie jhnen auch darneben anzeigen / daß sie mehr wegen Beschwärligkeit deß Geschaffts / als in manglung jhres guten geneygten Willens bißhero noch nicht befördert worden weren / sonsten würden dieselbe abwendig gemacht werden / vnd vermeynen / als wann solches etwan auß einer Verachtung geschehen were. Es pflegen aber die Cardinäle so wol zuvor / als im Eingang deß Conclauis, von wegen der Bäpstlichen Wahl zugedencken. Erstlichen / da noch nicht so viel hindernussen sich an Tag thun / welche doch gemeiniglich hernacher zu geschehen pflegen / wann dieselbige einen solchen Bapst zu machen gedencken / von welchem sie allen guten Willen verhoffen. Zum andern / wann sie jhren geschöpfften Raht vnnd Anschlag verändern müssen / so schlagen sie mehrer theyls jhre Gedancken auff den jenigen / welcher ob er jhnen schon nicht zum aller freundlichsten / doch jhnen auch nicht allerdings gar vngeneygt seyn werde. Derowegen dann auch kein Cardinal / ob jhm allerley Hindernussen im weg legen / wann er nur eintzige solcher Digniter würdige Hoffnung an jhm befinden thut / solche zu erlangen mit nichten zweifflen soll / Dann gleich wie (zur Zeit Facirendes Stuls) wegen höchster Freyheit vngehindert / vnd rund heraußer seine meynung zu sagen / keines Tugenden vnd Gebrächen verschwiegen bleiben: Also wirdt auch die Sach in erwöhlung deß Bapsts bißweilen dahin gerichtet / daß solche Vntugenden vnd Gebrächen nicht allerdings in acht genommen werden / entweder weil die jenige / welche da von andern vorgeschlagen worden / mit grösserern Lastern behafft seyn / oder aber weil der jenige / welcher von einem andern commendiret wirdt / ob er schon besser / jedoch vor keinen Freundt oder anderer Sachen Nutz zu seyn erachtet wirdt. Vnd zwar / so ist kein Laster so groß / welches ein Zeitlang nicht zu leiden / vnd vor ein schlechtes Ding verstanden werde: wann es nemlich der gegenwertige Zustandt / Zeit vnd Gelegenheit / welche in verrichtung eines jeglichen Geschaffts beyde Seiten / wie man zu sagen pfleget / erfüllet / anderster nicht

erfordern thun. So ist auch nicht verbotten / wann einer tentirn vnd versuchen wolte / ob einer von den seinen Cardinälen zu Bäpstlicher Würde erhoben werden könde / Ob schon jhm solches mißlingen vnd nicht gerahten solte. Vnd also können auff diese weise vnzähliche Documenta colligirt, auff die Bahn gebracht werden / welche den Verständigen zu erkennen nicht sonderlich werden schwerlich seyn.

E N D E.



Das



Das Ander Buch/

Von Römischer Kayserlicher Mayestät Hoffhaltung/ vnd ihrem Königreich/ Venedischen Oratoris,

Erster Discurß.

DEß Römeschen Königs Herrschafft/ Durchleuchtiger/ Gnädiger Fürst vnd Herr/ erstrecket sich von der Longobardischen Gräntze biß an das Eusserst der Windischen Marck auff 300000. schritt/ vnd an etlichen Orten stehet sie von hierauß weiters nicht als etwan 50. Meylen/ oder etwas drüber. Derowegen dann Er auch/ weil kein angräntzender Fürst jhme zuvergleichen/ nicht vnbillich bey Durchleuchtiger dieser Venedischen Herrschafft respectiret vnd in acht genommen werden soll.

Seine Gebiethe vnd Stände belangend/ dieweil dieselbige in Teutschem Landt bestehen/ vnd damit wir vnser vorhaben desto mehr erklären möchten/ als wöllen wir demselben/ von der Beschreibung des Teutschenlandtes/ einen anfang machen. Von Orient hat Teutschlandt solche anstossendeLändter/ als nemblich/ Preussen/ Polen/ Vngarn/ Sclavonien/ Dalmatien: Von Mittag/ die Venedische Herrschafft/ die Grawpündter vnd ein Theyl der Schweitzer: Von Occident die Landschafften des Königreichs Franckreich: Von Mitternacht/ das Meer/ vnd ein Theyl des

König-

Königreichs Dennemarck. Dieser Provintzen Figur/ ist vier- vnd fast gleich geecket/begreifft in der Länge 650000. Schritt in sich/vnd das gantze spacium 2600. Meylen: Ist vber die massen sehr fruchtbar an allerhandt/was da zu auffenthaltung des Menschlichen lebens gehörig vnnd von nöthen ist/also daß derselben nichts zugeführet wird/ als was man wol entrathen köndte vnnd vnnöthig ist/ als da sind Rosin/Mandeln/vnd dergleichen Früchte: Item Spccerey/köstliche hitzige Wein / Seydene vnnd Güldene Gewandt / ꝛc. In Plaga Septentrionali wächst kein Wein / an dessen statt man Bier trincken muß.

Die Völcker in Teutschlandt werden vor gar trewhertzige vnd auffrichtige Leuth gehalten: Das ich aber die warheit sage / so sind sie mehr zur Eynfalt / als zur Klugheit in diese Welt geboren Ausserhalb jhres Vatterlandts / sind sie etwas betrieglicher / als man von jhnen muthmassen köndte: Die Keuschheit/wie man von jhnen sagen möchte/ wird von jhnen mehr gelobet als geehret/ Vnd solches wegen grosser Freundt- vnd kundtschafft/welche die Männer zu den Weibern tragen: Sie sind vber die massen/in vnglaublicher weise dem Wein ergeben/dieweil bey jhnen ein gemeiner wahn/daß durch die Truckenheit Glaubhaffte Auffrichtige Leut erkandt würden: Hergegen seye die Mässigkeit von betrieglichen Leuten gefunden worden/ damit sie nicht trunckener weise/ vielleicht jr böses vornehmen vnnd gedancken vnuorsichtiglich heraussen stossen möchten.

Die Herrschafften vnd Stände/welche Teutschlandt regieren/ werden auff dreyerley weise verstanden/ als der Geistlichen vnd Weltlichen Fürsten/ Vnd dann der Stätten.

VNder den Geistlichen Fürsten/ist der Ertzbischoff von Mayntz der Oberste Cantzler durch Teutschlandt / Vnd bey welchem alle Reichßabschied verwahrlich auffgehoben werden. Der Ertzbischoff von Cöllen/ ist Ertz Cantzler in Italien. Vnd der Churfürst von Trier Ertz Cantzler in Franckreich. Folgen nun noch andere mehr Ertzbischoff / als der von Saltzburg / welcher ein vhralte Würden trägt/vnd erstreckt sich sein jährliches Einkommen auff 150000. Gülden. Der von Magdeburg/welcher Primas in Germanien genennet wird: Der von Bremen / vnd noch andere mehr / derer zu vorigen Zeiten an der an-

zahl 45. gewesen / jedoch an jetzo nicht mehr als 25. gezehlet werden/vnnd doch an Macht vnd Reichthumb Weltlichen Fürsten nichts beuor geben. Folgen diesen die Aebte/vnd der Großmeister Teutsches Ordens in Preussen. Vnd ob wol Preussen / welches hiebeuorn von den Rittern deß Teutschen Ordens ist bewohnet worden / heutiges tags dem König in Polen vnterworffen / jedoch wird allzeit noch ein Großmeister erwöhlet/ welcher die meiste Theil desselben Ordens in Teutschlandt gelegene Güter vnterhanden hat: Werden also von Geistlichen disen Fürstenthumben /der meiste Teutsche Adel / vnd Mannliche Fürstliche Erben vnterhalten. Vnter den Weltlichen Fürsten ist der Oberst/der Churfürst in der Pfaltz/welcher der Oberste Truchses genennet wird: Der Churfürst in Sachsen / Oberster Marschalck vnnd Hoffrichter: Der Churfürst von Brandenburgk/ Oberster Kämmerer. Diesen Weltlichen Churfürsten folgen nun die jenige Fürsten / welche auß Churfürstlichen Stammen entsprossen sind/ als nemblich der Hertzog in Bayern: Die Hertzogen von Sachsen: Marggraffen von Brandenburgk / vnnd zu Lüneaburgk / welche / wegen jhres vhralten Adels / allen andern vorgezogen wöllen werden / vnd dieweil sie (jhrem vorgeben nach) auß dem Hauß Sachsen/ (Welches von Keyser Sigismundo Im Jahr Christi 1429. den Churfürstlichen Titul erlanget hat) den Vhrsprung her zunehmen pflegen / als sie noch zu derselben zeit die Marggraffschafft Meyssen besessen haben. Auff diese folgen nun in langer Ordnung alle Hertzogen/ Marggraffen/ Landgraffen/ Burggraffen/ Graffen vnd Freyherren. Der Ertzhertzog in Oesterreich hat / propter ius præcedendi vnder den Weltlichen Reichsfürsten keine statt/sondern allein vnder den Geistlichen / welchen sie vorgehen. Auff dem Reichstag welcher zu Augspurg Anno Christi 1548. gehalten worden / wurden alle Prouintzen in Burgund vnder deß Reichs Schutz auff vnnd angenommen / sind auch derselben Fürsten vnder die Geistliche Fürsten gezehlet worden / wiewol auff den letzten Reichstag zu Regenspurg der König in Hispanien keinen Anwaldt abgefertiget hat. So ist auch der Hertzog von Lothringen einer auß den Reichsfürsten gewesen / ist aber nun dasselb gantz Geschlecht der Cron Franckreich verwandt vnd zugethan. Vnd sindt heutiges Tags die Fürsten in Teutschlandt viel mächtiger als sie jemals gewesen sind / theils weil sie der Geistlichen Güter an sich gezogen/ zum theil aber weil sie vngewöhnlichen Tribut auff jhre Vnterthanen geschlagen haben. Vnder allen diesen aber ist am mächtigsten vnd gewaltigsten der Hertzog vnnd Churfürst in Sachsen / welcher Jährlicheu vber

die 500000. Thaler zuerheben / vnnd auß seinen Landschafften vber die 5000. zu Roß / vnd 15000. zu Fuß ins Feld liefern kan/dessen Nachbarn sind die Hertzogen auß Beyern/vnd die von Gülch.

Die Keyserliche Freye Reichsstätt sind die jenige / welche da keinen andern Herren als allein Kay. May. erkennen: Auß welchen etliche jhrer Mayestet jährlichen Tribut erlegen / aber so gar gering / daß sich auch die gantze Sum̃ nicht höher als auff 15000. Gülden erstrecken thut. Ein jedwedere Reichsstatt aber hat jre sonderliche Gesetz vnd Stattordnung/ wiewol etliche derselben / als Nürnberg / von hohes Standts Personen regieret werden. Es schreibt Lipporianus von den Nürnbergern/in seiner Relation von dem Königreich Polen/daß dieselbe auff ein zeit jhre Legaten nach Venedig geschicket / damit sie auff derselben manir auch jhr Regiment bestellen möchten. Vnd zwar so hab ich vor ein warheit offtermals gehöret / daß Nürnberg klein Venedig genennet werde. In verrichtung jhrer Geschäfften/vnd sonderlich/wie sie jre Freyheit erhalten mögen/ lassen sie an müglichem jhrem fleiß nichts erwinden: Vnnd ist warlich jhr gantz Politic/ehe sie durch Gelt vnd Gunst jhre Freyheit von dem Kayser vnd anderen Fürsten / vnder deren gehorsam sie hiebeuor gewesen/ erlanget haben / gar gering vnd schlecht gewesen. Durch solche weiß sind auch alle andere freye Reichs Stätte in Teutschlandt zu solcher Macht gelanget / daß sie auch an jetzo manch gewaltigem Fürsten es zuuor thun. Es sind aber dieser Stätt vor Zeiten an der anzahl 88. gewesen / derer doch heutiges tags wenig/ vñ theils von den Frantzosen/theils von den Schweitzern vnd Polen eingenommen worden sind. Es wird aber kein Keyser/er seye dann zuuor von dem Bapst gekrönet worden/ein Imperator sondern nur Cæsar / oder Römischer vnnd Teutscher König genennet/welcher da von den 7. Churfürsten erwöhlet worden ist. Vnd hat dann derselbe Römische Keyser in Teutschland kein absolutum imperium, sondern regiert solches mehrertheils durch die Reichstäg: Derowegen sie auch entweder desto mehr oder weniger gewalt haben / nachdem sie in solchen Reichsversamlungen respectirt vnd geförchtet werden/vnd desto weniger jhnen von den Reichs Ständen widerstrebet wird.

Zu jetzgedachten offentlichen Reichstägen vnnd Versamlungen kommen auch bemeldte 3. Stände / vnd werden auß denselben 3. Rahtsitz formiret. In dem Ersten lassen sich finden die Churfürsten / außgenommen der König in Böheim / welcher das ius consultandi nit hat/vnd wird mehr vor ein Schiedman/als einen Churfürsten gehalten/Sintemal er in

der Wahl nichts zuhandlen/ als wann der Churfürsten Stimmen gleich getheylet worden / das ist drey auff beyden seiten / dann durch solches mittel wird der jenige zum Römischen Keyser erwöhlet/welchen hochgedachte Königl. Mayest. (welche der Oberste Keyserl. Mayest. Mundschänck ist) nachmals erklären thut. Der ander Rathsitz wird von allen so wol Geistlich: als Weltlichen Fürsten gehalten: Doch wohnen demselben nur 2. vor alle andere Geistliche Fürsten bey/vnd wiederumb 2. andere vor alle Grafen vnd Freyherren. Der dritte wird gemeiniglich von den Reichsstätten gehalten.

Vor allen diesen Ständen nun wirdt der Kayser oder Römische König proponirt/von dem / welcher solch geschäfft vber sich genommen hat/ von welchem dann alle Stånd absonderlich sich pflegen zuberahtschlagen: Wiewol nun mehrgedachte Reichs Stätte / ihre meynung / als ein Rahtschluß / mit einbringen / jedoch haben sie in decidendo kein suffragium. Die Churfürsten erklären sich auffs letzte mal/vnd wird solch jhr Sententz vor die allerhöchst vnd fürnembste gehalten.

Es ist aber heutiges Tags ein verderblicher zustandt deß Teutschenlands: Darumb / wann ein Reichstag öffentlich angekündet vnd publiciret wird / so kommen gemeiniglich die Fürsten in eigener Person nicht zusammen / sondern schicken dahin jhre Procuratores vnd Anwäld / welche doch nichts von vorgetragenen Sachen etwas gründlichs schliessen dörffen / sie hetten dann solches jhre Principalen zuvor auisiret / dahero geschicht / daß auch auff mehrbesagte Reichsversamlungen nichts / oder doch wenig fruchtbarlichs expediret vnd verrichtet wird.

Dreyerley zwyspaltung Teutscheslands.

DJe Erste ist zwischen den Fürsten vnd Freystätten: Jene sind eintzig vnnd allein dahin bedacht / damit sie allein herrschen vnd regieren: Diese aber / damit sie nicht vnder frembdes Joch gebracht vnd bezwungen werden möchten / vnnd solches wegen beyder jhrer habender iurisdiction vnnd Gerechtigkeit. Die andere zwytracht ist zwischen den andern Fürsten / vnnd dem hochlöblichen Hauß Oesterreich / welchs dann auß lauterm haß vnnd neidt herrühren thut/ weil desselbigen glückselig vnd langwiriges Regiment etwas länger/als andere Stamhäuser gewehret hat. Dann die Nachkommen Keysers Caroli

Magni haben solches eingehabt 118. Jahr: Das Hauß Sachsen 117. die Francken 102. Vnd die Schwabē 110. Aber dieses hat regiert 180. gantzer Jahr. Die dritte ist zwischen den Catholischen vnd Protestierenden. Dieser Protestierenden Religion sind zugethan vnnd verwandt alle Frey vnd Reichsstätt/sampt alle andere Weltliche Fürsten. Jener beipflichten/ der Keyser / der Hertzog in Bayern / Braunschweig/Cleue / vnd alle Geistliche. Die ersten/welche da die Secten in Teutschlandt eingeführet haben/ sind gewesen Johan Huß/vnd Hieronymus von Prag / welche Iohannis Vicleui, von Oxfort auß Engellandt / Jünger gewesen sind: welcher zur zeit Eduardi deß Königs in Engellandt vnd Caroli deß 4. Römischen Keysers gelebet hat. Auß dieser Secten sind nachmals entsprungen die Picarder/Zwinglianer/Wiedertauffer/Osiandristen/vnd Schwenckfelder / welche den Bapst verhaßt zumachen/ sich mit gantzem fleis bemühen thun. Aber man darff sich nicht beförchten/daß auch von allen Teutschen Fürsten deß Bapsts macht vnnd hochheit jemals geschwächet werden möchte / nicht allein weil dieselbe vnder jhnen selbst nicht einig / dann auch weil die Geistlichen dem Bapst anhangen thun.

Vhrsprung vnd herkommen deß hochlöblichen Hauses Oesterreich.

Der zweitte Discurß.

DAs hochlöbliche Geschlecht von Oesterreich/ ist auff folgende weiß zu heutiger seiner Hochheit gerahten. Rudolphus der Graff von Habspurg / ist im Jahr Christi 1213. zum Römischen Kayser erwöhlet worden/welchem Manardus/auß geschöpftem vnwillen gegen seine Kinder vnd Verwandten / die Graffschafft Tyroll geschencket hat. Dieser Rudolphus hat ein Sohn gehabt mit Namen Albertus / welcher dem Vatter im Kayserlichen Regiment gefolget / vnd Oesterreich vnd Steyrmarck (von welchen Rudolphus / sein Vatter/ Ottocarum den König in Böheimb vertrieben hatte) zu seinem Patrimonio bekommen / auch die Inuestitur / wie mans zu nennen pfleget / auff dem Reichstag zu Augspurg/im Jahr Christi 1328. erlanget hat. Diesen allen ist hernacher Kärnten noch zugefallen/ daß damals der Oesterreichische Stamm gleichsam in etzliche Zweiglin abgetheilet worden ist. Nachder

der hand aber sind alle diese Herrschafften auff Federicum den 3. Alberti deß 2. Römischen Kaysers Bruder/kommen/welcher dem Reich nur ein einziges Jahr vorgestanden ist. Als nun dieser Federicus gedachter massen mit todt abgangen/hat dessen Sohn Maximilianus/welcher Mariam Caroli deß Hertzogen von Burgundt Tochter zu der Ehe genommen/ Burgund/Brabandt/Flandern/Hol-vnd Seelandt/Lützenburg vnd noch andere Niederländische Landtschafften mehr vberkommen. Dessen Sohn Philippus hat jhm vermählet Joannam/Ferdinandi vnd Isabellæ von Arragonien vnd Castilien Königen Tochter: Mit welcher er hernacher gantz Hispanien/die Königreich Neapels vnd Sicilien/vnnd Occidentalem Indiam vberkommen hat Es ist aber dieser Plilppus also glückselig gewesen/daß er innerhalb 15. Jahren allen Königreichen der gantzen Christenheit/Schottlandt außgenommen/entweder König/oder aber Königinne vermählet hat. Von diesem ist geboren Carolus V. Römischer Keyser/hat alle Mütterliche ererbte Königreich vermehret: Aber auß zerteilten Landschafften sind Carolo die Niederländische Provintzen vnd Burgund: Ferdinando aber seinem Bruder Oesterreich mit angräntzenden Landtschafften/vnd 60000. Ducaten Jährlicher Pension auß dem Königreich Neapels/zutheil werden. Dieser Ferdinandus hat zum Ehegemahl gehabt Annam/Ludovici deß Königs in Vngern vnd Böhaim Schwester/welcher als er ohne Erben mit todt abgangen/ist hochgedachter Ferdinandus/wegen getroffenes Contracts zwischen seinem Großvatter Maximiliano vnnd seinen Schwäher Ladislao/Im Jahr Christi 1526. zum König in Hungarn/vnnd im Jahr 1536. am 5. Tag Ianuarii zum Römischen König erwöhlet worden: Hat hinder jhm 3. Söhn verlassen/als nemlich Maximilianum/welcher nach jm Keyser worden/Ferdinandum Fürsten zu Inspruck vnd Graffen zu Tyrol: Vnd dann Carolum Hertzogen zu Croatien vnd Kärnthen.

Es werden aber vnder dem Namen Oesterreich heutigs tags begriffen alle Landschafften/welche Ferdinandus von seinem Großvatter vberkommen hat. Welch aber eygentlich Oesterreich genennet ist/wird in Ober vnd Vnder Oesterreich getheylet/auß welchen diese vber jene/disseyts der Tonaw gelegen ist. Zu der Vndern gehöret Lintz/Kärnthen/Steyermarck vnd Crayn. Die Oberherrschafft mehrgedachtes Landts Oesterreich gräntzt von Orient an Hungarn: Von Occident an Bayern/vnnd die Graffschafft Tyrol: Von Mittag an das Adriatisch Meer/vnd Venediger Gebieth: Von Mitternacht wird sie von Mähren vnd Böhemb beschlossen.

schlossen. Die gantze Landtschafft von Orient biß auff Occident ist in der Länge 300. Meilen. Wo sie am allerbreytesten ist/begreifft sie in sich 250. Meilen. Die Hauptstatt dieser Landtschafft ist Wien/ welche an Herrlichkeit vnd Reichthumb keiner andern Statt etwas bevor gibt. Hat einen gantz fruchtbaren Boden/ist Wein-Getreydt-vnd Fischreich: Vnd was in einer Landtschafft gebricht/das ist in der andern hergegen wiederumb vberflüssig zu finden. In Steyermarck vñ Kärndten ist deßgleichen in Silber/Eyssen/vnd Bley-Gruben gar kein Mangel.

Die Einwohner in Oesterreich belangendt/ so werden selbige allesampt in vier Ständte abgetheylet. Der erste ist der Geistlichen/ welche von dem ErtzHertzogen erwehlet vnd bestättiget werden/ fürnemlich aber die Bischoffe. Aber die Aepte werden von dem Capitel oder Conuent erwehlet. Der ander Stand/ist der Freyherrn. Der dritte des Adels/welcher weil er etliche Lehen von dem Ertzhertzogen trägt/ jhn vor jhren Ober vnd Lehenherrn erkennen. Der vierdte vnd letzte Standt aber ist der Stätten/ welche auff jhre Weiß vnd Stattrecht das Regiment führen/auch so wol vber Bürgerliche/ als auch Malefitzsachen zu richten haben/ empfangen vnd nemmen eyn alle Renthen der Statt/ derselben Mawren vnd andere bawfällige Oerther in baw vnd besserung zu halten: Erkennen samptlich den Ertzhertzogen vor jhre hohe Obrigkeit: Nichts destoweniger aber/wañ er von jhnen einen Tribut begehret/ muß er solch sein begehren an alle vier Ständt gelangen lassen.

Die Prälaten vnnd Landherrn haben vber jhre Vnterthanen nicht allein in allerhändt Bürgerlichen / sondern auch in Malefitz vnd Halsgerichts Sachen zu gebieten: Die streittige Sachen aber/ welche vnter den Ständten selbst bißweilen zuentstehen pflegen/ hat der Capitain einer jedweder Prouintzen zu schlichten. Zu Wien wird ein Consistorium von 15. Personen gehalten/ darinnen die Prälaten/ Adelspersonen/ vnd Doctores auff vnd angenommen werden. Vber das so werden die Prouocationes vnnd Appellationes aller anderer Prouintzen/ Capitainen/ vnnd bißweilen vollkommene Sachen vnd in prima instantia insinuirt vnnd einbehändiget. Ja es pflegen die Ertzhertzogen jhren vnderen Obrigkeiten grosse Freyheiten mitzutheilen/daß sie in solchem jhrem anbefohlentem Ampt allerhandt fürfallende Sachen eigenes jhres Gefallens schlichten vnnd richten mögen. Es sind sonsten die Einwohner vnd Vnterthanen dieser Provintzen eines guten Verstandts / vnnd jhren vorgesetzten Fürsten trew vnd holdt: wie wol sie bißweilen / wegen vieler Tributen Aufflegung/

entrüstet vnd erzörnet werden. Die Landtherrn vnnd Ritterschafft belangendt / so sind selbige in Göttlichen Sachen / gemeiniglich der Euangelischen Confession verwandt vnd zugethan: vnd solches also eifferig / daß auch/als einsmal Keyser Ferdinandus auff den Reichstag naher Regenspurg/seine Legaten vmb Erlangung einer Türckenstewer / abgefertiget hatte/sie die Protestirendte Fürsten vermahnet haben/ daß sie zu begerter solcher Contribution nicht einwilligen wolten / sie weren dann erst jhrer Religion wegen in allem gnugsamlich versichert worden. Die fürnembsten Vestungen dieser Provintzen sind Göttitz / Gergest/Gradißka/vnnd Newstadium.

In Ober Oesterreich werden auch begriffen die Graffschafften Tyrol vnd Prettaw/die Elsassische Insul/das Burggrafthumb Schwaben/ Costnitzer Gebiet/ vnd noch andere Oerther mehr: Ist in allem 150. Meylen lang/ vnd 70. breyt / auch allenthalben mit hohem Gebirg vmbringet/ist an Wein/Holtz vnd Saltz viel fruchtbarer als an Getreyd. Die fürnembste Statt darinnen ist Jnßbrugk / ein Sitz der Fürsten vnd des Parlaments derselben Landtschafften / dahin man alle Appellationes schicken muß. Mit andern Sachen ist es ebenermassen allhier/gleich wie in Vnter Oesterreich /beschaffen/ausserhalb daß die Landherren vnd die Ritterschafft nicht also zertheylet / sondern vnter einem eyntzelen Standt begrieffen seynd. So pflegen auch der gemeine Pöffel vnd die Bawren den Landt Tägen bey zuwohnen/werden auch mit Tribut nicht so sehr beschweret/als in Vnter Oesterreich zugeschehen pflegt/da dann/außgenommen die Ritterschafft/alle Beschwernüssen dem gemeinen Mann imponirt vnd aufferleget werden.

Die Böhmen haben von den Sclaven jhren Vrsprung genommen/derer Sprach sie sich noch gebrauchen thun. Sie haben erstlich 20. Hertzogen gehabt biß auff Ladißlaum / welchen im Jahr Christi 1088. Henricus der 4. Römischer Keyser/zu Meyntz/ mit Königlicher Würde begabet hat. Dessen Nachkommene/als sie sich etwas eingezogen/vnd des Königlichen Tituls enthalten haben / ist Ladißlaus der 25. Hertzog von Frederico dem Ersten Röm. Keiser wiederumb/im Jahr 1156. zum König gemacht worden. Endlichen aber ist im Jahr Christi 1202. Primislaus von Philippo mit ebenmässiger Königlicher Würden begabet vnd bestätiget worden / welcher nachmals alle Nachkommene biß auff heutigen Tag sich gebrauchet haben. Aus dem Lützenburgischen Stamm haben dieses Königreich Iohannes, Carolus, Wenceslaus vnd Sigismundus 125.

ganzer

gantzer Jahr eingehabt: Auß dem Jagellonischen der Königen in Polen Stamm aber 55. Jahr. So hat auch das hochlöbliche Hauß Oesterreich den Königlichen Scepter zum andern mal erlanget / zwyer auch wider-umb verlohren / biß er endlichen widerumb gegenwertigem König in die Hände gerahten ist. Erstlich bey Regierung Königs Rudolphi / dem Sohn Alberti / Röm. Kaysers / im Jahr 1306. vnd widerumb An. 1438. zur Zeit Alberti 2. Röm. Kaysers / welchem Ladißlaus im Regiment ge-folget / vnd zu welcher Zeit die Kayserl. May. gar im Geschlecht der Böh-mischen Landtherrn vñ Stände deß Königreichs / die Gerechtigkeit einen newen König zu erwehlen / widerumb an sich ziehen wöllen: doch seye / wie sie vorgeben / hernacher ein Instrument zwischen den Böhmen vnd Caro-lo 4. auffgerichtet / funden worden / darinnen der ältiste Sohn eines Kö-nigs / zum Erben deß Königreichs erkläret wird / vnd also bey männli-chem Stamm fortan: welche wann sie mit Todt abgiengen / jhnen alß-dann die Töchter im Regiment vnnd Königlicher Erbschafft nachfolgen solten.

Es wird auch dieses Königreich allenthalben von Teutschen Völ-ckern vmbsessen. Dann versus Septentrionem gräntzet es an Schlesien / an die Laußnitz / vnd Meissen: ad Occasum Franckenlandt / Voytlandt vnd Ober-Pfaltz: Ad Meridiem, Oesterreich vnd Ober-Vngarn: Ad Ortum, Mähren vnd ein Theil des Schwabenlandes. Die Läng begreifft in sich 160. Italienische Meylen: Die Breyte aber 104. Meylen. Es hat keinen Einfluß / fliessen aber darauß etliche herrliche Wasser / welche sich doch der mehrertheils in die Elb ergiessen. Ist Silber vnd Metallreich: wird von so vielem Volck bewohnet / daß / wie man dauon sagt / im selben Königreich 16000. Dörffer / vnd vber die 700. Stätt gezehlet werden. Die Hauptstatt deß Königreichs ist Prag / welche in drey vnderschiedliche / als in die Alte / Newe / vñ die Kleine / abgetheilet wird: Begreifft im Vmb-kreyß / mit der Brücken von 24. Bögen / sieben Meilen.

Vber die Bawren seynd in diesem Königreich dreyerley Ständte der Einwohner / als der Landtherrn / der Ritterschafft / vnd der Bürgerli-che Standt. Dann der Geistliche Standt ist voriger zeit von den Hussi-ten allenthalben vertrieben / vnd die Güter derselben / von denen / welche am mächtigsten gewesen / eingezogen worden / Daher auch vnter allen Christ-lichen Prouintzen / dieses einzige Königreich keine Bischöff noch Graffen dulden thut.

Sie haben eynerley Recht vñ Freyheiten / gleich wie auch die Oester-reicher:

reicher: Sintemal sie selbst den Vnterthanen gebieten / vnd dem König/ ohn Trew vnd Glauben / nichts weiters schuldig sind / vnd das jenig / was auff den Landtägen beschlossen wird. Vorzeiten wurden jhrer Rechtssachen Appellationes an andere Gericht / ausserhalb deß Königreichs / als auff das Rahthauß gen Magdenburg vnd Leipzig / verschicket: Aber heutigs Tags sind zu Prag zwölff Mann von dem König verordnet/auff welcher ergangenes Vrtheil allerhand Spän vnd strittige Sachen geschlichtet werden.

Das Rosenbergische Geschlecht / welches von den Vrsinern herrüren solle / ist im Königreich Böheimb am allermächtigsten / welches Geschlechts Oberster 60000. Thaler Jährliches Zinses zu geniessen hat. Vnd ob wol auch die andern Einwohner vnd Ritterschafft dieses Königreichs viel Jährliches Einkommens haben / sonderlich aber von Seen vnd Weihern: Jedoch haben derselben sehr wenig bahres Gelt / weil das vbermässige prächtige Wolleben solches beysammen verzehren thut. Sie seynd grosses Leibs / vnd starck in Gliedmassen: Aber durch Wollust / deren sie gantz vnd gar ergeben seynd / thun sie jhr gutes Lob verdunckeln: Seynd darneben sonderliche Waghälse / grosse Rühmer vnd Praller/ stoltz/auffgeblasen/vnd welche sich auff jhre Macht zu sehr verlassen: Im verheissen aber weiß ich nicht/ ob sie mehr abergläubisch als beständig seyen Sintemal die Edlen auch in allerwichtigsten Sachen/wann sie der Obrigkeit Glauben zugesagt / vnfehlbarlich selbst in der Persohn sistiren/so bald auch sie vor Gericht citiret worden: Das auch viel derselbigen/ob sie schon zuvor wol gewust/daß es jhnen vmb den Kopff zu thun seyn würde/nichts destoweniger vor Gericht erschienen sind.

Des Königs in Böheimb Clienten seynd etzlicher massen der Pfaltzgraff bey Rhein/der Hertzog in Sachsen/vnd der Marggraff von Brandenburg. An das Königreich aber stossen Mähren / Schlesien/Laußnitz/ welche mehrertheil Böhmerlandt begreiffen. Eben diese Länder aber ab Occasu Meyßner vnd Sachsen Landt: ab Oriente, Hungarn vnd Polen: A Septentrione die Marck Brandenburg disterminiren. Jhre Läng ist ab Austro ad Aquilonem, 400. Meil / vnd die Breyte 70. In Verwaltung jhres Regiments haben sie jhre eygene Gebräuch vnd Gesetz / gleich wie auch die Böhmen. Doch sind in Mähren vñ Schlesien Bischöff / welchen die Geistlichkeit vnterworffen. So wirt auch fast gantz Schlesien von dem Bischoff zu Breßlaw gubernieret. Aber in Mähren vnd Laußnitz werden die verwalter von dem König in Böheimb verordnet. So seynd auch hier

wenig wolverwahrte Stätt vnd Flecken: Vnd ob wol die Böhmen sich mehrertheils auff den Schwartzwaldt/mit welchem das Königreich vmbringet ist/ verlassen/ jedoch ist der Weg dermassen beschaffen/ daß auch dem Feindt daselbsten kein Einfall zu verwehren ist. Komm nun auch zum Königreich Hungarn.

DIese Landtschafft ist erstlich von den Pannoniern/darnach von den Gothen/ welche von den Hunnis wiederumb darauß vertrieben worden/ vnd von den Longobarden/ welche auch 72. gantzer Jahr allhier sich auffgehalten haben/ bewohnet worden. Diesen haben die Hunni wiederumb gefolget im Jahr Christi 377. vnter jhrem Hertzogen Attila, nach welches Todt dieselbe Carolus Magnus an sich gezogen hat. Im Jahr Christi 900. aber zur Zeit Keisers Arnulphi sind die Vngarn aus Scythia gezogen/diese Oerther eingenommen/vnd einen Heydnischen Gottesdienst gehabt/ biß auff die Krönung Königs Stephani/ welche im Jahr Christi 972. geschehen/ vnd dessen Cron/wie das gemeine Geschrey gehet/ vom Himmel herab kommen seye/ wie sie dann noch biß auff diesen heutigen Tag von den Hungarn in grosser Ehrerbietigkeit verwahrlich behalten wird. Dieses Stephani Nachkömmlinge aber haben dieses Königreich biß auff das Jahr Christi 1137 eingehabt: Nach welchen der Scepter entweder iure electionis vel cognationis, auff Außländische transferiret worden ist. Wiewol die Hungarn vorwenden/ daß jhnen einen König zu erwehlen frey stehe/vnd nit leichtlich einen andern zu solcher Dignität vnd Würden gelangen lassen. Nach diesen sind die Könige in Böheimb/ Polen/Neapels/ vnd Despota in der Walachey zu diesem Königreich erfordert worden/ biß endlich solches dem Haus Oesterreich heym gefallen ist.

Es sind aber diese Völcker gemeiniglich einer tyrannischen vnnd bäwrischen Natur/mehr zu Geitzig/vnd grausamkeit geneigt/werden auch von etlichen einer Leichtfertigkeit in Worten/vnd wanckelmütiges Glaubens beschuldiget. In Kleydung vnnd eusserlichem Ansehen sind sie den Türcken fast nicht vngleich. Gebrauchen sich einer Sprach/ welche mit keiner andern vbereinkompt. Ihre Gräntze sindt vorzeiten gewesen von Auffgang Bulgarey: von Niedergang Mähren vnnd Oesterreich: von Mittag Boßnien vnd Seruien: von Mitternacht/ Moldaw/ Reussen/ vnd daß Königreich Polen/ wann wir zugleich Siebenbürgen mit einschliessen wolten. Ihre Läng hält in sich 400. die Breyte 250. Meilen. Ist ein solch wolgebawte fruchtbare Landschafft/ daß sie auch fast allen Prouintzen in Europa solchs weit zuvor thut/ dann an Getreyd/ Wein/

Fleisch/

Fleisch/allerhand Metall vnnd andere nohtwendige sachen/sie mit solcher vberflüssigkeit herfürbringt/ daß auch solche weitgesessenen Völckern von dannē zugeführt werden. Ihr fürnemste Flüß sind die Thonaw/Saw/ꝛc. Wird getheylt in Ober/vnd Nider Vngarn. Es hat aber daß gantze Königreich vorzeiten 50. Graffschafften in sich begriffen: aus welchen 28. Keys. May. besitzet / sechs den Rebellen vnterthenig vnd gehorsamb sind. Die übrige aber dem Türckischen Joch vnnd derselben dienstbarkeit vnterworffen worden. Die Stätt in Vngarn gebrauchen sich in verwaltung ihres Regiments/ jhrer eygenen geschriebenen Rechten / gleich wie solchs auch in Oesterreich zu geschehen pflegt. Die Bawersleut waren/nach/im Jhar Christi 1514. von jhnen erregter Auffruhr / zu ewigen leibeigenen Knechten gemacht worden/doch haben sie jhre alte Freytag auff dem Posonier Land/vnd Kreyßtag widerumb erlanget / wiewol sie heutigs tags nicht hoch geachtet/sondern mercklichen mit Tribut beleget vnd beschweret werden: Die Bischöff in Vngern haben die gerechtigkeit deß Geist/vnd Weltlichen Schwerts sich zugebrauchen. Vnder diesen ist der fürnembst/der Ertzbischoff zu Gran/welcher/nach deme Gran von den Türckē eingenommen worden/ seinen Ertzbischofflichen Sitz nach Posen verrücket hat: Der König in Vngarn pflegt/laut habender seiner alten Gerechtigkeit/die Ertzbischöff vnd andere Bischoffe deß Königreichs zuerkiesen: Die Aebte aber werden vor dem Capitul derselbigen Klöster erwöhlet. Einer jedwederen Graffschafft wird vom König ein Verwalter zugeordnet / welcher dannenhero auch ein Graff genennet wirdt. Vnder allen diesen aber ist der Pfaltzgraff vnnd Königlicher Statthalter am allerfürnembsten/hat fast ein gleichen Gewalt/als der Venediger Ammiral / vnnd Oberst vber das Meer. Neben diesem sind noch zween höchste Richter vber allerhand streittige Sachen verordnet: Einer ist der Ertzbischoff zu Gran: Der ander der Hoffrichter / welcher die Appellationes erster instantz zu schlichten pflegt. Was aber die händel deß gantzen Königreichs belangen thut/ so werden dieselbige auff offentlichen Landtägen abgehandlet. Siebenbürgen grantzet nicht allein an erst specificirtes Königreich Vngarn / sondern ist demselbigen gleichsam angehefftet vnnd einverleibet worden: Ist zwar nicht so gar ein grosse / doch vberauß reiche Landschafft/darinnen alles/was zu Menschliches lebens auffenthaltung von nöhten / vberflüssig gefunden wird/ist vberdas/Golt/Silber/vnd Saltz reich. Ja an etzlichen Orten werden klumpen pur / vnnd feines Golts / außgehawen / daß auch dieselbige alsobald / ohne ferner sonst nothwendige entscheidung /

nützlich gebrauchet werden können. Es ist auch der Fürst in Siebenbürgen mit allerhand zum Kriegswesen nothwendigen sachen / als Waffen/ Pferden/Gelt vnd allerley munition gantz wol versehen vnd staffiret.

Es haben die hochlöbliche Ertzhertzogen zu Oesterreich ein Schiffrüstung zu Wien / in welcher mehr als etwan 50. allerhand gattung von Schiffen gefunden werden / welchen höchstgedachte Ertzhertzogen nicht eine grosse anzahl Hungerischer Schiff zuordnen könten. Diese haben einen ebenen boden: Die läng etwas oder noch so viel grösser /als die Venedische Gondulen seind/vnd werden von 24. Mannspersonen/derer vber die andere macht vnd gewalt haben / regieret. Es werden auch jetzgedachte Schiff mehrertheil mit Hungarn / Sclaven / Italienern vnd Griechen besetzet / aber mit keynen Teutschen. Sintemal solche zu Fuß vnd zu Feld von Keyserlicher Mayestät gebrauchet werden/ohn eintzige vermischung anderer Völcker / welche sie kaum vnder jhnen dulden vnd leyden wöllen. Vnd zwar so sind auch die Italianer vnd Hispanier dem Keyser angeneme Kriegsleuth/doch wil er derentwegen seine Vnterthanen nicht etwa zur vnruh vnd auffruhr bewegen.

Auff heutigs tags Reichstägen /ist kaum jemals von den Ständen Kriegshülff versprochen worden/dessen Fußvolck auff 24000 oder auff 8000. zu Roß erstrecket hette. Doch ist am tag vnd bekand/daß man/nach erheyschender nothturfft/vñ gelegenheit/allein auß Teutschlandt 90000. Mann zu Fuß vnd 25000. zu Roß/alle Landtschafften desselben noch wol mit volck besetzt/vnd an jhrer macht vngeschwächt/zuwegen bringen könne. Ja es ist von etlichen Scribenten obseruiret worden/daß auff eine zeit/ ein solch ansehnliches Kriegsvolck/võ eyteln Teutschen/vnderschiedlichen Fürsten gedienet habe. Auß nieder Oesterreich könte der Keyser gar wol 12000. zu Fuß/vnd 300. Mann zu Roß ins Feldt lieffern. Aber solch Fußvolck wird heutiges tags gar wenig in acht genommen.

So könte seine Keyserl. Mayest. auß der Grafffchafft Tyrol ebener massen 4000 außerlesene Knecht zu Fuß/vnd 300. zu Roß haben: Aber es wird zu land wenig Volck geworben/damit man nicht etwan im Bergwerck mangel an leuthten vnd arbeitern haben möchte.

Das eintzige Böhmer Landt kan 10000 zu Rossz / vnd Fußvolcks einen vnzählichen Hauffen lieffern: vnd haben auch die Böhmische Reysigen vor dem Fußvolck den Vorzug. Jhre Waffen/welche sie gemeiniglich zu jhrer selbst eignen beschützung führen/sind Harnisch / Pfantzer vnd offene Helmẽ: Item ein Seitenwehr/Streitkolben/vñ 2. oder 3. kurtze Rohr.

Etliche aber aus denselben führen Lantzen. Vnter diesen werden auch etliche Rittermässige Personen gefunden/sind aber der mehrertheils träg/ faul/ vnnd zu Verrichtung wichtiger Geschäfften vndienlich vnd vngeschickt. Deren jedweder zu Rossz hat monatlich 12. Cronen. Die alte Reuter müssen auff Mauleseln/wz zum Läger sonst an Paggaischen vñ Haußrath nohtdürfftig ist/nachführen/vnd hat ein jedes Thier alle Monat 2. Cronen. Vnter ersterwehntem Fußvolck sind die Spiesztrager mit jhren Waffen wol versehen/aber vbel/im gegentheil/die Musquetirer. Hat jedweder alle Monat 4. Gulden/haben aber geringe / oder schier keine Kriegsdisciplin: ohn allein/wann sie lang auff jhren Sold vnd zahlung warten sollen/ lassen sie sich im Tumultuiren an etwas sehen / vnnd sind doch gegen dem Feind faul vnnd langsamb genug. Doch werden auch etlich versuchte Kriegsleut vnter ihnen gefunden / Sind aber mehrertheils von den anderen wiederumb angestecket vnnd verderbet. So viel jhrer aber gefunden wirdt / so taug doch keiner nichts zum Sturm / vnnd sind in offentlichen Feldschlachten nit so gar vngeschickt / weil sie just vnd richtige Ordnung halten.

Hergegen ist das Hungarische Fußvolck zu Schlachten / Scharmützeln/allen listigen Anschlägen/vnd zu Beschützung der Stätten sehr nützlich. Deßgleichen sind die Pferdte gantz geschwindt/darauff sich dann die Reutter / wohin sie nur begehren/ohn alle Müh lencken können: Vnd sagt man vor eine Warheit / daß auff ein Zeit aus dem eintzigen Königreich Hungarn 60000. Mann zu Rossz zu Feldt seyen geführt worden: Aber heutigs Tags/wann mann schon Croatien vnnd Sclavonien noch darzu thun würde / könden doch in allem kaum auff 10000. Reutter zusammen gebracht werden. So find man auch vnder den Hungarn wenig wolversuchte Kriegs Obristen: Vnd welche da kein Muht noch Hertz haben/die werden gemeiniglich von jhrem Vorhaben abgehalten. Daß sie aber außländischen/hohen / vortrefflichen vnd tapfferen Kriegs Obristen nicht zu Willen seyn/noch gehorchen wöllen / dannenhero ist manch grosser Hassz vnd Widerwillen zwischen den Teutschen vnd jhnen entstanden. Dann sie von den Teutschen vor vngetrewe/vnglaubhaffte Leuth gehalten werden. So beschuldigen sie hinwiederumb die Teutsche Nation einer Faulheit / vnd anderer Laster. Jn mittelst seynd die Türcken auff allerley Weg vnd Mittel bedacht / nemmen in der Mitte verlassene Landtschafften/ohne eintzigen Wiederstandt ein / vnd pflegen also jhr Regimtnt in die Läng vnnd Breyte zu vermehren: Zu deme ist den Türcken kein geringer

Vortheil/

Vortheil/ daß man Enge halber/den Paß in jhre Landtschafften nicht haben kan: Da jhnen im Gegentheil das Römische Reich vnd Keyserliche Gebieth fast allenthalben offen/ vnnd das Einfalls gewärtig seyn müssen. Noch beschwerlicher ist aber auff vnserer Seitten/ weil die Türcken innerhalb zehen Tagen ein vnsägliches Kriegsvolck zuwegen bringen können: Da doch innerhalb etzlicher Wochen Keyserliche Mayestät noch viel geringere Macht nicht einsammelen kan. Sintemal jme die Reichs-Stände gar wenig Hülff erweisen/ vnd müssen bißweilen die Römische hülffliche mittel das beste thun. Vnd durch erst angeregtes mittel habē die vorige Keyser die Türcken/ Frantzosen vñ andere Feinde deß Römischen Reichs/ mit offentlicher Kriegsmacht angegriffen/vnd geschicht auch noch heutiges tags/ weil die alte Römische Heerzüg nunmehr zu vnsern zeiten in einen abgang kommen vñ gerahten sind. Solchs Römisch-hülffliche mittel aber hat sich/wie etliche vorgeben/auff viermal hundert tausend Cronen erstrecket.

Es schreiben etliche/daß die Keyserl. May. auß den gefällen/Tributen vnd andern Zöllen in Oesterreich 1000000. Cronen erheben könne/ welcher ansehnlicher Summ 3. Theil doch zur Keyserlichen Außgab kaum genugsam ist/vnd kümmerlich der 4. Theil solcher quotæ dem Keyserlichen ærario einverleibet werden kan. Ausserhalb dieser/so ist auß Nieder Oesterreich/vor verschienenen jahren/viermal hundert vnd 70. auß Ober Oesterreich aber/dreymal hundert tausend Cronen erleget worden. So wird das Königreich Böhmen auff viermal hundert: Vngarn aber auff sechsmal hundert tausent Cronen geschätzet: Macht also die gantze Sum̃ dieser Keyserlichen Ränthen zwantzigmal hunderttausend Cronen. Vber das alles aber/so hat seine Mayestät ferners von Geistlichen Gütern kein geringen jährlichen nutzen. Es vnderhelt aber seine Keyserl. Mayest. zu jhrer leibs Guardi 140. Reuter/welcher jeglicher 12. Gülden monatlichen Sold hat Vnd 40. Trabanten/ welche mit 8. Gülden monatliches Solds belohnet werden. Auff 40. Musicanten wird von zehen/zu zehen/monatlich 5. Gülden verwendet: Außgenom̃en was auff die Ritterschafft welche dem Keyserlichen Hoff nachfolget/jährliches außgeben ergehen thut.

Die vornembste Aembter deß Keyserlichen Hoffs/ sind der Groß-Hoffmeister: Groß-Cantzler: Marschalck/welcher dem Hoff recht spricht: Cämmerer/vnd Stallmeister.

Vber das sind dreyerley Räth: Königsrath/ Cammrrath/welcher auff die Ränthen einzunemen bedacht sein muß: Vnd dann das Consilium Status

Mit den Schweitzern vnd Grawpündtern helt der Kayser friedlichen wolstandt/ob schon dieselbige etliche Landtschafften vnd Stätte besitzen/welche vor zeiten dem Hauß Oesterreich zuständig gewesen.

Gegen heutigregierendem Bapst/ist ebener massen seine Kayserliche Mayestät gantz wohl affectioniret vnd gesinnet/wie in gleichem seine Mayest. den König in Hispanien auch lieben vnd werth halten thut.

So ist sie auch den Venedigern im geringsten nicht entgegen/vnd hat derselben Legaten ein allergenedigste anzeigung erwiesen: Ob schon wegen angräntzenden Landtschafften ein widerwillen bißweilen zu entstehen pflegt.

Mit den andern Italianischen Fürsten aber weiß seine Kayserliche Mayestät dermassen bedachtsamer vnd vorsichtiger weiß vmbzugehen/daß sie jhr derentwegen allesampt hold vnnd günstig seyn: Lest sich auch jhre spän vnd zwytracht/welche vnder denselbigen/wegen der prærogativ vnd vorzugs offtmals zuentstehen pflegen/nichts anfechten/nur damit sie/zur zeit der notturfft/von jhnen Hülff vnd Beystandt haben köndte/Inmassen sie dann newlicher zeit/zu dem Zug jhres Herrn Bruders Maximiliani (welcher zum Polnischen König erwehlet gewesen/ein ansehnliche grosse summa Gelts von jhnen erlanget hat. Vnd diß hab ich auff dißmal E. Durchl. von Teutschlandt vnd desselben Regiment vnd Zustandt erzehlen wöllen.

Deß gantzen Königreichs Hispanien/Erst darinnen vorgeloffener Historien/vnd gegenwertiges heutiges Regiments/kurtze Beschreibung/vnd von demselben

Der dritte Discurß.

Es ist das Königreich Hispanien vor zeiten von Einländischen Königen/theils von andern Fürsten vnd Herren: theils aber von den Hispanischen Völckern selbst/regieret worden. Diese andere Oberherren aber/in deme sie/zu Verwaltung deß Regiments/jhre hochansehenliche Verwalter gebraucht/haben ein gantz rühiges vnd friedfertiges Wesen geführet: biß so lang die zanckfüchtige Carthaginenser/nachdem sie Africam durch Krieg bezwungen vnd eingenommen hatten/jhr Regiment zu erweitern/in diese Provintzen/vnter

Amilcare

Amicare vnd Asdrubale, jhren Kriegs Obristen geschiffet seynd. Als sie nun diese darinnen gefundene Völcker/ selbst vnter einander strittig vermercket/ haben sie sich zur streittigen Parthey geschlagen/ vnd also den andern Theil leichtlichen bezwungen/ dazu dann der tugenthaffte Oberste der Carthaginenser/Asdrubal/sich als einen mannhafften tapfferen Kriegs-Helden / gebrauchen lassen / welcher / nachdem er Saguntum zerstöret/ vnd verherget / auch desselben Völcker mit KriegsMacht vnter der Carthaginenser Herrschafft bezwungen hatte / sich wider die Römer zu legen/ in Italien verfüget hat. Dieweil aber der Römische Senat sich beförchtete/ es möchten die Carthaginenser mit der Zeit jhr Regiment gar zu weit erstrecken / auch alßdann gar zu mächtig werden/ als hat er P. Corn. Scipioni Römischen Burgermeistern anbefohlen/daß er sich mit einẽ Kriegs Heer in gedachte jhre Landtschafft Italien begeben / vnd die Feindt widerumb auß derselben treiben solte.

Ist aber diese Landtschafft Hispanien vnter denen Prouintzen/ welche die Römer mit Krieg angefallen / die allererste: In dem sie aber gar den Römern gewichen / vnd von denselbigen bezwungen worden / die letzte gewesen. Sintemal der erste / welcher sie gantz vnd gar eingenommen gehabt/ Octauianus Cæsar Augustus der erste Römische Kayser gewesen/ nachdem sie / die Hispanier/einen vnauffhörlichen Krieg / welcher vber die zwey hundert gantzer Jahr zwischen jhnen vnd den Römern gewehret hatte/ geführet. Zu welcher Zeit viel herrliche/ tapffere Thaten begangen/ vnd beyderseits viel Blut vergossen worden. Doch haben die Hispanier in zweyen Puncten ein immerwehrende Gedächtnuß vnd Triumph-Seul jhrer mannlichen tapfferen Tugendt wegen / mit ewigem jhrem Lob vnd Ruhm gantz wol verdienet.

Erstlich im Jahr/ nach Erbawung der Statt Rom 559. hat sichs begeben / als M. Portius Cato Censorinus Proprætor, vnnd sonsten ein herrlicher Philosophus, Orator, Rahtsherr / vnnd ein tapfferer Kriegs Oberster gewesen/vnd welcher/ zu Vermehrung deß Römischen Volcks SchatzCammer/die Goldt-vnd Silber-Gruben zum ersten erfunden hat/ daß 60000. Hispanier/ in einer Schlacht erleget worden / dardurch die vbrige sich dem Sieger ergeben / als sie mit aller jhrer Macht die vorgehabte jhrige Freyheit nicht länger dazumal erhalten können. Dann erstbemeldter tapffere Kriegs Orbister Cato, damit er deß Volcks Abfall verhüten möchte / hat bey hoher Straff gebotten / daß sie jhre Waffen in der Römer Läger tragen solten. Weil aber/ohn selbige / sie jhren trawrigen

Zustandt

Zustandt betrachtet/ als haben sie auch desto lieber sterben/ als/ ohne Waffen in friedlichem Wolstandt länger leben wöllen: Welches dann warlich eines tapfferen vnvberwindlichen Gemüths ein sonderliche Anzeigung gewesen ist. Aber wie viel höher sind hergegen die Hispanier zu loben/ welche da an der Anzahl nur 4000. das von jhnen zerstrewete flüchtige Römische Kriegs Heer/ als Q. Pompeius, vnd C. Hostilius Mancinus Burgermeister gewesen/ zu schändlichen Friedens-Articuln gezwungen hat: vnd mit vnglaublicher Standthafftigkeit sich dem Römischen Reich/ vnd desen Einfall/ viertzehen gantzer Jahr lang widersetzet hat. Endtlichen aber im Jahr sechshundert vnd ein vnd zwantzig/ als sie von Scipione Africano allenthalben feindlicher Weiß vmbringet vnnd vmbgeben worden/ erstgemeldter Scipio auch/ seinen Vortheyl behaltendt/ jhnen kein Schlacht liefferen wöllen/ sondern sie zu grosser Hungers Noth gezwungen/ als haben sie/ damit sie nicht in des Feinds Händ gerahten möchten/ jhre Eltern/ Kinder/ Weiber/ vnnd allerhand köstlichen Haußraht mit sich selbst verbrandt/ die Kriegsleuth haben vndereinander sich selbst ertödtet/ daß auch der Großmächtige Scipio nicht einen eintzigen zum Triumph behalten mögen, ist also Hispanien von Keysers Octaviani zeiten/ biß auff Honorium in guter ruh vnd friedlichem wohlstandt besessen/ vnd bißweilen von Viztgraffen/ bißweilen aber von Vice-Burgermeistern regieret worden. Als aber Keyser Honorius daß gantze Regiment allein eingehabt/ sind die Wenden in dieses Königreich eingefallen/ haben die Römer in die flucht geschlagen/ vnd ein theil deß Königreichs Granaten eingenommen/ auß welchem sie doch hernacher wiederumb von den Gothen (welche mit grossem schaden der Länder in Occident dieselbe Oerther durchstreiffet haben) vertrieben worden sind. Dieser erste Gothische König/ welcher Theodoricus geheissen/ hat drey Männliche Leibserben hinder jhm gelassen/ als nemblich/ Turrismundum/ Theodoricum vnd Henricum. Auß welchen Turrismundus im dritten Jahr seines Königreichs von Theodorico seinem leiblichen Bruder ermordet worden: welchem/ als jhme die Prælaten des Königreichs dieser Mordthat wegen nicht huldigen wöllen/ sein Bruder Henricus im Königlichen Regiment gefolget hat/ Ist geschehen/ als Bapst Simplicius vnd Leo Römischer Keyser regieret haben. Dieser (Henricus) hat den Gothen Gesetz vor geschrieben/ vnd 22. gantzer Jahr regieret: Nach welches absterben sein Sohn Alaricus an das Regiment komen/ welcher den Königlichen Sitz nacher Tolosen verrücket hat: Ist aber vom Clodoveo König in Franckreich gezwungen worden/ daß er denselbigen wiede-

rumb verändern/vñ vber das Gebirg versetzen müssen/da er sich dañ kaum vor den Frantzosen mit guter ruh enthalten können: Sintemal als König Childebertus vber jhn sehr entrüstet worden/weil er seine Schwester Clodiolam (welche König Alarico vermählet gewesen) etwas vnfreundlich gehalten/auß der vrsachen/dieweil sie der Arrianischen Ketzerey ab hold gewesen/als ist erstgedachter König Childebertus / Alarico in seyn Königreich gefallen/vnd jhn/im 16. Jahr seiner Regierung/deß Königreichs entsetzet/daß er also nachmals ein privat leben führen müssen. Nach diesem hat das Regiment Tenda vberkommen/welchem er 17. Jahr vorgestanden/ist aber nachmals von eigenen seinen Haußgenossen vmb sein leben gebracht worden. Hernacher hat Theodosius 12. Agla 9. vnnd Attanagildus 22. Jahr regieret. Welchem Lenogildus gefolget/vnd 46. Jahr in gantz glückseligem wohlstandt regieret hat / Sintemal er die Cantaber bezwungen/daß Königreich Gallicien eingenomen/vnd König Andream auß Schwaben bürtig (welches vorfahren 177. gantzer Jahr dieses Königreich besessen hatten) auß dem Landt vnd Königreich gejagt: Im Jahr Christ 572 aber/hat er seinen Leiblichen Sohn Hermogildum tödten lassen / dieweil er der Catholischen Religion beygepflichtet / vnd wieder seines Vatters willen/Childeberti deß Königs in Franckreich Tochter zu der Ehe genommen hatte. Recaredus desselben Sohn vnd nachfolger/ hat in der Statt Toleto ein Concilium gehalten/in welchem er die Arrianische Irrthumb vnd derselben Anhänger verdammen lassen: In Cathalonien aber hat er mit den Frantzosen ein Schlacht gethan / vnnd derselben 40000. auff der Walstatt erleget. Nach jhme haben Federicus vnnd Gundandus 28. Jahr regieret/ Dieser hat Gasconien jme zuwegen gebracht/vñ des Römischen Keysers Kriegsheer verfolget. Sicebatus dieses nachfolger hat Rocaredum den andern auß dem Landt verjagt/welcher hernacher auff ein geringes leben sich begeben. König Suitilla/ welcher nach diesem an die Regierung kommen/hat gantz Hispanien jme durch Waaffen vnderwürffig gemacht/vnd desselben Herrschafft Suevando Suitillæ dem andern hinderlassen: Bald aber hat er solches Tulgæ Videsvindo Recensuindo/Vambe vnd Henrico verlassen: Nach welches schändlichem absterben/das Königreich auff Egicam / seinen Tochterman / gelanget ist. Dieser hat den Hertzogen Favillam vmbgebracht/damit er dessen Weib/welche er hefftig lieb gewonnen / sich desto sicherer theilhafftig machen möchte. Nach diesem hat Vitica regieret / welcher / dieweil er sich beförchtet / damit nicht etwan Theodoricus / Königs Recensuindi Sohn / vnnd rechtmässiger Erb des

König-

Königreichs / welches er in seiner Jugend verlohren hatte / widerumb durch seine Tugendt erlangen möchte / jhme / Theodorico / die Augen außstechen lassen: Noch ist das Königreich in rühigem friedlichen Wolstandt mit nichten verblieben / sintemal Rodoricus Theodoberti Sohn / den König Viticam / sampt seinen Söhnen / gefänglich angenommen / vnd also sich selbst auff Königlichen Thron gesetzet hat. Darauß dann dem Königreich Hispanien ein grosser Schade entstanden ist. Dann als dieser im dritten Jahr seines Königreichs / die Tochter Juliani / der ein Verwalter der Prouintz Tingitanæ gewesen / mit Gewalt genothzüchtiget hatte / hat derselben Vatter aus grosser Begierd sich zu rächen / M. ram Olinum, der Sarracenen vnd Mauritanier König / im Jahr Christi 714. dahin beweget / daß selbiger / vnter Muzia / dem General Obristen / ein gewaltiges Kriegs-Heer in Hispanien verschicket / durch welches er in zweyen gehaltenen Schlachten jhme fast die gantze Prouintz zu wegen gebracht / vnd eine vberauß grosse Mänge Volcks erschlagen hat. Es schreiben die Historici, selbiger Zeit / daß beyderseits innerhalb zweyen Jahren auff die 700000. Menschen auff dem Platz geblieben / vnd der König Rodericus mit seinem gantzen Kriegs-Heer vertilget worden seye. Nach diesem haben die Mauritanier Hispanien in drey Königreich abgetheylet / welcher sie die fürnembste Stätt / Corduba / Hispalim / vnd new Carthago gemacht haben. Als nun gehörter massen / König Rodericus vmb sein Leben kommen / hat Pelagius seines Vatters Bruder / welcher von Reconsumdo dem Andern gezeuget worden / sich des Königlichen Tituls angemaset / jhme die beyde Landtschafften Astarien vnd Gallicien / welche mit vielen hohen Bergen vnd engen Thalen beschützet werden / vorbehalten / Auch seinen Königlichen Sitz in die Statt Legion verordnet / welche von den Einwohnern New Castilien genennet wirdt / damit sie also diese Statt von dem alten Castilien / welche zwischen Corduba vnd Hispali gelegen / vnderscheiden möchten.

Es hat dieser König regiret zwantzig Jahr / vnd mit den Mauritaniern jmmerwerendte Krieg geführet / auch alle Stätt vnd Landtschafften / welche im ersten feindtlichen Ansall / in der Feindt Hände gerathen waren / wiederumb eingenommen: Hat aber nicht / wie zuvor seine Vorfahren im Brauch vnnd Gewonheit / gehabt ein König der Gothen sondern zu Castilien genennet vnnd tituliert werden wöllen. Nach diesem Pelagio ist sein Sohn Fasilla ihm im Königlichen Regiment nachgefolget / welcher auff der Jagt von einem Beeren zerrissen worden / vnnd weil er

er keine mannliche Erben gehabt/Alphonsum seinem Tochtermann zu einem Nachfolger hinterlassen hat. Dieser ist der Catholische König genennet worden/welcher einen grossen Antheil seines hiebevor verlohrnen Königreichs wiederumb eröbert/vnd innerhalb 19. Jahren viel Kirchen vnd Stätte ernewert hat.

Dieses Königs Aphonsi Sohn/ mit Namen Friola/ hat in einer Schlacht 50000. Mauritanier erleget/ vnnd ist im zwölfften jahr seines Königreichs/von seinem Bruder Aurelio/ Gottloser weiß ermordet worden. Es ist aber auch dieser nach 6. jahren ohne Leibserben abgestorben. Derowegen Silo Alphonsi Dochterman zum Königreich gelanget/welcher mit den Mauritaniern einē Anstand gemacht/vñ die Empörungen in Gallicien gestillet hat. Alphonsus der 2. dieses Namens/ der keusche genennet/ ein Gottseliger/Mäsiger vnd glückseliger Fürst/Königs Frolæ sohn/hat sein Vätterlich Königerich widerumb an sich bracht. Als er aber von den Mauritaniern hefftig tribuliret worden/hat er an Carol. Magnū, König in Franckreich (dessen Lob vñ Eiffer gegen der Catholis. Religion damals in der gantzen Welt bekandt worden/vñ auch noch heutigs Tags erschallen thut/) seine Legaten abgefertiget/vñ seine Kön. May. vmb Hülff anlangen lassen: Welcher vber das Africanisch' Gebürg/vnd zu Rettung Hispanischer Nation/auch Christlichem Glaubē zu allgemeiner Wolfart ein grosses Kriegsheer abgefertiget/vñ den Mauritaniern nicht geringen schaden zugefüget/hette sie auch gantz vnd gar vertilget/wann Alphonsus jme mit seiner Kriegshülff beygesprungen were. Aber als die Prælaten mehr zu sterben/als sich der Frantzosen Regiment zu vnderwerffen gesinnet gewesen/ auch selbigen jhre erworbene Freyheit im geringsten nit vor gut ansehen wöllen/als haben sie dieses Alphonsi des andern conspiration verhindert. Dieser Alphonsus ist dem Königreich vber die 52. Jahr vorstanden: welchem nachgefolget Ramirius ein Sohn Königs Veremundi/vnd Birimar Enckelein des dritten/Tochtermanns Alphonsi des ersten/ welcher auß vorhin vnerhörtem sonderlichem Exempel der Liebe/seines Bruders Kind/mit namen Garziam/d' Königlichen würden vnd gewalts theilhafftig gemacht hat. Er hat der Normannier Armaden/welche Gallicien angefallen/vber wunden/ 60. derselben Schiff mit Fewr verbrandt/ vnd mit hülff des heyligen Apostels Jacobi/das Mauritanier Kriegsheer zerstrewet vnd in die flucht geschlagen/welcher Apostel dann/wie man sagt/ auff einem weissen Pferd sitzend sich sehen lassen/vnd also gedachtes Mauritanische Kriegsheer erschrecket haben sol: Es ist aber dieser König Ramirius

mirius im 6. Jahr seines Königreichs mit todt abgangen. Dieses Ramiri Sohn mit namen Ordonius hat zehen Jahr regiert/ die Mauritanier in die flucht geschlagen/ Toletum wieder einbekommen/ vnnd ist im 883. Jahr gestorben. Nach diesem hat Alphonsus der 3. der Groß genant/ in Portugal Conimbricam vnd Visænm wiederumb erobert/ vnd hat offtermals ein grosse anzahl Mauritanier erleget: er ist in Kriegen mehr glückhafftiger/ als im Frieden gewesen/ auß der vrsachen/ weil Veremundus/ Nunnius/ Ordonius vñ Friola/ jhn nicht allein vmb das Königreich/ sondern auch heimlich listiger weiß/ gar vmb sein leben bringen wöllen: als er aber derentwegen avisiret vñ gewarnet worden/ hat er jnen die Augen außstechen lassen: Es ist auch die vberauß herrliche vnnd schöne Kirch/ in der Ehren S. Jacobi/ von jhme auffgebawet worden. Er ist von Christlichen Fürsten vnd Potentaten dermassen in Ehren gehalten worden/ das auch jme Bapst Johannes/ der 8. dieses Namens/ folgendē Titul zugeschrieben hat: **Joannes/ ein Knecht aller Knecht/ entbeut Alphonso/ dem aller Christlichstē König/ seinen Gruß/ 2c.**

Er ist gestorben im 40. Jahr seines Königreichs/ sein Sohn Garsias aber hat dem Vatter im Königlichen Regiment nachgefolget/ vnd Ajolam der Mauritanier König gefangen/ ist aber im dritten Jahr seines Königreichs Todts verfahren. Der 2. Sohn Alphonsi hat wieder seine Feinde/ die Mauritanier/ keine glückliche Krieg geführet derowegen er auch 4. Graffen auß dem Königreich Castilien (welche er zuvor/ bey seinē Königlichen trewen/ ein frey vnd sicheres geleyt zugesagt) zu sich fordern vnd dieselbige hinrichten lassen/ weil sie jm wieder die Mauritanier/ keine hülff thun wöllen: Derowegen die Castilier von jhme abgefallen/ schuldigen gehorsam ihm zuleisten sich verwegert/ vnnd nach dem sie Königlichen Titul abgeschaffet/ haben sie selbst das Regiment an sich gezogen Friola der dritte Sohn Alphonsi/ ist ein grosser wüterich/ vñ Blutdurstiger Tyrañ gewesen/ derentwegen er auch/ im ersten Jahr seines Regiments/ den Geist auffgeben müssen. Alphonsus der vierdte/ weil er sich gar dem Studieren ergeben hatte/ als hat er/ damit er desto sicherer Christo dienen möchte/ die Königliche Cron abgeleget/ vnnd dieselbe sampt dem Königreich seinem Bruder Ramirio anbefohlen/ er aber ist in Mönchs Orden getretten/ darinnen er ein heiliges leben etliche Jahr vber geführet hat: Als er aber sein vorig vbergebenes Königreich wiederumb anzunemen sich vnderstanden/ ist er von seinem Bruder gefangen/ vnd jhme die Augen außgestochen

worden. Ramirius hat König Areffam sampt seinem Kriegs Heer in die Flucht geschlagen/ Diegum Graffen zu Nunis vnd Ferdinandum, Graffen zu Hiuar / welche sich rebellisch gegen jhm erzeiget / gefänglich angenommen / welchen doch hernacher er / auff grosse geschehene Vorbit vnd Intercession jhrer Freunden / das Leben geschencket hat. Ramirio ist im Königlichen Regiment gefolget sein Bruder Sanctius Crassus welcher mit den Mauritaniern ein friedlichen Anstandt gemacht / vnd Ferdinandum Graffen von Castilien/von dem Gehorsamb des Königs von Legion/ (also pflegten die Christliche Könige in Hispanien genennet zu werden/) erlediget hat: Ist gestorben im Jahr Christi 928. Ramirius der dritte dieses Namens ist von Mauritaniern vnd Normanniern auffs hefftigste tribulieret vnd geplaget worden: Derowegen seine Vnterthanen/welche vermeynet/daß sie/wegen geringes Alters jhres Königs / also geplaget wurden/ Veremundum den Andern dieses Namens ein Sohn Gerdinæ vnd Enckel Königs Alphonsi des 4. zu jhrem König erwöhlet haben. Dieser hat zum allerersten den Feinden hefftig zugesetzet: Aber König Almansor ist jm wiederumb mit einer so grossen Macht begegnet/daß er auch die Königliche Statt Legion eingenommen / Portugal verherget / S. Jacobs Tempel zu Compostel zerstöret / vnd nur allein die Capellen des gedachtes Apostels stehen lassen: Nichts destoweniger aber hat der König/mit Hülff Garciæ Graffens zu Castilien / auff ein newes der Mauritaner Kriegs Heer in die Flucht geschlagen. Alphonsus der Fünffte dieses Namens/ hat/nach Absterben seines Vatters Veremundi / im sieben vnnd dreyssigsten Jahr seines Alters / das Königliche Regiment angetretten / ist aber mit einem Pfeil erschossen worden / als er Viscum die Statt / welche die Mauritanier domals ingehabt / mit Gewalt erobern wollen. Veremundus der dritte/ist im vierdten Jahr ohne Leibs-Erben abgestorben/welchem seine Schwester Sanctia, mit jhrem Ehegemal Ferdinando Graffen zu Castilien / im Jahr Christi Ein tausendt vnnd achtzehen / gefolget hat. Dieser hat zu seinen Herrschafften auch des Königreich Nauarren / aus welchem er seinen Bruder Garziam vertrieben hatte / bracht/Colimbricam, vnnd ein grossen Theil Portugals wiederumb erobert / mit Hülff vnd Beystandt aber Roderici Cidi des Groß Hertzogens/(von welchem/ wie die Historici schreiben / das durchleuchtige Haus der Mendoziorum seinen Vrsprung nemen solle/)hat er die Statt Valentz eingenommen/ vnnd ist / nachdem er viertzig gantzer Jahr regiert hatte / von dieser Welt geschieden. Sanctius ist seinem Vatter im Königreich gefolget: Sanctio aber

aber sein Bruder Alphonsus der sechst dieses Namens/welcher Toletum wiederumb erobert/vnd derselben Statt vnd Burgensische Kirchen hoch vnd reichlichen begabet hat. Er hat eine einzige Tochter gehabt/mit Namen Viracam, welche er Raimundo dem Graffen zu Barcinonen vermählet hat/aus welcher Ehe Alphonsus der siebendte dieses Namens erboren worden. Dieser mächtige König hat Cordubam, Almenium, vnd Baionam wiederumb erobert / vnd das Königreich Castilien Sanctio seinem erstgebornen Sohn testamentlich hinterlassen: Das Königreich Legion aber Ferdinando seinem Jüngeren Sohn. Sanctius der dritte dieses Namens/hat seinen Bruder/mit welchem er im Streit gelegen gefangen/doch bald wiederumb loß gelassen. Alphonsus der Acht/ mit dem Zunamen/ der Gütig/hat in einer glücklichen Schlacht 20000. Mauritanier erleget: Ist dem Regiment vber die 58. Jahr vorgestanden/vnd gestorben im Jahr Christi 1120. Nach jhm hat regirt Alphonsus der 9. ein Sohn Ferdinandi des König zu Legion/28. Jahr. Auff disen ist komen Henricus Königs Alphonsi des 8. Sohn: welcher nach tödtlichem Abgang seines Bruders Ferdinandi/der in seiner Kindheit gestorben/seines Vatters vnd dessen Bruders Königreich alle miteinander zugleich ererbet hat. Dieser hat mit sonderlicher Mannlichkeit vnd vngewöhnlicher glückseligkeit/alle Mauritanier in das Königreich Granaten zu fliehen/vnd den andern des Königreichs Hispanien zuverlassen gezwungen. Alphonsus der 10. dieses namens hat die Infantin Violantem / ein Tochter Jacobi Königs in Arragonien/zu der Ehe genommen/von welcher er sich doch hernacher/jre vnfruchtbarkeit vorwendend/scheiden/vnd durch seine Legaten jhm Christiernam / welche eine Tochter der Dacier Königs / vnd eine vber auß schöne Jungfraw gewesen/vermählen lassen: weil sie aber Schwanger befunden worden/hat er sie ebener massen/ehe vnd zuvor sie zu jhm kommen möchte/faren lassen: Welche doch nachmals Philippus des Königs Bruder vnnd Bischoff zu Hispalis/seines Geistlichen Stands wenig achtend/jhme zum Ehegemahl begehret hat. Es ist aber König Alphonsus ein sehr freundlicher Fürst gewesen/welcher vortreffliche vnd gelehrte Leuth in hohem werth gehalten hat. Deßgleichen so sind seiner vorfahren Satzungen von jhme zusammen getragen/vnd in 7. Bücher abgetheilet worden. Dem Sultan in Egypten hat er/zur lösung Keysers Constantini/eine namhaffte Summa gelts gegeben / vnnd Dionysium den Sohn Beatricis/seiner vnehlichen Tochter / vnnd Königin Portugal / von dem Tribut gefreyet/welchen er dem König zu Castilien / als seinem Oberherrn/erlegen muste/

hat jhn

hat jhn auch von aller obligation vnd anderen beschwernussen loß gemacht/ ob schon die Ständte vnd Prælaten deß Königreichs / welche in diese deß Königs indult nicht einwilligem wöllen/darwider gewesen/weil dardurch der Königlichē Cron in Hispanien/vñ derselben Iurisdiction vnd Gerechtigkeit viel entzogen würde. Dieser König hat sich ausserhalb seines Königreichs in Teutschlandt begeben / vnd solches auff vorhergangene anreitzung etlicher Churfürsten / welche jhn an Federici deß andern dieses nahmens stat / zu Kayserlicher Würden erheben wöllen : als jhme aber solches mißlungen / ist er von seinem eygenen Sohn Sanctio deß Königreichs beraubet worden/ welcher im abwesen seines Vatters den Königlichen Scepter zu seinen handen genommen / vnd also durch diese gelegenheit / das Königreich eingenommen hat : Derowegen der Vatter Alphonsus in eine solche Trawrigkeit vnd bekümmernuß gerahten/daß er auch darüber auß hertzenleyd gestorben ist/der vierte dieses namens/erstgedachtes Königs Alphonsi Sohn / hat 11. Jahr regieret / Taurisam die Statt wieder erobert/vnd die mächtige Armade Königs Mehemeti Fossæ in die flucht geschlagen. Ferdinandus der vierte hat vnder der Tutel seiner Königlichen Mutter Mariæ / im Jahr Christi 1295. zu regieren angefangen. Diese Königin hat jren Sohn wieder die grosse Kriegsmacht der Königen in Portugal/Arragonien/vnd Nauarren/wie auch in gleichem wieder Alphonsum Cordam / welcher sich des Königlichen tituls zu Sicilien angemasset/mit grosser Mannhafftigkeit beschirmet vnnd beschützet: Sie ist voller Frömmig, vnd Heyligkeit gewesen/hat 7. herrliche Clöster gestifftet/ vnd/damit sie nur Armen Leuhten könte nützlich vnd beförderlich sein/alle jhre Güldene vnd Silbene Geschirr verkauffet / vnd an derselben stat/allzeit jrrdine gebrauchet. Alphonsus der 11. dieses namens / ist im Königreich seinem Vatter nachgefolget/als man zalt nach Christi Geburt 1310. hat 40. Jahr regieret/ vnd wieder die Könige in Bellarminien vnd Granaten glückliche Krieg geführet / Alcalam die Stat hat er wiederumb erobert / vnd Consalvum den Großmeister des Ordens Calatrava wegen geringer vrsachen / ob er schon ein fürtrefflicher hochansehnlicher Mann gewesen / hinrichten lassen. Petrus ein Sohn Alphonsi / der grösser / als er in vieler Prælaten des Königreichs Blut sein händ gewaschen/vnd dardurch bey jedermänniglich verhaßt gemacht worden / hat sich auch seinen Bruder Henricum vmbs leben zubringen vnderstanden/aber derselbe ist jhme bey zeit zuuor kommen / vnd hat jhn selbst/mit hülff der Königen in Arragonien vnd der Vnderthanen/beydes des Königreichs dann auch

seines Lebens selbst beraubet. Johannes hat Henrico dem andern/seinem Vatter/im Königlichen Regiment nachgefolget/vnd mit den Portugallieren vnd Engelländern Krieg geführet. Henricus der 3. dieses Namens hat 16. Jahr regieret.

Johannes der Ander hat auff anhalten vnd Vermahnung des H. Vincentii/Prediger Mönchs / offentlich per Edictum verkünden lassen/ daß die Jüden / welche den Christlichen Glauben nicht annemen wöllen/ mit Hinterlassung jhrer Güter alsobald das Königreich raumen solten. Derowegen dann sehr viel das Landt geraumet / aber auch viel/damit sie nicht arm würden / den Christlichen Glauben angenommen haben/welches doch kein rechter Ernst bey jhnen gewesen / sintemal sie zwar offentlich sich vor Christen außgeben / heymlicher Weiß aber nichts destoweniger jhren Jüdischen Ceremonien nachgehangen haben : Dannenhero dann die schädliche Sect der Maraner entstanden ist. Dieser Johannes hat 47. Jahr dem Königreich vorgestanden / vnd zween Erben / nemlich Henricum den 4. vnd Jsabellam/hinderlassen. Henricus/weil er keines Manns werth/vnd zum Kinder zeugen vntüchtig gewesen/ hette sich baldt von seinem Weib vberreden vnd einnemen lassen / daß er jhre Tochter / welche sie hiebevor mit jhrer Bulschafft gezielet/Beltianudam zum Königlichen Erben eingesezet hätte/wann er nicht durch bitten vnnd flehen Roderici Borgiæ/Cardinals vnd Vice Cantzlers/(welcher hernacher Bapst Sixti 4. Legat/vnd dann selbst Bapst / vnnd Alexander der 6. genennet worden/) des Ertz Bischoffs von Toleto/vnd anderer Prælaten dahin beweget worden were/daß seine Schwester Jsabella sich an Ferdinandum/Johannis des Königs in Arragonien Sohn / verheyrathet hätte / vnd sie beyde/als Fürstliche Erben des Königreichs eingesezt worden weren / welches dann geschehen im Jahr Christi 1471. Sind auch vber kurtze Zeit hernach/als König Henricus mit Todt abgangen/jhme als Königliche Erben im Königreich gefolget/vnd haben den Krieg / welchen der König in Protugall seiner Encklin wegen angefangen hatte/mit Glück bestanden. Aus disen sind viel Kinder gezielet worden / als nemlich Johannes der Ander/vnnd sonst vier Töchter/von welchen die erste dem König in Portugal: Die ander Philippo dem Ertzhertzogen aus Oesterreich/Keisers Maximiliani des Ersten Sohn: die dritte/Heinrico dem 8. dises Namens König in Engellandt : Die vierdt vnnd lezte aber dem König in Dennmarck vermählet worden.

Diese samptlich sindt vortreffliche hochbegabt vnd mächtige Für-

sten gewesen. Als sie auch wol vermerckt/daß sie mit vereinigter jhrer grossen Macht etwz trefflichs ins Werck richten könten/ als haben sie sich entschlossen / die Mauritanier aus dem gantzen Königreich Granaten außzutreiben/welches sie / doch mit grossem Schaden des Christlichen Glaubens / vber die sieben hundert Jahr eingehabt vnd besessen hatten. Als nun sie gedachtes Königreich Granaten mit grosser Kriegs-Macht angegriffen / haben sie daselbsten einen zehenjährigen Krieg geführet / welchem die Königin selbst/vnd jhr gantzes Frawenzim̃er beygewohnet haben. Derowegen nachdem sich ein jedweder vmb seine Bulschafft wol verdienen wöllen/ vñ selbige Zeit weder groß noch klein Geschütz vblich / vnd im Brauch gewesen / als sind auch viel ehrliche vnnd mannliche Thaten vollnbracht/vnd ins Werck gesetzet worden. Endtlichen haben die Mauritanier / so wol wegen des mächtigen außländischen Feinds / als auch wegen jhrer selbst innerlicher Zwyträchtig:vnnd Vneinigkeit / all jhre Hoffnung/ Muth/ vnd Gewalt in Zweiffel gesetzt / alles/was sie hiebeuor in Hispanien besessen / verlassen / vnnd im Jahr Christi viertzenhundert vnd zwey vnnd neuntzig / sich in Africam begeben. Nach herrlich disem erlangtem Sieg hat König Ferdinandus / vnd die Königin Isabella/sich des Königlichen Tituls zu Hispanien gebrauchet: Vnd hat auch Bapst Alexander der 6. dieses Namens / mit Bewilligung aller Cardinäl / sie beyde mit dem Titul/ Der Catholischen Königen/begabet. Diese Königin Isabella ist mit einer sonderlichen Großmütigkeit hohen Verstandt/vnd grosser lieb gegen arme nothtürfftige Persohnen/ gezieret gewesen. Sintemal sie täglich vnder arme vnvermögliche Leuth .100. Cronen zum wenigsten außgetheylet/ist auch gegen jhren Dienern gantz milt vnnd freygebig gewesen/ vnd dieweil/wie vermeldet / sie erstangeregtem langwirigen Krieg in der person selbst beygewohnet / hat sie die jenige/ welche kranck gelegen / vnnd schwerlich sich ernehren können / auch sonsten verwundet vnd verletzt gewesen / mit vnglaublicher Cur versorget: Christophoro Columbo/welcher die Occidentalische Insulen erfunden/ist sie vber die massen günstig gewesen: Sie ist entlichen wegen vortrefflicher jrer Gaben vnd hohes Verstands bey jhren lebzeiten gantz hoch geehret: Nach jrem absterben aber höchlichen bey jhren Vnderthanen erwünschet vnnd berühmet worden. Jhr Herr König vnd Ehegemahl ist sein Königreich zuerweitern vber die massen begirig gewesen: derowegen er auch mit gegenwertigem zustandt mitnichten zu frieden gewesen/ sondern/ mit keinem Titul Rechtens

seine

seine gute/ja Blutsfreunde/nemblich die Könige zu Neapels/vnd Nauarren / jhrer Königreich beraubet hat: Vnd zwar diesen/als wann er der Bäpstlichen Bullen ein genügen thun müste: Jenen aber / als wann Alphonsus der 10. König zu Arragonien / solch Königreich / im Arragonischen Krieg erlanget / Ferdinando seinem Vnehlichen Sohn nicht hette zustellen können/sondern an rechtmässigen Erben/den König von Arragonien nemblich/gehörig were. Er hat auch/wegen der Gerechtigkeit der prærogativ, mit dem König in Engellandt einen Streit erreget vnd vorgeben/ ob schon/als Hispanien in so manch Theil zertrennet gewesen/dem König in Engelland/nach dem König in Franckreich/die gröste Ehr gebühret hette/nichts destoweniger/weil an jetzo dem Königreich Hispanien so viel vnd mancherley Herrschafften vnderwürffig gemacht worden / so gebühre billich jhm selbsten solche Gerechtigkeit. Doch hat Bapst Julius der 2. wie Volaterranus schreibt/als beyderley partheyen Oratores, zu leistung des Gehorsams zu sammen kommen / seine prærogativ dem König in Engellandt vorbehalten. Zu hülff den Venedigern / als sie von Bajazethe wegen Othomani des Türckischen Keysers mit Krieg hefftig angefochten wordē/hat er ein ansehnliche Armade/vnder des Groß Hertzogen Consalui Regiment geschicket: Welcher in verrichtung solcher seiner commission, bevorab aber in Eroberung Cephalene sich also fleissig dapffer vnnd Mannlich erzeiget / daß auch Cardinal Bembus sich ohn allen schew hören vnd vermercken lassen/daß man eigentlich nicht wissen könte/ob entweder Benedictus Pisaurus oder aber der Groß Hertzog Consalvus jhm der Venediger Herrschafft sachen angelegener sein lassen. Derowegen dann hochgedachter Venedischer Magistrat (welcher sich vmb wol verdiente personen jederzeit danckbarlich zuerzeigen pfleget) jhme Consalvo groß danck gesagt / 3000. Cronen jhm darneben verehret / vnnd in die Ritterschafft jhrer Statt/mit aller derselben Edlen Bewilligung/auff vnnd angenommen hat. Vber das so hat auch König Ferdinand Vgonem de Moncada seinen Statthalter / mit einem grossen kriegsheer nacher Neapels abgefertiget / Bapst Julio dem andern / wieder den könig in Franckreich/hülff zu leisten/welcher Vgo in der Schlacht vor Ravenna von den Frantzosen gefangen worden. Es hat auch hochgedachte seine Königl. Mayest. mit Bapst Julio vñ Bapst Leone dem 10. dieses namens/deßgleichen mit keyser Maximiliano vñ mit Sforcia/Bündnuß gemacht/das sie die Frantzosen auß Italiē vertreiben solten/welcher Anschlag/wegē grosser vorsichtigkeit vñ dapfferkeit Francisci königs in Franckreich/Ferdinando

vnd Dapfferkeit Francisci königs in Franckreich/Ferdinando nicht allerdings/seinem wunsch nach/glücklichen gerahten ist. Er ward von den seinigen nicht allerdings lieb vnd werth gehalten/ vnd solchs auß der vrsachen/dieweil krieg führen/im verehren karg/vnd im einfordern etwas ernsthafft seyn müssen: Doch ist er hergegen von vielen Fürsten vnd Potentaten in grossem respect vnnd ansehen gehalten worden/ nicht allein wegen der mäng seiner königreich/ sondern auch wegen seines fürtrefflichen verstands/vnd sonderlicher klugheit.

Er sagte gemeiniglich/daß Fürstliche Rähte den Brillen gleich weren/aber es were vbel mit dem Fürsten gehandlet/welcher ohne hülff solcher Brillen nicht sehen könte. Jhme ist/Hispanien zu regiren/Carolus Ertzhertzog von Oesterreich Hertzog zu Burgund/vnd Fürst im Niderlandt/sein Enckel/ vnnd mit jme Königin Johanna seine Mutter substituiret worden/welcher nach dem Todt seines Großvatters/Keysers Maximiliani des Ersten/zum Keyserthumm erwöhlet worden ist. Dieser hat bey löblicher grosen Macht vnd Gewalt/ein sonderliche vorsichtigkeyt gebrauchet/ Derowegen er auch den Titul Gloriosissimi Imperatoris erlanget hat. Don Vgo de Moncada/ vnd Carolus Hertzog von Borban/seine Feldobristen/haben die Statt Rom zum zweitenmahl einbekommen/den Bapst aber süebenmal gefänglich angenommen: So ist auch König Franciscus in Franckreich/der tapffere vnd fürsichtige Kriegßmann/bey Paphy von jhnen gefangen worden: Ja es ist der Türckische Keiser Solimanus selbst/ aus forcht solches des Röm. Keisers grossen kriegsheers/gezwungen worden/ daß er von belägerung des Königreichs Vngarn ablassen müssen. Florentz vñ Senis hat er jhme vnterwürffig gemacht/vnd solche Alexandro vnnd Cosmo Medicis zu regiren anbefohlen. Er hat zu vnderschiedlichen Zeiten das Königreich Neapels vnd Hertzogthumm Meylandt wider den Bapst/ Frantzosen/Venediger/vnd die Türcken/welche mit jhme durch Gelegenheit solcher Zuständte/ Krieg geführet/ beschirmet vnnd beschützet: Die Türckische Armada hat er in die Flucht geschlagen/vnd die fürnemme Statt in Pelopponeso, mit Namen Coronis eingenommen. Aus dem Königreich Thunis hat er Ænoborbum vertrieben/vnd dasselbe Muleasso seinem rechtmässigen Herren widerumb zugestellet. Teutschlandt/ welches sich wider jhn aufflähnen/ vnd von jhme abfallen wöllen/ hat er bezwungen/ auch Johann Friederichen Churfürsten zu Sachsen/ vnd Philippum Landtgraffen in Hessen/ wie auch noch andere Reichsstätt mehr/welche von jme schon allbereyt abgefallen waren/dermassen tri-

bulirt/

binkiret/daß sie jhr Leib vnd Leben/beneben jhren Herrschafften/dem Keyser in seine Hände einliessern müssen. Letzlichen hat er noch bey seinen Lebzeiten seinem Bruder Ferdinando das Röm. Reich/Philippo aber seinem Sohn die Königreich vnnd andere Herrschafften vbergeben/als man zahlt nach Christi Geburt 1555. Als solches geschehen/hat er sein vbrigs leben in einẽ Kloster seliglichen zubracht vnnd beschlossen. Nachdem nun Philippus mehr Königreich vnd Fürstenthumm/als seiner Vorfahrn keiner/vberkommen/hat er/de iure præcedendi sich wieder den König in Franckreich auffgelehnet/mit welchem er auch/so wol in Niederlandt/als auch in Italien/vñ dem Bapst Paulo 4. gekrieget hat. Es ist aber dieser krieg mit grossem Frolocken/nutz vnd fromen der ganzẽ Christenheit/auff vorhergangene ehrliche conditiones, im Jahr Christi 1559. auff gehoben worden. Diser philippus ist der Röm. Cathol. Religion vor allen andern weltlichen Potentaten insonderheit geneygt vñ zugethan. Zu Wasser hat er jmerdar mit dem Türcken im kampff gelegen/vnd in Africa Pignonum eingenommen: Dem könig in Franckreich/als er von seinen Rebellen angefochten vnd bekrieget worden/hat er Hülff gethan: Deßgleichen als Key. May. vom Türcken angegrieffen/vnd die Insul Malta ebener massen von jetzgedachtem Erbfeind auffs hefftigste belägert wurde/hat er beyden hülffliche Mittel zugesandt: Die rebellische Granatenser hat er dermassen gezüchtiget/daß sie sich zu Ruh begeben/vnd hinfüro still sitzen müssen. Der durchleuchtigen Herrschafft Venedig/als sie vor verschienenen jahren von Selimo Türckischem kayser zum allerhefftigsten mit krieg angezäpffet worden/hat er treffliche Hülff gethan: In welchem krieg Anno 1571. Don Ioannes de Austria, seiner May. Bruder/als des H. Bunds General Obrister/am 7. Tag Octobris bemelts Jahrs/die Türckische Armada in die Flucht geschlagen/vnd also ein herrliche Victory wider die Türcken erhalten hat. König Philippus hat 4. Ehgemahl gehabt/ein königin von Portugal/mit welcher er Carolum gezeuget: Mariam königin aus Engelland Elisabetham Henrici königs in Franckreich Tochter: vnd zuletzt Annam/ welche Keysers Maximiliani des andern Tochter geweß: Mariam hat er zu einer Schwester gehabt/welche erst newlich in dem Herrn entschlaffn ist.

Von den Königreichen/ Navarren/ Arragonien/ vnd Portugal.

Der vierdte Discurß.

WEil wir droben von dem gantzen Königreich Hispanien gehandelt haben/ vnd damit nichts weiters/ was zu erkantnuß dieser Prouintzen von nöhten ist/ von vns vberschritten werden möchte/ als wöllen auch wir kürtzlich etwas von den Königreichen Navarren/ Arragonien/ vnd Portugal zuerzehlen vor vns nehmen. Muß man derowegen erstlich wissen/ daß Enecus Graff zu Brigoraco/ im Jahr Christi 960. vber das Pireneisch Gebirg kommen/ vnd die Mauritanier auß den benachbarten Landschafften getrieben habe/ derowegen er dann von den Einwohnern/ zur gedächtnuß solch wol vollnbrachter dapfferer That ein König zu Navarren genennet worden ist. Garzia Sbarcha der ander König/ ist in löbliche seines Vatters Fußstapffen getretten/ vnd hat den grösserern Theil deß Königreichs Arragonien/ welches hiebevor von den vnglaubigen Mauritaniern besessen worden/ eingenommen. Garzia Tremolania ist der dritte König gewesen/ vnd Sanctius der vierdte/ mit dem zunahmen der Grösser/ welcher wegen der Ehe Elviriæ Tochter vnd Erbens deß Graffen von Castilien/ die Königreich Navarren/ Castilien vnd Arragonien vberkommen hat: auß welchen er das erste Garziæ: das ander Ferdinando: vnd das dritte Raimirio/ seinem Vnehlichen Sohn/ hinderlassen hat. Raimirio ist im Regiment gefolget Sanctius der 4. Sanctio Petrus/ Alphonsus vnnd Raimirius Gebrüdere/ nach ordnung der nachfolgung. Auff Raimirum den andern ist kommen Raimundus Graff zu Barcellonien/ seim TochterMann Raimundo hat gefolget Jacobus/ welcher die Balearische Insulen zu sich gezogen hat: Jacobo Petrus/ welchem Bapst Nicolaus der 3. dieses nahmens die beyde Königreich Neapolis vñ Sicilien geschencket hat/ vnd dieser hat 2. Söhn nach jhme verlassen/ Jacobum nemlich vnd Federicum: Jacobus ist König in Arragonien gewesen: Federicus aber hat von Bapst Clemente dem 5. die Inuestitur deß Königreichs Sardinien erhalten/ welche zuvor die Mauritanier vnder jhrẽ Gewalt gehabt hatten. Jacobo ist gefolget Martinus: welchem/ weil er ohne Erben mit todt abgangen/ auff verwilligung

Petri

Rex Navarræ Enecus.
Garzia Sbarcha filius.
Garzia Tremolania.
Sanctius.
Divisio inter filios [illegible]

Petri Lunæ/ welcher/ weil er Antipapas gewesen/ Benedictus der 13. genennet worden/ vnd mit consens des H. Vincentij/ Ferdinandus/ Johannis 2. Königs zu Sicilien Vatters Bruder/ nachgefolget hat. Dieser Ferdinandus hat 3. Söhn gehabt/ Alphonsum/ Johannem vnd Petrum: auß welchen Alphonsus durch grosses Glück vnd sonderliche Tugent/ die Königreich Sicilien vñ Neapolis erworben hat: Als er aber nunmehr sterben wöllen/ hat er die Königreich Arragonien vñ Sicilien Johanni seinem Bruder hinderlassen/ welcher Ferdinandi des Catholischen Königs in Hispanien Bruder gewesen ist: das Neapolitanische Königreich aber hat er Ferdinando seinẽ Vnehlichen Sohn vbergeben/ welchem Alphonsus im Regiment nachgefolget ist. Dieser aber/ weil er Carolo dem 8. König in Franckreich/ von welchem er hefftig belägert wurde/ nit gnugsamlichen wiederstand thun konte/ hat er die Königliche Cron Ferdinando seinem Sohn zukommen lassen: weil aber dieser noch in seiner jugent gestorben/ als ist das Königreich auff Federicum seines Vatters Bruder kommen/ welcher doch innerhalb wenig Tagen von Ludovico dem 12. dieses namens König in Franckreich/ vnd von Ferdinando dem 4. König in Hispanien darauß wiederumb vertrieben worden ist. Es hat aber dieser Ferdinandus auch den Theil des Königreichs Navarren an sich bracht/ welcher vber dem Pirineischen Gebirg gelegen ist.

Das Königreich Portugal ist vor alten Zeiten von dem vralten vnd hochlöblichen Haus Lothringen bewohnet worden/ welches Haus dann nunmehr von viel hundert Jahren hero viel tapffere Fürsten an das Liecht gebracht hat/ ist aber erst im Jahr 100. durch den fürtrefflichen Kriegs-Fürsten Henricum desto berümbter worden. Dann dieser jhm ein jmmerwerendte Gedächtnüs vnd vnsterbliches Lob seines Namens zuerwecken/ aus sonderlichem Eiffer gegen dem Christlichen Glauben/ in Hispanien verrucket/ allda er wider die Mauritanier König Alphonsum den 6. dermassen vnnd mit solcher Tapfferkeit vertretten vnnd beschützet hat/ daß jhme der König seine trewe Dienste auff kein andere Weiß vnnd Weg belohnen können/ als daß er jhm seine Tochter Tiresiam zu einem Ehegemahl/ vnd die Landtschafft Portugal zur Morgengab gegeben hat/ welche Landtschafft er zum Lehen/ mit dem Titul eines Graffen/ in dem Jahr Christi 1110. empfangen hat. Auß dieser Ehe ist entsprossen Alphonsus der erste/ welcher auch der erste so mit Königlichen Titul bezabet worden ist: dieser hat Lisibon/ der Könige in Portugal Sitz/ welchen die Mauritanier eingehabt/ widerumb einbekommen/ vnd auff ein zeit in einer schlacht

5. Mauritanische König in die Flucht geschlagen / welche da mit einem mächtigen KriegsHeer sich / jhn auß dem Weg zu raumen / wider jhn zusammen verbunden hatten. Zu welcher Victorien Gedächtnuß auch noch heutigs Tags die Portugallier 5. Schildt in jhrem Wappen führen. Auff Alphonsum findt in der Ordnung gefolget Petrus / Ferdinandus / Johannes der vnehliche / vnnd Alphonsus der ander / welcher 3. grosser Stätt in Affrica / als nemlich Zelium, Tiden, vnd Alcazar, eingenommen / vnd seine Schwester Eleonoram Federico dem 3. ErtzHertzogen zu Oesterreich / vnd Röm. Kayser / vermählet hat: Auß welcher Ehe geboren worden Maximilianus Röm. Kayser / ein VhrAnher Kaysers Maximiliani deß 2. vnnd Philippi deß Catholischen königs in Hispanien / welcher an jetzo regieren thut. Alphonso dem 5. ist gefolget könig Johannes / welcher von einem Pferdt im rennen gefallen / vnd derowegen seinen Geist auffgeben müssen / ehe er Erben erzielen mögen: Von welchem sein Bruder Emmanuel im königreich ein Erb verblieben / vnd wegen Eröberung der königreichen Calicuth / der Canarien / vñ Orientalischē Insulen / viel mächtiger als sein Bruder worden ist. Zu diesen sind zum ersten mal newer vnerhörter weiß geschiffet Henricus Infant königs Henrici deß 5. wie in gleichem auch dessen Nachfolger mit viel vnd mancherley Schiffahrten dahin gesegelt / vnd also solch vralt Regiment vnd Herrschafft ein zimliches erweitert haben. Sie haben viel Völcker vnd königreich jhnen zinßbar gemacht / grossen Vorraht an Golt / Perlen / köstlich Gewürtz / vnd Edelgestein gesamlet / vnd gegen Occident geführet / daß also wol auch die Obrigkeit / als auch derselben Vnterthanen vnd Privatpersonen jhnen vnzähliche Schätz zu wegen gebracht haben: In deme sie auch den Indianern das H. Evangelium predigen vnd vortragen lassen / haben sie ein vnglaubliche Meng zum Christlichen Glauben bekehret. Von Immanuele sind 2. Söhne geboren worden / Johannes nemlich / welcher nach Absterben seines Vatters dem Regiment vorgestanden: Vnd Infant Henricus Cardinal / vnd deß königreichs Portugal Legatus, welcher sich in seinem Gubernament wol vnd löblich verhalten / weil sein Enckel Sebastianus minorennis, vnd zum Regiment noch nicht qualificirt gewesen.

Wer nun der erste Graff / vnd welche König in Portugal gewesen / dieselbe wil ich ordentlicher weiß allhier erzehlen.

Hertzog Henrich von Lothringen der erste Graff.

Alphonsus der Erst / Erster könig.

Sanctius

Sanctius der Erst / der ander König.
Alphonsus der Ander / der dritte König.
Sanctius der Ander / der vierdte König.
Alphonsus der Dritte / der fünffte König.
Dionysius der Erste / der sechste König.
Alphonsus der Vierdt / der siebendte König.
Petrus der Erste / der 8. König.
Ferdinandus der Erste / der 9. König.
Johannes / vnehlich / der Erste / der 10. König.
Eduardus der Erste / der 11. König:
Alphonsus der fünffte / der 12. König.
Johannes der Ander / der 13. König.
Emanuel der Erste / der 14. König.
Johannes der Dritte / der 15. König.
Sebastianus der Erste / der 16. König.
Philippus Ertzherzog von Oesterreich / der 17. König.

Von den Herrschafften / welche heutigs Tags der König in Hispanien innen hat / vnd auf was weiß selbige an jhn kommen seyen.

Der fünffte Discurß.

ES hat der König in Hispanien ein so mächtig grosses Königreich / daß auch kein Fürst der gantzen Christenheit / zu dieser vnser Zeit / vber so mancherley / weitgelegene vnd vnterschiedliche Völcker vñ Landtschafften zu gebieten hat. Vnd zwar so müssen in Hispanien die königreiche Castilien / Aragonien / Navarra vnd Granaten jme vnderthänig vnd gehorsam seyn / ja die Occidentalische Indien / neuw Hispanien / vnd die allerreichste königreich Perú sind im vnderthan: daß königreich Thunis reicht seiner königl. Mayest. jährlichen Tribut. Die königreich der Balearischen Inßulen / Sardinien / Sicilien vnd Neapels: Das Hertzogthumb Meylandt / Brabandt / Geldern / vnd die groß Graffschafft Flandern sampt dem gantzen Niderlandt / erkennen jhn vor jhren Oberherren: Die Genueser vnd Landtschafft Malta hat sich auff seiner

Mayestät Schutz vnd Schirm zuuerlassen: Ja der Groß Hertzog von Florentz selbst gehorchet jhrer Mayestät / welcher Macht vnd Gewalt sich viel weiter erstrecken thete / wann seine Königreich vnd Fürstenthumb beyeinander / vnd nicht also hin vnd wieder / auch weit vnd breit zerstrewet weren. Derowegen auch auß erstangeregter zertheylung mancherley vnheyl entstehen thun / beuorab aber ist daß nit der geringste schaden / weil auff vnderhaltung so viel Kriegsvolcks / beydes zu Fuß vnd zu Roß / so ein vnüber auß grosser vnkosten ergehen thut / damit nicht allein selbige wieder die außländische Fürsten / sondern auch wieder die auffrürische rebellische vnderthanen selbst / beschützet vnd beschirmet werden möchten: Sintemal solche nicht allein von natur / wie die erfahrung offtermals bezeuget hat / jhre angeborne Herrschafft liebet / sondern auch im gegentheyl außländische hasset vnd zur newerung geneygt seyn. Vnd zwar ob schon diese Macht an sich selbst groß genug / je doch ist sich vmb so viel desto mehr zuverwundern / wan man in acht nemen wird / das Königreich Aragonien auß so verächtlichem niedrigem Standt / in welchem es Anno Christi / 1470. gewesen / zu solcher hochheit erwachsen / vnd solches nit vielleicht durch Krieg oder Blutvergiessen / sondern einzig vnd allein durch blosse Verheyrahtungen. Dan kund vnd ruchbar / daß durch die Verheyrahtung Ferdinandi vnd Isabellæ / die Königriech Castilien vnd Aragonien nach dem absterben Königs Heinrici / vereyniget worden: Dann ob schon der König in Portugal Beltramidam seiner Schwester Tochter vnd Erben des verstorbenen Königs zu handhaben sich vnderstanden hatte: nichts destoweniger haben Ferdinandus vnd Isabella / in dem sie des Königs vnuermögligkeit, Kinder zuziehen / vorgeben / wieder die Portugallier (so sich hefftig darwieder gesetzet) jhr recht vnd Auctorität gar stattlich erhalten.

Nach diesem sind die Occidentalische Insulen / die Königreiche Peru / neuw Hispanien / vnd viel mächtig vnd vberauß fruchtbare Landtschafften / durch Gottes Gnad vnd Columbi des Genuesers künheit vnd vorsichtigkeit / der Hispanischen Cron vnd Herrschafft ohn alle gefahr vnd müh derselben / vnderwürffig gemacht worden. Deßgleichen die Hertzogthumb Burgund / Braband / Geldern: Die Graffschafft Flandern Frieß, See, vnd Holandt / vnd noch andere mächtige Landtschafften in Niederlandt / welche alle sampt / wegen der Verheyratung Ertzhertzogs Maximiliani auß Oesterreich / des ersten / Römischen Keysers / welche er mit der einzigen Tocher Hertzogs Caroli von Burgund getroffen hochgedachter Cron Hispanien heim gefallen sind. Dan nach dem Printz Johannes / vor seinem

Vatter

Vatter mit todt abgangen / vnd viel Erben hinder jme verlassen hatte / auch Königs Ferdinandi gröste Tochter / welche den König zu Protugal zum Gemahl gehabt / verstorben war / sind die Königreich Hispanien / Indien / Neapels / vnnd Sicilien Johannæ der zweitgebornen / Tochter höchstgedachtes Königs Ferdinandi / vnd Isabellæ Philippi Ertzhertzogens von Oesterreichs Gemahl / vñ Caroli V. Mutter heimgefallen. Wie nun hierinnen den Hispaniern das glück vber die massen günstig / also auch ist jhnen hinwiederumb jre tugent vñ vorsichtigkeit sehr bequäm vnd nützlich gewesen / bevorab in erwerbung der Königreich Navarren / Neapels / Granaten vnd dem Hertzogthumb Meyland: welche sie mit Krieg bezwungen / in sonderheit aber das Königreich Granaten / darauß sie die Mauritanier vertrieben / vnd 10 gantzer Jahr mit denselben zu Feld gelegen haben. Den König von Navarren aber haben sie als ein Freund Ludovici 12 des Großmächtigsten Königs in Franckreich / seines Königreichs beraubet / vrsach genommen von einer Bäpstlichen Bull / welche Bapst Julius der 2. dieses Namens / wider jhn hatte publiciren vnd offentlich anschlagen lassen: in welcher Bull erstgedachter Bapst Julius / welcher den Frantzosen abholdt vnd nit günstig gewesen / jedermänniglichen erlaubet / des Königs in Franckreich vnd desselben Helffershelffer oder Bundsgenossen Fürstenthumb vñ Herrschafften eynzunehmen: Ebenermassen hat König Ferdinandt seinem Blutsverwandten Federico König von Arragonien / das Königreich Neapels durch krieg abgezwungen / welchen er heimlich võ dem König in Fräckreich abfällig gemacht / vnnd jhme nachmals / durch ein sehr gefährlichen krieg / ein guten Theyl seines Königreichs genommen hat. Endlichen so hat Carolus V. das Hertzogthumb Meylandt eyngenommen / vorgebend / das wegen absterben Francisci Sforciæ des letzten Hertzogen solch Hertzogthumm / als ein Lehengut / des Reichs / vnd Lehenrechts wegen / zu seiner Herrschafft / gehörig sey / derowegen er auch solchen seinen Son Philippo Ertzhertzogen von Osterreich vnd dessen Erben erblichen verliehen hat: von welchem Hertzogthumb er auch Franciscum den I. dieses namens König in Franckreich mit Gewalt vnd Heeres krafft widerumb abgetrieben hat / weil selbiger sich vor ein rechtmässigen Erben höchstgedachteß Hertzogthumbs darstellen wöllē: Also daß man wol vnd in warheit sagen kan / daß die Cron Hispanien in gar kurtzer zeit zu dieser augenscheinlicher hochheit kommen sey / durch vngewöhnlich / gar seltzame glückseligkeit / vñ wegen grosser wunderbarlicher seiner Königen Standhafftigkeit vnd Gedult / mit welcher sie die grosse Macht des Frantzösischen kriegsheers Ritterlich außgestanden /

deß Glücks gelegenheit wol erwartet / vnd wegen desselben wiederwert'gen Zustand nit darumb gar verzaget seyn / sondern viel mehr von tag zu tag zugenommen haben/in dem jedermänniglich darfür gehalten/daß sie von solch hohem glücklichem wolstandt gestürtzet werden möchten: So haben sie doch entlichen / wieder alles verhoffen / nach dem sie so viel vnd mancherley Königreich vberwunden/die Oberhandt behalten.

Von den Tituln/ welcher sich der Catholische König in Hispanien gebrauchen thut.

Der sechste Discurß.

ES gebraucht sich der König in Hispanien grosser weitläuftiger Titul / mit welchen er seine Königreich vnnd Herrschafften/ Welche seiner Cron vnderworffen seyn begreiffet / vnd schreibt sich also Philppus von Gottes Gnaden König in Hispanien / Castilien / Legion/ Aragonien/Navarren/ Hierusalem/Neapels / Sicilien / Majoricæ/Minoricæ/ Sardinien/Insulen/ Indien/ vnd deß grossen Meers König: Ertzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu Burgund / Lothringen / Brabant/ Lützenburg/ Geldern/Meylandt/ Graff von Habspurg / Flandern/ Artesien/Havault/Hollandt/Seeland/Namur/Zutphanien Margraff des H. Römischen Reichs: Herr in Frießlandt/Molines/ Vtrecht/Overisellen vnd Gracnichheim: Groß Herr in Asien vnd Africa.

Wie vnd auff welcherley Gestalt das Regiment in Hispanien administriret vnd bestellet werde.

Der siebende Discurß.

DEr König regiert seine Königreich vnd Herrschafften / mit vnd durch hülff seiner Rähten. Es sind aber in Hispanien vielerley Consistoria: Das erst/das Geheyme: Das ander / darinnen von dem Kriegswesen gehandlet wird: Das dritte in Italien: etliche in Indien/Aragonien/Navarren vñ Flanderm: Mit welchen Rähtẽ vñ Præsidenten/ welcher derselben Oberster/der König seine Geschäfften commu-

communiciret, was nemlich zu verwaltung / erhaltung vnd vermehrung eines wolbestelten Regiments von nöhten ist. Wañ er dann aller derselben meynung wol verstanden / befilcht er die jenig sentens / welche er der warheit gemäß zuseyn erachtet/zu exequiren vnd zu volnstrecken. Das Parlament vnd Consistorium die Inqusition betreffend / hat dasselb/vnder allen andern/den höchsten Gewalt/welchenes nicht allein wieder alle andere Fürsten/sondern/ auch gegen dem König selbst verüben kan. Die Stätte werden regiert von einem auß der Bürgerschafft der selbigen/welchem der König den Titul eines Gubernators vnd allen Gewalt zueignen thut: Dieser Gubernator aber hat seine Rähte/welche von der Bürgerschafft hierzu erkieset vnd erwöhlet werden. Wann nun erst gedachter Gubernator seinem Ampt ein gnnügen gethan vñ volnbracht hat: so wird allezeit in seine handlung zum fleissigsten inquirirt vnd nachgeforscht: Im fall aber durch solchen Proceß das Königliche Parlament od' Consistoriū des Gubernatoris Regiment vbel verwaltet befindet/wird solches von jhnen Königl. May. kundt gethan / welche jhn / wann er vngerecht vnd lasterhafftig befunden worden / zu gebürlicher Straff ziehen thut: Wann aber hochgedachte seine Königl. Mayest. vermercket/ daß erst gedachter Gubernator ein liebhaber der Gerechtigkeit gewesen/ vnd fleisig / nach erforderung der notturfft/ seyn Ampt verwaltet habe / so wird er von derselben zu höheren vnnd ansehenlicheren dignitäten vnnd ämptern erhoben vnd befördert. Letzlichen so wird niemand gefunden / welcher nicht (wann er nur / wegen des Königs vnd allgemeyner wolfahrt / sich erbarlich vnd tugentsam/der gebür nach/ verhalten) von Königl. Mayestät. gantz reichlichen belohnet werde: wie dañ/im gegentheyl/die jenige nicht vnbillich / vnnd jhrem verdienst nach/ zu wolverdienter straff gezogen werden/welche da entweder auß forcht vnd kleinmütigkeit / oder auß nachlässigkeit vnnd faulheit / oder aber auß einer sonderlichen boßheit jhrem anbefohlenen Ampt keinen genügen thun: welchs dann in höchster warheit / eintzig vnd allein ein vhrsach ist / durch welche diese heylige Cron erhalten vnd von tag zu tag je länger je mehr erhöhet wird.

Von Macht vnd Gewalt deß Königs.

Der achte Discurß.

ES hat die Königl. Mayest. in Hispanien die Gerechtigkeit/alle Ertzbischoff/Bischoff/Priores/Commenthur der 3. Ritterlichen Orden/als S. Jacobi/Alcandari vnd Calatravæ zu benamsamen/Frieden vnd Kriegswesen anzuordnen. Er setzt ein alle Præsidenten/Rähte/Vicedomb/ Statthalter / Gubernatores, vnd andere Capitain. Er wird nicht allein von den seinigen lieb vnd werth gehalten/ sondern er erfordert von jhnen solche schuldige Reuerentz vnd Gehorsam / vnd wird in höchster Ehrerbietung gleichsam angebetten. So ist auch kein andere Nation in der gantzen werthen Christenheit/ welche jhrem Oberherrn mehr Dienst vnnd Reuerentz erzeige / beydes mit innerlichen deß Hertzen als eusserlichen Geberden vnd Ceremonien / als eben die Hispanier / also daß man auch wunderbarliche Zeichen jhres vnterthänigsten Gehorsambs wol an jhnen spüren vnd vermercken kan. Doch kan der König keinen einzigen Menschen belehnen / oder aber zu jrgendt einer Dignität vnd Würden erheben / es sey dañ derselbe ein Hispanier eingessener/oder aber habe demselbē das Priuilegium, als einem eingesessenen/vergönstiget. So lassen sich auch die Fürsten / Stätte/vnd andere seine Vnterthanen mit vngewöhlichen Tributen nicht belegen noch beschweren/sondern halten sich gantz standthafft an jhre Priuilegia, vnnd Indulten/vnd lassen sich im geringsten nicht dauon abwendig machen. Derowegen Maximilianus der Erste/Ertzhertzog von Oesterreich/vnd Römischer Keiser / dieses Sprichwort offt im Munde geführet / **Daß er seye ein König der Königen: Der König in Hispanien ein König der Menschen: Der König in Franckreich aber ein König der Esel:** Dieweil dieser seine Vnterthanen eygnes seines Gefallens beschweren köndte/ohne einziges Widerstreben. Er aber müste mit dem zu frieden seyn / was jhme von den Teutschen were vergönstiget worden / dörffte auch nichts weiters einfordern. Deßgleichen pflegen die Hispanier nichts weiters zuerlegen / dann dazu sie Rechts/Statuten/vnd alter Gewonheit wegen verbunden seyn.

Von

Von Renthen vnd jährlichen Einkommen deß Königs.

Der neundte Discurß.

DJe Königreich pflegen Catholischer Mayestät Jährlich nicht mehr zu erlegen / als neun Tonnen Golts / vnd solches auff diese weiß:

Hispanien gibt 1. Tonnen Golts / vnd 400000. Cronen / vnd etwas drüber.

Indien 2. Tonnen Golts / 300000. Cronen / vnd etwas drüber.

Flandern vnd Burgundt 2. Million / vñ vber die 100000. Cronen.

Matorica vnd Minorica 50000. Cronen.

Sardinien 60000. Cronen / vnd etwas drüber.

Sicilien 600000. Cronen / vnd etwas drüber.

Das Königreich Neapels 1. Tonnen Golts / vnd etwas drüber / 500000. Cronen.

Das Hertzogthumb Meylandt fast 1. Tonnen Golts.

Von diesem jährlichen Einkommen gibt vnd verwändet die Kön. May. den grösten Theil auff die Hoffhaltung / auff Zahlung der Statthalter / Præsidenten / Råhten / Verwalter / Gubernatorn / Capitain / Legaten / auff die Geschenck vnd Besoldung der Bottknecht / deß Kriegßvolcks zu Fuß vnd Roß / welche da die Gränze deß Königreichs / vnd die Schlösser beschützen vnd beschirmen. Ausserhalb dieser jährlichen Renthen / hat noch vber das der König ein vberauß grosses Einkommen von der Geistlichkeit deß Königreichs zu erheben: Sintemal allein die Hispanische Geistliche / wegen der Zehenden vnd anderer Bäpstlichen Indulten / zu jetziger Zeit mehr als ein Tonnen Golts alle Jahr zuschiessen / vnd sich erbieten / 150. Galeen auff ihren Kosten zu vnterhalten. Von der grossen Macht Königlicher Mayestät sey gnug / wil es mit einem Wort sagen / daß seine Mayestät in einem huy / ohn seinen oder eines andern schaden / 50. 60. 100. ja biß auff die 150000. Cronen jährlichen Pension verschencken könne / so offt seine Mayest. einen Ertzbischoff entweder zu Toledo / oder Hispalis / oder aber einen Vicarium zu Burgis / oder aber auß andern fürnemen hohen Stifften / welches kein Fürst in der gantzen Christen-

Christenheit seiner Mayestät benor thun kan. Vber das muß ich noch das hinzu setzen/ das so viel Ertzbischthumb / Bischhumb/ Apteyen/ Hertzogthumb/ Hertzogthumb/ Marggraffschafften/ Graffschafften/ welche dieser mächtige Potentat in anderen seinen Königreichen außgetheylet / nur allein in Hispanien dergleiche dignitäten gefunden werden.

Das Ertzbisthumb Toledo/welcher der fürnemste vnd Oberste Ertzbischoff in Hispanien ist/ hat jährlichs Einkommen 15000 . Cronen.

Der Ertzbischoff zu Sicilien/oder Hispali/80000. Cronen Andere Ertzbischöff aber kan ein jedweder 30. etliche aber 600000. Cronen jährlichs Zinses erheben.

Die grosse Reichthümb vnd Auctorität dieses Königs belangendt/ so hat selbiger in vnderschiedenen seinen Königreichen vberauß wol verwahrte veste Schlösser/ welche allenthalben mit guter vnd starcker Besatzung beschützet vnnd beschirmet werden: Außgenommen in heymisches Kriegsvolcks / helter noch Kürisser vnd ander Fußvolck in Monat vnnd jährlicher Beloldung: vnd kan viel eher vnd leichtlicher/als andere Christliche Fürsten vnd Potentaten / ansähliche vnnd wolstaffirte hauffen Geschwader Reuter zu wegen bringen / in sonderheit auß dem Königreich Neapels/auß Lombardi/Hispanien/Burgund vnd Frießlandt. So hat er auch ein vberauß dapfferes Fußvolck auß seinen vnderthanen/ beysammen: Vnd kan auß Hispanien/Italien vnd Teutschlandt ein solche grosse anzahl beschreiben / so viel es jhrer Königlichen Mayestät lieb vnnd gefälligist.

Von allerhandt Vorbereytschafft zum Kriegswesen des Königs in Hispanien/ Anno 1588.

WAnn die Catholische Königl. Mayest. in Hispanien wider die Königin in Engellandt / oder aber seine Rebellen in Flandern ein Krieg fürnehmen wil/ als hat sie schon allbereyt in guter vorbereitschafft 350. Schiff/ vnd 9000. Schiffleut / vnd solchs auff diese weiß: Vier grosse Galeen mit drey Rudern / vnd 25. grössere Hispalensische Schiff/Cantabrische vnd Gipuscanische eben so viel. Teutsche Kauffschiff 30 Catalonische ringere Schiff/ auß Valentz vnd anderen Stätten 50. Auß den Gräntzen Hispanien/als Cialupo vnd Barcho 50. vnd Portugallische/Asturische/Biscalische/ vnd Gipuscuner 100. Schiff

welche Zavarras geneñet werden/ 20. Hispanische/ 14. Neapolitanische/ vnd 16. Sicilische Galeen alle sampt mit drey Rudern.

Kriegsvolck zu Fuß vnd zu Roß.

Auß Hispaniern / Italianern / vnd Teutschen hat er der König in Hispanien 60000. auff folgende weiß beysammen. Der Hispanier seynd 25000. 50000. mit eingerechnet/ welche der König auß Italianischem hauffen bekommen/ 6000. auß Canarien / Indien / vnd auß der Besatzung in Portugal: dann die vbrige hat er in Hispanien vberkommen: Italianer auff die 12000. mit 10. Feldweybeln. 25000. Teutschen. 1200. Hispanische Reuter 200. auß den angräntzenden Meer Stätten/ vnd noch 200. auß den Landgräntzen / welche zusammen gerechnet in der sum̃ thun 1600.

Prouiandt.

Andalusien gibt zwiergebackens Brots 12000. Centner. Malugia aber vnd desselben Gebiet 27000. 500. Carthago vnnd Murcia 5000. Centner. Sicilien 50000. Burgis vnd Cämpen 6000. Neapels vnd die vmbliegende Insulen 15000. welches zusammen macht vber die 167000. vnd 500. Centner.

Gesaltzenes Fleisches haben Sicilien vnd Extrematura gelieffert 4000. Centner: Gallæcia 6000. Asturien / vnd die andere Theil 1000. Thut in allem 11000 Centner.

Schweinen Fleisch haben erstgedachte Landtschafften wiederumb beybracht 5000. Centner/ Ronda 2000. Gallæcia 2000. Biscalia eben so viel. Alles 11000. Centner.

Tinnische Fisch hat Algarbia geben 8000. Faß. Der Hertzog Almandraua 11000. Gades 4000. In allem 23000. Faß.

An Käß hat Majorica gelieffert 2000. Centner: Sicilia vnd Extremadura 2000. Portugal 25000. Macht zusammen 20000. Centner.
An Reiß hat Genua vnd Valentz gelieffert 1000. Centner.

Baumöl vnd Essig hat Andalusien vñ Neapels 1023. Läst gelieffert: Jede Last zu 25. pfund. Ein jedes pfund aber zu 16. Vntzen.

An Wein haben Malega, Merauella, Ceresium, vnd derselben Flecken eingelieffert 13000. Faß. Neapels 6000. Sicilien vnnd dessen Gebieth 7000. welches zusammen thut 26000. Faß.

Bonen vnd Erbiß hat Carthago 15000. anegas, (ist eine Gattung einer Hispanischen Mäß) geben: Neapels vnnd Sicilien 11000. Macht die Summ 26000. anegas.

Deßgleichen so sind noch allerhandt andere Gattung an Früchten beybracht worden / wie dann auch ebener massen an leynen vnd anderem/ zu einem wolbestellten Kriegßzug nothwendig gehörigem Zeug / Geräth/ Andalusien/Neapels vnd Cantabrien das beste gethan hat.

Vber das so sind auch das Geschütz zubewahren/auff die 4000. vnd 200. Personen beschrieben/vnnd aus denselbigen 400. zur Verwüstung bestellet worden. Aus welchem allem leichtlich zu vermercken / daß dieses mächtigen Königs Reichthumb vnnd grosse Macht fast vnglaublich sey. Welchem es auch / wegen grosser seiner Liberalität vnd Freygebigkeit/an vortrefflichen / zu Wasser vnnd Landt wolgeübten vnd erfahrnen Kriegs Obristen nimmermehr manglen noch fehlen kan.

Vnter den Hispaniern hat er Don Federicum des Hertzogens von Alba Sohn: den Grosen Commenthur: Marggraffen von Ajamont: Marggraffen des H. Creutzes/welcher diser grosen Armaden General vnd Obrister ist: Don Ioan. de Corduba vnd noch andere mehr. Aus den Italianern hat er im Krieg auff dem Meer Fürsten/ Doriam: Zu Landt/ den Hertzogen von Parma/welcher im Niderlandt sein General Feld Obrister ist: Den Hertzogen von Vrbin: Don Petrum Medices: Vespasianum Gongazam: Ioannem Vincentium Vitellium: Mariam vnd Paulum Sforziam, vnd noch vielmehr andere Fürsten vnd Herrn/welche in Hispanien/ Neapels/vnd Lombardy seine Vasallen seynd. Welche absonderlich vnd in specie zu erzehlen allhier vnnötig ist: Wil derowegen nunmehr diese meine Relation beschliessen/wann ich zuuor gesagt habe.

Von den herrlichen Gaben/Leibs vnnd des Gemüths/des Königs in Hispanien.

Es ist der König in Hispanien einer rechtmässigen läng vnd statur / einer feuchten vnd fetten Complexion / weiß von Fleisch / vnnd treffen alle seiner May. Gliedmassen nach iuster proportion in allem auffeinander: Er hat ein hohe Stirn/ vnnd langes Angesicht/darinnen auß glänzenden seinen Augen vnd schönem grawem Alter ein sonderliche zierdt gespüret wird. Er hat grossen lust an schönen kleydern welche doch auff die alte Manier / vnd ohn allen vberflüssigen Pracht zu-

gerich-

gerichtet sind. In Verrichtung hochwichtiger seiner Geschäffte ist er ernsthafft vnd gelind/ höret seine Räthe gern/ vnd dieweil er sich auff derselben Trew vnnd Tugendt verlassen darff/ läßt sie mehrertheils in allen Sachen jhres Gefallens schalten vnd walten. Er ist vber die massen ein freundlicher Fürst/hält mit grossem Pomp seine Königliche Tafel: ehrbarkeit vnd gerechtigkeit läst er jhm angelegen seyn: Ist Gottsförchtig/Catholisch/der Gott von Hertzen lieb/vnd allen seinen lust an verrichtung H. Ampter hat. Was er verheissen/ das hält er also stäth vnd fest/ daß er auch lieber ein vrsach vnnd gelegenheit seine Königreich zu vermehren/ auß händen lassen/ als/was er einmal zugesagt/nit halten solte/wie man offt solches von seiner May. gelobet Es regiren vber das diesen Potentaten ein eyfferige Gottsforcht/ein sonderliche Religion/vñ läst jhm allgemeyner Christenheit heyl vnd wolfart/mehr als eygenen seinen nutzen angelegen seyn. In den ersten Jahren seiner königlichen Regirung/ hat er mit könig Henrich in Franckreich einen krieg geführet/allein auß der vrsach/daß er mit selbigem ein ewigen Frieden vnd bündnus auffrichten möchte. Wie er nun seines Hertzen wuntsch erfüllet/ hat er niemals wider die Christlich vnd Catholische Potentaten sich mit krieg auffgelähnet/sondern all seine Gedancken/sinn vnd muth dahin gerichtet/ wie er dem Türcken vnnd Ketzern mit seiner kriegsmacht begegnen möchte: Als Franckreich von Hugonotten angefochten worden/hat er selbigem hülff geleystet/ Pignonem Vallet hat er in Africa vberkommen/ durch ankunfft seiner mächtigen Armadæ die Türckische in die flucht gejagt/ vnnd also die Maltyser Ritterschafft von der Türckischen grossen belägerung erledigt. Käyser Maximiliano hat er wider den Türcken in Vngarn hülff gethan/ vnnd auß Flandern den Fürsten von Vranien vnd andere Ketzer vertrieben. Die Mauritanier in Granaten hat er mit gewalt bezwungen: Den Venedigern hat er seine Armadæ zu hülff geschickt/ welche/ als sie mit der Venedischen vereyniget worden/ im Jahr Christi/ 1571. am 3. Tag Octobris/ bey den Echinadischen Jnsulen/ ein vberauß herrliche Victori wider die Türcken erhalten hat/ welcher Armada theyls gefangen/zum theyl aber in grundt versencket worden ist. Vor gegenwertige zeit aber/hat er widerumb gegen Engell/Holl/vnd Seelandt ein treffliche Expedition an die hand genommē: Sintemal er sich in ewigkeit nimmermehr vberreden lassen kan/dz er sich mit denen in Freundtschafft einlassen solte/welche Christo zu wieder seyn/kan auch im geringsten nit leyden/daß seine Vnderthanen einer anderen Religion zugethan vnd verwand seyen/

als welche die heylige Mutter die Römische Kirch lehren vnd vorschreiben thut. Auß welchen allen erzählten sachen nun handgreifflich zuersehen/ daß dieser Potentat ein seltzames vnd sonderliches Exempel der Gütigkeit/ Gerechtig- vnd Gottsförchtigkeit/ vnd von oben herab vns derhalben zugeschicket worden sey/ daß sie gleichsam ein Seül sey allgemeyner Christlicher heyl- vñ wolfahrt/ welche heutigs tags von den Ketzern vñ anderen vngläubigen gleichsam durch ein grauwsames Erdbeben angefochten vnd zerruttet wird.

Von dem Königreich Portugal.

Der zehende Discurß.

PHilippus Ertzhertzog von Oesterreich / als ein König in Portugal / beherschet heutigs tags in Europa den letzten Theil Hispaniæ/ welcher gegen niedergang am Vffer des grossen Meers gelegen ist / wird von den alten Lusitanien / zu dieser vnserigen Zeit aber Portugal genennet.

In Africa neben dem Meer Herculis hat er Septam / Fanierum/ Marganum / vnd fast alle andere Orter des Africanischen Meers/ ausserhalb der enge deß Iberischen Meers / da er in dem Königreich China die Statt Minam / vnd vber dem grünen Gebirg gegen Asien / Cephalam Monsabique beherschen thut. In Asien/ vnd sonderlich gegen Auffgang/ vber dem Fluß Ganges hat er zu gebieten vber Malaccam / Ormuz/ Dicil/ Bazaim/ Diamum/ Calicut/ Cinanot Goam / Ceilanum vnd Laxam.

In America regirt er den Theil der Peruanischen Provintzen welche vber der æquinoctial linien gelegen/ mit namen Brasiliam/ welche sich gegen Auffgang lencket / vnnd gebraucht sich in diesem seinem Regiment seine Königl. Mayest. der linien/ welche Bapst Alexander in seinem gemüth bey sich erschöpffet hat. Es begreifft diese Prouintz/ die läng belangendt/ gegen dem grossen Meer vber 3000. durch das mittelmässige Meer aber 500. Schritt. Vber das so hat auch der König/ in der gegend deß Africanischen Meers/ viel Insuln ein: Als die Insul S. Laurentii, Aſores, S. Thomæ, Cannarias, das grüne Vorgebirg/ Principis bonæ vitæ, S. Nicolai, S Luciæ, S. Antonii, vnd Maderam: Neben diesen/ so hat er auch die Moluccas, welches die allerreichste Insulen/ vnd vnter dem Æquatore gelegen sindt/ vnter seinem Gewalt vnd Herrschafft.

In Europa haben die Könige zu Portugal keine Schlösser jemals gehabt/ noch auch dörffen bawen/ so wol an den Grenzen Gallециæ, als auch Castellæ vnd Andalusien/ weil solches der Castellaner Verbündtnuß entgegen vnd zu wider gewesen ist. Aber in Africa hat er mächtig feste Schlösser/ vnd neben den beyden/ Faniero, vnd Maragano, hat er die Castell Minæ vnd Monsabique.

In Asien sindt alle Stätt/ welche wir erzehlet haben/ gantz wol verwahrt. Auff Malaccam werden allerhand Kauffmanswahren zugeführet/ welche auß Iaponia, China, Maliuo, Peru, Lombaia, vnnd andern Oertern/ (zu welchen die Portugallier schiffen thun) eingebracht werden/ Insonderheit aber Zimmetrinden/ Neglin/ Muscatnüß/ vnnd andere Speccerey: Item weisse Seyden/ vnd noch in grosser Mäng/ viel andere subtile Wahren. Zu den andern zehen Schlössern vber dem Fluß Ganges wird Pfeffer gebracht/ welchen wir in Europa gebrauchen.

Außtheylung deß Kriegsvolcks durch das gantze Königreich.

ES können die König zu Portugal in Europa nur allein von den Königen in Hispanien angefochten werden/ von welchen doch die vorige König/ in noch wehrendem Niderländischen Krieg sich im geringsten nichts beförchtet haben. Sintemal wann sie dem König in Franckreich oder Engellandt hülff gethan hetten/ so were der Hispanier vorhaben gegen sie zu nichts worden. Derowegen sie auch in America, jetzterzehlter Vrsachen wegen/ gantz frey vnd vngehindert regieret vnd geherschet haben. Aber in Africa haben sie vermeynet/ daß jhre Schlösser am allerbesten vnnd sichersten verwahret weren/ Insonderheit aber diese/ welche vber dem vorgebirg/ Bonæ Spei genant/ gelegen seyn/ vnnd Minam die Statt/ welches auff der Mohren seyten liegt/ welches solche Leut seyn/ daß sie sich selbst vndereinander entweder gar fressen/ nach jhrer gewonheit/ oder aber sich selbsten durcheinander den Christen verkauffen/ so da zu Fornierio, Seutæ vnd Marogano wohnen/ welche Oerter deß Königs von Fessa, vnd an deß allermächtigsten Königs der Mohren Herrschafften gräntzen thun. Es hat der König in Hispanien zu Maragano in der Besatzung liegen 500. Fußvolck/ 200. Reuter/ vnd funfftzig Knecht/ welche mit bawen sich bekümmern müssen. Zu Fanierio aber vnderhelt er tausent Mann zu Fuß/ 250. zu Roß- vnd 60. Arbeits-

leut. In Asien haben sich ebener massen die Portugallier nichts zuförchten/ weil jhnen desselben Landts Völcker sehr hold vnd günstig/ den Türcken aber/ Mauritaniern/ vnd Indianern selbst Spinnenfeind vnd gehässig seynd/ also daß auß der vrsachen diese Oerter mit sehr geringer Besatzung verwahret werden.

Das gantze Kriegs-Heer ins gemein belangendt.

IM Jahr Christi 1580. als mann den halbentheyl dieses Königreichs/ da er gemeiniglich am Volckreichsten ist/ gemustert/ sind vnder 22. biß auff 50. Jahr/ 18000. Menschen gezehlt worden/ außgenommen die Ritterschafft/ welche sich zu Pferdt/ zur zeyt der noht/ einstellen müssen: daher wir wol vermercken können/ daß zwar/ auß solch grosser anzahl/ ein justes Kriegsheer/ sich vnd die jhrige selbst zu beschützen/ angeordnet/ aber nicht ausserhalb deß Königreichs köndte geführet werden. Sintemal weil das Königreich sehr wüst vnd öd/ als würde es in diesem fall gar vnerbawet verbleiben/ so köndten doch vber das/ ohne deß Lands schaden nicht mehr als 6. oder 7000. Mann zum Krieg abgesondert werden. Zu dieser jetzigen Zeit köndten fast auff die 10000. Reysiger zu wegen gebracht werden/ vnd doch solches nicht ohn sonderlich grosse Beschwernuß/ weil in dieser Landsart kein Pferd zu finden/ sondern auß Castilien vnd Andalusien solche abholen müssen.

Es pflegt auch höchstgedachte Königliche Mayestät in Hispanien alle Jahr in die Orientalische Insulen vber die tausendt Portugallische Kriegsknecht zuschicken/ vnd solches zur Besatzung gedachter Schlösser/ welchen Soldaten er die Kost reichen läst/ biß so lang sie angehörigen Ort gelangen/ alle Monat aber haben sie 4. Cronen zur Besoldung. Diese aber dörffen/ ohne erlaubnuß/ nicht wiederumb in jhr Vatterlandt kommen/ derowegen dann der mehrer theil sich daselbsten verheyrahtet/ durch Kauffmanschafft reich werden/ vnd allgemach solche Landtschafft als jhr eygnes Vatterlandt zu lieben pflegen: Vnd wird nichts destoweniger bejahet/ daß in allen Orientalischen Indien nicht vber die 6000. Portugallier gefunden werden/ welches dann geschicht wegen weitgelegener Reiß/ vnd veränderung der Lufft.

Schiff-

Schiffahrten der Portugallier.

DIe Portugallier pflegē gemeyniglich im Monat Martio mit 6. grossen von starcker Materi gebawten / vnd mit Kriegsvolck vnnd vielen Kauffmanswahren wol beladenen Schiffen fortzusäglen / in welchem Jahr sie nicht wieder heimb ankommen / also daß diese Schiff 18. gantzer Monat vnder den Frembden Völckern sich auffenthalten müssen : Aber es pflegt diesen Schiffen / in jeglichem Martio oder Septembri ein Armadæ zu begegnen. Diese Schiff aber theylen sich vnter dessen / allerhandt Wahren eynzuladen / durch gantz Africam vnd Asiam. Dieweil sie aber in jhrer widerkunfft nur mit Schiff- vnnd Handelsleuthen beladen / als kommen jhnen an dem Vorgebirg Bonæ Spei 6. grosse wolgerüstete Galeen entgegen / damit sie die Armade / wegen der Meerräuber / Frantzosen vnnd Engelländer / beschützen möchten / welche sonsten / wann sie innen würden / daß die Schiff auß Indien ankommen solten / dieselbe aufffangen / vnnd / wie sie dann vorhin mehr gethan haben / die Insul Maderam berauben würden. Diese Indianische Schiffarth ist allerdings / versichert worden / vnd werden die Wahren / im fall sie solten verlohren werden / 6. oder 7. vom hundert / vor allerhandt vnfall von den Rückbürgen erhalten. Ich hab von einem gantz wolerfahrnen sechtzig jährigem Schiffmann / welcher 23. Reysen in Indien gethan / vnd 46. mal bey dem Vorgebirg Bonæ Spei neben her gesäglet hatte / erfahren / das vber dem Æquinoctial alda vnsers Himmels lauff sich ernewert / man eben mit der Büchsen / derer wir sich heutigs Tages gebrauchen / noch an jetzo fortseglen könne / werde auch gedachte Büchs im geringsten nichts verändert / ohn allein / wann man den Mittag verlassen / vnnd gegen Nidergang sich lenckete / daß der Stern solcher Büchsen ein wenig wancken / vnd gegen Auffgang / vber den Mittag / von der Insul S. Laurentij an / den vierdten Theyl sich verändern thue / welche Sach dann vnbekandt ist / vnd allezeit mit einem Compaß geseglet wirdt.

Gelegenheit des Königreichs.

ES ist diese Provintz am end Hispanien gegen Nidergang am grossen Meer gelegen : Von Auffgang gräntzet sie an new Castilien vnd an Andalusien : Von Mitternacht an Gallæciam:

ciam: Von Mittag aber an Algarbiam/welche Landtschafft fast mit dem Königreich Portugal fast vereynigt zu seyn erachtet wird / weil sie einem Herren vnderworffen / vnnd ein kleines Ländlein ist. Dann/wie wir gesagt / so erstrecket sie sich von Niedergangk weiters nicht / als ans grosse Meer. Die Läng des Königreichs hält in sich 200. Meylen / derer ein jegliche 4000. Schritt begreifft: die Breyte 28. oder 30. oder aber auffs höchste 36. Meylen. Diese Landtschafft ist mehrertheils eitel Gebirg / Oel-Flachs-vnnd Viehreich / werden auch allerhandt Kräuter darinnen gefunden / welche da den Färbern dienlich seyn. Sie hat an Wein keinen Mangel / wird selbiger von dannen weggeführet/vnd solches nicht wegen etwa eines Vberflusses / sondern weil die Weiber vnd junge Knaben sich desselben nicht gebrauchen. So wächst auch der Weitzen nicht so gar vberflüssig allda / doch wird derselbe vberflüssig durch die Frantzösische Schiff zugeführet / welche dargegen Saltz in Franckreich mit sich nehmen thun. Es werden in diesem gantzen Königreich mehr nicht als 13. Stätt/Bischthumb/Ertzbischthumb vnd Apteyen aber nur 15. in allem gefunden/ welche doch jährlichen vber die 30000. Cronen erlegen.

Ritterliche Orden in Portugal.

DReyerley Orden der Ritterschafft werden inn Portugall gefunden: Der erst ist der Orden Christi/ welcher in seinem Wapen führt ein rothes Creutz/neben herumb mit Goldt beleget/vnd in der mitte mit einem Silberfaden gezieret. Der ander führet in seinem Schildt die Figur S. Jacobi mit einem rothen Schwerdt / Inmassen die Castellaner Ritterschafft führet. Der dritte S. Bernhardi/ welcher/gleich wie der Orden Sanct Calatravæ/mit einem grünen Creutz sein Wapen zieret. Von welchen Ritterlichen Orden der König vber die 500. Commenthuren außzutheilen pflegt.

Fürsten vnd Vnterthanen des Königreichs.

IN Portugal sind in allem zween Hertzogen: Der erste der Hertzog zu Vragantz / desen jährliches Einkommen sich auff die 100000. Cronen erstrecket / ohn die silberne vnnd güldene Schätz / welche er zum Nothfall hinder sich verwahrlich behalten thut.

thut. Er ist Königs Sebastiani Schwager gewesen/vnd ein Sohn der andern Schwester der Hertzogin von Parma. Der ander Hertzog ist der von Auero/vermag jährliches Zinses auff die 50000. Cronen. Sonsten hat Portugal auch drey Marg: vnnd zehen andere Graffen. Die andere Ritterschafft belangendt/so hat dieselbe mehr fahrendte Haab als liegende Güter. Sie sind fast streitbar / halten aber in einer Feldtschlacht den Stich nicht / weil sie wider die Mauritanier /ohn alle Ordnung/hiebevor zu streitten gewohnet seynd. Vnnd werden erst solche Völcker zu solcher Schlacht Ordnung gewehnet/ sintemal dieser König auß Hispanien / Franckreich / Teutschlandt/ vnd Italien tüchtige vnd wolgeübte Kriegß-Leuth hierzu beruffen hat. Mit dem Hispanischen Regiment sind sie nicht allerdings wol zu frieden / vnd erzeigen sich gegen den Außländischen vnfreundlich. Sonsten sind sie jhrem König von Hertzen trew vnd wol geneygt: Aber gegen jetzt regierendten nicht allerdings wolgesinnet/sintemal sie gar zu hart von jhme beschweret werden: Sind aber doch darneben den Hispaniern von Natur spinnen feindt: Sie gebrauchen sich nicht allein einer einfältigen / sondern auch gantz närrischen Kleydung: Vnd wann sie etwas stattlich herein prangen wöllen / so tragen sie einen seidenen Hut mit vielerley Perlen vnd Edelgestein gezieret: Auff schönen Pferdten ziehen sie die Füß zusammen/vnd sind eines schändlichen Ansehens.

Gelegenheit der Statt Lysibon.

Lysibon ist die Hauptstatt in Portugal an dem 39. Grad gelegen/ vnnd auff einem Hügel/gleichsam ohngefehr/ vnd ohn alle ordnung aufferbawt/derwegen auch jhre eygentliche Form/noch auch gewisse Größ mit Grundt dargethan vnd bewiesen werden kan/dieweil mehr Häusser ausser: als jnnerhalb der Ringmawren zu sehen sind: Doch hat sie fast so viel Einwohner/als Venedig. Die Strassen sind läymecht/ doch schön/weil die Häusser alle Jahr gedüncht / vnnd weiß angestrichen werden/ Vnd solches ist der Brauch im gantzen Königreich/dahero es dann ein lustiges Ansehen vervrsachet. Von Mittag fleust der Fluß Tagus,welcher an diesem Orth mehr vor ein Meer/als vor einen Fluß geachtet wird / weil dessen Wasser / jedoch ohne Wiederfluß/ sältzigt/vnd an vielen Orthen in der Breyte drey Meylen in sich begreiffet: Vber der Statt aber erstreckt sich solche breyte auff die 6. gantzer Meylen. Der Theil dieser Statt/welcher zum Wasser zu sich lencket/wird gleichsam in Gestalt eines halben Circuls gebogen. Das grosse Meer fleust von

dieser Statt auff die 5000. Schritt/ vnd noch etwas drüber/ vnd können sich allhier die Schiff / als an einem sicheren Port vnd Meerhaffen / gar wol salviren. Ist auch mit Grundt der Warheit zu behaupten / daß an diesem Orth auff die drey hundert allerhand Gattung Schiff gesehen werden / welche zu Abholung Saltzes vnd anderer Wahren auß Niderlandt dahin zusäglen pflegen. Es hat die Statt drey Rüst- vnd Zeughäusser/ welche 15000. Mañ zu Fuß mit Harnisch/ vnd etliche Reisige mit gebürendter Rüstung außstaffieren köndten. Sie haben auch noch andere mehr Zeughäusser/ in welchen 20. Stück grobes Geschütz gefunden werden. In welcher eines ein langer Spieß von 20. Pfundten köndte geschoben werden. Ist sehr Art- vnd Künstlich zugerichtet / vnnd den Indianischen Mauritaniern von den Portugalliern in der Statt Diu genommen worden. Es ist auch ferrners allda eine gantze Bewapnüß eines Menschen/ welche von eitel Perlen gemacht/ zu sehen / vnd wird auff die hundert sechtzich Tausent Cronen geschätzt. Vnter dem Königlichen Pallast sind etliche Wirthshäusser / welche Indianische Häusser genennet werden / in welchen allerhandt Gewürtz vnd Specerey / welche allda vermehret worden/ verwahrlich gehalten werden. Ein Meyl Wegs von dieser Statt/ gegen dem grossen Meer zu / ligt ein Orth genant Abellem, allda S. Hieronymi Kloster von Mönchen heutiges Tags bewohnet wird / ist von den Königen zu Portugal erbawet worden/ vnd werden daselbsten die Könige vnd welche Königliches Stamms vnd Samens sind begraben. Gegen diesem Closter vber wird ein Thurn in der Mitten des Wassers gesehen/ auff welchem 30. Stück Geschütz behalten werden: Vnd solchs zwar nicht wegen Kriegßnoht/ in erachtung er/ weil er vnder dem nächsten Hügel gelegen gar leichtlich vnnd ohne Müh zu boden geschossen werden könte/ sondern zur zeit des Friedens die Schiff darmit zu empfangen: Im Eingang des Haaffens wird ein Schloß gebawet/ welchs/ weil es zimlich klein/ auch nicht sehr väst wird seyn können.

Kauffmanschafft der Portugallier.

AVß der Insul Creta werden anhero Wein vnnd Malvasier gebracht/ welche von dannen zu den Orientalischen Indien verschicket werden/ allda sie dann / wegen langwiriger Schifffahrt/ noch excellenter werden/ vnd gemeyniglich ein Faß vor 90. ja 100. Ducaten verkaufft wird. Auß Barbarey vnd Mauritanien / werden durch die Landtschafft Sentæ vnd Fanerij viel Leder vnnd weisse Perlen

zugeführt

zugeführet/Item Tapezereyen vnd andere köstliche Sachen/solchs doch nicht in der Mäng/wie zu vor etwann geschehen ist. Auß Engelland kommen viel Schiff mit allerhand Kauffmans wahren sonderlich mit Tuch beladen an: Auß Flandern Leinen vnd andere giringe Wahren/welche in Indien verschicket werden: Auß Franckreich Weitzen: Auß Cantabrien allerhand Waaffen. Auß den Orientalischen Indien kommen bißweilen etliche Schiff/welche der allerbesten Häut ein vberauß grosse mänge mit sich bringen.

Die Insul Hispania führet zu/Zimmet/Zucker/etwas an Gold vnd Silber/vnnd andere Wahren derselbigen Landschafft. So kompt auß Brasilia vber die maß viel Zucker/Mußcatennüß/schwartze Pomaden/Baumwoll/welche noch täglichen wegen fruchtbares Erdreichs allda wächst/daß sie auch mehr vnd mit grösseren hauffen solche vnd dergleiche wahren zuführen köndten/wann sie wüsten/wo sie mit selbigen hin solten: So ist auch erst newlicher Zeit ein Silbergruben an diesem Orth erfunden worden. Auß der Insul Madera werden grosse hauffen Zucker zugeführt/welche/weil sie vnter allen andern den Preiß vnd Vorzugk haben/auch thewerer vor den andern verkauffet werden. Eben auß dieser Insul wird gebracht das Trachen Blut/vnd andere geringere Sachen.

Auß den Insuln Sanct Thomæ kompt ein grosser vberschwänglicher Hauffen Zucker vnd Mohren Mägd. Kurtz verschienenen Jahren seynd an diesem Orth Baumwollen Stauden ankommen/weil sie aber nunmehr gepflantzet seynd/als sind dieses Jahr mehr als 60. Tausent Pfundt zugeführet worden/werden auch von Tag zu Tag/vnnd je länger je mehr vermehret.

Auß der Insul Principis bonæspei, bringt man Zucker/Reiß/vnnd leibeygene Mohren.

Auß der Insul Caput viridis, bringt man Zucker/Baumwoll-Stauden/Leder/Geißfell/Reiß/Wachs/Oel/rc. Insonderheit ein grosse meng Mohren/welche allda offentlich verkaufft werden.

Auß der Insul Aforum kommen allerhandt Farben/den Wüllknappen vnnd Färbern dienlich/welche in Engellandt vnnd Sicilien distrahiret vnd verkaufft werden/Weytzen vnd Gersten die Mäng: welche Wahren mehrertheils in die Insul Maderam, an etzliche Oerther in Africa/theil aber gen Lyßbon wiederumb verschickt werden/dauon dem König der Zehendte gebühret.

Vber das so haben diese Völcker auch die Kunst Alaun zu machen gelehrnet/welcher dann gemeyniglich vor den besten gehalten wird.

Auß dem Theil Minæ Chineæ wird nichts als Goldt zugeführet/ welcher Summa sich auff die zwey mal hundert Tausent Cronen erstrecken thut/ ohn was noch von Priuat Personen heimlicher Weiß entwendet wird.

Deßgleichen so werden auß den Orientalischen Insulen Jährlichs vberauß grosse Hauffen Pfeffer herbey gebracht Welche / wie dann auch allerhandt Specerey des Königs waren : Sintemal seine Königliche Majestät alle solche gedachte Specereyen vmb ein gewisses Gelt zu Malacca vnd andern Insulen pflegte auff zu kauffen. Wird aber das Werth solcher Wahren in dem Indianischen Hauß zu Lysibon dermassen ersteygert/daß/was zuvor vmb drey Cronen verkaufft worden/ anjetzo viertzig Cronen gelten muß. Vber das so wird an Ingber / Zimmet/ Mastyx/Nägelein/Muscatnüß/ eine solche Meng zugeführt/ daß auch ein jedwedere Last/was nemblich nur ein einziges Schiff ertragen kan/ auff die zweymal hundert Tausent Cronen werth zu seyn erachtet wird. Zur Färberey wird allezeit an darzu gehörigen Sachen auff die hundert Tausent Cronen gebracht: Weil man aber selbiger sich / zu Färbung der der Tücher / in Hispanien nicht gebrauchet/alswerden sie auch / gleich wie die Specereyen/desto thewerer verkauffet. An Campher/Sendel/Aloes/ Hebenholtz/Eingemachten sachen/vñ andere Specereyen kompt jährlich vor viertzig Tausent Ducaten an. Von Priuat Personen werden von allerhandt Baumwollen etliche Stück bestanden vor vnd vmb 60000. Ducaten / Von welchem sie an jeglichem Centner achtzig Ducaten gewinnen thun. Pomaden vnd Biesamb wird vor zwantzig Tausent Cronen eingelieffert. So wird auch an Edelgestein vnd Perlen/als Carfunckel/vnd Diamanthen/nicht eine schlechte Summa beygebracht/wie hoch aber am Werth/kan man nicht wissen / dieweil sie von den Vnterthanen heymlich vnd verborgen gehalten werden/ damit sie nicht einen so grossen Tribut/als fünff vom hundert/erlegen dörfften. Von China, Malacca, Maluio, Beugalla, Pegri, Lambaca, vnd andern Orthen selbiger Refier/ führt man zu weiß Seiden/irrdinne schöne Gfäß / vnd andere kurtzweilige Sachen mehr/welche zu Lysibon/Brincogenennet werden/ vnnd solches in grosser Anzahl. Zum Vberfluß werden noch auß China kleine Edelgesteinlein/ vnd lustige vnd gar kleine Kunststücklein / welche zu Lysbon manchmal/ vnd darzu nur ein einziges stücklein/ vor vnnd vmb 100

Cronen

Cronen verkaufft werden/mit welchen die Portugallier/ gleich wie die Italianische Priester mit jhren Rocheten/einher zu prangen pflegen. Eben auß dieser Insul China werden den Portugalliern noch zugeführet/köstliche Bettstaden/Disch/Catheder/Scabellen/welche von einem schwartz gleissenden Holtz/gleich dem Hebenholtz/gar zierlich gemacht/ vnnd mit Gold vberzogen werden/vnd noch andere sehr schöne sachen mehr. Daher man leichtlich schliessen kan/daß die Einwohner dieser Insul zur wollust geneygt/vnd doch darneben kunstreiche Leuth seyen. Es bringen die Persianer sehr köstlich vnd Kunstreiche Tapezereyen/auß Seyden/Gold/vnd der besten Woll gesticket vnd gewürcket. Die Schiff aber/welche auß Indien ankommen/bringen mit sich kleine vnnd weisse Meerschneckenhäußlein/ welche am Vfer des Meers an etzlichen Orthen gefunden werden: Solche werden also bald den Kauffleuten/welche in diesem Königreich jre Gewerb vnd Händel treiben/verkauffet.

Alle diese Wahren nun/ welche auß Indien vnd allen Ländern der gantzen Welt zu dieser Statt geführet werden/dieselbe werden ebenermassen hinwiederumb durch gantz Europam verführet/vnd solches mit grossem nutzen der Portugallier: Welch nutzbarkeit dem König viel mehr eingetragen hette/wann/als in seiner gegenwart alle Wahren auff: vnd eingekaufft worden/er nicht durch seine Diener betrogen vnd also hinder das Liecht geführet worden were. Ja man kan mit sattem grund der Warheit wol veriahen/ daß innerhalb etlichen Jahren hero/der König nur desto armer worden/wiewol man auß der Kauffwanschafft grossen Profit zu erjagen vermeynet. Derowegen er solche kauffmanschafft seinen Vnterthanen verlihen/vnnd hat jhme nur etlich sonderliche Zölle vorbehalten/von welchen er/was die Wahren betreffen thut/auff die sieben hundet tausent Cronen/ohn alle müh vnd vnkosten/zuerheben hat.

Heutigs tags hat seine Königliche Mayest. drey Stathalter in Indien: Einer auffenthelt sich zu Malacca/der ander in Ormuz/der dritte zu Monsabique: Welcher aller Ampt ist/vleissige Auffwacht zuhalten/damit nicht etwa die Gewürtz vnd Specereyen auff dem Persischen Meer entweder in Syrien/oder aber auff dem Arabischen Meer naher Alexandrien verführet werden möchten/wie dann vormals mehr durch vntrewe Diener/ welche sich von den Kauff-vnd Handelsleuhten mit Gelt bestechen lassen/geschehen ist.

Die Wahren / welche auß der Statt Lysibon in Indien verführet werden/sind Malvasir/Seydene vnd Leynene Gewand / vnd noch andere ringere Wahren mehr. Auff Brasilien zu werden Wein/ Leynene Tücher/vnnd mehrertheils allerley verfertigte Kleyder zugeschicket / weil daselbsten gantz vnd gar kein Handwercksleuth/oder andere Künstler zufinden. Welche Sachen dann nicht zum gebrauch der Einwohner (dann dieselbe nacket gehen / in Wälden wohnen / vnnd Menschenfleisch essen) sondern wegen der Portugallier vnd anderer Kauffleuth/ welche in selbigen Orthen sich auffenthalten/vnd jhrer Handthirung abwarten/ zugeführet werden.

In Engellandt werden verschickt Wein / Oell / Zucker vnnd allerhand Specereyen mehr: Deßgleichen auch in Niederlandt/ vnd ein grosse mänge Saltz / welches auß den Saltzgruben zu Portugal auß gegraben wird/vnd verjähen etzliche des Lands erfahrne / daß jährlich in Flandern vnd in Franckreich auß dem Königreich Portugal vber die dreyhundert schiff mit Saltz beladen/welche vierhundert grosse Faß wol ein jedes tragen kan/abgeführet werden.

Die Indianische Schiff laden zu Lysibon wiederumb ein Zucker / vnd andere Specereyen: In der Statt Lagos aber vnd zu Algarbien die Fisch / Thynni genant/welche durch alle Hispanische Meer Stätt vnnd Flecken in grosser Mäng außgetheylet werden: Zugeschweigen der viel vnnd mancherley Wahren / welche von Portugal anderstwohin verführet werden. Es wird aber in diesem Königreich vor ein grosse Nutzbarkeit gehalten/ wañ man allerhand seydene vnd sammete Gewandt/ Schreibpapier/getruckte Bücher / Queckſilber/ Zinober/ Pomaden/Gallöpffel/ Reyß/Malvasir/Büxenpulffer/Waaffen / vnnd andere Kriegßrüstung jhnen zuführen thut.

Jährliches Einkommen.

Die gewöhnliche Ränthen der Königen in Portugal/welche sie von den Orientalischen Indien / von Zöllen der Specereyen / vnnd anderen Wahren/welche ohne des Königs Vnkosten auß Cephala, Monsabique, Mina, auß dem Königreich Portugal vnnd Algarbien: Deßgleichen auß den Insulen Sanct Thomæ/ vnd dem grünen Vorgebirg/Madera/vñ anderßwo erheben / erstreckt sich fast alle Jahr 3660000. Ducaten.

Vnkosten

Vnkosten.

Es ergeht dem König Jährlichs ein grosser Vnkosten auff die Besoldung des Kriegs-Volcks/ Obersten/auff die Besatzung der Schlösser/auff vnderhaltung der Bischöff / Priester/Statthalter /Gubernatorum, vnd sonst noch anderer Officialn vnd Diener mehr/ Geschweig an jetzo der vnkosten/welche täglich auff lauffen in Africa durch die Landschafft Tanger, Seutam, vnnd Maraganum, in Cephala Monsabique, Mina vnnd in vmbliegenden Jnsulen / in welchen allenthalben ein gewisse anzahl Kriegs-Volcks vnderhalten wird/die mit Gold beladene Armaden zubegleyten/ wann dieselbe auß Jndien ankommen thun / Sintemal zu selbiger Zeit die Soldaten von dem Meer dermassen abgemärgelt vnd abgemattet seynd / daß sie gar schwächlich Jhre Räyß volnziehen könten. Auff die Schiff / welche der König den anderen/ auß Jndien ankommenden Schiffen entgegen schicket/ Verwendet seine Königliche Mayestät in dem Königreich Portugal vnnd zu Algarbien alle seine Jährliche Ränthen /als nemblich / wie wir gesagt haben/ 3660000. Ducaten : Vnnd wil doch bißweilen diese grosse ansehenliche Summ nicht reychen.

Von dem Königreich Neapels.

Der Eylffte Discurß.

Vnder allen andern Exempeln der Regimenten vnd wunderbarlicher derselben Veränderungen / welcher Vnbeständigkeit der Regimenten allenthalben bey den Historicis gedacht wird/ist diese/welche in dem Königreich Neapels vorgelauffen/ ohn allen Zweyffel wol bekandt/vnnd derowegen sich höchlichen vber dieselbige zuverwundern. Dann die vnrühige Natur dieser Völcker/welche auch vor vielen Zeyten zu Bürgerlichen vnnd Jnnheymischen Kriegen grosse Vrsach vnnd Anleytung gegeben/hat mehrertheils auch solch vielfältige Veränderungen vnd allgemeynes Hertzenleyd/welches der grössere Theil Europæ, fürnemblich aber das vbelgeplagte Jttalien/noch in frischer Gedächtnuß bezeugen kan/vervrsachet. Vber dz so hat in diesem Königreich/ (gleich wie in einem Leib/welcher von bösen Feuchtigkeiten inficirt vñ angestecket worden/) die schwacheit/wegen innerlicher vnd eusserlicher Accidentien/welche noch täglich sich vermehren / dermassen vberhand genommen/dz auch dessen Curation / wo nit gantz vñ gar zweiffelhafftig/jedoch zu mal gefährlich worden ist. Aber zu dieser vnserer zeit / nach dem diese

Herrschafft/welche von so viel vnd mancherley Nationen hiebevor regiret worden/an die Cron Hispanien kommen/ist handgreifflich zuvermercken/ daß sie/die Hispanier/ob sie schon solch inficirt vnd angesteckten Leib auffs eusserste abgemattet/solch gedachte Herrschafft in einem solchen Argwon besitzen/daß auch sie nichts ferners an jhnen erwinden lassen/ damit diese gedämpffte Völcker nit dermal eins zu vorigen jren kräfften widerumb gelangen/ vnd endlich den Medicum selbst/ mit grossem desselben vnwiderbringlichen schaden vnd seiner Ehren verkleinerung außtreiben möchten.

Es sind aber viel vnnd mancherley Königreich vnnd andere wolbestelte Regiment/ seid die Welt gestanden/ gewesen/welche/ wann sie den Lauff jhrer Herrschafft nunmehr vollendet vnd zu end gebracht/einer anderen Herrschafft ein Anfang gemacht/ vnnd/ nach abtilgung des ersten Tituls/in ein gantz newe Form verwandlet worden sind.

Etlich andere haben entweder durch langwirige außgestandene Krieg/ endlichen jhre Freyheit gantz vnd gar verlohren/oder aber voriges jr Regiment gantz ritterlich erhalten. Aber nirgendwo ist ein Königreich zufinden/ in massen an dem Neapolitanischen augenscheinlich zu spüren/ welches/ vnder so viellerley der Königen veränderungen/ allzeit in vorigem seinem Stand verblieben/durch zunemung seiner Feind in ewige dienstbarkeit gerahten/jme selbst so offt zu wider gewesen/ vñ doch nur allein durch blossen Königlichen Titul seine Freyheit erhalten habe: Welches/ob es wol solch wanckelmütigen zur newerung begirigen Völckern zuzuschreiben/jedoch weil solches nicht die Hauptvrsach/ alß hat man nicht vnbillich etliche mehr Motiven bey solcher reuolution vnd grosser veränderung in acht zu nemmen/ wo nemblich solch wunderbarliches vnheyl seinen Vrsprung hergenommen habe. Von welchem handel wir kürtzlich/vnd so viel mein vnerfahrenheit gestatten vnd zugeben wird/disseriren wöllen/damit ich also dir ein genügen thun möge/ du auch desto leichter verstehen köntest/wie durch vorverschienene Exempel/ sich in die zukünfftige etlichermassen zuvor erkennen möchten.

Dieses Stück Italien/ welches zu den Zeitten Caroli Magni/als das Reich mit den Griechen zertheylet worden/jhnen heimgefallen/ vnnd heutiges tags/ mit der benambsung etlicher Landtschafften/das Königreich Neapels genennet wird/hat vor zeitten das Königreich Apulien/vnd Königreich Sicilien/vber dem Fluß Faro gelegen/geheissen:sonderlich aber

damals/als das Königreich erstlich/im Jahr Christi nemlich 1125. auffgerichtet/vnd Rugerius der erste desselben König inauguriret vnd gekrönet worden ist. Welcher Nam/wie mich bedünckt/anderstwoher nicht seinen vhrsprung genommen/als das gedachter Rugerius/als er zum Graffen in Sicilien gemacht worden/seinen Stand mit dem Königlichen Titul erhöhen wöllen/damit dieser andere Theil/welcher dem ersten zugegeben worden/von dem jenigen/welcher jhn gekrönet/das ander Sicilien/jhme zugefallen/genennet würde/vnnd solchs vmb so viel desto mehr/dieweil er solches mit gewalt an sich gezogen/in dem Guiliemus (welcher ein Hertzog zu Apulien vnd Calabrien genennet ward/vnd solches Landt inne hatte) naher Constantinopel verreyst gewesen/vnnd jhme daselbst Keysers Alexij Tochter vermählen wöllen/dahero daß gantze Königreich beyde Sicilien genennet worden. Welches dann vielleicht noch ferners vber diese meine Coniectur bestättiget werden kan/dieweil der jenige/welcher da der erst Rugerium investiret hat/Anacletus Antipapa gewesen/welchem Rugerius wieder Bapst Innocentinm den andern/vnnd Lotharium den dritten Römischen Keyser/günstig vnnd beförderlich gewesen. Auff das nun Anacletus/dieses Rogerij Freundschafft behaltē möchte/ist wol zu glauben/das er leichtlich/was nur Rugerius von jhme begehret/darinnen consentiret vnd verwilliget habe/was da jhm desto mehr gefallen hat. Deme aber seye nun wie jhm wölle/so ist daß sein recht natürlicher Titul/nemlich/Beyde Sicilien/wiewol es doch heutigs tags gemeyniglich das Neapolitanische Königreich genennet wird/dieweil dieser Nam daher entsprungen/weil die Könige in dieser jhrer Königlichen Haupt Statt jhren Sitz gehabt/darnach auch fürnemlich darumb/weil Petrus König von Arragonien/Sicilien eingenommen/darinnen/wie gemelt/die König jhren Königlichen Sitz gehabt hatten. Welches Sicilien Posseß die Könige von Neapels/so lang entbären müssen/biß daß jetztgedachtes Neapolitanisch Königreich auff Ferdinandum den Catholischen König komen ist: Von welchem König Philippus erboren zu seyn/dir nit vnbewust ist.

Der erste König/wie von mir erzehlet worden/ist von Bapst Anacleto creirt vnnd gekrönet worden. Dieser Rugerius aber ist ein Graff in Normannien vnd Sicilien/vnd des Rugerij Sohn gewesen/welcher die Jnsul von den Saracenen wiederumb erobert hat/ein Bruder Roberti Guiscardi/welcher im Jahr nach Christi Geburt 1059. vom Bapst Nicolao dem Andern/zum Hertzogen in Apulien vnd Calabrien/vnd zum Vasallen der Römischen Kirchen gemacht worden/dieweil er sich vnd seine

gantze Herrschafft mit einem leiblichen Eyd der Römischen Kirchen vnterworffen hat.

Aus welchem allem wir abnemmen können / daß die erste Krönung dieses Reichs von einem vnrechtmässigen Bapste geschehen / vnd welcher Besitzung einem Wiedersacher des Römischen Stuls vergönnet worden sey / welcher sich einen König in Italien genennet / nach dem er das Hertzogthumb Apulien vnnd Calabrien mit Gewalt an sich gezogen / welches doch vorgedachter Guilielmus Bapst Calixto dem Andern in mittelst anbefohlen hatte. Sie verreitzeten aber aus der Vrsachen einen Bapst wider den andern / vnnd machten eine Spaltung in der Kirchen / damit sie nur jhren Ehrgeitz in mittelst erhalten köndten: Vnd ob schon in darauff folgendten Zeiten / die rechtmässige Bäpste diese Königliche Jnuestitur / (damit sie nur Italien widerumb in rühiged Standt brächten) bestättiget / so ist vnd kan doch niemand in Abrede seyn / daß dieses Königreich von sich selbsten ein vnglückhafftigen Anfang genommen habe. Dannenhero wol zu glauben ist / daß / durch Gottes Verhengnüs / daselbsten so manches Blutbad angestellet worden / welches / wie wir lesen / mehrertheils von den Römischen Bäpsten ist vermehret worden.

Rugerij Nachkommene haben dieses Königreich so läng besessen / biß daß Guilielmus mit dem Zunamen der Fromb genannt / ohne rechtmässige Leibs Erben verstorben ist. Als aber die Freyherrn seinen vnehlichen Enckel mit Namen Tancredum zu einem König erwehlet hatten / ist Bapst Clemens der dritte / zugefahren / vorgeben / das Königreich seye nunmehr der Kirchen heimgefallen / vnd hat sich wider Apulien mit Krieg auffgelehnet. Nach welchen Bapst Cœlestinus der dritte dieses Namens / nachdem er Henricum den sechsten / Römischen Käyser gekrönet / vnd bestättiget hatte / jhme / Käyser Henrichen / Vrsach vnd Anlaß geben / daß er solches / als der Kirchen Lehengut / widerumb eynnemmen solte / hat jhme auch offentlich die Jnuestitur verliehen / vnd damit er nur diß sein vorhaben desto mehr bestättigen vnd versichern möchte / Constantiam Abtissin S. Mariæ zu Panormi / gedachtes Tancredi Schwester / jhme / nach vorhergangener Dispensation / ehelichen vermählet / dardurch also dieses Königreich von den Normanniern auff die Schwaben kommen ist. Welche doch selbst ein vnglückhafftiges Regiment geführet haben: Sintemal Käyser Federicus der Ander / bemeldtes Heinrici Sohn / als er den Römischen Stul auff das hefftigste verfolget hatte / von Bapst Innocentio dem vierdten dieses Namens / des Reichs / vnd sonderlich des Neapolitanischen Königreichs beraubet

raubet worden ist: Welches er hernacher Colimundo einem Sohn Kö-
nigs Henrichs in Engellandt verliehen hat. Vnd ob wohl Bapst Aleran-
der der vierdte/durch den Cardinal Fucon. jhme/Eclimundo/die Investi-
tur vberschicken lassen/jedoch weil die hülff auß Engellandt/welcher man
gewärtig gewesen/von einer zeit zur andern verschoben worden/vnnd doch
endlich vmb sonst gewesen / Keysers Federici Söhn aber das Königreich
den mehrerntheil schon albereyt eingenommen / vnd die Saracenen auff
ein newes ins Land geführet/Als hat Vrbanus der vierdte/welcher Bapst
Alexandro gefolget/ gedachtes Königreich Carolo Hertzogen von An-
giers/Graffen zu Provenz / vnnd Ludovici Königs in Franckreich / der
Heilige genannt / Bruder vbergeben / welcher nachmals von Bapst Cle-
mente dem vierdten zum König gesalbet vnnd gekrönet worden ist : doch
mit dem außtrücklichen Vorbehalt / vnd mit der Bedingung/daß keiner
auß den Neapolitanischen Königen zu Keyserlicher Hochheit gelangen/
auch sich der Herrschafften in Lombardi vnnd Hetrurien im geringsten
nicht einmischen / vnd jährlich dem Bapst 48000. Ducaten / vnnd ein
weisses Pferd/zu zins erlegen solte: welch grosse Summa Gelts hernacher
König Ferdinando in Hispanien vnd seinen nachkommen Bapst Julius
der 2. erlassen/vnd nur ein weisses Pferd/zum zeichen der Lehen/jhme vor-
behalten hat. Aber Bapst Leo der 10. hat wegen verlihener dispensation
Carolo V. das Reich vnd Herschafften in der Lombardi betreffend/jährlich
sieben tausent Cronen vnd ein weisses Pferd zu zins haben wöllen. Ist dero-
wegen dises Königreich bey dem Hauß Angiers in rechter lini verblieben
biß auff Johannam die erste/Königs Ruberti Enckelein. Auff welche als
Bapst Vrbanus der 6. entrüstet worden / hat er das Königreich auff
Carolum Fürsten zu Durazzo transferiret / welcher von Königs Ruber-
ti Bruder her entsprossen gewesen/vnnd also gedachte Königin auß dem
Königreich gar außgeschlossen/vnd in Bann gethan/dieweil sie Clemen-
tis des 7. Antipapæ Crönung beförderlich gewesen/ vnnd jhn mit allem
ernst vertheydigen wöllen. Nach welchem Carolo nachmals beyde Erben
regiret haben/als nemlich Ladislaus/ welcher/gleich wie auch sein Vatter
König in Hungarn gewesen: Vnd Johanna / welche doch nicht in fried-
lichem wolstand mit guter ruh regiret hat.

Dann als Johanna die erste/Ludovicum Hertzogen von Angiers den
zweitgebornen Königs in Franckreich adoptiret / vnd mit consens vnd be-
willigung Clementis Antipapæ/zum Erben des Neapolitanischē König-
reichs benamset hatte / ob er nun schon von dem Kriegsvolck Caroli Für-

stens von Durazzo vberwunden vnnd erschlagen worden / nichts destoweniger so ist desselben Sohn / so auch Ludouicus geheissen / von Bapst Clemente zum König gesalbet vnd gekrönet worden / welcher dann / als jetzo Ladislaus / bald aber Königin Johanna vergeblich regiren theten / gedachtes Königreich an sich ziehen wöllen. Dieses Sohn aber / welcher auch / gleich wie sein Vatter / Ludouicus geheissen / ist vom Bapst Martino dem fünfften zum Königreich beruffen worden / von welchem er auch die Inuestitur des Königreichs vberkommen vnd erlanget hat. Als aber gedachter massen königin Johanna (weil sie dem Bapst zum krieg / welchen er wider Braccium Montonem / der Kirchen rebellen / geführet / nicht behülfflich sein wöllen) jhres Königreichs sich beraubet befunden / hat sie dannenhero vrsach genommen / wie sie jhre Adoption vnd Erbschafft / im Königreich / Alphonso König in Arrogonien / welcher dazumal zu Sardinien sich auffenthielte / aufftragen möchte / vñ solches zu dem ende / damit Alphonsus jhr wieder jhren Feind Ludovicum / behülfflich seyn köndte. Dieweil aber Alphonsus / nach dem er gen Neapels kommen / verstanden / das alle des Königreichs wichtige Geschäfften / eynig vnnd allein durch sie / die Königin / verrichtet würden / ist er vber sie dermassen entrüstet worden / das er auch sie gefänglich anzunemmen sich vnterstanden hat. Welches / als die Königin vermerckt / hat sie sich eylends von Neapels gemacht / vnnd damit sie sich an Alphonso widerumb rechen köndte / erstgedachten Ludouicum zu einem Erben erkläret / Alphonsi adoption aber also bald widerruffen. Wiewol nun / nach dieses Ludouici ableben / die Königin / Renatum / Ludouici Bruder / zu dieser Erbschafft beruffen hatte / sie aber also bald mit todt darauff abgangen / nichts destoweniger so hat Ferdinandus vorgeben / daß solche Herrschafft der Röm. Kirchen widerumb heimb gefallen were / auch / so bald er Neapels eyngenom̃en / ein sichere / vngehinderte Herrschafft angefangen / vnd von Bapst Eugenio gar leichtlich die Inuestitur erlanget hat. Ist also auch dieses Königreich von den Frantzosen genommen / vnd auff die Catalonier gebracht worden: welche doch ebenermassen / als sie der natürlichen solcher Völcker wanckelmütigkeit vnnd täglichem jhrem tumultuirenden Wesen / nicht genugsam starck gewesen / von gedachten Völckern widerumb außgetrieben worden sindt: zu welcher Zeit / Ludouicus der zwölffte dieses Namens / König in Franckreich / vnnd Ferdinandus König in Hispanien / genandt der Catholische / nach der flucht Federici / das Königreich vnter sich getheylet haben. Als es aber dazumal die Frantzosen gar zu grob gemacht / vnnd alles zu sich reyssen wöllen / seynd sie endlichen von den

Hispaniern gar auß dem Königreich vertrieben worden/ welche noch auff heutigen Tag solches/ ohn alles wiedersprechen/ behalten thun/ nach Ordnung solcher nachfolgung/ als nemlich der Normannier/ Teutschen/ Frantzosen/ Catalonier vnd Hispanier: Welcher Völcker regierung biß anhero vierhundert fünfftzig vier gantzer Jahr gewähret hat: Zu welchen Zeiten sieben vnd zwantzig denckwürdige der Einwohner Abfall zumercken seynd/ dahero die so viel vnd mancherley Krieg/ von welchen diese Landtschafft verwüstet worden ist/ entsprossen: Auch so mancherley scheinbare vorgeben/ heimlich listige Anschläg/ vnd dergleichen Practicken ins werck gerichtet worden seyndt. Sintemal die jenige nicht so leichtlich sich den Bapst eynnehmen lassen/ daß sie entweder auß eygenem Ehrgeitz/ oder aber auff solche weiß sich zu rechen/ jhnen so manch beschwerliche Krieg vber den Halß geführet hetten/ wann nicht derselben Völcker leichtfertigkeit vnd Wanckelmütigkeit/ In deme sie einem jeden die Cron jhres Königreichs auffsetzen wöllen/ sie mehrertheyls hierzu genötiget vnd verursachet hette.

Wiewol mann nun diesem Rebellischen vnauffhörlichem Wesen/ mancherley Vrsachen zumessen wil/ jedoch so sind fürnemblich derselben nicht mehr alß zwey gewesen. Die Erst/ der grosse Gewalt vnd Auctoritet der Prælaten deß Königreichs: Die Ander/ die Macht in Erwehlung eines Königs/ welche nicht jhnen eygenthumblich/ sondern einem Außländischen frembden Fürsten zustehen thut/ vnd zwar einem solchen Fürsten/ daß auch kein wanckelmütiger zu finden/ als eben das Bapstumb ist/ welches dann geschicht/ wegen kurtzes lebens der Römischen Bäpsten/ dann auch weil nicht einer gleich dem andern gesinnet ist: Dann dieweil ein grosser Theil deß Königreichs allzeit dem Gewalt jhrer natürlicher LandtHerrn vnderwürffig gewesen/ als haben sich solche Vasallen gegen jhren Ober-Herrn vnd Prælaten deß Königreichs/ dermassen biß anhero in schuldigem gehorsamb finden lassen/ daß sie auch noch heutiges Tags/ wiewol sie solchen Frey- vnnd Landt-Herrn zuwider seynd/ vnd als jhre Feind erachtet werden/ keinen Außländischen Adel noch grosse Reichthum höher achten/ als eben jhre Neapolitanische Ritterschafft. Auff welches vertrawen sich mehrgedachte Prælaten deß Königreichs verlassen/ daß sie auch offtermals sich vnderstanden jhren vorgesetzten Königen zu wiederstreben/ sie zu bedröwen/ zu bekriegen/ vnd eygnes jhres Nutzens halben/ sich selbst vnd das gantze Königreich in das eusserste Verderben zu stürtzen. Vber das/ weil sie vermercken/ daß jhnen der Bapst sonderlich geneygt

vnd günstig / also wann derselbige einen König von seinem Königlichen Thron stürtzen wolte / vnd dardurch sie entweder eine Newerung erregen/ oder jhren eygenen Nutzen suchen / oder aber sich/aus etwan einer Vrsachen / an dem Königrechen möchten / als haben sie / nur jhrem gutdüncken nach/ vnnd damit sie jhren lusten büsen mögen/den Bapst zu gegenwertiger grossen veränderng verursachet/einem dilignirten König vnnd Bäpstlichen Biginnen mit hülff beigesprungen / oder aber der Jenigen/ welche dem Bapst zuwieder / Errata vnd vngehorsamb vber die masen mit vngebürlicher Anklag vbersetzet: Ja die König selbst / wann sie der Römischen Bäpst handlungen fälschlich außgelegt / oder aber sonsten vnrecht verstanden / haben derselben Straaffen wol verdienet / vnnd sind also an solcher jhrer remotion vnd absetzung von dem Königreich / selbst vrsächer gewesen: Dannenhero so mancherley auffruhren vnnd gefährliche schädliche veränderungen in viel gedachtem Königreich entstanden seyn.

Daher wir dann leichtlich mercken vnd verstehen können/mit was listigkeit / damit sie dieses Königreichs Herrschafft beständiglich behalten möchten/die Hispanier allen jhren müglichen vleiß dahin verwendet/auff das sie sich nicht wieder den Bapst aufflehnen / sondern denselben zum Freundt behalten / hergegen aber alle die jenige / welche im Königreich gewaltig zuseyn erachtet werden/vnderdrücken vnd verkleinern möchten. In welchen zweyen stücken all jhr Politische kunst bestehet / insonderheit weil sie die fürnembste Italianische Fürsten auff jhre seyten bracht/etliche zwar/ auß schuldigem Gehorsam: etliche durch Freundschafft: etliche aber durch jhre Neutralitet: auff welche Weiß dann sie sich vor einem außländischen Krieg nichts zu beförchten haben. Vnd zwar wann man den vnterscheydt betrachtet/des jenigen/der da regiret/von dem/vber welchen da regirt wird/ jener aber auffgeblassen vnd zu viel herrisch: dieser stoltz vnnd vnbändig ist: so wird der erste / wegen geschwinder seiner Macht vnd vnleydlicher Natur bey jedermänniglich verhaßt werden: der ander aber zu einer newerung geneygt/vnd zu allen Empörungen sich dienlich vnnd geschickt genug finden lassen. Deßgleichen soll man auch allhier wahrnemmen / wann jener in seinem Regiment vnd Possession steyff eyngewurtzelt sey/daß alsdann dieser das Joch nicht mehr von jhm werffen / noch viel widerstreben können werde. Vnd zwar/so ist nicht ohn geringe vrsach dieser sachen wegen/sich auff das höchste zu verwundern / Gott gebe/es habe diesen gegenwärtigen Zustandt entweder die Zeit / oder aber die fleissige geschwindigkeit der Regenten verursacht vnd zuwegen gebracht. Welcher Zustandt nichts desto

weniger

weniger/meines bedünckens/ gleichwie er durch gute gelegenheit ins werck gerichtet/ also leugne ich hinwiderumb nicht/ daß eben selbiger durch raht vnd guten anschlag der Regenten sey mercklich angeholffen vnd befördert worden. Zwar dieweil dieses Königreich der Cron Hispanien zugefallen/ welcher König deß Friedens/ sonderlich in Italien/ ein so grosser liebhaber/ als seyn Herr Vatter ein guter Kriegßmann gewesen ist/ auch derselben nimmermehr müd gemacht worden were/ als haben durch diese prætension vnd vorwendung deß Friedens die Königliche Officirer alle solche hindernüssen jhrer Mayest. ganz künstlicher vorsichtiger weise auß dem Weg geraumet/ welche solch hocherwünschten Frieden etwann confundiren vnd verwirren köndte/ Haben also die Possession solches Königreichs/ so wol zur zeit deß Kriegs/ als auch sonst zu allen anderen zeiten/ jhrer Königlichen Mayestät genugsamlich versichert vnd bestättiget. Dañ nach dem die hoffnung der Franzosen/ von wegen der Herrschung Italien/ auffgehoben/ durch den friedlichen anstandt/ welcher im Jahr Christi 1559. gemacht/ vnd sol runiter bestättiget worden/ die weil der König den Bapst auff seiner seiten hat: Die Venediger jhme/ wegen der alten jhrer neutralität/ sonderlich hold vnd günstig seyn: Der Herzog von Saphoy nunmehr sein guter Freundt worden/ dieweil jhme seyn Königl. Mayest. die Schlösser vber dem Alpgebirg widerumb eingeraumet hat/ auch sich sonsten hochgedachter Herzog allenthalben von jedermänniglich zu beförchten hat: Die Florentiner jhm sonderlich geneigt/ so wol wegen behaltung jhres Standts/ dann auch wegen der zwitracht mit denen von Ferrara/ diese aber vor sich selbsten nicht starck vnd mächtig genug seyn: Mantua/ Vrbin/ vnd Parma jhm mit Schwägerschafft/ vnd wegen jhrer diensten/ verwandt: Die Genueser aber jhm gehorchen/ vnd die von Luca: So war zwar nichts vbrig/ auch/ durch gelegenheit der letzten Bürgerlichen Tumulten/ nichts weitters zuuerhoffen/ als da die Landtherrn vnd Prælaten deß Königreichs also an jhrer Macht geschwächet würden/ daß sie entweder nicht abfallen können/ oder aber/ wañ die Außländischen Feind jhrer hülff nicht mehr geniessen köndten/ sie alßdann vergeblich/ oder aber doch gar schwerlich etwas newes wieder das Königreich fürnehmen werden können.

Vber das/ so haben sie noch viel vnd mancherley mittel gebrauchet/ sintemal sie einem jhrem guten Freundt auß den Prælaten/ etzliche Aempter/ sonderlich zu Hoff/ vertrawet: Ein öffentliche verwaltung aber haben sie niemandt/ oder doch selten/ vnd darzu zimlich eingezogen/ vergünstiget:

stiget: Jhre Wiedersacher / so nur ein wennig bey jhnen verdächtig gemacht worden / haben sie auffs eusserste verfolget: Letztlich so haben sie gegen den Beampten vnnd den Gubernatorn auch keyne / oder auch die geringste Contumacien der Prælaten mit nichten nit gelitten Aus diesen wird zu erst der Vasallen geneygter guter will erfordert / vnnd werden also auff grössere Digniteten vnnd würden vertröstet: Zum andern / so wird jhnen nicht gestattet / damit sie nit etwan jhnen bey dem gemeinen Volck ein ansehen machen: Vnnd durch folgende zwey stück nemblich durch eine sonderliche Ernsthafftigkeyt der Straaff / vnnd dieweyl sie sich anderstwo nicht entschuldigen noch salviren können / kann man allen Empörungen leichtlich vnnd ohne Müh begegnen. Darnach so befleißt sich der Vasal täglich / wie er nemblich seines Fürsten huld vnnd Gunst erlangen / auch sich sonsten vmb denselben wol verdienen möchte / gibt an gelt so lang herauß / so lang er hat / damit er nur jrgend einen Titul eines Herrens / oder Ritters rc. erlangen möge Derowegen lest er auch / auß eygner seiner wilkühr seine Trewhertzigkeyt vermercken / vnd wird also zu gleicher zeyt seines gelts so fein quitt vnd loß / daß er weder von sich selbst / oder aber durch andere etwas zubegehren sich nicht mehr vnderstehen darff / Weyß auch nicht / wie er nunmehr von bevorstehender seiner Armuht vnnd Dienstbarkeyt sich erledigen soll. Jm andern mittel werden alle Clienten vnd Diener von den Prælaten weggethan / dieweyl die jenige / welche da offentlich einem zuwieder seyn / eben denen gleich geachtet werden / welche nur verdächtig seyn: Daher dann gemeyniglich geschicht / das alle miteinander sich bedachtsamblich vorsehen / vnd in allem also treuw vnd vleissig erweysen / daß auch der Fürst weder mit worten noch mit wercken nicht verletzet wird / noch auch vor jhnen etwas sich zubeförchten hat. Weyl aber die Vasallen gemeyniglich allesampt vom Adel / oder aber eingesessene Bürger sind: Die Edelleut aber ohne dieser hülff vnnd Beystandt im geringsten nicht etwas ins werck zu richten vermögen: Dieweyl die Hispanier dem gemeynen Mann sehr gönstig seynd / bevorab in denen Sachen / welche die Gerechtigkeyt betreffen thun: Dannenhero folgt / das beides der Adel vnd andere vnderthanen / die vber auß grosse Beschwernussen vnnd Abforderungen / mit welchen sie fast täglich beleget werden / mit gedult ertragen / vnd damit nicht die vnderthanen / ohne regierung der Ritterschafft / einen Tumult erregen möchten / sondern zwischen beyden Partheyen die zwytracht dermassen vberhand genommen / daß sie / als ewige vnd Capital feynd / das Königreich vber die massen sehr geschewecht haben: Vber das / so haben

so haben die Hispanier auch vnder der Ritterschafft zu grosser vneynigkeyt Vrsach geben/ inn dem sie einem mehr als dem andern gönstig gewesen/ vnd desen oder eines andern offentliche Feindschafft/ mit fleyß erhöhet vnd geprieſen haben.

Wann nun auff diesse weyß die Gemüther vnder jhnen selbst also erbittert gemacht/ auch sie die Prælaten von dem Königreich/ einer hie/ der ander dort/ abgesondert seynd/ als darff der König/ von solchen seinen Vasallen keinen Tumult beförchten/ vnd solches vmb so viel destomehr/ dieweyl offtgedachte Prælaten vnnd Landt-Herrn niemandt auff jhrer seyten haben/ welchem sie jhre heymliche Anschläge kecklich vertrauwen noch entdecken dörffen/ wegen des Zustandts inn Italien/ welchen wir zum theyl etlicher massen erzehlet haben: Daß nemblich sie Friedtlichen rühigen Wolstandt/ vnd Auffnemen allen anderen gefährlichen Empörungen vnd Zerrüttungen zuuor ziehen/ außgenommen etliche außländische Feindt/ welche/ wegen jhrer geringen Macht/ nicht zu achten seyndt: Sonderlich weil die Hispanier dem Römischen Stul gehorsamb seynd/ vnd mit welchem der König in Hispanien eine solche Freundtschafft auffgerichtet/ dz er auch Heutiges Tags in Erwöhlung eines Bapsts nicht das geringste/ sondern ein grosses thun kan/ beuorab weil er den meisten Theil der Cardinäl mit jährlicher Pension/ welche sie in Hispanien zuerheben/ jhme verobligiret vnd verbunden/ vnnd auch viel zu solcher dignität befördert hat. Zum vberfluß/ so bringt seine Königliche Mayestät den Bapst/ durch sonderliche Gutthaten/ destomehr auff seine seiten/ dieweil sie desselben Schwäger zu allerhand hohen Tituln vnd Aemptern befördern thut/ mit welchem allem er dieses Königreich je länger je mehr jhme confirmiret vnd bekräfftiget. Damit wir aber nicht in der Ferre exempel beyzubringen hetten/ was nemlich in vmbkehrung vnd vertilgung dieses Königreichs ein Bapst vermöge/ als haben solches Clemens der 7. vnd newlicher zeit Bapst Paulus der 4. im werck genugsamlich dargethan vnd erwiesen.

Diese der Hispanier Vereynigung mit dem Apostolischen Stuel vnd anderen Fürsten Italiæ/ wie dañ auch aller anderer vnderthanen verkleynerung/ ist ein rechte Artzeney gewesen/ mit welcher bißhero dasselbe Königreich das Gifft eines verderblichen Kriegs vertrieben hat. Sintemal der Catholische König in Hispaniē mit sonderlicher vorsichtigkeit dē Krieg allzeit vermitten/ da hergegen seyn Herr Vatter Carolus der 5. nur durch selbigen/ ruhm vnd ehr gesucht vnd auch erjaget hat. Dann diesen König nur allein seiner Hispanier raht vnnd anschlag (mit welchem sie alle an-

dere Nationen in verdacht bringen wöllen) folgend / hat mit nichten/ bey solchem mißtrawen vnnd vneynigkeit der Obersten vnnd deß gantzen Kriegsheers / etwas fruchtbarlichs in Kriegen verhoffen können / dieweil seine Mayestät auß allen Landtschafften seines gantzen Königreichs Kriegsvolck werben vnd beschreiben müssen: Aber Carolus der 5. hat im gegentheil die Tugend / nicht aber die Nation angesehen / vnd jhm ein solches Volck erkiesen lassen / daß sich zu seiner Expedition hat schicken können: Mit welchem er nicht allein etwas hertzlichs vnd lieblichs anfangen/ sondern auch glücklichen hinaußführen können / wann nicht seine Königreich zerthevlet/vnd von Feinden geplaget worden weren. Derowegen weil seine May. kein einträchtiges Kriegsheer an jetzo beysamen hat/ als ist wol zu glauben/ daß seine May. den Krieg weit von jhr verwiesen/ hergegen aber den Frieden/ damit sie desto ruhiger regieren möchte/ angenomen habe.

Dieweil aber aller Regimenten glückliche außgäng/ vornemlich von guten raht vnd anschlägen/ oder von etlicher vrsachen guter gelegenheit/ oder aber von fleissiger Auffwacht vnd Auffrichtigkeit der Officialn vnd Diener entspringen vnd herrühren thun / so kan die zweyte vrsach auß dreyen diesen erzehlten puncten/ wann es nicht gerahten solte/ alle heyl vnd wolfahrt eines wolbestelten Regiments vmbkehren vnd verderben: Wie man vielleicht bey gegenwertigem Zustandt deß Königreichs abnehmen vnd vermercken kan. Dann ob schon es ein hochnützlicher raht gewesen/ daß man sich vmb friedlichen ruhigen wolstand deß Landts Italien höchlichen bemühet / hergegen aber dieses Königreich dermassen vernichtiget hat/ daß es wol in alle ewigkeit nit mehr abzufallen sich vnderstehen darff (darinnen dann die Königliche Rähte der guten gelegenheit wol wahr vnd in acht genommen haben) jedoch so haben die Diener dermassen vber das ziel geschritten/ daß an statt der versicherung / welche der König erhoffete/ sie zu dieser jetzigen Zeit/ mit gutem schein Rechtens / nicht vnbillich zum verdacht gezogen werden soll: Insonderheit auß der Vrsachen / weil der Hispanischen Nation vollkommene Macht zu regierē gegeben/ auch sonst keinem zugelassen wird vber derselbigen Diener sich zubeklagen. Dannenhero die Hispanier dermassen stoltz vnd vbermütig worden / daß auch sie sich deß Königlichen vorhabens (in dem sie die einwohner deß königreichs mit gewalt zum gehorsam gezwungen / vnd dieselbe höchlichen beschwärt vnd vnderdrucket haben) mißbrauchet/ jhren vnersättigen Geitzsack erfüllet/ vnd auß lauter stoltz vnd hoffart/ zu einem sonderlich hochschädlichen exempel/ jhr Tyrannisches beginnen genugsamlich sehen vnd vermercken

lassen. Sintemal weil dañ damals alle Empter vmbs Gelt verkauffet worden/die Einwohner auch allerhand nottürfftige Sachen einzukauffen gedrungen worden: so ist darauff erfolget/daß die Diener der Königlichen Statthalter/Gubernatorn vñ anderer Officierer aller Prouintzen Reichthumb an sich gezogen/vnd dardurch die Vnterthanen gantz vnd gar verderbet haben. Derowegen sie auch/wegen deß Hispanischẽ Kriegsvolcks/(welches hin vnd wider in die Prouintzen zur Besatzung gelegt worden) grossen Muhtwillen vnd Tyranney/dann auch wegen der Königlichen vnd der Landherrn grossen Beschwernussen/sie nicht allein die Castel vnd Stätte/sondern auch gantze Prouintzien wüst vnnd öd verlassen haben. Aus dieser vnd dergleichen Vrsachen ist nit allein das Königreich in Abgang komen/sondern auch in das eusserste Verderben vnd Vntergang gerahten/daß auch die Einwohner selbst vntereinander/nit weniger als die Hispanier/sich gantz grausamer Tyrannischer weiß verfolget haben. Als nun dis offentliches Vnglück den vmbliegenden Fürsten nicht vnbewust/vnd den Niederländischen Völckern ein sehr trawriger erbärmlicher Zustandt gewesen: Als sol sich billich derentwegen der König in Hispanien bekümmern/vnd jhme die Sachen zum höchsten angelegen seyn lassen. Dann ob schon die Frantzosen vnd andere Völcker/dieweil der König mit Kriegen in Niederlandt viel zu thun hat/dieses Königreich schwerlich anfallen köndten/In Erachtung/sie/von den Italianischen Fürsten/welche dem König in Hispanien/wie zuuor gesagt/mit Schwagerschafft vnd Verbündnuß zugethan/widerumb köndten abgetrieben werden: Nichts destoweniger weil zwar die Beschwernuß einen Verzug vnd Auffschub verursachen kan/jedoch muß man hinwiederumb gestehen/daß solches nit ohn sonderlich grosse Müh ins Werck gerichtet werden köndte. Dañ/zum Exempel/wann wir zulassen wolten/daß die Frantzosen/(wann sie vermerckten/daß der König zu Hispanien/in Flandern/Portugal/vnd Algier gnugsam zu thun hette) entweder auß alter Feindschafft/welche diese beyde Nationen zusammen tragen/oder aber damit sie sich der jnnerlichen vnd bürgerlichen Kriegen entladen möchten/diese Expedition auff sich nemen/vnd jhr alte habende Gerechtigkeit vorwenden wolten/würde warlich dieses der Frantzosen Intent vnd Vorhaben ein sonderlich grosse Beschwerligkeit erregen/weil jederman auß entstandener einer Ernewerung/jrgend einen PriuatNutzen verhoffen thut.

Wann nun erstgedachte Frantzosen das Feld vnd die oberhand behalten solten/das Königreich aber also bloß vñ erschöpfft befinden würden

were desto zweiffelhafftiger Außgang bey der Sachen zu verhoffen: Vnd ob schon der Frantzösische Nahm / welcher diesem Königreich gantz verhaßt / zu allerzeit eine Widerstrebung zu erwarten hat / jedoch so pfleget bißweilen die vnuermöglichkeit / eusserste Nottnrfft vnd Verzweiffelung / auch die aller halßstarrichte Gemühter / vnd vermeynte Beständigkeit zu schwächen / vnd zu vberwinden.

Diese Consideration vnnd Erwegung sol eins theils den König zu Hispanien nicht wenig verdriessen / Anders theils / dieweil er selbst sihet / daß er nichts mehr als den blossen Titul / aus diesen Königreich / vnd sonst keinen andern Nutzen zu erheben hat / ohn allein daß er seine Hispanier vnd Hoffschrantzen daselbsten reich macht / welches dann jhme nicht wenig angelegen seyn sol / Derowegen er zu gegenwertiger beuorstehender seiner Nohttnrfft / (er wolte dann das Königreich in das eusserste Verderben stürtzen /) weder Gelt noch Kriegsvolck extraordinarie daselbsten auff diß mal haben kan.

Die Renthen dieses Königreichs belangendt / so hat der König jährlichen 2. Million / vnnd 500000. Cronen einzunemen: 1. Million vnnd 200000. Cronen miteingerechnet / welche alle 2. Jahr dem König / wegen des Tituls seiner Königl. May. verehret werden: Jst aber heutigs Tags solche Verehrung zu den jährlichen Renthen gerechnet worden / Auch 31. Grän miteingerechnet / welche jedwedere herdtstätt wegen der Soldaten vnd etzlicher vom Adel / welche den Königlichen Statthalter zubegleyten pflegen / Besoldung / erlegen müssen: Zu dem kommen noch 7. Grän wegen der Wacht auff den Meerthürnen / 9. Grän wegen verbesserung der Strassen / vnd noch 5. Grän wegen der Profosen. Auß welchem jährlichen Einkommen / wann man 1. Millon vnd 300000. Cronen / welche auff Pension vnd andere verrechnungen verwendet werden / dauon abkürtzen wil / kaum so viel vbrig bleibt / daß man von demselben die Besatzungen / Kriegs volck zu Fuß vnd zu Roß / Galleen etc. dauon vnderhalten könte.

Der Hispanier Soldaten / welche der König vnder vnderschiedlichen Obersten / eines Feld Marschalcks / vnd eines seiner Legaten Regiment hat / sind in allem 4000. welches Kriegsvolck in jhrer Sprach Tertium Neapolitanum genennet wird Jn den Schlössern dieses Königreichs vnd Meerthürnen werden 1600. Hispanische Soldaten / vnd die Officirer welche da in gedachten Schlössern sich auffenthalten / besoldet / Es sind auch vber das beschrieben 1000. Kürisser / welche vnder vnderschiedliche Fähnlin getheylet werden / dann 5. Fähnlin haben die Hispanische Häuptleute /

vnd

vnd 11. der Italianer Obersten: Ein jegliches Fähnlin aber hat 60. Reutter vnder sich / außgenommen des Königlichen Statthalters / vnnd M. Antonij Columnæ Reutterrey/welcher jedweder 100. Kürisser bey sich hat. Es sind auch bey der hand 450. Archibusirer/welche in 5. hauffen abgetheylet sind. In allen andern Provintzen aber müssen 100. Herdstätt 5. Fußgänger vnderhalten. Der Herdstätt aber sind in allem 401454. auß welcher anzahl wann man vor 100. Herdstätt 5. Soldaten rechnen wil/wird man in der Summa 240701. Fußknecht befinden. In Beschreibung aber dieser Soldaten zu Fuß/so werden selbige von etzlichen Mannspersohnen in einer jedwederen Statt oder Flecken benamset / doch mit diesem vorbehalt/wann sie den Obersten nicht gefallen würden / daß als dann andere an derselben statt benamset werden solten/biß den Obersten vnd Befehlchshabern ein satter genügen geschehen ist: Dieses Fußvolck ist genugsamlich mit waffen versehen/ vnd mehr etwas auß zustehen vnd zu leyden als zum Krieg dienlich/wird / weil es in der mitte der Schlachtordnung bestehet/Il barraglione genennet: Vnd ob wol erstangedeutes Kriegs- vnd Fußvolck keinen Sold verdienet/als zu der zeit / wann sie in der Obersten Bestallung seyn / jedoch haben andere officirer jhren ordenlichen Sold jeder zeit zugewarten vnd einzunemen.

Vber dieses so haben sie 37. zugerüster Galeen / vnder dem Regiment Joannis de Cardona/als nemlich 37. Neapolitanische vnd noch andere 4. welche jhnen die Genueser vmb gebührlichen Lohn vorstrecken thun. Vnd diese pflegen / zur zeit des Friedes / das gantze Königreich zu beschützen/welche doch von jährlichem des Königreichs Einkommen kümmerlich können bezahlt vnd vnderhalten werden / weil die ränthen vnd andere des Königreichs zöll mit grosser Pension beschwäret vnd verpfendet sind. Die gröste Pension aber/vnder diesen allen / erstreckt sich auff die 40000. Cronen / welche der Römischen Keyserin Mariæ des Königs Schwester erleget werden muß/welcher zahlung doch verschoben worden/wegen eines vnwillen/wie man darfür helt / vnd weil Ertzhertzog Mathias sich in Niederland begeben hat. Die ander ist welche der Königin in Polen als einem Erben Königs Sigismundi Augusti zahlet wird/als nemlich 10. von 100. des Capitals 400. Ducaten/welches hochgedachter König in Polen Keyser Carolo 5. zum Sächsischen Krieg vorgestrecket hatte. Das vbrige ist mehrertheils vnder die Hispanier vnd etzliche Italianer / welche sich vmb den könig wol verdient gehabt/außgetheylet worden.

Es begreifft aber das Neapolitanische königreich in jhrem vmbkreiß

1461. Meylen. Dann es wird gleich einer halben Insuln an den orthen des Auffgangks vñ Mittags allenthalben mit dem Meer vmbgeben/auß/genomẽn einer revier/welche sich auff 150. Meylen erstrecket/ vñ vnter das Mittelmässige Meer gerechnet wird von den Gräntzen Italien oder Campanien/ vnd Rom/ alßda ist der Fluß Ofente welcher sich ergeußt in das Tyrrhenische Meer / durch Apenninum, vnd ein Theil Vmbriæ oder der Anconitanischen Marck / biß an die Gegendt des Flusses Tronti, welcher sich in das Adriatisch oder Venedische Meer ergiessen thut. In der Läng hat sie vierhundert vnnd fünfftzig Meylen von dem Fluß Tronto/ welcher gegen Mitternacht an dem Vorgebirg Herculis herfliessen thut/ da der letzte Theil ist des eusserstenCalabriæ gegen Mittag zu. In der Breyte ist sie grösser als 112. Meylen von dem Gebieth Cajetæ. biß auff mehr gedachtes Flusses Tronti Vrsprung. Ihr kleineste Breyt aber ist 24. Meylen / von S. Euphemiæ biß zum Tyrrhenischen Meer versus Austrum, biß auff das Scyllaceische Meer/welches sich an das Jonische Meer gegen der Sonnen Auffgang erstrecken thut.

Weiters so begreifft diß Neapolitanische Königreich diese Landtschafften: Vom Fluß Ofente ein Theil der Latiner Landt/welches vorzeiten sich biß an den Fluß Lyrim erstreckete / wird aber heutigs Tags in drey Theil abgetheilet/nemlich in Latium, Rom/Campanien/vnd in die andere Meer, Stätt. Dieser Theil nun / welcher vom Fluß Ofente an Fluß Lyrim stösset/gehöret zu diesem Königreich. Zwischen Lyri aber vnd Sarno, den beyden Flüssen / ligt das alte Campanien / welches heutigs Tags Terra laboris genennet wird. Nach diesem folgt der Licentiner Marck vom Fluß Sarno biß auff Silarum, welche Refier heutiges Tags/Principatus, genennet wird. Vom Fluß Silaro kompt man auff Laum / heutiger vnserer Zeit Saprium geheissen / Lucania Basilicata. An Lucanien stößt der Brutiorum Landtschafft / von Lao durch das Tyrrhenische Meer biß an das Vorgebirg Leucopetram im Sicilischen Meer / da der hohe Berg Apenninus ein Endt gewinnet / welches oberster Gipffel von den Schiffleuthen Punta del tarlo genennt wird. Diese der Brutiorum Landtschafft wird zu vnserer Zeit geheissen Calabria. Von disem Vorgebirg gegen Mitternacht vom Vffer biß auff Tarent zu / ligt groß Griechenlandt/ auch Calabria geheissen/Nach welchem folgt der Salentiner Landtschafft vber der Statt Tarento, biß auff die Insul Leucas/welche vorzeiten das Salentinische Vorgebirg genennet worden. Auff dieser Seitten aber/ Aquilonem versus, wird biß auff die Statt Brandus, die jenige Landschafft

bewohnet/welche von den Alten Calabria Ionica genennet worden. Welche / weil sie zu vnsern Zeiten / mit der Salentiner Landtschafft vereiniget ist/der Hydrüntisier Landt genennet wird. Zwischen Brundus vnd dem Fluß Aufido ligt Apulia Peucetia von etlichen Ætolia geheissen/wird aber heutigs Tags Terra Barensis genennet. Auff diese folget das ebene Apulien/ Capitaneatus genennt / vorzeiten Apulia Daunia geheissen/zwischen dem Fluß Aufido vnnd Finterno gelegen / erstreckt sich biß an den Berg Garganum. Hieher vnd disseits vber biß auff den Fluß Trontum, welcher diß Königreich von andern vnderscheidet/ligen endlichen Frentani, Marucini, Velini, Præcutini, Marsi, welche alle eine Landtschafft machen/vnnd Aprutium geheissen wird. In den Ländern des mittelmässigen Meers/ zwischen bemelten Völckern wohnen auff beyden Seitten einer ebenen vnd gebirgischen Landtschafft/Apennini vnd Samniter/wird heut der Beneventaner Thal genennt/welches Länge sich biß auff die Quellen des Flusses Silari, auff die 80. Meilen erstrecken thut. Es werden aber dise Völcker/ welche wir erst erzehlet haben / zugleich mit den Hispaniern /welche an die beyde Landtschafften / Principatum vnd Basilicatam gräntzen/ohn vnterscheid die Samniter genennet/welche Nation/wie man wol weiß/ein streitbar Volck gewesen ist. Diese Provintzen alle miteinander/sind zu sieben gebracht worden/als da seynd: Terra laboris, Basilicata, Calabria, Tellus Hydruntina, Terra Barensis, Apulia plana vel Capitaneatus & Aprutium.

Die Königliche Officierer aber pflegen solche / damit selbige desto leichtlicher regiret werden möchten/in 12 Provintzen abzutheilen/als nemlich in Terram laboris, Graffschafft Molisse / welche der Beneventaner Thal in sich begreiffet / in Aprutium citerius, Aprutium vlterius, principatum citeriorem, principatum vlteriorem, Capitaneatum, Basilicatam, Terram Barensem, Terram Hydruntem, Calabriam citeriorem, vnd in Calabriam vlteriorem. Diese Provintzen begreiffen in sich 1563. Stätt/ vnder welchen 20. wegen Ertzbischöfflicher Sitz insonderheit vor andern den vorzug haben. Sie hat auch 1?0. Bistumb / welche doch den mehrer theil an Gelt mangel haben. Dieser Stätt liegen etzliche am Meer/ welche insonderheit wol verwahret vnd befestiget sindt / in welche auch / bevorab aber wann sich etwann ein Feindliche Armade vermercken lest / Kriegsvolck zur Besatzung einlosiret wird / vnd sind diese folgende: In Apruzzo Pescaria: In Basilicata, Bestitia vnd Manfredonia: In terra Barensi, Barletta, Tranum, Biselia vnd Monopolis. In terra Hydruntina, Brundusium, Hydruntum vnd Gallipolis: In Calabria, Tarentum, Croto

vnd

vnd Rhegium: In Terra laboris, Neapolis vnd Caieta: Am mittelmässigen Meer Ciuitella in Apruzzo.

In einer jedwedern Statt aber/außgenommen Pescaria/Besticia/ vnd Civitella/ seynd etzliche Schlösser auff die alte manier gebauwet/ als zu Brundus zwey/ zu Bar eines/nicht weit von Puteolis gelegen: Zu Neapels drey/ zu Capua eines/ welches erst newlicher zeit von jhnen aufferbawet worden. Welche/ wie dann auch S. Hermi Schloß/ welchs auff Neapels stösset/ heutiges tags dem Feind guten widerstand thun können.

Es werden auch ferners in diesem Königreich 6. Insulen gefunden/ als Tremithus zu Apruzzo: Liparis in Calabrien, Capreæ, welche etwas grösser ist: Nicheta, Prochyta vnd Ischia in terra laboris. Die Flüß sind allesampt Schiffreich/ die fürnembste aber sind Iuntum: Pescaria, Sangium in Apruzzo, Offante in terra Barensi, Vasentium, Acrisinum in Basilicata. Lagnum, Vulturnus, vnd Ligris in Campanien. Wenig Haffen aber sind allhier in diesem Königreich anzutreffē/ vornemlich in so grossem vmbgang solcher Landtschafften/ wiewol etzliche Oerter an Vffern/ den gefährlichen Meerwirbeln zu vnderschiedlichen zeitten an Stat der Haffen/ hochnützlich vnd bequämlich seyn: Es sind aber solche der meyste Theil vnsicher/ insonderheit zu Neapels/ welche mehr vor ein Pomp vnd Pracht/ als vor eine sichere Schifflände geachtet werden: Derowegen auch die Galeen/ wann das Meer sich vngestümm erzeiget/ nach Bajas sich verfügen thun/ da jhnen dann die Neronianische Relliquien an stat eines Haffens zu behuff kommen/ vnd wird derselbe orth das Todte Meer genennet. Die Schifflände zu Cajeta wird vor einen Haffen geachtet/ ist aber/ wegen der Orientalischen Winden/ nicht allerdings vorgut zuachten: in terra Hydruntus ist der Brundusinisch Port nicht in geringem ansehen: Vnd lassen sich die einwohner Terræ Bari vermercken/ wann zu Tranaein Haffen angerichtet würde/ das als dann selbiger Orth vor 100/ Galeen groß genug sein solte: Der Tarentinische Port aber in Basilicata/ wann er nicht verschlossen were/ würde noch vielmehr Galeen einnemen können/ vnd wird darfür gehalten/ daß er dieser vhrsachen wegen versperret seye/ damit nicht etwa der Türck/ durch gute solche gelegenheit/ dieses Königreich an greiffen möchte/ weil für zeitten Cleonymus Spartanus/ Alexander vnnd Pyrrhus beyde König zu Epiro/ auß Griechenlandt in Italien/ zu dem nechsten Port/ welcher am aller sichersten vñ grösten ist/ geschifft sind. Dieses Königreich gräntzet zu Landt an des Bapsts/ zu wasser aber (so fern das Adriatische Meer dē Venedigern mit gutem grund rechtens zuständig ist)

an der Venediger Gebieth: An andern orthen aber an das Edle vnd viel fruchtbare königreich Sicilien / da es dann von dem mittelmässigen Meer begossen wirdt / welches Herrschafft / wegen der andern dem König vnterworffener Königreich / eynig vnnd allein nicht vnbillich den Hispaniern zuständig sein solte

Die Stätt vnd Stättlin / welche wir droben erzehlet haben / sind vielen des Königreichs Prælaten / vnter mancherley Titulen / vnterworffen. Weil aber derselben ein grosse anzahl / als werden sie auch in desto ringerm respect gehalten / beuoraus weil die Herrschafften ringere Stands Personen entweder an sich erkauffet / oder aber jhnen solche von König. Mayestet geschencket worden: Dann auch dieweil sie jhre Patrimonia auff grosse vnkosten verwendet / vnd kein hohes anschnliches Ampt getragen haben / dannenhero sie jhnen ein grösseres ansehen hetten machen können. Werden derowegen in gedachtem Königreych 14. Fürsten / 25. Hertzogen / 37. Marggraffen / 54 Graffen / vnnd 4000. Frey-Herrn gezehlet. Welcher Herrschafften / wann sie verstorben / vnd nicht also nahe Blutsfreunde vorhanden seyn / daß auch / ex dispositione pragmaticæ, dieselbe zur nachfolgung beruffen werden / dem König widerumb heymbfallen thun. Welcher / wie man innen worden / solche gemeyniglich Kauffleuthen zu verkauffen pfleget / Weil aber der meyste theyl auß diesen schlechtes ansehens vnnd keines Adelichen Heroischen Gemuths seyn / als werden sie auch von der Ritterschafft gehasst / vnd vor nichts gehalten. Dannenhero vornemblich die vneynigkeyt erwecket werden kan / welche / des Regiments wegen / daß es bey den titulirten Personen verbleibe / gemeyniglich gewüntschet wird. Die andere Stätte aber / welche den Freyherren mit nichten vnterthänig vnnd gehorsamb seyn / können / zur zeit der notturfft / von dem König gar wohl verkaufft vnd sonsten distrahirt werden: Sindt aber der mehrertheyls / wegen den Hispanischen knechten außständiges Soldts dermassen beschweret vnd versetzet / daß auch / wann sie nicht bey zeit verkauffet werden / sie nimmermehr sich von solcher schuldenlast erledigen können.

Es ist aber dieses Königreich dermassen fruchtbar / das auch alles / was zu Menschliches Lebens auffenthaltung von nöthen / vberflüssig darinnen wachsen thut / sonderlich aber was auch zur Artzney dienlich vnnd nützlich seyn mag: was aber zur wollust dienet / ist selbiges darinnen mit einem so grossen vberfluß also reichlichen zu finden / das auch solches hauffenweiß andern Landschafften mittheylen kan. Vnter andern so werden allhie vberauß treflich vnd köstliche Pferdt gefunden / auß welchen der König 4.

hauffen oder Marställ/vnd die andern Herrn auch 4 gemeyniglich zuhalten pflegen. Dörffen auch diese/ohn vorwissen Königl. Mayest. oder des Königl. Stathalters / auß dem Königreich nicht geführet worden/vnd solchs darzu gar selten. An Weitzen/Wein/Oel vnd Seyden/ist ein grosser vberfluß vorhanden/daran der König vnd einwohner dieses Königreichs nicht geringen nutzen zuempfinden pflegen: welche vnderthanen zwar/wañ sie von den officirern nicht so gar Tyrannischer weiß der massen vndertrücket würden / daß sie auch kaum sich ein wenig wiederumb erholen möchten / sich vor allen andern Völckern / als glückselige Leut / preisen vnd rühmen könten. Vnd zwar so hat sie die Natur nicht allein mit einer so vberschwäncklichen allerhandt nobttürfftiger sachen fruchtbarkeit gesegnet/sondern sie haben auch daran nicht ein geringe beförderliche gelegenheit/daß sie bescherte solche Gottes Gaben leichtlich durch des Bapsts Gebieth/vnd guten Päß der Schiffarthen/sonderlich aber wegen der alten Kauffmanns Geselschafft / welche sie mit den Venedigern haben distrahiren vnd verhandlen mögen: Gegen welche/einzig vnd allein dieser vrsachen wegen/die Völcker in Apulien vñ Calabrien/wol gesinnet seyn/weil sie täglich mit denselben handthieren/ vñ ohne selbigs/grossen schaden empfinden thun: In massen dann/vor verschienenen Jahren/als wegen grassirender Pest die handthierung beyderseits eingestelt vnd verbottē gewesen/ man im werck selbsten wol vernommen hat.

Vber daß/dieweil die Venetianer vorzeiten in Apulien/durch vnderschiedliche Gelegenheiten etzliche Stätte eingehabt / vnd bey regierung der Normannier/ entweder als Freundt die Reverentz/ oder als Feind die völcker geförchtet haben/als haben die Einwohner vnd die Venetianer/zur gedächtnuß der sachen / vñ auß vrsachen der grossen nutzbarkeit / ein sonderliche gute correspondentz zusammen: Derowegen man wol sagen könte/ das der König mit den Venedigern gute Freundschafft zu halten schier gedrungen werde/ob schon die officirer sich nit schämen noch scheuen dieser beyden Fürsten einigkeit / so viel sie jmmer können/zu zertrennen. Sintemal in höchster warheit / seine Königliche Mayestät sich vor den Venedigern mehr/als sonst vor etwa einem andern Fürsten zur zeit der noth vnd Kriegsläufften/zu besorgen hat / nicht allein wegen dieser disposition der Völcker / sondern auch fürnemlich wegen jrer grossen Macht auff dem Meer/ jhres nahgelegenen Regiments / vnnd wegen der grossen hülff/welche sie von außländischen Fürsten erhalten könten / wo nicht zur erweitterung jres Regiments/doch zum wenigsten damit sie sich in Italien weiters

dringen

dringen möchten. Welchs ob es schon das ansehen hette / als wanu dannenhero den Venedigern ein vnheyl entstehen/würde/so würde doch/ohn allen zweiffel/der König mehr auff dieser seyten/ als anderstwo/ in schaden vnd gefahr gerahten. Dann neben den Venetianern/der König sich noch vor 2. Feinden/als dem Türcken vnd König in Franckreich/sich zubeförchten hat. Die Türcken zwar/ob sie schon viel mächtiger als die Venediger/ vnnd derowegen destomehr zuförchten sind /jedoch dieweil/ wann sie dergleichen vorzunemem sich vnderstehen wolten / die Jtalienische Fürsten auß nothwendiger verbündnuß sich zusammen rottiren würden/als könten sich die Hispanier gegen solchen Feind woldefendiren vnd beschützen. Deßgleichen so würden die Frantzosen gar schwerlich ein expedition wider dieses Königreich fürnemmen können / nicht allein weil jhr ærarium gantz erschöpffet / vnnd an einer wohlbestellten Armada mangel haben / sondern auch dieweil sie ohne das diesen Völckern vor längst verhaßt gemacht worden sindt. Hergegen so sind die Venediger diesen Völckern/wie wir gesagt haben / zu nahe gesessen / haben ein gewaltige Armada / sindt reich an Geldt/den Völckern angenehm / vnd könen ohn grosse Mühe von andern Potentaten hülff erlangen/ mit welcher sie auch nur die jenige Feind zu jhrer selbst eygener beschützung bestehen köndten / welche da Friaul/ oder aber derselben Landtschafft Stätt vnd Flecken eynzunemmen sich vnterstehen wolten. Derowegen seine Kön. Mayestet mit den Venetianern auffs aller freundlichste pflegt vmbzugehen/vnd solches auß der Vrsachen/damit er dißfalls seines Königlichen Regiments nutz vnd frommen prüffen / dann auch die Lombardi in guter Ruh vnd Frieden beherrschen möge. Wider die Türcken vnd Frantzosen aber hat er sich mit ewig vnnd jmmerwehrendem Frieden (welcher in Jtalien verwahrlich auffgehoben wird) dermassen versehen/das er eynig vnnd allein dahin bedacht/wie er nemblich seine Kriegsmacht auff dem Meer/so viel jmmer müglich/erweitern möchte/derowegen auch solchs die vornemste dieses Königreichs zuflucht vnd beschützung ist. Sintemal zu keiner zeit ein Feindlicher Einfall zu Wasser geschehen/ welcher nicht seine hülff auff dem Meer gehabt hette.

Damit nun also die Feinde an jhrem vorhaben verhindert / auch den vnterthanen/nach erheischendter nohturfft/ mit gebührender hülff köndte beygesprungen werden/als haben die Kön. Officirer sich dahin entschlossen wie sie nemlich gedachte jhre Kriegsmacht zu Wasser mercklichen vermehren vnd verbessern möchten / beuorab weil seine Kön. May. an allen hierzu nohtwendigen sachen einen grossen vorrath/als an Brot/Holtz/vnd andn

nothwendigen Materien / wie dann auch an Boß- vnd Ruderknechten/ welche er auß diesem Königreich haben kan / auß Sicilien / Sardinien/ Maroco/Cantabrien/Catalonien/ vnd andern Oertern Hispaniæ mehr/ welche alle solcher sachen wol geübt vnd erfahren seyn. Die Galeen mit dreyen Rudern werden zu Neapels vnd Tarent gebawet/ dannenhero innerhalb 2. Jahren 5. zu dieser Schiffländе gebracht / vnd in 10. Jahren außgebawet worden sindt. Diese Schiffrüstung aber / wird nach abgenommenen Abriß oder Muster derjenigen Galeen / welche in der Victori, so da im Jahr Christi 1575 erhalten vnd erobert worden / von einem Venetianer/ welcher in das Elend verwiesen worden / zimblichen vermehret/ vnd derentwegen 20. Cronen alle Monat zur Besöldung hat: Es wirdt aber gedachte Schiffländе die gantze reuier deß Vfers/ welche da anfähet von der letzten vorwehr deß newen Schlosses biß an S Vincentii Thurn begrieffen/vñ sich biß an S. Luciæ Kirch erstrecken. In dieser Schiffländt sind 22. veraltete Schiff zusehen / welche da sehr wenig mehr nützlich seyn/ zum theil/ weil sie vnderm offenen freyen Himmel stehen / vnd deß Meers Anstoß erleyden müssen: Zum theil aber / dieweil etzliche/ die Arbeits Leut in jhrem durchgang zu jhrer Arbeit zur Brücken gemacht haben. An jetzo lest gedachter Venetianer ein groß Schiff vnd Galeen zurichten/ welches doch dem vnserigen nichts zuuor thun wird / dieweil er hiebeuor erfahren/ ob er auch eine Galeen in solcher grösse/ wie die vnsere ist/ auffbawen möchte/ Dieweil im aber seine hoffnung gefehlet / ist im geringsten nit zu zweifeln / daß fast alle notturfftige vnd zu solcher Schiffrüstung gehörige List vnd Betrug der Königlichen Officirer Sachen schwerlich oder doch langsamb ins Werck werde richten können.

Vnd zwar/ so lassen sich die Königliche Officirer daran benügen/ wann sie zum schein etwas vorzuwenden haben/ welches zu Hoff hoch gehalten vnd gepriesen wird / vnnd auff diese weiß/ wann sie nemblich jhren möglichen vleiß prætendirn vnd vorwenden / thun sie Königlicher Majestät etlicher masen einen genügen / vnd die gantze Welt auff ein vortreffliches Wunderwerck vertrösten. Durch welche listigkeyt sie in kurtzer zeyt jhnen ein solchen Schatz samblen können / daß auch sie dafür etwan eine Herrschafft inn dem Königreych vnd sonst allerhandt köstlichen Haßraht zeugen vnd an sich erkauffen mögen. Weyln aber der Königliche Vicarius vnd desselben Diener zu Neapels / wegen guter Gelegenheyt vnd Schönheyt der Statt/ jhren Sitz haben/ der Kern auch der Ritterschafft inn dem gantzen Königreich sich/ sampt grosser Anzahl/ Kauffleut/ Frembden vnd

Einhey-

Einheymischen/ (welche zahl sich sich bißweilen auff die dreyhundert tausent Menschen erstrecken thut/) in dieser Statt zu auffenthalten pflegen: als kan auß gedachter Statt/gleichsam als auß einem kurtzen begrieff deß gantzen Königreichs/ von allen sachen insonderheit bericht geschehen. Dann weil von dannen in die 12. erzehlte Prouintzien vnd Landtschafften Gubernatores, welche Königliche Statthalter genennet/ vnd dem Neapolitanischen zugeordnet werden/ vnd zu jeglichen Stätten/ welche den Frey- vnd Land Herrn nicht vnderworffen sind/ Capitain verschicket werden/ von welchen man nicht/ als nur an Statthalter solcher Prouintz/ oder aber an das Vicariat vnd Consistorium zu Neapels appelliren kan/ nach dem die Partheyen begehren/ als werden allerhand streittige Sachen in diesen Consistoriis entweder geschlichtet/ oder aber von Procuratorn vnd Notarien auff die lange Banck gespielet/ vnd in alle Ewigkeit nicht außgetragen: Die Gefängnuß aber solcher Vicariorum sind dermassen mit Leuten erfüllet/ daß man leichtlich abzunehmen/ welcher gestalt die liebe Iustitien in dieser Statt vnd Königreich administriret vnd verwaltet werde. Welche dann gemeyniglich den Namen einer fleissigen Kauffmanschafft trägt/ wie solches das tägliche schreyen vnd flehen beydes der rechtenden/ dann auch der gefangenen Personen/ vnd auch die öffentliche vnd heimliche verkauffungen der Aempter/ bezeugen: welche zwar nicht so thewer an sich erkauffet wurden/ wann nicht ein gewisser Profit vnd Nutzen dabey zuverhoffen were. Ist derwegen sich nit zuverwundern/ daß/ so wol in Ciuil: als auch Criminal: vnd Malefitz sachen allerhand/ ja vnzählige/ klagen vorgehen/ da mehrertheils allerley gerichtliche Proceſs/ als monstra vnd wunderthier angesehen werden/ welche gemeiniglich entweder aus begird sich zurechen/ oder aus gewöhnlichen Ehrgeitz/ oder aber auß einer vnersätlichen Geltgeitzigkeyt/ (welche der Gubernatorn eygentlich vnnd vnzertränliche Morgengab ist/) herrühret vnnd entstehen thut. Dann je ernsthaffter vnd grausamer sich ein official/ sonderlich wieder die Ritterschafft/ erhebet/ desto in grösserem Werth vnd Ansehen wird er von den Hispaniern gehalten/ vnd zu Hoff zu grössern dignitäten vnd ämptern befördert. Dieweil aber gemeyniglich solch richterliche Ampter den jenigen vertrawt vnd anbefohlen werden/ welche von geringem Standt gebohren/ vnd nur durch wissenschafft vnnd erfahrenheit der Rechten/ dem Adel mit allem fleiß vorgezogen werden/ diese beyde Partheyen aber stättigs einander in den Haaren ligen/ vnd durch einander sich selbst von Natur anfeinden thun/ daher geschicht/ daß die streyttige Sachen nicht allerdings der

gebühr nach / vnd wie billich geschehen solte / abgehandlet werden/welche sachen gemeiniglich zwischen den Freyherzen vnnd Vasallen vorlauffen thun.

Allhier muß man aber den vberauß grossen muthwillen Specificirter Richter nicht verschweygen / welche vor allen andern Richtern in der gantzen Christenheit den vorzug haben wöllen: Dann im fall es sich zutragen vnd begeben möchte/daß außländische sachen vor jhnen abgehandlet werden solten(In massen dann an jetzo die streittige Sach bey jhnen anhängig gemacht worden / zwischen beyden Königinnen in Polen vnnd Schweden/Geschwistern / wegen Possession etzlicher jährlicher Renthen/ welche Sigismundus Augustus König in Polen / vnnd desselbigen Bruder / in diesem Königreich gehabt hatte / vnnd noch ein andere Sach der Durchleuchtigen Herrschafft zu Venedig) so pflegen diese Gesellen/solche vnd dergleichen sachen auffzuschieben/vnd auff die lange Banck zuspielen/ nur damit sie sich mit so anmühtigen Namen der Königen/vñ so vortrefflicher Regimenten etzlicher massen kützeln möchten. Vber das/so laufft's in Wälden vnd offentlichen Strassen voll Rauber/welchs ob es wol in solchem Königreich natürlich vñ kümerlich zu verbessern ist/ jedoch so geht dz gemeine Geschrey / daß die Oberste der Hescher vnnd andere offentliche Beampten/dieser Mörder/vnnd Räuberey gar gute wissenschafft tragen sollen: Welchs dann etzlicher massē war zuseyn auß dem erscheinet/dieweil (ob wol in vorverschienenem Jahr ein zimliche anzahl solcher Strassenräuber auß dem weg geraumet worden)in Apulien vñ Calabriē die Strassen gantz vnsicher/vnd voll Räubber vnd Mörder seyn/doch könte auch solches/weil zu Landt man hauffen weiß zu reysē pflegt/etzlicher massen geduldet werden/wañ nicht die Schiffarthen auff dem Meer Terræ laboris vnd Calabrien / von den Meerräubern fast täglichen verhindert würden / vnd neuwlicher zeit 2. Galeen / auff welchen Dona Maria d'Avalos, vnd jhres Bruders Don Caroli Ehegemahl vnnd Tochter/auff Neapels zu säglen wöllen/nicht weit von Puteolis angegriffen worden wären. Darauß man leichtlich abnemen vnd verstehen kan / was vor eine Custodi vnd versicherung die reysende in diesem Königreich zu verhoffen/nach deme(Ob schon allerhand Nationen ein grosse anzahl Gelts erleget/ damit davon Soldaten/wieder solche Strassen/vnd Meerrauber gehalten/ vnd die Wächter auff den Thürnen/solche Seerauber zuverkündigen besoldet werden möchten/vñ doch keinem theil hierinnen ein genügē gethan wird) Sie zu wasser vnd zu Landt/sich vor augen schwebendem vnglück vnderwerffen/vnd also

jr Leib

jhr Leib vnd Leben wagen müssen / vnd die Dieb/ ohn alle hindernuß / dem Raub offentlich nachzufolgen pflegen. Dann es halten sich die Neapolitanische Galeen der mehrertheils im Haffen auff/ doch ohne Besoldung/ohne Kriegsvolck/vnd manchsmal ohne die helfft der Bosknecht/welche von jhren Schiffherren offtermals den Kauffleuten / Edelleuten vnnd anderen/zu außladung der Schiffen/vnd verrichtung anderer häußlichen Geschäfften/gelehnet werden / also daß zur zeit des nohtfalls (wie vor verschinenem Jar geschehen/als 8. Meerrauberische 2. Sicilische Galeen bey der Insul Capreas gefangen genommen/man einẽ gantzen Tag 5. Galeen den Türcken nachzujagen zurüsten müssen / weil nicht allein an Rudern/sondern auch an Soldaten manglen thete) man im geringsten nicht zu zweifflen/daß solches verlusts wegen welchen der König an diesen Galeen erdulden vnd ertragen muß/ geringer Nutz geschöpffet werde/ vnd solches vmb so viel desto mehr/ dieweil eben erstbemeldte Galeen mit allerhand Kriegs-Munition nicht allein nicht versehen/ sondern auch an wolerfahrnen vnd geübten Schiffpatron grossen Mangel haben: Die Boß vnd Ruderknecht aber sind entweder Türckisch gefangene Sclaven/oder aber auff die Galeen verdammet/ aus welchen die erste gezwungener Weiß/ nicht ohn sonderlich grosse Gefahr der schifffahrendten / die Ruder zu ziehen pflegen/die andern aber/als vnerfahrne Leuth / des Meer allerhandt wiederwertigkeiten zu ertragen nicht gnugsamb geschickt vnnd tüchtig sind: Ja auch das Kriegsvolck selbst/welches so wol in den dreyen Castellen zu Neapels/als auch in andern Schlössern des gantzen Königreichs/(wie wir drobẽ erzehlet haben/) zur Besatzung ligt / an jetzo an seiner Anzahl viel geringer ist/als der König besolden thut: Werden auch kein sonderliche grosse Geschütz nit gefunden/als in den Schlössern Neapels/im newen Castell/im Schloß S. Hermi, in Cajetanischen vnd Capuanischen Schlössern: So sind auch die andern/welche hin vñ wider in dem Königreich verschleppet worden/nicht mehr sonderliches schatzes werth/wie in gleichem auch andere Vestungen gar eng/vñ meistes theil verwüstet sind. In welcher Sachen jedermännig-lich vnverborgẽ ist/was die Kön. Officirer vor Gewiñ davon tragen/benorab in Bestellung Proviants durch daß gantze Königreich: Dieweil leichtlichen vnd darzu in grosser Meng / Wein / Oel/allerhand Zugemüß vnd Fleisch ab vnd zuzuführen vergönnet wird/als wird an jetzo alles/was zur Auffenthaltung menschliches Lebens von nöthen ist/vmb doppel Gelt verkaufft/ja je thewrer / als in zehen jahren zu vor niemals geschehen ist/ Insonderheit aber in der Statt Neapels / welche wegen grosser Anzahl der

Einwohner/von Tag zu Tag je länger je mehr zunimpt/weil solche/in dem sie jhr Vatterlandt verlassen/ vnd anhero sich begeben/etlicher Beschwernussen halber frey seyn / vnd kein Kriegsvolck / wie andere Vnterthanen deß Königreichs bey sich beherbergen dörffen: So wirdt auch wegen der Prouianthierung / welche von Kön. May. zur künfftigen Expedition erfordert vnd aufferleget wird / fast vnglaublicher Gehorsam geleystet / dieweil/wie wir erst gesagt haben/ allerhand nothdörfftige Sachen vmb doppel Gelt verkauffet werden/ vnd die Kunst/ allerhand Seiden zu bereyten/ nicht mehr (wie etwan hiebeuor geschehen / vnd sich viel vnterthanen daruon ernehret haben) in so vollem schwang gehet. Dann weil die Königl. Mayest. erstgedachte kunst auff ein newes beschweret / nemlich daß von jederm pfund roher oder außgearbeiter Seiden/ ein Caroliner bezahlet werden solte/ ohngeachtet allerhand anderer beschwerlicher Aufflagen/welche die Kauff-vnd Handelsleut in Außführung solcher Seydenen Wahren entrichten müssen/ Als hat höchstgedachte seine Kön. Mayest. verursacht/ daß die Außländische Kauffleut / weil sie anderstwo mit geringerer beschwernüs vnd vnkosten erstangedeute Wahren einkauffen mögen / die Neapolitanische Gewerb-vnd Handelsstatt verlassen/ vnd die Neapolitanische Kauffleut so viel Seydene Gewandt nicht mehr/als zuuor/ verfertigen/ Dieweil sie nit vnbillich zweiffeln / ob sie solche Wahren verhandeln köndten oder nicht. Wann dann / auß vnterlassung vnd hindansetzung solcher Handthierung/ das Gelt auch mit ringerern Sorten eingenommen wird/ Als hat auch derenthalben die Statt nicht ein geringen Schaden zu erleiden: Derowegen in vor verschienenem Jahr/begerte Hülff der 200000. Cronen/ zur Expedition in Niederlandt / wie man darfür helt/ dem König in Hispanien abgeschlagen worden ist. Auß welchem allem wir schliessen können / daß diese Völcker vor den Hispaniern (welche in rühigem Wolstandt/ ohn allen Abfall / jhr Leben zubringen/vnd heimlich darbey reich zu werden / auch eygnes jhres gefallens zuregieren pflegen) ein wolgeplagtes abgemergeltes Volck seyn müsse.

Vnd zwar wann die Neapolitaner jemals zu einem Tumult vnd Auffstandt verursachet worden / als haben sie warlich vnder dieses Königlichen Statthalters Regiment 3. wichtige vrsachen gehabt. Erstlich / in dem er den Neapolitanern aufferleget / daß sie auß etzlichen Wurtzeln gebackenes Brot (welchs sonsten Sewbrot genennet wirdt) essen solten: Welchs Edict er doch also bald wiederumb abgethan vnd vorgeben hat/ daß er solches darumb anbefohlen hette / damit er erfahren möchte/ ob solches zur

ches darumb anbefohlen hette/damit er erfahren möchte/ob solches zur zeit der noth könte gebrauchet vnd genossen werden. Die ander vrsach ist gewesen/dieweil er auch wieder den Sitz Nioli (Welchs ein Ritterlicher Orden ist) Cottinarium solchem Orden auff dringen wöllen/welcher Cottinarius auch derentwegen in Hispanien gefänglich gehalten wird. Zum dritten/dieweil er etzlich Kriegsvolck in das Closter S. Sebastian abgefertiget / des Fürstens Stiliani Tochter von dannen abzuholen / vnder dem Prætext vnd schein/das er jhr gemüth/den Ehestand betreffend/hierdurch erforschen vñ erkündigẽ wolte: Aber viel mehr weil er selbige seinem Sohn vermählen wöllen. Dieweil aber bey solch vnuerantwortlichem vbermässigen muthwilligen Thaten/diese Völcker nichts weiters fürnemen können/ als daß jhnen solches ein sonderlich heimliche Bekümmernuß vnnd hertzfressen gewesen / ist beständiglich zu glauben / daß niemand wieder gegenwertige Oberkeit sich aufflähnen dörffe: da wir doch sonsten wol wissen/daß eben diese Völcker / vmb viel geringere vrsachen hiebeuor zu tumultuiren beweget worden sind. Ja es ist ein gemeine sag/wann/zu dieser zeit/der König in Hispanien auch die Inquisition (welchs doch vor ein abscheuwlich ding bey jhnen geachtet wird) einführen wolte/er geringen wiederstand als dann im werck selbsten vernemen würde.

Als auch neuwlicher zeit seiner Königl. Mayest. das gewöhnliche Geschänck verehret werden sollen/vnnd die Prælaten vnd das gantze Königreich solches durch jhre sonderliche deputirte jhrer Mayest. an præsentiren lassen wöllen / hat solches der Königliche Statthalter nicht zugeben/ sich beförchtendt / wann etwa solches durch andere geschehen möchte / sie als dañ seine muthwillige Thaten vñ vppiges leben seiner Königl. Mayest. entdecken würden: Derowegen er auch sie gezwungen / daß sie die gewöhnliche Königliche Præsent jhme zu seinen händen stellen müssen. Nichts destoweniger so ist nach der regierung Petri Toletani zu dieser zeit des Königlichen Statthalters Auctorität vnd hochheit zimlicher massen geschwecht vnd in abgang koñen/welche doch hiebevor bey männiglich vor erschrecklich gehalten worden: Sintemal auß gelegenheit etzlicher Instrumenten, welche von des Königlichen Statthalters Dienern vor null vnd nichtig erkläret wordẽ/der gantze handel dẽ Consistorio einverleybet wordẽ ist/welchem sich dann gedachter Statthalter als ein Beklagter/nicht aber als ein Herr/vnderworffen hat/dahero dann andern gleichsam die Pfort vñ Thür auffgethan worden / sich wieder mehrbesagte Statthalter rechtlichen zu legen. Doch hat schon dieser Statthalter seine Existimation vnd ansehen-

lichen Gewalt verlohren/jedoch so hat er hergegen das Königliche einkommen verbessert/ vnnd auff die Seydene Wahren einen Zoll geschlagen/ welcher Zoll jährlichs auff die 100000. Cronen ertragen thut: Deßgleichen so ist auch auff die Spielkarten ein Tribut gesetzet worden / welcher Zoll vmb 20000. Cronen verlähnet wird / doch wo diese vermehrung der Ränthen/ auß obangeregten Vrsachen / nicht viel mehr ein verschmählerung deß jährlichen einkommens zu nennen ist.

Von dem auffgeblasenen Stoltz vnd Vbermuth/auch vnbändiger Natur dieses Königlichen Statthalters/vnd welcher massen er nun mehr/ ohngeachtet er gantz armselig in dieser Provintzen ankommen ist / seinem Ehegemahl auff die 7000. Cronen jährlicher Pension/vnd eben so viel seinem Sohn Bernardino von den Geistlichen Gütern erschrappet habe/ auch noch von Tag zu Tag seine andere Söhn reich mache: Halte ich darfür/du anderstwo verstanden haben werdest. Derowegen ich mich/ auff sein von jhm außgesprengtes Geschrey vnd beygefügte Schrifft (in welcher du sonderliche heimligkeiten vermercken wirst) referire, vnd bitte/ du solches meiner im besten zugedencken / als ein sonderlichs Freundtstück vermercken wöllest. Leb wol/ Geben zu Neapels/Cal. April. Anno 1579.

Von der Cron Franckreich / vnd Francisco dem allerweisesten König derselbigen.

Der zwölffte Discurß/ oder Relation.

GLeich wie im Menschlichen Leben / kein Mensch jmmerdar frische vnd gedeyliche Gesundheit erhalten kan / ebener massen ist solches an Königreichen vnd anderen Regimenten vnlaugbar zuersehen: Sintemal dieselbe an ietzo in glückseligem Standt beruhen / bald in grosse widerwertigkeit gerahten / bald geschwächet / dann veraltet / endlichen aber gar ins abnehmen gerahten thun. Ist also vnder dem vmbkreiß deß Mondts nichts beständigs / sondern alles vngewiß / vnd als vnbeständig von Gott erschaffen / damit wir erkennen möchten / daß alles eintzig vnd allein an jhm gelegen / vnd derowegen allen Stoltz vnd Hoffart sincken lassen sollen. Welcher aber vber andere zu gebieten hat/ der mag glückhafftigem Wolstandt nicht aller dings zu sehr vertrawen/ daß er derentwegen die vorsichtigkeit vnnd derselben Requisita auß den händen

händen vnd der Acht lassen wolte: Sintemal solcher Tugendt Eygenschafft ist/ hochwichtige Sachen in ihrem Standt vñ Wesen zuerhalten/ vnd geringere in höhern vnd bessern Grad zu bringen. Es hat aber an Exempeln deß vnbeständigen wanckelmühtigen Glücks niemals gemangelt/ damit man erkennen möchte/ daß auch vielerley vhralte Königreich vnd andere sehr mächtige Regimenten/ welche weit vnd breit zu regieren gehabt/ dermassen vertilget/ vnd gleichsamb in die Aschen geleget worden/ daß auch nur die blosse Gedächtnuß derselben Historien vbrig verblieben ist. Hergegen/ so ist vieler Regimenten/ welche heutiges Tags in höchster Flor bestehen/ hiebevor auch im geringsten nicht mit etwa einem Namen gedacht/ viel weniger hoch gehalten vnd geachtet worden. Wie kan aber Menschlicher Glückseligkeit vnbeständigkeit/ durch ein bequemlicheres Exempel angedeutet werden/ als eben durch jetzigen Zustandt deß Königreichs Franckreich? Sintemal eben dieses/ erst newlicher zeit/ den Freunden ein gewisse hoffnung vñ zuflucht/ seinen Feinden aber ein grosser schrecken gewesen ist/ vnd solches wegen seiner grossen Macht vnd Glückseligkeit: Nun aber/ damit wir die warheit bekennen möchten/ kan es andere nicht allein nicht erhalten/ sondern ist auch vor sich selbst dermassen mit forcht vmbgeben/ daß es auch schier vor einem rauschenden Blat sich entsetzen vnd erzittern thut.

Dieweil dann ich meinem brauch vnd gewonheit nach deß Frantzösischen Königreichs zustandt zuerzehlen mir vorgenommen hab/ auch alles das jenige/ was ich innerhalb 3. Jahren (in welchen ich mich zu Hoff auffgehalten) erfahren mögen/ dir zu entdecken willens bin/ als wil ich glück- vnd vnglücklichen dieses Königreichs zustandt/ dir gleichsam mit lebenden Farben/ so viel mir jmmer möglich/ vormahlen/ vnd die sachen/ nicht Historischer weise/ sondern gleichsamb in einem kurtzen Begriff vnd Discurß/ auffs einfältigst erzehlen die Vrsachen/ dardurch hochgedachtes Königreich zu solcher seiner hochheit gelanget/ vnd welcher massen es in solch gefährlich- widerwertigen zustandt gerahten/ gründlichen anzeigen. Erinnere derowegen erstlich/ daß die Cron Franckreich/ wie mir jedermänniglich beypflichten wirdt/ vor das höchste Königreich der gantzen Christenheit/ (wegen der Dignität/ Macht vnnd Gewalt deß Königs/ von welchem es an jetzo gubernirer vnnd beherrschet wirdt) allezeit gehalten worden sey: Dann seine Dignität vnd Würden belangendt/ so hat dasselbige gleich im anfang seine Freyheit erhalten/ noch auch jemals sich der Römischen Kirchen vnderworffen/ wie vor zeiten In-

ten Engellandt/ vnd heutigs tags das Neapolitanische Königreich / oder andere Königreich dem Römischen Keyser / gleich wie Böhaim vnd Polen: Vber das so ist es vnder allen andern / welche noch zu heutiger vnserer zeit vbrig / das ältest Königreich / Sintemal dasselb fast 400. Jahr vor Christi Geburt/seinen anfang genommen/vnd zum allerersten sich der Römer Joch (welchen es erstlich gehorsam vñ vnderthänig gewesen) entladen hat: Nach welchem es mit hülff vñ raht Königs Ferramundi/seine eigene Gesez gehabt/sich von sich selbst regiret/beschützet/beschirmet hat. Ja es ist auch das allerbeste Königreich gewesen/welches den Christlichen Glauben angenommen / nemlich vnder König Clodoveo / welcher 80. Jahr vnd etwas drüber nach Ferramundo regiret hat: Derowegen es auch nicht vnbillich das Erstgeborne Königreich der Römischen Kirchen genennet wird: Dann nach dem Bapst (welcher das allgemeine Haupt ist vnserer Religion/) vnd den Venedigern welche von Anfang ihres Regiments im Gesetz des Herzen verblieben sind / kan kein König/kein Fürst / noch jrgend ein ander Regiment sich mit warheit rühmen / daß er vor dem Königreich Franckreich/die Catholische Religion vnd Glauben erkant habe.

Zu dieser Prærogativ, welche vnder allen andern die Edlest vnd fürnembste/ist noch ein andere darzu kommen: Sintemal/weil dieses Königreich/an Macht Gewalt vnd Glück damals zugenommen hatte/als ist es auch das Erste gewesen / welches wegen Caroli Magni (welcher sich vmb das Römische Reich absonderlich wol verdienet gehabt) mit der Keyserlichen würden begabet worden/auch lange zeit solche Mayestät/biß auff heutigen Tag aber den Namen vnnd Titul des Aller Christlichsten Königreichs erhalten hat. So muß ich auch allhier nicht still schweigend vbergehen/welchs von etzlichen observiret worden / das nemlich die Ceremonien der Königlichen Salbung (welche zur zeit der Kinder Israel von Gott selbsten eingesetzet worden/vnd welcher gebrauch von drey oder vier Christlichen Königen noch heutigs tags vblich gehalten wird / auch ein zeichen einer sonderlichen Prærogativ ist) in Franckreich ohngefahr vor 1000. Jahren ihren anfang genommen haben. Wird auch noch heutiges tags/nit ohne sonderliche Wunderwerck/ein heylige Ampel in der Statt Remis gezeiget/mit welcher Oel die Könige in Franckreich gesalbet werden. Dieser vnd erzehlter vrsachen wegen / hat/ vnter allen andern Christlichen Königen vnd Potentaten / der König in Franckreich / den höchsten Grad /ohn jemands wiedersprechen / allezeit erhalten. Vnd ob wol der König in Hispanien gänzlich darfür helt / daß er mit gutem schein rechtens sich dieser

Prærogativ auch anmassen könte: Jedoch so hat derselbig kein Königreich / welches mit dem Frantzösischen / entweder wegen hohes Adels / oder wegen seiner älte / oder aber wegen vortrefflicher seiner Titul in allen diesen erzählten stücken könte verglichen werden. Von welches Macht vnd Gewalt nicht zu zweifflen / dieweil dasselbige sich in die Weite vnd Breite erstrecket / das es allen anderen Königreichen in Europa an Völckern / allerhand Kriegs Munition vnd Reichthumb weit zuuor thun könte. Neben diesen so begreifft dieß Königreich zwölff grosse Landtschafften in sich / gleich als eben so viel Glieder / welche / wann sie zugleich vereyniget werden solten / jhnen selbst durch einander zimlichen Beystandt leysten vnd beweisen können. In der Mitte gleich in dem hertzen deß Königreichs / ligt die Provintz Franckreich / welche dem gantzen Königreich den Namen gibt / vnd von den vbrigen 10. vmbgeben gleichsam gekrönet wird. Auß welchen zwo / Normannen nemlich vnd Britannien / an das grosse Meer stossen: Langckedock vnd Guienne an das Pyreneische Gebirg / Provence an das mittelmässige Meer / der Delphinat an die Saphoyer / Leon vnd Avernien an die Schweitzer vnd Teutschen: Burgund an die Lothringer vnd Niderlandt: Campanien vnd Picardi an Languedock; Bononien aber vnd Cales auff Engelland stossen thun. Es haben aber auß erzehlten diesen Provintzen vnnd Landtschafften ein jedweder vor zeiten jhren besonderen Herrn gehabt / welche den König in Franckreich vor jhr höchste Obrigkeit erkennet haben. Aber heutigs Tags sind solche allesampt entweder wegen habender Gerechtigkeit der Succession vnd Nachfolgung / oder aber weil solche vor zeiten mit Kriegen bezwungē worden / an die Cron Franckreich erwachsen. Welches dann allgemächlich jhren grossen Gewalt vnd Hochheit mercklichen vermehret hat. Vnnd vber diese / welche vber dem Alpengebirg ligen / hat der König allein zu gebieten / disseits aber gedachtes Gebirgs / sind jhme etliche Particul im Delphinat / die Graffschafft Prouence, vnd der Salutier Marggraffschafft vnterworffen / welche fast eben auff diese Weiß an diese Cron gelanget / wie grosse Potentaten im Brauch haben / welche / der Herrschafft begierig / anderer Leuth Güter / vnter dem Schein Rechtens / an sich zu ziehen pflegen. Er hat auch ferners in den newen Indien / auff Brasilien zu / vber etliche Oerter zu herrschen: Weil solche aber vngewiß / vnnd nicht grosses Schatzes werth seyn / als kan man sie auff kein andere Weiß betrachten / als daß er an solche Orth zu säglen die Gerechtigkeit erhalten thut / welches doch biß anhero dermassen vnderlassen vnd vermitten blieben / daß auch gedachte Gerechtigkeit schier gantz verlasset / vnd in Abgang kommen zu seyn erachtet wird.

Es ist aber das Königreich Franckreich/weil es in der Mitte anderer Christlichen Landschafften ligt/in sonderheit gantz wol gelegen/alle mächtige Potentaten vñ streitbare Völcker/nach eygnem seinem wolgefallen zu tribuliren: Dann fornen her hat es Italien/hinderwerts die Insul Britannien: auff der Rechten Hispanien/auff der Lincken aber die Teutschen: Dannenhero die Schweitzer/dort aber die Niderländer: Zum Vberfluß ist es zwischen dem mittelmäßigen/vnd dem grossen Meer gelegen. Derowegen es auch ohn alle Müh grosser Königen vñ Potentaten Rath vnd Anschläge entweder verhindern/od' denselben beförderlich vnd behülfflich seyn kan. Sich selbst aber belangend/so ist es allenthalbē am allersicherstē von Natur vnd Kunst gantz wolverwahret. Dann von Italien vñ Hispanien wird es wegen des grossen Gebirgs beschutzet: von Engellandt vnd anderen weitgelegenen Königreichen wird es von dem Meer: von Niderland vnd Teutschlandt aber von namhafften Flüssen vnterscheiden vnd bewahret. In allen Landschafften vnnd Gräntzen seines gantzen Königreichs hat es vber das vnd noch zum Vberfluß wolverwahrte starcke Schlösser/ein grosse Anzahl allerhand Waffen/vnd was zu einer sonderlichen Munition nothwendig vnd gehörig ist. In massen auch bey jhme viel vortreffliche vnd des Kriegswesens wolerfahrne Obersten hauffenweiß zu finden seyn.

In aufferbawung der Schlösser ist das sonderlich wol zu mercken/daß die Frantzosen lieber mit Wasen vnd Ziegel/oder gebackenen Steinen als sonsten mit etwa einer Mawer selbige vffführen/Vnd solches auß der Vrsachen/dieweil ein solches Gebew desto weniger kostet/eher zugerichtet wird/vnd grosem desto stärcker widerstehet/vnd dann/wañ sie vbern hauffen geschossen worden/desto eher wiederumb kőñen auffgerichtet werden. Zu dem/dieweil von sinnreichen vñ verschmitzten Köpffen allezeit ein newe Arth einer Vestung beyzukommen/vñ selbige zu beschädigen erdacht wird/Als ist/solchem zu begegenen/viel leichter eine von Wasen auffgeführte Vestung zu verändern/oder an allen Orthen derselbigen zu vermehren/als ein Mawer auffzuführen/welche/wann sie nicht gantz vnd gar zu Boden geschossen wordē/man nicht so bald wiederumb auffbawen kan. Dannenhero dann offtermals zu geschehen pflegt/daß die gemawerte Schlösser vntüchtig vnd vnvollkommen verbleiben.

Das Geschütz belangendt/muß ich auß vielen nicht mehr als nur eines erzelen: Dann in Franckreich hat man biß anhero in grosse acht genommen/das alle Stück geschütz auff ein allgemeine/nicht so gar grosse Form gegossen werden mögen/damit sie nit etwan verhinderlich weren: Wider-

Widerumb damit sie nit auch gar zu klein gemacht würden / sintemal sie alßdann zu gar nichts köndten gebrauchet werden: Haben derowegen dieselbige zu einer mittelmässigen gattung machen lassen / einer justen Mensur / damit ein Kugel vnd gewisse mäng Pulffers zu aller derselben loßbrennung möchte bequäm vnd tüchtig seyn: Item damit sie auch mit einerley Instrumenten beweget / geführet vnd gebrauchet werden könten. Welches dann nicht allein in Stätten / sondern auch bey dem Kriegsheer selbst ein nützliches werck gewesen ist / dieweil / so offt eine gleiche Kugel zu allen Geschützen gebraucht wird / alle verwirrung / welche in Vorbereitung vnd Applicirung derselbigen zuentstehen pflegt / dadurch verhütet wird: So offt auch ein Stück etwan verderbet wird / dessen Kugel wird alsdann hernacher nicht mehr gebraucht / noch zu gebrauchen zugelassen: So sind auch alle Instrumenta / welche man zu einem Geschütz gebrauchet / auff alle die andern gerecht / dieweil sie gleiches gewichts sind / oder aber wenig von einander seyn / vnnd an einen Orth können geführet vnd gebrauchet werden. So haben noch etwas anders die Frantzosen bey diesem Geschütz erfunden / Sintemal sie / an dem Zündloch / ein viereckigt Eysen vorschiessen / damit nicht dasselbe Zündloch / gleich wie das ärinne oder Messinge / verderbet werde / welches dann auff etlich geschehene loßbrennung leichtlich schaden nimpt vnd geschwächet wird / vnnd dieweil / wann das Zündloch etwas zu breit ist / das Fewer neben auß schlägt / der schuß nicht starck genug abgeht / vnnd das Geschütz an jhm selbst vntüchtig verbleibet: Sintemal das vor kein gut vnd vortrefflich Geschütz zuachten ist / welches alle Tag nicht etwan 100. oder zum wenigsten 80. Loßbrennungen erleyden kan. Doch muß man darneben auch das mercken / das ein solch eysern e Kugel in den jenigen Geschützen / welche auff dem Meer gebraucht werden / wenig nutzen schaffen würden / weil solche wegen des Saltzwassers vnd Rosts verderbet vnd verzehret werden möchten: Doch ist diese Erfindung zu Landt am aller füglichsten zu gebrauchen / dieweil durch wenig Stück Geschütz ein grösserer Sturm an die hand genommen werden kan.

Welche vleissige der Frantzosen Erfindungen / vnd von Natur wol verwarte gute gelegenheit des Königreichs / solches gantz mächtig machē / vnd so wol sich zu beschützen / als auch dem Feind wiederumb zu begegnen / genugsamlich versichert vnd verwahret ist. Welches dann jhrer Tapfferer wol volnbrachter Thaten genugsambliche Anzeigungen vorhanden seyn / Sintemal fast kein Theil der Welt zu finden ist / welches nicht were durch der Frantzosen Waffen angegriffen vñ beschädiget worden. Damit wir

wir aber der Vhralten nicht gedencken / zu welcher zeit diese Nation durch den Wein verreitzet / Italien angefallen/vnd die grosse Macht der Römer nicht in geringen schrecken gestürtzet hat/auch darneben/was vor wunderliche Thaten sie sonst vollbracht haben/an jetzo zugeschweigen: Aber etliche frischere Exempel in acht zunemmen/so ist Carolus Magnus/durch hülff dieses mächtigen Königreichs/also mächtig worden/daß er Teutschlandt/ Sachsen/vnd Bayern/jhme vnterthänig gemacht/Hispanien aber wider die Saracenen bezwungen hat: Der Longobarden Königreich hat er zerstöret/den grösserern vnd schönern theyl Italien jhme erobert / vnnd seinen Nachkommenen fast den halben theyl Europæ hinderlassen. Es ist auch die Hierosolymitanische expedition, in dem Concilio zu Claremont / als ein denckwürdige Histori wol in acht zu nemen/weil dieselbe von den Frantzosen auff jhren eygenen vnkosten an die hand genommen worden / vnnd solches zwar mit solch einhelligem Consens vnd sonderlicher Standthafftigkeit/daß auch solcher Türcken Zugk vnder allen andern / welche sonst bey den Historicis höchlichen gerühmet vnnd geprieſen worden / nicht vnbillich den Vorzugk behalten thut. Ja es haben sich die Frantzosen wider gantz Griechenlandt vnd Asien mit Krieg geleget/sonderlich zu der zeit als Constantinopel eingenommen worden / in welchem Krieg die mit jhnen vereynigte hochlöbliche Herrschafft von Venedig / ein immer wärend vnsterbliches Lob/vnd grossen Theil zu jhrer Herrschafft erobert vnd erlanget hat. Deßgleichen ist auch der Frantzosen tugend den Völckern in Africa vñ Aegypten wol bekant worden. Wiewol aber Ludovicus der sechst dieses Namens König in Franckreich in solchem Scharmützel gefangen worden/iedoch so hat der König zu Thunys 40000. Cronen jährlicher Pension zum Tribut vnd vor die Rantzion genommen. Eben zu solchen Zeiten hat König Carolus von Angiers die beyde Königreich Sicilien vnd Neapels/mit dem jenigen Theil der Landtschafft Italien / welche zuuor noch niemals vnter dem Gehorsamb der Frantzosen gewesen/erobert: Dessen Nachfolger sich in Hungarn begeben / vnnd lange Zeit daselbsten regieret haben. Nach diesem so hat noch bey vnserer Voráltern Zeiten / König Carolus der achte dieses Namens mit einem erschröcklichen geschwinden Lauff des Glücks viel Landtschafften vber dem Alpgebirge eingenommen: Auff welchen glücklichen Anfang seine Nachkommene verreytzet worden / daß sie Italien jhnen auff ein newes vnderwürffig machen wöllen: welche verreytzung auch noch biß auff König Ludouicum, König Franciscum, vnd König Henricum, nach vieler erlangten Victorien vñ grossem Blutvergiesen gewehret hat.

Was

Was aber die eigne seine dieses Königreichs Beschützung anlanget/ so ist niemals / solang die Freyheit des Frantzösischen Königreichs noch in flore empor schwebet/ solches (außgenommen die Engelländer) vberwunden worden. Sintemal diese/nach dem sie in der Mitte dieses Königreichs ein langwirigen/ja ewigen Krieg geführet/ein grossen theil der Cron Franckreich entzuckt vnd eingenommen haben: Welche Victori doch jhnen/den Engelländern/ bald wiederumb auß den händen gerissen worden: In erachtung/die Frantzosen nicht allein das jenig / was jhnen der Feindt mit gewalt abgefangen hatte/ wiederumb an sich gebracht / sondern auch Normannien vnd Gujenna/ das vhralte Patrimonium der Königen in Engellandt/vberwunden vnd erobert haben / Dannenhero auch ein ewiger haß: vnd immerwerende Feindtschafft zwischen beyden diesen Nationen entstanden ist. Dieweil aber die vornembste Erweyterung der Königreich vnd anderer Herrschafften auff den Menschen selbst beruhen thut / dieweil an derselbigen vortrefflichen Tugendt vnnd Vorsichtigkeit mehr als an allen andern Waaffen vnd Kriegßrüstungen gelegen ist/als will ich kürtzlich von den Sitten/ der anzahl/ vnd herrlichen Gaaben der Frantzosen / vnnd warumb sie zu solcher Hochheit gelanget/etwas auff die Bahn bringen vnd erzehlen.

Die Völcker/welche das Königreich Franckreich innhaben vnd bewohnen/ sind vber die massen mächtig / Sintemal vber die zwey hundert Stätt darinnen gezehlet werden/welche jhren eignen Bischoff haben: andere Stättlin/Marckflecken vnd Dörffer seynd vnzählig/vnd werden fast an allen orthen Leut gefunden / darüber sich dann nicht genugsamlich zuverwundern ist: Ja es wird dafür gehalten/daß in der einzigen Statt Paris gemeyniglich auff die sechs Hundert Tausent Menschen / vnd noch etwas drüber/gezehlet werden.

Es werden aber in diesem Königreich fürnemlich dreyerley gattung der Menschen vermercket/auß welchen auch 3. Ständ vnd Orden herrühren vnd entspringen thun: Der erste ist der Geistliche: der ander der Ritterschafft: der dritt hat kein sonderlichen Namen / dieweil derselbig auß mancherley art der Menschen gemacht wird / vnd könte derwegen geneñet werden/der General Stand des gemeynen Volcks.

Der Geistliche Standt ob er wol auß dem dritten Orden viel/ wie dann auch nicht wenig von Außländischen/ (welche / entweder weil sie der Cron Franckreich schuldigen Gehorsamb leisten / oder aber auß sonderlicher Königlicher Indult vñ begnädigung / zu diesen Aemptern admittiret

werden/) in sich begreiffet/ jedoch so hat der Rittermässige Standt viel ein grösseren Gewalt vnd ansehen / dieweil die zweyte vnd dritt geborne Söhne der Fürsten vnd Herren/ (Nach dem selbige sich jhres Patrimonii/ welches dem ältisten vnd Erstgebornen Sohn den mehren theils zuständig/ wenig zuerfrewen haben/) in Geistlichen Standt sich begeben / damit sie ebener massen grosses reichthumb vnnd hohes ansehen vberkommen möchten. Durch die rittermässige Personen aber werden fürnemlich die jenige verstanden / welche dem König keinen Tribut erlegen dörffen / sondern müssen nur auff jhren Leib dem König zum Krieg behülfflich seyn vnd zuziehen. Vnder welchen die jenige Fürsten / welche dem König mit Blutsfreundtschafft verwandt vnd zugethan sind / viel höher als die andere gehalten werden / ob schon etzliche wegen jhrer armut /sich solchem jhrem glücklichen wolstandt nicht allerdings der gebühr nach / gleichmässig verhalten können. Dieser deß Königs Blutsfreundt sind innerhalb 80. Jahren hero viel gewesen: Insonderheit das Hauß Orliens/Angule/ Angiers/Burgund/Alenzon/Borbon/welches Vendosme/Montpelier vnd Surion in sich begreiffet: welche entweder die Königliche Cron erlanget/ oder aber heutigs Tags in abgang kommen sind: Auß allen diesen ist noch vbrig das Hauß vnd Geschlecht von Borbon / welches vor zeiten das letzte gewesen / nun aber mit grossem seinem nutz vnd frommen das oberste vnd der Königlichen Succession am aller nechsten worden ist / dardurch es dann zu der grösten hochheit gerahten. Der oberste dieses Stammes ist / zu gegenwertiger dieser zeit/der König von Nauarren/ob er schon mit etlichen mängeln behafftet ist / von welchen wir etwas / wann wir zur Beschreibung solcher Fürsten vnd deß Königlichen Hoffs schreitten werden/ kürtzlich erzehlen wöllen.

Der dritte Generalstandt deß Volcks begreifft in sich die Gelärten (welche von den langen Kleydern jhren eignen Namen haben) Kauffleut / Handwercker / vnd andere Layen vnd Bawren. Vnter denen mit den langen Kleydern / welcher da irgend eines Præsidenten / Rahts oder dergleichen Ampt zuuertretten hat / derselbig wird vor einen vom Adel gehalten / derentwegen mit Priuilegien versehen / auch / so lang er lebt / der Gerechtigkeit vnd Gutthaten der Ritterschafft zugeniessen hat.

Die Kauff vnd Handelsleut / dieweil sie Gelts vnd Guts genugsam haben / als sind sie derentwegen in grossen Gnaden / haben sich aber keiner Prærogatiu, oder aber einer anderer Dignität vnd Würden zu getrösten: Auß der vrsachen / dieweil sie als geltgeitzige / solche vnd dergleichen Schundsässel

Esel / dem Rittermässigen Standt in diesem Königreich ein vnehr seyn. Derowegen sie auch nicht vnbillich vnder den gemeynen Mann vnd Pöfel gezehlet werden: müssen auch die Beschwärnuß tragen / gleich wie andere vnedle Bauwren auch zu thun pflegen. Welcher Standt / viel mehr als die anderen / nicht allein von dem König selbst / sondern auch von der Ritterschafft ins gemeyn / gantz höchlichen beschwäret wird: Also daß Keyser Maximilianus nicht vnweißlich zum Sprichwort gebraucht hat / daß / nemlich / der König in Franckreich ein König der Eseln / dieweil dessen vnterthanen / alle beschwärliche aufflagen / ohn alles Wiedermurren / zuertragen pflegen. Es werden aber erst specificirte diese drey Stände zu mancherley Geschäfften dem Königreich zu nutz vnd frommen / gezogen.

Den letzten Standt des gemeynen Volcks belangend / so hat selbiger die 4. fürnembste Empter vnder handen / vnd solches entweder auß der vrsachen / dieweil die Gesetz / oder ein alte Gerechtigkeit solches also erfordern / oder aber weil die Ritterschafft sich in diese Händel nicht einmischen wil. Das erste ist deß Obersten Cantzlers Ampt / welcher zu allen Rahtschlägen ein freyen vngehinderten Paß / daß groß Siegel deß Königs in verwahrung hat / ohn welches Stimm nichts gehandlet noch beschlossen / oder aber / wann es beschlossen worden were / doch nicht ohn sein deß Groß-Cantzlers vorwissen exequiret vnd vollzogen wird. Das 2. ist der Secretarien Ampt / welchen / neben jrem vorhin tragenden Ampt / die verrichtung hochwichtiger Geschäfften vnd verwahrung allerhand schrifftlicher heimlicher sachen anvertrawet vnd befohlen wirdt. Das 3. ist der Præsidenten / Rähten / Richter / Advocaten vnd noch anderer mehr / welchen die Justitia vber civil vnd criminal Sachen deß gantzen Königreichs anbefohlen ist. Das 4. ist der Schätz- vnd Obersten Rentmeister / welcher Ampt erfordert / daß sie alle Eynnahmen deß gantzen Königreichs / vnd dann die Außgaben der Königlichen Hoffhaltung verrechnen. Weil dann diese Aempter bey dem gemeinen Volck gleichsam erblich verbleiben / vnd bey welchem man beydes zu hohen Ehren vñ grossem Reichthumb gelangen kan: Auch zwey auß diesen / nemlich deß Grossen Cantzlers / vñ dann das Ampt der Verwaltung Iustitiæ fürnemblich mit gelehrten Leuten bestellet werden muß / als pflegt fast jederman seine Söhne dardurch zum studieren zu verreitzen. Dannenhero in dem Königreich Franckreich mehr / als in allen andern Königreichẽ der gantzen Christenheit / Studenten gefundẽ werden derer allein zu Pariß auff die 15000. sich jetzo auffhaltẽ thun. Ja es haben

anjetzo auch die Fürsten selbst angefangen jhre Söhne in guten freyen Künsten vnterweissen zulassen / sonderlich die zweyt, vnnd drittgeborne / nicht zwar zu dem End / damit sie sich dessen gebrauchen müsten / sondern / damit sie zu Geistlichen Aemptern desto tüglicher seyn möchten: Sintemal heutigs tags nunmehr in acht genommen wird / damit nicht die Bisthumb vngeschickten vñ vngelährten Personen anbefohlen werden möchten. Welches wann es hiebevor also gehalten worden were / hette sich die gantze Christenheit eines bessern zuversehen.

Das Gubernament des gemeynen Nutzens beruhet gar auff den Prælaten vnd der Ritterschafft dieses Königreichs. Die Prælaten interponirn nur jhre Consilia / weil sie aber von Aemptern ledig vnnd loß / als thun sie auch das jenig / was da beschlossen worden / mit nichten exequiren: Weil aber die Ritterschafft in beyden diesen Stücken jhrem Ampt ein genügen thut / als hat dieselbe offtermals bewilliget / daß sie die gantze Consultation den Prælaten heymgestellet haben wolte: Weil jhnen nicht vnbewust / daß die gantze Last der Execution nur jhnen allein auff dem Halß ligen thäte.

Doch ist jhnen dieses vor ein sonderlich bequeme Commoditet vnd Nutzbarkeit zu achten / weil Ehrngedachte Ritterschafft / (welche gemeiniglich nicht vberschwängklich reich zu Hoff seyn vnd bleiben kan / in Erachtung / daselbsten alles zu thewwer ist) durch diese gute Gelegenheit / als abwesendt / einen grossen Vnkosten sparen / welchen sie sonsten / wann sie zu Hoff verblieben / auff Pferdt / Diener / Kleydung / vnd andere prächtige Sachen / auffwenden müsten: Jn deme sie von Hoff Vrlaub nemmen / vnd auff jhren Schlössern ein privat Leben führend / mit geringer Haußhaltung sich wol genügen lassen können / weil sie also daheyme vieler Diener / grosser Panquäten vnd stattlicher Pferdten / auch was sonsten bey einem praven Edelmañ zu Hoff erfordert wirdt / gar wol entbehren können.

Derowegen vblich / daß ein jedweder vom Adel ein vierthel Jahr lang zu Hoff in des Königs Diensten seyn muß / die vbrige Jahrs Zeit aber kan Er daheym dermassen in geringem Vnkosten zubringen / daß er ins künfftig die drey Monat zu Hoff / wol mit Ehren / als ein dapfferer Hoff, vnd Edelmann neben andern / seinem Standt gemäß / bestehen kan. Aber bey den Prælaten wirdt solcher Vnkosten nicht in Acht genommen / dieweil selbige so wol was jhre Diener vnd Kleydung belangt / allenthalben Jhrem Standt einen satten Genügen thun müssen. Vnnd wiewol zu Hoff alle Ding auffs theuwerst verkaufft werden / jedoch dieweil hochge-

Hochgedachte Prælaten in guter Hoffnung sich geruhen / daß sie / in dem sie noch vmb den König seyn / dermal eins zu grossem Reichthumb vnd höherem Ehrenstandt erhoben werden möchten: Als weiß sich hierinnen seine Königliche Mayestät dermassen zu accommodiren / daß hochgedachte seine Prælaten solcher Vnkosten sich im geringsten nichts anfechten lassen: Ob auch schon ein jeglicher gern seine Prælatur an gehörigen Orth vertretten wolte: wie dann solches die letzte Decreta requiriren vnd erfordern / Jedoch so werden sie auffs eheste widerumb naher Hoff beruffen / weil an solchem Orth der König ihrer nicht entrahten kan / beuorab der jenigen / welche etwan hiebenor bey einem Außländischen Potentaten oder Fürsten eine Legation wol vnd löblich verrichtet haben.

Die eygentliche übung vnd Profession der Frantzösischen Ritterschafft / darauff beydes deß Königs vnnd der Vnterthanen Mayestät / Glori vnd Herrlichkeit beruhet / bestehet im Kriegswesen / welche zweyerley art ist / nemlich zu Wasser vnd zu Landt. Die erste ist sonderlich nicht hoch in acht zu nehmen / Sintemal / weil der König / beydes an Schiffen / Schiffleuten vnnd anderen derselben wolerfahrnen Künstlern grossen mangel hat / als hat er niemals solche Macht zu wegen bringen mögen / mit welcher er dem Feind dapffer hette begegnen können / derhalben nach absterben Königs Francisci deß Ersten / bey den Königen in Franckreich auffkommen / daß sie sich deß Türckischen Kaysers Armaden gebrauchen. Doch ist zu nothwendiger dieses Königreichs selbst eygenen Defension vnd Beschützung niemals frembder Außländischer hülff von nöhten gewesen / dieweil bißweilen auff dem grossen Meer auff die 200. Schiff / vnd im Meer zu Prouence 40. Galeen mit drey Rudern gantz wol gerüst sich finden lassen: welcher doch heutigs tags nur 6. vnd gedachte Galeen bißweilen auff das grosse Meer verschicket worden / mehr auß der Vrsachen / damit die Schiffahrende desto sicherer in Schottlandt verreysen / als daß die Fürsten vnder dem Gehorsam deß Königs gehalten werden möchten. Die grosse Macht aber deß Frantzösischen Kriegsheers beruhet mehrertheils auff dem reysigen Kriegsvolck / welches gemeyniglich das Fußvolck vbertreffen thut / dieweil die gute Gelegenheit / Schweitzerisches vnd Teutsches Fußvolck zu werben / dem reysigen Kriegsvolck ein grosses ansehen gemacht hat / beuorab weil dem gemeinen Pöffel vnd Bawersmann in Franckreich nicht leichtlich in Krieg zuziehen vergönnt vnnd zugelassen wird. Gleich wie nun vor Zeiten solche Ritterschafft alle geadelt worden / als ist sie auch desto muthiger vnnd mit grosser tugend begabt gewesen.

Aber heutigs tags ist solch reysiger Zeug von allerhand Nationen vermischet/vnnd zweyerley Gattung: eine welche vmb Sold / die ander/welche schuldiger pflicht wegen dienet / vnnd gemeyniglich Arierbanda genennet wird: Diese begreifft in sich die Edelleut / welche mit einer gewissen anzahl Pferd/nach Proportion tragender jrer Lehen/dem König zuzuziehen schuldig vñ verbunden sind. Dieweil aber der Adel in Franckreich vber die massen groß/als thut sich auch solch Reuterey sehr weit erstrecken/vñ were noch grösser vnd besser/wann solches die geitzige Lehenleuth nicht verhinderten/welche sich doch nur mit 2. oder 3 Pferden / sie seyen auch gleich wie sie wöllen/gut oder böß / auffs höchste sehen lassen / weil die beste Pferd vnder die Söldner / nicht aber vnder die Lehenleuth vertheylet werden. Die gantze Kriegsmacht aber der Frantzosen bestehet eintzig vnd allein auff den Kürissern/vnd Archibusirern / welche gemeyniglich Arcieri genennet werden: Vnd ob schon diese ein vermengtes Volck / jedoch sind sie dapffere Kriegsleuth / mit guten Pferden vnnd fertiger Rüstung wol versehen. Wiewol aber kein sonderliche Anzahl Pferd auff etwan einen Vorraht zu bevorstehendem Krieg vnderhalten wird / nichts desto weniger so werden selbige auß andern Ländern auch mit sehr grossem vnkosten herzu geführet. Die Kürisser führen gemeyniglich 2. Pferd/welche doch nicht/wie die vnserige/mit einem sonderlichen merck gebrant vnd bezeichnet werden.

Es werden aber erst specificirte Kürisser etliche zu 60. etzliche zu 100. starck zusammen rottiret/welche entweder der Marschalck/oder aber sonst etwan ein anderer Fürst zuführen pflegt/vnd haben gemeyniglich/beneben jrem Obristen/noch 4. Officirer vnd Befehlchshaber/als den Vicarium/Fänderich/Leutenampt vnd Furierer/ welche allesampt/ausserhalb jhres Kürisser Soldts / welcher sich auff 400. Francken erstrecken thun / eine sonderliche bestallung haben / als nemlich der Vicarius 800 der Fänderich 600. der Leutenampt 400. Francken : Die Führer aber werden vngleich/besoldet/ keiner aber vber sein Kürisser Sold hat weniger als 200. Francken. Mit diesen Kürissern werden zugleich mit eingerechnet die Bandelier Reuter / welche hinder dem Sattel ein langes Rohr zuführen pflegen / ist aber solches mehr hinderlich als beförderlich. Diese seind / jhrer Anzahl wegen / zweymal stärcker als die Kürisser / vnnd haben mit jhnen halben Sold/ werden auch von jhrem Obersten geführet. Der Kürisser sind niemahls mehr gewesen als 3000. der Bandelier Reuter aber 4050. wiewol/wegen des vberauß grossen vnkostens/solche Anzahl etlicher masen ringer gemacht worden / wird auch in gantz Franckreich/außgenom̃en die

König,

Königliche Reuterey zu Hoff/ welcher vnter jhrem sonderlichen Obersten/ 500. gezehlet werden/ vnd der mehrertheils frembde/ vnd außländische seyn/ kein andere Manier zu Roß gefunden.

Das Fußvolck belangent so erstreckt sich solches mehrertheils auff 8. oder 9000. Mann / welchs volck gemeyniglich groser arbeyt gewohnt/ vnd allerhandt Wiederwertigkeyt leyden vnnd ertragen kan / Ist fast an Natur den Hispaniern gleich / wirdt aber doch vor besser / als dieselbe/ zu seyn erachtet. Ebener masen könte auch/ auß vnderschiedlichen Orthen des Königreichs / gar gutes Fußvolck beschrieben werden / in erachtung / die Einwohner nunmehr 30. gantzer jahr bißanhero mit stätem Kriegẽ geplaget worden: Inmasen dann König Ludovicus der 11. dieses Namens etliche Legionen Kriegs-Volcks werben lassen. Nach welchen König Franciscus der erste 40. oder 50000. Mann zum Krieg abrichten lassen wöllen/ damit er den Schweitzern nicht mehr so mercklich grossen Tribut entrichten müste/ ist aber des Königs Anschlag von den Ständen des Königreichs wiederumb retractirt vnd auffgehaben / noch auch andern vergönnet worden / das dieselbe sich zu etwa einem bevorstehenden Krieg in Waaffen vben vnnd exerciren möchten / als allein der Ritterschafft: dessen vor die Haupt- vnnd Principal vrsach geachtet wirdt / daß der gemeine Pöffel/ wann er zum Krieg vnnd Waaffen sich tüchtig vnnd geschickt befinden würde / etwa ein auffruhr erregen / oder aber sich wieder die Prælaten der Cron Franckreich aufflähnen möchte / vnnd solchs entweder auß Haß vnd Neid / oder wegen der grossen beschwernuß / mit welcher er mercklichen beleget vnd vnterdrucket wird / oder aber/ im Fall er der Obrigkeit zu sehr gewachsen were/ seine Handthierung ligen / den Ackerbauw verlassen/ vnd jedermänniglich zu grossem schaden vnnd nachtheil / sich auff den Raub: vnd Mörderey begeben würde / dardurch er dañ das gantze Königreich in gefährliche verwirrung stürtzẽ möchte/ weil mit der erfahrung zu beweisen/ daß / so offt irgend einer sich schreiben vnnd zum Krieggebrauchen lassen will/ selbiger also-bald anfangt stoltz zu werden/ vnd vber seine Haußgenossen/ ja vber Vatter/ Mutter/ Brüder/ vnd Schwestern zu herrschen begere. Doch könte diese der Prælaten Kriegs ordnung mit gutem Fug abgeschafft vnnd cassiret werden / im fall einer der Königen von Franckreich seine Majestat selbst erhalten vnd behaupten wolte.

Die Kriegs obersten belangend/ so hat Franckreich derer/ wegen vieler tapfferkeyt / trefflicher des Kriegs- Erfahrenheit vnnd Glückseligkeit/ niemals einzigẽ mangel gehabt: Vnder diesen allen aber hat den Vorzugk

vnd behelt den Preiß der Hertzog von Guyse / welche nicht allein / wegen vortrefflicher seiner Tugend vnd berümbtes Namens/den noch lebenden/ sondern auch fast allen verstorbenen vortrefflichen Obersten vorgezogen wird: Nach diesem werden auch absonderlich hochgehalten der Hertzog von Humeno / der Hertzog von Humala / der Marggraff von Bosion / welche alle auff deß Hertzogen von Guyse seiten seynd. Wie dann auch der Hertzog von Namur/der Graff von Saligny/der Ritter von Humala/alle erstgedachtes Hertzogens Blutsfreund vnd junge Herrschafft von grosser hoffnung vnd erwartung: Vnter der gemeinen Ritterschafft aber lassen sich vor andern sehen der Herr von Sciatra / der Herr S. Pol / vnd der Herr Vinse/welche allesampt bey mehrbemeltem Hertzogen von Guyse / in dem letzten Krieg sich haben finden vnd löblichen gebrauchen lassen. Die vbrige aber allesampt zu erzehlen / würde mir allhier gar zu lang werden.

Auß der Faction aber deß Königs von Navarra ist insonderheit der Vitz Graff zu Turene / welcher 25000. Cronen jährlicher Ränthen zuerheben / der fürnembst / wie dann in gleichem der Hertzog von Bullion / der Oberst der Graffen / der Graff von Soesson / ein Sohn der Princessin von Conde / welcher auß hoffnung jhme deß Königs von Navarra Schwester zu vermählen / nicht ohn sonderlich grosse vieler Leut Bekümmernuß / Navarrisch worden: Item der Herr von Sciatilone / vnd die Herrn von Aldigheria / welche allesampt hochberümbte dapffere/ doch geringes Vermögens/ Herren seyn.

Vnder den jenigen/welche noch zur zeit Neutralisch / vnd keiner Part beyfällig seyn / werden benamset die 6. Marschälck deß Königreichs / welche allesampt vortreffliche in Kriegswesen hochberümbte dapffere Männer sind: Item der Herr de Sciapella Hertzog von Vrsino / ein betagter vñ wegen langwiriger erfahrenheit im Kriegswesen/ein trefflicher Kriegsmann ist: Der Herr de Savigny: Der Herr von Mandalot / vnd noch andere berümpte Kriegsobristen mehr.

Vnd durch solche herrliche Kriegsleuth / haben die vorige Könige in Franckreich nicht allein jr Königreich vermehren vnd erweitern / auch selbiges so wol vor den benachbarten/als auch weitgesessenen Fürsten beschützen vnd beschirmen können/sondern sie haben auch mit solcher jhrer Macht sich wieder Asiam/Africam vnd Teutschlãdt geleget/ Hungarn/ Hispanien vnd Italien angefallen/ja fast die gantze Welt erschröcket. Dann es sind die Frantzosen von Natur Tyrannisch / Stoltz/etwas zuversuchen Hertzhafftig/

hafftig/ in glücklichem wolstand vnleydlich/ auff jhren eignen Nutzen bedacht/eines andern aber wenig achten/ vnd welche im Kriegswesen jhrem verheyß manchmal keinen genügen thun: Sintemal sie dafür halten/das bey etwan grossem nutzen auch die Erbarkeit vnd Mayestät selbst vorhanden seyen: also daß man/ wie auß vielen Historien zuerweisen/ von jhnen nicht vnweißlich im Sprichwort sagt: Man sol zwar einen Frantzosen zum Freundt: aber wo müglich/nicht zum Nachbarn behalten: So haben auch die Alten/in dem sie von den Sitten dieser Völcker geschrieben/von jhnen bezeuget/ daß sie von Anfang des Kriegs mehr als Männer/ zu end aber desselbigen/ mehr als die Weiber sich erzeigen thun. Ist derowegen wol in acht zu nemen/ das an glücklichem des Kriegs anfang so viel gelegen/ das auch auff selbigem fast der gantze außschlag beruhen thut/ wie dann im gegentheyl ein vnglücklicher wiederwertiger Anfang des Kriegs allerhand grosses vnheyl/ manch jammer vnd noht mit sich zu bringen pflegt. Ja es werden mehr gedachte Frantzosen der massen vor dollküne vnnd erschröckliche Waghäls gehalten/das auch sie in Harnisch zujagen/sehr gefährlich: Ja schwärlich zuglauben/ daß sie jhren ersten grimm (darauff sie sich verlassen) einhalten vnd moderiren können.

Vnd so viel sey gesagt von der anzahl/ Sitten/ vnd den nutzbarkeiten der Frantzosen/welche die Königliche Cron Franckreich von oberzählten dreyen Stånden zu geniessen hat. Ferners aber so lang sie/ die Frantzosen/einträchtiglich zusammen gestimmet/ auch ein jedweder insonderheit/ vnd an seinem orth/ den Gemeinen Nutzen befördert hat/in deme einer mit gutem Raht/der ander mit vorschiessung seines Patrimonij, der dritte aber mit seinem eygenen Leib der Königl. Mayt. dienlich vnd behülfflich gewesen/als ist auch daß Königreich vor vnüberwindlich/ja allen Völckern vor erschröcklich geachtet worden. Nach dem aber so viel hochschädliche Secten den Adel vnd die Clerisey von einander zertrennet/vñ die Ritterschafft von dem Gehorsam des Königs abwendig gemacht/vnd entzogen haben/ als ist hierdurch der gemeyne Mann auch in zwytracht gerahten/ vnd mit grossem vnwiederbringlichen schaden allgemeynes nutzens vnnd der Königl. Mayt. aller glücklicher wolstandt des Königreichs zerrüttet vnd verderbet worden.

Biß anhero haben/wir von den vortrefflichen Gaben dieses Königreichs/vnd desselben Völcker Sitten disseriret/ist nun noch vbrig/ daß wir auch etwas erzehlen von der Fruchtbarkeit vnnd jährlichem Eynkommen erstgedachtes Königreichs.

Dieses Königreich Franckreich ist/wegen aller vberflüssigkeit/was zu Auffenthaltung Menschliches Lebens nötig vnd gehörig ist/auch son- sten seiner grossen Reichthumb halber/allezeit vor das allerreichste von jedermänniglich geachtet worden: Dann weil dasselbe in dem fast edelsten Theil der gantzen Welt Europæ, nemblich/gelegen ist/als hat es auch vn- der andern einen gesunden vnd temperirten Lufft/weil es der grossen Kälte Teutsches Lands/vnd der grossen Hitz deß Königreichs Hispanien/zu- geniessen hat: Wiewol aber der Lufft etwas windig/jedoch ist er gantz nütz- lich mit sümpfichten Feuchtigkeiten inficiret/vnd mit Niderlandt verei- niget. Die Landtschafft ist gantz lustig vnd lieblich anzusehen/hat viel schöner vnd Schiffreicher Flüsse: keine hohe Berg/ausserhalb an den letz- ten vnd eussersten Grenzen deß Königreichs/doch werden darinnen viel fruchtbarliche wolgebawte Hügel gefunden/darauff an allerhand Früch- ten/an Wein/Flachß/Hanff/vnd anderer nothwendiger Sachen ein solcher Vberfluß wachsen thut/daß solche nicht allein den Einwohnern dieses Königreichs genugsam sindt/sondern auch noch in andere König- reich vnd Landschafften/als in Hispanien/Portugall/Flandern/Engel- landt/Syrien/Dennenmarck/vnd in andere weitgelegene Länder mehr/ versühret werden. Derowegen ob es schon keine Goldt vnd Silber Gru- ben/wie Teutschlandt vnd Hispanien hat/jedoch so ist in Franckreich nie- mals an Außländischen Gelt etwan eintziger Mangel gespüret worden: Sintemal das Königreich Portugall sein Goldt vnd Silber der Cron Franckreich kein mal verweigert noch abgeschlagen hat: So wirdt in glei- chem auß Hispanien/wiewol solches den Edictis zu widerlaufft/viel Gol- des zugeführet/weil der Wucher/als 15. vnd 20. vom 100. ein solches leichtlich zu wegen bringen/vnd ins Werck richten kan. Bin auch noch gar wol eyngedenck/daß/ob schon wider den König in Hispanien Krieg geführet worden/die Kauffmanschafften vnd Commercien mit den Fran- tzosen/Engelländern/vnd Hispanien/nichts desto weniger jhren Pro- greß vnd Fortgang gehabt haben/vnd solches auß einer solcher Völcker grossen Notturfft/welche sich mit sonderlicher Listigkeit ernehren müssen. Ist derowegen sich im geringsten nicht zu verwundern/wann/zur Zeit des Kriegs/nicht allein in Italien/sondern auch in diesem Königreich selbst/dem Kriegsvolck sein Soldt mit Hispanier Müntz entrichtet wor- den. Vnd halten viel darfür/daß wegen solch grosses Vberflusses/auß allerhandt Früchten vber die 15. Million Goldts erlöset vnd eyngesam- let werde: derer 6. der Clerisey/der ander sechßt Theil dem Königlichen Patri-

Patrimonio zuständig ist. Das vbrige aber gebührt den Fürsten/Frey- vnd anderen Herrn/welche eygene Landt vnnd Leut vnder sich/auch sonsten viel Jährlicher Renthen haben: Also daß die Clerisey zwey Fünfftheil deß Königreichs in jhrem jährlichen Eynkommen zugeniessen hat. Der König aber hat vber seine Herrschafft/(welche der Cron ordinari Eynkommen/aber heutigs Tags sehr beschwert vnnd verpfändet ist/) von den Zöllen vnd anderen Aufflagen/welche nunmehr gar in vbliche Gewohnheit gerathen/wie dann auch von der Clerisey Zehenden/welche im Jahr nur zwier aufferlegt werden/vier vnnd ein halbe Million Goldts/vnnd also in einer Summ 6. ordinari Millionen zuerheben: Welches Eynkommen doch seine Königliche Majestät mit einem mercklichen verbessern köndte/wann selbige/wie in Italien zu geschehen pflegt/jhre Zöll verlehnen thäte: Doch ist solches an selbigem Orth nicht gebräuchlich/weil die Eynwohner ein solches nicht groß achten/die Außländische aber jhnen solches nicht vorschlagen mögen/damit sie nicht solches nachmals bey jhnen entgelten müsten. Wirdt also alles vnder dem Nahmen vnnd Titul seiner Königl. Mayt. eingefordert. Ist derhalben/vber alle Schätzmeister vnd Zöllner Besoldung (den Betrug hiermit nicht gerechnet/in dem etzliche keinen Zoll entrichten) ein gemeyner wahn/daß der König den mehrertheil vmb Königl. seine Ränthen betrogen werde: Von dem vbrigen Theil wird ein vberschwänglichs grosses Gelt auff die Prächtige Hoffhaltung/auff die diener der Gerechtigkeit/auff die Besoldung der Kürisser vnd Bandellier Reuter/auff die Besatzungen der Schlösser vnnd anderer Festungen/auff die Galeen vnnd andere Schiff/welche zur Beschützung des Königreichs wol gerüst gehalten werden/verwendet. Vnd diese sind also Ordinari außgaben des Königreichs/ohn alle andere vnzähliche vnkosten/welche jmmerdar an einander aufflauffen/also das von der zeit Königs Francisci des ersten/welcher nach seinem Absterben eine Million Golts hinder sich verlassen/biß auff heut Dato nichts mehr ersamlet werden können. Doch wann es auff den eussersten nohtknopff/wegen grosser Kriegs gefahr gelangen solte/hat man allzeit mittel Gelt zuüberkommen/als den zehenden der Clerisey zu dopplen/oder aber von den Stätten Gelt zu borgen/welche doch sonsten aller Beschwärligkeiten frey vnd exempt seyn. Dieser vnd anderer grossen außgaben wegen/ist die Cron Franckreich zu dieser zeit 15. Million Golts schuldig/die Gütter der Königlichen Herrschafft mit eingerechnet/welche verpfändet sind: Vnd diß ist eintzig vñ allein die vrsach/auff daß die außgaben heutigs Tags dermassen eingezogen vnd zum vorraht gesparet werden/damit dz Königreich

sich so grosser Schuldenlast wiederumb entbinden möchte: Welchs dann gar wol seinen glücklichen außgang erreichen wird / wann auch nur der Friede in seinen terminis verbleiben solte. Welchs dann vor diß mal/von der grossen Macht vnd Dignität der Cron Franckreich/genugsamlich geschrieben sey.

Belangend aber der jenigen grosse Autorität vnd ansehen/welche da daß Königreich regiren (Sintemal dieses der 3. Hauptpunct dieser vnserer dissertation gewesen ist) als ist zu wissen / das solch vberauß grosses/sehr mächtig reiches/vnd gewaltigs Königreich/einzig vñ allein dem König vnderworffen / weil derselb ein eingeborner Landtsfürst vber alle des Königreichs vnterthanen absolute herrschen vñ gebiethen thut. Dieser auß einem vhralten Stam̃ entsprossene Landsfürst/welcher nunmehr von 1000 Jahren anhero sich auff die Königliche Succession in diesem Königreich beruffen kan vnd mag / gelanget nicht zu solchem seinem Königreich jrgends durch die wahl seiner Völcker vñ vnterthanen/derowegen er auch sich auff derselben huld vnd gunst wenig zuverlassen pflegt/sondern durch ordnung seiner Geburt/dieweil er der erstgeborne Sohn/oder aber der nechste Blutsfreund ist / da dann allzeit die Bastarden vnnd die Töchter außgeschlossen werden: Sintemal / wie erst angedeutet worden/allezeit entweder der erstgeborne Mannliche Stamm/oder aber der nächste Blutsfreund/dem mit Todtverfallenen König / im Regiment folgen thut/in erachtung/das Königreich nicht zertheylet werden kan/sondern gebühret einem einigen Erben allein: Wie dann solcher brauch vnd gewonheit nicht allein in Franckreich/sondern bey anderen grossen Hern auch bräuchlich vnd vblich ist / da allzeit der erstgeborne Sohn sich der gantzen Erbschafft anmassen/die andere aber nur so viel haben/damit sie jhren Herrenstandt ehrlich hin auß führen mögen: Welches dann die dignität der Ständen vnd die Reichthumb in esse behalten thut / sonsten / wann die Patrimonia auff die Stämm vnd Häupter getheylet werden solten / wie in Teutschlandt geschicht / würden solche alle bald in ducas gehen/vnd den Krebsgangk gewinnen. Derhalben der H. Bernhardus wol gesagt hat/daß nemlich dreyer Stände wegẽ von nöhten seye / damit Fürsten vnd Herren den Stämmen vnnd der erst Geburt nach zum Regiment gelangeten: Nemlich/die Bürger/vñ die jenige/welche da keine Handwerck treiben / durch die Häupter: Die Leyen vnnd Bauwren aber/auff daß sie in gemein leben möchten.

Es können aber die vnehliche Söhne in Franckreich nimmer dem Vatter im Königlichen Regiment nachfolgen / als nur aus sonderlicher

Gunst

Gnng vnd Gnaden: Ja es ist in einem sonderlichen Gesetz außtrücklich versehen/damit man der Bastarden in keinem Weg (mannlichen Stamm belangend) achten solte: sind auch niemals/nach dem Caroli Magni Linien in Abgangk kommen/geachtet worden/ausserhalb an jetzo/da Königs Henrici vnehlicher Sohn vnd Bastard von Orliens/welchen er mit einer Frauwen von Orliens / daher der Bastard also genennet wirdt/gezeuget hat/ nunmehr 20. Jahr alt worden ist.

Es sind auch die Gewohnheiten durch langwierigen Brauch vnd Vbung dem Gesetz gleichgültig geachtet worden: Aber es werden so wol durch diese/als auch per legem Salicam, die Weibspersonen von der Succession des Königreichs außgeschlossen: Daher dann geschicht/daß der König in Franckreich immer zu ein Frantzoß/vnd keiner anderer Nation seyn kan/sintemal daselbsten sich nimmermehr (wie sonst in andern Königreichen zu geschehen pflegt/) begibt/daß etwan auß einer verhasten oder sonst einer frembden Nation/einer zum König erwehlet vnnd gekrönet wurde/in Erachtung/daß durch ein solche Weiß das Königreich Hispanien an Niderlandt/die beyde Königreich aber/ Neapels vnd Sicilien/ an die Cron Hispanien erwachsen sind: Vnd auß der Vrsachen begibt sichs/dz auch in der gantzen Welt kein Königreich ist / an welchem nit auch etwan viel Fürsten ein Theil oder eine Gerechtigkeit haben/welches sie entweder durch Krieg/ oder aber durch jren Anhangk vnnd Beystandt zu erhalten sich vnderstehen thun: Wirdt also manches Königreich/welches gedachter massen an mancherley Principaln gerahten / jämmerlich durch einen hie/den andern dort/ zerrüttet vnd beraubet. Ja diß ist einzig vnd allein die Vrsach gewesen/daß Italien mit so mancherley Kriegen angefochten / vnd dareyn sich so seltzame Gäst eyngeschlossen haben: Hergegen so ist sich derenthalben in dem Königreich Franckreich im geringsten nichts zu beförchten / dieweil/ wegen außgeschlossener Weibsbilder/auch zugleich alle Recht vnd Gerechtigkeit / welche irgendts frembde Potentaten prætendirn vnnd vorwenden köndten / zu Erlangung des Königreichs vngültig vnnd annulliret werden. Diese Respect sind gleichsam Wurtzel vnd das Grundtfest einer sonderbaren Lieb vnnd Gehorsamb der Vnterthanen / dieweil selbige solches Königlichen Regiments gewohnet / vnd auff ein ander Form einer frembden Herrschafft wenig bedacht sind. Wann dann sie ferrners auch genugsamblich verstehen / bey was glücklichem Wolstandt sie geboren / daß sie nemblich einzig vnnd allein nur einem König vnterthänig seyn solten/als erzeigen sie auch dem jenigen allen schuldigen Gehorsamb / welcher zu sol-

chem Königlichen Regiment gebohren/vnd welcher da weder durch etwan einen Betrug/oder Gewalt/das Königreich eyngenommen hat: Derowegen auch seine Königliche Maiest. sich gegen seinen Vnterthanen keines Argwohns im geringsten nicht zu beförchten hat / sondern selbige zu grösserer seiner May Erhöhung allzeit beschützen vnd beschirmen thut.

Dannerhero auch der König in Franckreich sich gegen seinen Vnterthanen der massen freundtlich erzeiget / daß er / gleichsam als mit seiner Gesellschafft / mit jhnen vmbzugehen / auch niemandt von seiner Person abzuweissen pflegt / vnnd solches mit solcher angebornen Mildtigkeit / daß auch die Lachæi, das allerverächtest Volck / sich auch in seiner Königlichen Majest. innerliches vnd geheymes Zimmer wol / vnd ohne Scheuw / verfügen / vnd allda alles sehen vnd anhören darff. Doch wann was wichtigs vnder solcher Menge Volcks abzuhandlen ist / geschicht solches mit leyser Stimm / damit nicht der gemeine Pöfel dessen verständiget werden möchte. Wiewol nun diese grosse Königliche / vnd zuviel demühtige Freundtlichkeit / solche Nation zu einer Ehrgeitzigkeit vnnd Hoffarth verreitzen möchte / jedoch so vervrsacht sie darneben gegen jhren Landts-Fürsten einen sonderlichen Gehorsamb / vnd beständige Trewhertzigkeit. Wz aber ferners zu erhaltung trew vnnd gehorsams der vnderthanen dienen thut daß geschicht gemeyniglich wegen der hoffnung etwan eignen nutzen zu erjagen. Dieweil dann nun der König in Franckreich so viel vnd mancherley Grad / Aempter / Oberkeiten / Geistliche güter / Pension / so viel vnd vberflüssige Præsenten vnd allerley Ehrentitul / welche in solchem Königreich fast vnzehlich sind / auß zuspenden hat / als pflegt solche seine Mayt allesampt vnder die Frantzosen gemeiniglich außzutheilen. Geht also in diesem Königreich nicht zu / wie in andern Königreichen / bevorab in dem Neapolitanischen / zu geschehen pflegt / da die vnterthanen fast gar verzweiffelent vbel zu frieden sein / dieweil allerley Ehrenämpter / welche billich den Einwohnern solches Königreichs zukommen solten / vnder frembde Außländische völcker spendiret werden. Vnd ob gleich höchstgedachte Königl. Mayt. in Franckreich bißweilen einen Italiener / oder einen anderen Außländischen / zu etwan einer Dignität erheben vnd befördern thut / so sind doch derselbigen gar wenig / vnd geschicht gemeiniglich auß der vrsachen / weil selbiger sich vmb die Cron vielleicht wol verdienet hat. Ist derowegen in diesem Königreich ein vnerhörtes ding / daß die Völcker von jhrem natürlichen Erb- vnd Landherrn abgefallen solten seyn / findt auch gar selten auffrührische Empörungen vorgelauffen / ja man weiß von keiner / als eben von dieser

letzten

letzten / zusagen. Bey solch rühigem Zustandt dieses Königreichs werden gar wenig Frantzosen in das Elend verwiesen: lassen sich auch wenig in anderer Fürsten Bestallung betretten / sondern hangē allesampt jrem Herrn vnd König an / welchen sie von grund jhres hertzens lieben / vnd gleichsamb anbeten / ja sie sampt vnd sonders setzen jr haab / gut / ehr vnd blut bey seiner Königl. Mayt. auff / sehen mehr auff grose müh vnd arbeit / als auff jre eigne heil vnd wolfahrt / etliche darumb / damit sie jrem Ampt ein genügen thun / andere auff daß sie andern zur nachfolg ein gut vnd löbliches exempel hinderlassen / vnd andere damit sie etwan jrer trew vnd diensten wegen eine ergetzlichkeit vberkommen möchten. Derowegen gleich wie seine Königl. Mayt. von allen seinen vnterthanen geehret vnd gepriesen wird / also hat auch hinwiderumb hochgedachte seine Königl. May. vber alle absonderlich vñ absolute in seinem Königreich zu gebieten. Vnd zwar so hat der König von Friedens vnd Kriegswesens sachen / von allerhand Beschwernussen vnd aufflagen / von auffsetzung der Tribut / vergünstigung vielerley Indulten, Obrigkeiten / vnd von allerley gattung Empter zuuerleihen / einzig vnd allein zu deliberiren. Vnd damit ich meinen sermon etwas einziehen vnd kürtzlich beschliessen möchte / so wird der König vor einen Monarchen von den seinigen gehalten vnd erkennet / ist auch kein so ansehenliches Consistorium vnd Parlament / noch hohe Obrigkeit / welcher seiner Königl. May. handlungen im geringsten etwas vorschreiben dörffte. Ja kein Fürst noch Herr im gantzen Königreich darff seinem willen widerstreben / Sintemal sie samptlichen deß Königs nahe Blutsfreund seyn: Andere Prælaten aber was belangen thut / wann diese mit jhrer Kön. May. solten verglichen werden / so sind selbige dermassen arm / vñ von so geringer Macht / daß auch / wann sie sich etwan wider seine Königl. May. empören wolten / sie im geringsten keine hülff noch beystand haben würden. Es werden aber die jenige Prælaten darumb arm genennet / weil selbiger ansehenliche Herrschafften vnd Gebiet / sampt derselben grossem Reichthumb vnd jährlichem Einkommens an die Cron Franckreich erwachsen sind / entweder wegen manglung der Meer / als Provence / Angiers / Berri / Alanzon / Ghienne / Britannien / vnd noch andere Herrschafften mehr: Oder weil solche Geschlechter zu dem Königreich beruffen wordē / als das Hauß Orliens / Angolens / vnd vor diesem das Hauß Valesin: Oder aber iure fisci, als die Herrschafft Borbon / zur zeit Kön. Ludou. deß 11. dieses Namens vnd Königs Francisci deß I. Das aber erstgedachte Prælaten keinen sonderlichen Gewalt vnd Auctoritet haben / geschicht solchs auß der vrsachen

dieweil /

dieweil kein Fürst im gantzen Königreich vber die Vnterthanen keine iurisdiction hat/ dann nur allein der König. Vnd ob schon beyde Hertzogen den Namen führen eines Hertzogen von Orliens/ vnd Hertzogen von Angiers/ nichts desto weniger/ so haben sie weiters nichts als deß blossen Tituls vnd etzlicher jährlicher Renthen sich zuerfrewen/ das vbrige hat alles mit einander allein der König vnder seinem Gewalt. Den innerlichen geheymen Raht belangend/ so werden wenig/ vnd darzu die liebsten vnd geheymste deß Königs/ darzu beruffen/ Ja es wird selbigem nur einer bißweilen vorgesetzet/ als zur zeit Königs Henrici der Connestabel/ vnd bey Regierung König Francisci deß Ersten der Cardinal von Lothringen. Dieser Raht ist von König Francisco dem Ersten angefangen worden/ auß der Vrsachen/ weil jhm die Mänge vieler Rähte allezeit zu wider gewesen/ hat auch vnder allen Königen in Franckreich der Erste/ seinem eygenen Gutdüncken nach/ das Königliche Regiment geführet. Es ließ aber erst- vnd höchstgedachter König solchen Raht beruffen/ wann er erst morgends auffgestanden/ vnd noch im anziehen der Kleydung gewesen/ Sintemal er vnder dessen bey solchen Frühstunden/ von gantz wichtigen Handlungen/ sich mit den Rähten vnderredet hat. Welchem seine Nachfolger zwar solches nachgethan/ doch vorigen Stylum an etwas verändert haben/ vnd ist ein Ordinari Consistorium drauß gemacht worden/ Inn welches nur die aller vornembste vnd geschickste Männer auff- vnd angenommen werden. Auff den Priuat Raht/ in welchem nur wichtige Geschäfften hiebevor abgehandelt worden/ werden nunmehr die jenige Sachen vnd Geschäffte verschoben/ welche nach deß Königreichs Constitutionen vnd Satzungen geschlichtet werden müssen: Oder gemeyniglich solche Händel/ mit denen sich der König/ vberdrüssigkeit zuuermeyden/ nit beladen mag. Ist derowegen jener Raht/ welcher Degli Affari genennet wird/ einer vollkömblichen Macht vnd Gewalt: Dieser aber ein Ordinari Raht: Derowegen bißweilen zugeschehen pfleget/ daß die Parlament/ (Welche in Sachen die Justitien betreffende/ vnd vber Recht vnd Gerechtigkeit/ den höchsten vnd vollkommenen Gewalt haben/ Insonderheit aber das Parlament zu Pariß) der Priuat Rahts Decreten zu moderirn/ außzulegen/ ja gäntzlichen zuuerwerffen/ gut fug vnd macht haben. Aber was in geheymen Raht einmal beschlossen worden/ dasselbig darff sich zu ändern im geringsten niemandt vnderstehen.

Wann aber je Königlicher Mayestät in Franckreich etwas vorgeschrieben werden solte/ köndte solches durch die Assembleam der dreyen

Ständen

Ständen erstgedachtes Königreichs / welche gleichsamb den gantzen Leib der Cron Franckreich repræsentiren / geschehen. Ist aber Assemblea vnd gilt eben so viel / als in Engell. vnd Schottlandt das General Parlament / vnd in Teutschlandt / die Dieta, pflegte auch alle Jahr einmal / wann wichtige Geschäffte vorgefallen / auff folgende weiß versamblet zu werden. Es deputieret ein jedwedere Landtschafft / wie auch ein jegliche Statt / gewisse Männer / welche vnder dem schein der dreyen Ständen / als nemblich der Clerysey / der Ritterschafft / vnnd der vbrigen Vnterthanen / sich einstellen musten. Diese samptlich kamen auff bestimpte zeit vor Königliche Mayestat zusammen / da man gleichsamb in einem offentlichē freyen Raht Haus / vnd Oberstem Raht / allerhandt Beschwernussen der Vnterthanen vorbrachte / Item von streittigen Sachen der Fürsten / von des Königreichs Notthurfft / von Erlegung Gelts / von Beschreibung Kriegs-Volcks / die Ordinari Beschwernussen entweder zumindern / oder zu mehren / von Abschaffung der Mißbräuch des Kriegs-Volcks / von einer Reformation oder Verbesserung der Justitien / vnd bösen Sitten / von einer gewissen Portion vor des Königs Brüder vnnd Söhne zuerkleren / von Abschaffung allerhand mängeln des gemeinen nutzens / von einem newen König zubenamsen / wann der rechtmässige König noch sein vollkömliches Alter nicht erreichet hatte / vnd entlichen von allerhand sachen damals / zu erhaltung friedliches wolstands des gantzen Königreichs / nach gelegenheit von nöten waren / tractiren vnd zu handlen pflegte. Was nun in dieser versamlung gehandlet vnd beschlossen wurde / das war rechtmässig / vnd waren nit allein die Vnterthanen / sondern auch der König selbst hierzu verbunden. Diesen Convent nennet man il fare de gli stati, vnd wurde von den vorigen Königen ohne sperrung gelitten / zu welcher zeit die Welt in Stoltz vnnd Ehrgeitz noch nicht so gar ersoffen gewesen: Ja es ware damals darfür gehalten / daß einem Könige besser anstünde seine Vnterthanen nach den Reguln der frömmigkeit vnd billigkeit / als mit gewalt / wie an jetzo geschicht / zu regiren / vnd also sein Königreich zuerweittern. Da aber solch seltzame Königliche Tugend in einen abgangk kommen / vnd ein jedweder / strack seinem eygensinnigen Kopff nach / das regiment geführet hat / als ist auch diese löbliche alte Ordnung allerdings erloschen / v solchñ Joch allgemach abgeschafft / vnd auß dem weg gereumet worden: Ja es hat König Ludovicus der eilfft dieses namens / den jenigen als ein Perduellen vnd Auffrührischen Meutmacher in die Acht erkläret / welcher da solch vhralt löbliche Ordnung wiederumb auff die Bahn zubringen / vnnd auff ein

newes einzuführen/ sich vnterstehen wolte: Es sagte auch dieser König ferners/ daß er nunmehr die Kinderschuh vertretten/ vnd derowegen keines Vormünds von nöhten hette. Von dieses zeit vnd regierung an/ sind dergleichen versamblungen keine mehr/ nach vhraltem herkommen/ gehalten worden/ als nur zwo: Die erste/ als im Jahr Christi 1483. Carolus der 8. dieses Namens das Königreich angetretten/ Weil er aber sein vollkommenes Alter noch nicht erreichet hatte/ als müste man das Königliche Regiment auff ein andere weiß bestellen. Die andere wurde gehalten Anno 1561. bey lebzeiten Königs Francisci deß andern/ da die Stände von dem Cardinal auß Lothringen zusammen erfordert worden/ auß den vrsachen/ welche ich hernacher erzehlen wil. Als aber dieser König mit todt abgangen/ so hat dieser/ welchen wir noch heutigs tags haben/ die Königliche Succession empfangen/ vnd ist vorgedachte Assemblea wiederholet worden. Weil aber darauß nur ein wilde vnordnung entstanden/ dardurch doch vor zeiten ein schöne richtige Ordnung vnd allgemeine wolfart in das Königreich eingeführet worden) als ist wol darfür zuhalten/ daß diese löbliche Gewonheit mit der zeit gar in ducas gehen/ hergegen aber die Königliche hochheit zu höchster Dignitet vnd Flor gereichen werde.

Vnd dieses sind also die Fundament vnd Seulen/ darauff biß anhero die grosse Last deß Königreichs Franckreich beruhet hat: Sintemal die grösse solches Königreichs/ die mänge der Stätten/ grosse anzahl der Provintzen/ die gelegenheit so von natur wol verwahret ist/ sicherheit der gräntzenden Landtschafften/ viel Völcker vnd Kriegsvolck/ der höchste Königliche Gewalt vnd Hochheit/ die fürnembste vnd Principal vrsachen seyn/ das offtgedachtes Königreich so lange zeit inesse verblieben/ so viel Krieg/ mit höchsten seinem ruhm/ glücklichen vollendet/ jhme so ein herrlichen Namen vnd treffliches Regiment zu wegen gebracht/ so viel Freund erhalten/ im gegentheil so viel Feinde vertilget/ vnd endlichen/ welches zu dieser vnserigen zeit/ vielen vndertruckten armen Leuten ein sicheres Fluchthauß wollöblichen verordnet vnd gestifftet hat. Welche sachen/ vnd wolvollnbrachte dapffere Thaten/ hochgedachtes Königreich auch noch an jetzo/ vnd vielleicht noch grössere werck vollnbringen köndte/ wann nicht dasselbe dermassen grosse widerwertigkeit vnd vnglück betroffen hetten/ von welchen wir hernacher in specie vnd absonderlich handlen vnd reden wöllen/ Welch manchfaltige widerwertigkeiten dann solch grosse tugend hefftig schwächen/ in welcher doch alle herrligkeit/ vñ hochheit deß Königlichen Regiments fundiret/ vnd schon allbereit bestättiget war. Wil derowegen nunmher

nunmehr von dem Abfall vnd tumultuiren den empörungen in Franckreich/ auch von den allerwichtigsten Händeln/ so sich darinnen zugetragen vnd verloffen haben/ferners was erzehlen. Vñ zwar/wann (welches dañ die Vernunfft vnd Erfahrung selbst bezeuget/) war ist/daß ein jeglich veränderung in Königreichen vñ allen andern wolbestellten Regimenten sehr gefährlich allzeit seye / so ist warlich eben dieses Königreich niemals in so grosser Gefahr gestocken / als in welcher es zu dieser jetzigen Zeit stecken thut/ dieweil fast eben zu einer Zeit vnd Stundt gleichsam/ein grose gefährliche Veränderung sich sehen lassen / vnnd solches nicht allein an dem Haupt/sondern auch in den fürnembsten Gliedmassen / vnd an dem gantzen Cörper/viel/vnd offtgedachtes Königreichs. Am Haupt/dieweil der König mit Todt abgangen/ der ein recht Königliches Ansehen gehabt/vnd welchem ein solcher in der Königlichen Succession nach gefolget / welcher da nur mit dem blossen Nahmen vnd Titul ein König ist: An den Gliedmassen aber / weil das Regiment eines so mächtigen Königreichs an eine Weibsperson gelanget/welche da vnerfahrne/zu der Regierung vntüchtige/ vnd zwischen jhnen selbst streittige Personen / als Mitgehülffen / gezogen vnd befördert hat. Endlichen aber am gantzen Leib / dieweil inmittelst newe Secten eingerissen/welche da allenthalben die Religion corrumpiert vnd verderbet haben/ vnd wol jedermänniglich bekannt/daß durch einzigẽ derselben Hülff/ die Völcker im friedlichẽ Wolstandt/vnd guter Affection vnd Wolmeynung gegen jhrer Obrigkeit erhalten werden.

Damit ich aber meine Relation von der Religion nicht länger auffschieben möchte/als wil ich vor dißmal etwas darvon auff die Bahn bringen/ nicht zwar von derselben mancherley Meynungen zu disputieren/ welches allhier ein vngereymter Handel were/ sondern wil nur solches Vbels Vrsprung / desselben Fortgang vnnd Wirckungen / kürtzlichen erzehlen vnd entdecken. Ist derowegen zu wissen/ daß ein jedweder Anfang eines öffentlichen Vnheyls an sich selbsten gar schwach vnd vnkräfftig ist / vnd wirdt verdecket vnder dem Schein / als wann was guts darunter verborgen were / mit welchem dann die Menschen betrogen werden / gleich wie der liebliche Geschmack in wolzugerichter vergiffter Speise offtmals zu fallirn vnd zu betriegen pflegt. Derhalben recht gesagt wirdt / daß man die Fürsten wol verwahren / vnnd mit allem fleiß auff sie achtung geben solle: Sintemal wann das herwachsend vnheyl / wegen seines geringen Ansehens / auß der Acht gelassen wirdt / so ist die Gefahr als dann nicht weit / vnd kan als dann / wann sie einmal die vberhandt bekommen/

nicht leichtlich wiederumb curiret vnnd geheylet werden. Wie groß aber solches zwar schlechte (seinem Ansehen nach/) vnheyl / gleich Anfangs gewesen / kann ich mit geringer müh erweissen: Sintemal jedermänniglich gantz wol bewust ist / daß der erste Anreger der Ketzereyen / vnnd vrsächer alles vnseres Hertzenleidts / ein eintzeler schlechter Mensch gewesen / welcher doch nichts destoweniger nicht allein in Teutschland/sondern auch inn Dennemarck/ Schweden/Polen/Preussen/vnd allen Mitnächtigen Ländern / daß die Religion verändert worden / Vrsach vnnd Anleitung gegeben hat: Ja eben selbiger hat gantz Schott vnnd Engellandt angestecket vnnd inficiret / von dannen er auch mit seiner lehr biß inn Franckreich/Flandern/Italien/ Hispanien / ja gar biß inn Indien kommen ist. Vnd ob Mann wol vermeynet/daß die Sacramentirer vnd Wiederteuffer danenhero entsprossen seyen/jedoch wirdt gesagt/daß vber die drey vnd dreyssig Secten daher jhren vrsprung genommen haben.

Die Vrsachen aber solcher zerrüttungen belangend / welche gleichsamb als Larven die alte warheit verdunckelen / werden allesampt inn zweyen Capiteln verfasset: Zu welchen solcher Neuwlingen Lehr kann gebraucht werden: Daß eine ist / daß mann das Heylige reyne Euangelium lehren: Das ander/daß mann von der Christlichen Freyheyt predigen solle. Der Prætext der reinen Evangelischen warheit ist daran schuldig / weil solchs ein jeglicher nach eignem seinem gutdüncken außleget / daß der eigentliche verstand der H. Schrifft verderbet / die Lehr der heyligen Vätter vnd derselben Auctoritet verstossen/der Bäpst vñ Concilien Decreten (welche in der H. Schrifft nichts gelten/noch mit derselben verglichen werden können) auffgehoben werden. Vnder dem namen der Freyheit aber/welchs der gemeine Pöfel (weil es ein anmütig ding ist) gern vnd willig anhöret/ nimbt der lust vnd die begierde vberhand / dardurch ein Freywilliges leben leichtlich ein geführet wird / Dahero dann die alte Sitten vnd Satzungen beydes der Landschafften/dann auch der Stätten verderbet / vnd die Auctoritet der Gesetzen vnd Reverentz gegẽ der Obrigkeit geschwechet werden vñ zwar erst der Geistlichen selbst/dann auch folgendts der weltlichen: Vñ durch solche Licentz / seine meynung in Geistlichen sachen also zu ändern/ thut ein jeglicher/nach dem er die Sach verstehet/beydes bauwen vnd dañ wiederumb niederreissen / darauff dann in der menschen Gemühter ein erbärmliche zweiffelhafftigkeit erwecket wird. In dem sie nun aber zweifflen/ welchs dann eigentlich die wahre Religion seye / vnd doch keiner beypflichten/als folgt drauff / daß sie endlich keiner glauben: Vnd diß ist jhre reine

lehr/vnd die Christliche Freyheit / welche sie der Welt so kecklich vorzutragen pflegen. Diese lehr ist nunmehr vor 30. Jahren/gleichsam durch einen schertz/in Franckreich eingeschlichen: Sintemal in den Gassen/zettel angehefftet/vnd die Leuth vor der Meß trewlich gewarnet worden/welches dañ in dem gantzen Königreich hin vnd wieder erschollen ist. Dieweil auch solches/wegen der Neuwerung/ein anmütiger anschlag gewesen/als hat solches vnderschiedlichen Personen vrsach vnd anleytung gegeben/daß sie in Religions sachen Bücher außgehen lassen / welche sie nachmals/heimlich vertrauwter weiß/jren guten Freunden zulesen vberschicket haben/biß daß allgemach das gantze Königreich derselbigen voll worden ist. Aber es hat hierzu den allergrösten schaden verursacht die conversation mit frembden Nationen / welche König Franciscus der erste dieses namens / zu Beschützung seines Königreichs wider Keyser Carolum den 5. von welchē er angefochten worden/beschrieben vnd gemietet hatte. Dann diese Nationen hatten wegen der Freyheit (welcher sie sich so wol im leben / als auch im reden gebrauchen thun) fast die gantze Provintz vnd benachbarte derselben Landtschafften durch ir vberredung vnd exempel jhres lebens eingenommen/also nemblich/daß sie nicht allein das Kriegsvolck/sondern auch fast alle vnterthanen vnd gantze Stätte inficirt vnd angestecket haben. Derowegē der König/nach dem er im werck selbstē gespüret/daß mit seinen vnterthanē ein seltzames spiel gewinnen wöllen/mit sehr ernsthafften Edicten vnd grausamen Straffen sie vnderdrücken / vnd von jrem vornemen enthalten wöllen: Ja er hat derentwegen jhrer viel am leben gestrafft / andern aber/welche da auß forcht deß Todts flüchtig worden/jhre Patrimonia genomen/etliche Stätt auff den Boden zerschleiffet / vnd die Einwohner hierdurch gezwungen/daß sie vnder andere frembde Herrschafft begeben müssen.

Durch erzählte diese eingejagte forcht ist das Königreich etzlicher massen zum friedlichen wolstand wiederumb gelanget/hat aber nicht lenger gewehret/als biß auff König Henricum / welcher dieweil er mit Kriegen behafft/eines groben verstands/vnd mehr / als einem König gebühret/vnd wol angestanden/ der wollust ergeben gewesen/ als hat er auch seiner schantzen nicht wahr genommen/noch auch den vleiß / wie sein Vatter vor jhm gethan hatte/angewendet / damit also dieses Königreich von dieser Seuch erlediget werden möchte. Dardurch er dann auch verursacht / daß solch Religion / welche weit vmb sich gefressen hatte / auch zu Hoff angelanget/ vnd viel Prælaten vnd Königliche ansähnliche Hoff Diener eingenomen hat: Ist auch dermassē daselbsten eingewurtzelt/das man solche wiederumb

außzu-

außzurotten / zuthun genug finden wird. Derowegen der König bevorste-
hende seyne Gefahr / wiewol etwas langsam / entlichen vermercket: Vnnd
nach deme die vnterthanen / welche doch hiebevor allezeit sich gantz gehor-
samblich erzeiget hatten / zu solcher vermessenheyt gerahten / daß sie nicht
allein die Königliche Decreta nicht gehalten / noch auch etwas auff grosse
geschehene Bedröwungen geben haben / sondern / auch wieder des Königs
willen / daß volck gelehret vnnd heimlichen zusammenkunffte mit grossem
zulauff jung- vnd alter Personen gehalten worden: Als ist der König ge-
zwungen worden / (damit er nicht gar vmb sein Königliche auctoritet vnd
den Gehorsamb seiner vnderthanen kommen möchte /) mit dem Catholi-
schen Königinn Hispanien sich mit verbündtnus mit fast beschwerlichen
bedingungen einzulassen / daß er nemblich alle seine Gedancken dahin wen-
den solte / wie er dieß vmb sich fressende alles verzehrende Feuwer wieder-
umb außläschen möchte. Aber es ist dieser Raht- vnnd Anschlag zu Was-
ser worden / vnnd hat den Krebsgangk gewonnen / Sintemal der König
gleich im anfangk seiner vorhabenden Exequution / mit Todt abgangen
vnd gestorben ist. Jhm folgte im Königreich sein Sohn Franciscus / wel-
cher / wegen kindisches seynes Alters vnd Vnverstands / erstlich verachtet /
darnach verhaßt gemacht worden / auß der vrsachen / dieweil er / sich vnnd
sein Königreich zu regieren / das Haus vnnd Geschlecht Guyse darzu be-
stimment vnnd erkieset / vnd alle andere Prælaten außgeschlossen hatte.
Derowegen er auch veruhrsachet / daß diese Schwachheit je hefftiger zuge-
nommen hat: Sintemal die fürnembste Prælaten vnd Herrn des König-
reichs diesem Theil der Neuwen Religion / holt vnd gönstig waren / etzliche
hinwiederumb begaben sich zu solcher Religion / entweder auß zorn / oder
aus Leichtfertigkeit / oder aber hoffnung wegen / grosse Geschänck vnd Dig-
nitäten zuvberkommen / hielten auch vnd glaubten gäntzlich / daß sie / vnder
dem Schein der Religion / die Oberhandt behalten vnd an verwaltung des
Königlichen Regiments auch etwan ein Theil erlangen würden. Da-
her hat jhren Vhrsprung genommen der Ambosianer Conspiration / vnd
Rebellisches wesen zu Orlientz / Provence / Normandi / Gujenne / Poitiers
vnnd andern Orthen des Königreichs. Ja es sind die vhrsacher solcher
Erneuwerung / wegen erlangtes groses gunstes / dermasen so muthig wor-
den / daß sie vngehindert die Kirchen eingenommen / da sie jhr zusammen-
kunfften gehalten / ja gedröuwet haben / daß sie gedachte Kirchen / im fall
mann es jhnen nicht freywillig einraumen vnd vergönnen wolte / mit ge-
walt einnemen wolten / mit dem Anhangk / daß nemblich der König mit

nichten verhindern könte / das ein jeglicher die jenige Religion / welche er auch wolte/annemen möchte / Item es were seine Königl. Mayt. nit Herr vber jre gewissen/gleichals were sein Mayt. verbunden / die Rechte vnd gewonheiten seines Königreichs/nach eines jedwedern gefallē/zu verändern.

Aus diesen vnd dergleichen reden/ist der König/(welcher schon albereyt zuvor vnd von Natur eines zornigen vnd ernsthafften gemühts gewesen/) bewogen worden/sich auff Mittel vnd wege zubedencken/wie er sich an diesem Volck rechen möchte / hat auch/ nach dem er sich zu vor mit seinen allergeheimsten Freunden vnderredet vnnd berahtschlaget hatte / ein solche Sach ihme vorzunemen beschlossen/ welche/ wann sie ins werck gerichtet worden were/ihme inn der gantzen Welt ein wolmerckliches vnd denckwürdiges Exempel hinderlassen hette. Sintemahl er ihm vorgenommen/ die vornembste Vhrsächer solcher Empörungen/anzugreiffen/vnd ohn allen vnderschied vnnd Respect / zu straffen. Welches dann ein krefftiges mittel ist/ein solche Feuwers brunst auch inn einem augenblick zu löschen. Doch war solches / zweyer vhrsachen halben / inns werck zu setzen gar beschwerlich. Erstlich/weil die fürnembste vhrsächer/als hochansehenliche Herrn im Königreich/viel thun konten /vnd dem König mit Blutfreundschafft verwandt vnd zugethan waren / dann auch/weil mehrertheils des Königreichs kein sonderliches Kriegs-Volck vorhanden war. Zum andern/ dieweil seyne May. nit starck genug gewesen seinen wiedersachern zu begegnen: Zu dem so war kein vorraht angelt vorhanden / wuste auch der König nicht/welcher Parth er sicherlich vertrauwen dorffte / dieweil auch seine allergeheimste Freunde bey ihme verdächtig worden / derer der meiste theil gewesen die Räthe / als der Ammiral/der Cardinal von Sciatilion/ der Ertzbischofft von Wien/der Bischoff von Valentz/vnd Herr Motiera/ welcher des Königlichen Oratoris Vatter gewesen/vnd zu Rohm seßhafft gewesen/wie dann auch noch andere mehr. Derowegen sene Mayestät bey sich bedacht von nöhten zu seyn/damit solcher seyn vorschlag nicht offenbar würde/biß so lang sie Kriegsvolck werben/vnd auff mittel vnd weg bedacht seyn könte/wie sie jhrer wiedersacher Macht dämpffen/vnd sich an selbigen rächen möchte.

Dieweil aber die jenigen/welche sich zusammen rottiret vnd verbunden hatten/fürnemlich auff zweyerley end bedacht waren/nemblich entweder die Religion zu ändern/oder aber das hauß vnd Geschlecht von Guyse auß dem Königreich zu vertreiben/(welchs dañ in aller Stil vnd Heimligkeit gehalten worden) Als hat man ein jedwedere Parth in gebührendem

respect gehalten/ vnd zweyerley Decret ergehen lassen / nicht zwar zu dem end/ als weñ solche exequirt vnd vollnzogen werden solten / sondern auff daß immittelst nur die Tumult gestillet/ vnd sonsten die Sache noch gute geraume zeit auff die lange banck gespielet werden möchte.

Erstlich/ auff das nach verfliessung eines Monats/ ein Assemblea oder versamblung der dreyen Ständen deß gantzen Königreichs angestellet/nach einem andern Monat aber ein allgemeines vnd National Concilium gehalten würde / welches Decret aber / erstgedachtes Concilium betreffend/nicht mit vorwissen deß Bapsts ergangen. Sintemal gedachte beyde Sachen in geheim vnd gantz verborgen gehalten worden/ auch werden die jenige/ welche eine veränderung der Religion suchten/vergeblichen vertröstet/ weil man jhnen durch bemelte Assembleam, die öffentliche Königliche regierung zu ändern vnd zuuerbessern eine hoffnung gemacht hatte: dann/wie zuuor vermeldet worden/ in einer solchen versamlung ein jedweder seine Beschwernussen frey vnd vngehindert vortragen/ vnd mittel vorschlagen kan/ welche nachmals durch mühselige Bewilligung/ vnd die meinste vota zu bedencken gezogen werden. Diese gethane vertröstung der dreyen Ständten / vnnd deß Concilii, ist nicht ohn sonderlich grosse frucht abgangen / in erachtung/ also bald alles gantz still worden / vnd sie (die tumultuirende) sämptlich die Waffen vnd Harnisch widerumb an den Nagel gehenckt haben / vnd solches nicht allein der Religion wegen/ sondern auch allgemeines Nutzens halben/darauff der Königliche Rahtvnd Anschlag je länger je mehr bekräfftiget worden / Vnd solches vmb so viel desto mehr/ dieweil (auff daß der sachen ein scheinbares Färblein angestrichẽ würde) der Connestabel (welcher vor den Rädlinsführer der Hugenotten geachtet worden) bey Hoff zu verharren / vnd dem Raht beyzuwohnen/vnder dem schein/ als wann er vorigen seinen Standt widerumb vberkommen solte/ gebeten wurde/ welches dann alles deß Cardinals auß Lothringen listige Stifftung vnd angebung gewesen/welche in verhälung einer Sachen nicht leichtlich einer gleich gewesen ist.

Aber es hat dieser Connestabel nicht lang außdawren mögen: Sintemal in noch wehrendem Handel/ der König seine Ritterschafft versamlet/ 4000. Landtsknecht / vnd eben so viel Schweitzer beschrieben / auch vmb lehnung 50000. Francken bey der Statt Pariß angehalten: Vber das ist jhme hülff von Hispanien/Franckreich vnd Lothringen versprochen worden/ welche er doch nicht gebraucht vnd genützet hat. Als er nun sich mit allerhand Kriegs munition wol staffiret vnnd außgerüst befunden / auch

auch weil seine wiedersacher im Königreich hie vnd dort zerstrewet vnd vnbewährt gewesen/ sich weiters nichts beförchten dörffen / als hat er ferners nicht einhalten können / sondern hat wieder alle seine Rebellen ins gemein/ (derer Namen doch/ sonderlicher Vrsachen wegen/ von jhm verschwiegen blieben/) einen offentlichen Krieg verkündiget. Nach welchen er den Mons. de Thermes auff Gujenne zu mit groser kriegs macht abgefertigt/ dieweil selbigen orts entstandener vffruhr wegen verdächtig gehalten / vnd Vidamium de Chiartres / einen wolgebornen vnnd mächtigen Frantzösischen Herrn/ vnd Herrn Bailum zu Orliens / welcher sonst im königreich eines gewaltigen ansehens gewesen / vnd erstgedachte statt Orlens zur auffruhr erreget hatte / gefänglich annemen lassen. Kurtz hernach ist Malines vnnd Monbrunus der oberste zu Provence/ welche beide vor aufrührer angezepfft vnd erklert gewesen/ mit dem Schwert gericht wordẽ. Den König von Navarren aber vnnd den Printzen von Conde / seinen Brud/ welche des Königs nechste Blutsfreund gewesen / hat er citirt / zu dem end / auff daß sie sich/ wegen etlicher vffgerupffter lesterlichen thaten / purgirẽ vnd entschuldigen solten: So bald sie aber sich in der Person gehorsamlich eingestelt/ also bald auch ist der Printz von Conde gefänglich angenommen/ dem König aber von Navarren von dannen nit zu weichen / anbefohlen worden. Dieser hertzhafft Königlich raht vnnd anschlag hat männiglich einen solchen schrecken eingejagt / das auch innerhalb weniger tagen / nachdem in mittelst der König mit todt abgangen/ daß zuvor vffrürische vnrühige Königreich in gantz friedlichen wolstand widerum̃ gebracht worden ist: Sintemal von keinem Tumult vnd abfall auch von keinen Hugonotten mehr gehöret wurde/ so wurden auch keine Prediger mehr gesehen / welche doch zuvor/ fast vnzählicher weiß / auß Genff inn Franckreich ankommen waren: Ja es hat keiner sich innerhalb des Königreichs mehr findẽ lassen dörffen. Der König von Navarren aber lies sich bey der Meß zeitlich sehen/ vnd / damit er ja sich vor ein guten Catholischen König erkleren möchte/ schickte seine Gesandten naher Rom dem Bapst gehorsamb zu leisten/ vnd zu dem ende hat er auch alles im werck selbsten volnstrecket vnnd volzogen. Endlichen so haben alle völcker Mann vnd Weibspersonen/ insonderheit aber die jenigen/ welche zuvor an etwas verdächtig gewesen/ sich dermassen erzeiget / als wann sie solcher neuwerung im geringsten nit holt noch gönstig gewesen weren / Also in hohem respect vnd ansehen ward der König bey solchen seinen völckern vnd vnderthanen gehalten / vnnd warlich hette seine Königl. Mayt. noch ein lengeres leben sollen / so hette sie nicht allein

solches Fewer stillen/sondern auch gantz außlöschen vnd vertilgen können/welches heutiges tags das Königreich fast gantz verzehren thut/ auch von Natur also beschaffen ist daß solches nach Gunst vnd beförderung der Potentaten/ab vnd zuzunehmen pflegt: Daß aber solche Lehr auff Lügen beruhe/vnd nicht von Gott sey/ kann dannenhero abgenommen werden/dieweil sie durch Menschlichen Gunst zu, cha dieselbe aber/abzunehmen pflegt. Vnd dieses hab ich also von dem vrsprung solches vnheyls dir vnentdeckt nicht lassen wöllen.

Es hat aber diese Statt/nach ableben Königs Francisci/dermassen zugenommen: Dieweil König Carolus seines abgestorbenen Bruders an die hand genommene remedia nit rentiren dörffen/dann auch weil er/wegen geringes seines Alters/durch andere selbst regiret worden/dannenhero dann viel grössere Empörungen/als die erste gewesen/entstandẽ sind. Sintemal als man disputirte/wer da das Königreich administriren vnd verwalten solte/als hatte schon allbereit das tumultuirende Wesen vberhand genomen/dieweil niemand demselben sich entgegen setzte: Nach dem aber von den Königlichen Administratorn vnd Vormünden der König von Nauarren zu erst erkleret worden/hat die Schwachheit dermassen zugenomẽn/daß auch dem gantzen Königreich nichts schädlichers hette begegnen mögen: In erachtung daß dieser König/wegen etlicher seiner heinlichen Anschläg/der newen Religion nit vngewogen/vnd die Königin/deß Königs in Franckreich Mutter/sich jhm nit kan widersetzen/der Cantzler auch/welcher der Catholischen Königin öffentlicher Feind ist/solche mittel vorschlägt/welche die Königin verderben können/auch alle andere Prælaten/wann sie schon mit jhrer gantzẽ Macht zusamẽn setzten/dem mächtigen König von Navarra nit zuvergleichen sind. Dannenhero sind auch so viel vnd mancherley gefährliche jrrthum entsprossen/dadurch das Königreich allgemach in solch verderbnuß gerahten ist. Vnd zwar den ersten jrrthum belangend/ist selbiger gewesen ein Edict, da ins gemein alle begnädiget worden/was auch jhnen in Religions sachen zugemessen worden. Welchs dañ wol hette vermitten bleiben sollen/bevorauß weil solches die Leyen nichts angangen: (welchen in der gleichen fällen etwas zu schliessen nit gebühret) Dann auch dieweil es dem gemeinen nutzen nicht ersprießlich gewesen/daß die jenige sachen/welche die vorige Könige angeordnet hatten/gleichsam in einem augenblick widerumb cassirt vnd auffgehoben worden/Sintemal/durch solche indult vnd erlassung der Straff/jedermänniglich/eygenem seinem gefallen nach/das Königreich ins verderben zustürtzen/vrsach vnd anley-

anleytung bekommen hat/in massen solchs nachmals der außgang darge⸗ than vnd erwiesen hat. Es ist aber gedachtes Edict auff solche Condition affigirt vnd angeschlagen worden/daß absonderliche alle Frembden/welche der Religion wegen / sich auß dem Königreich erhoben hatten/wiederumb einzukehren gut fug vnd macht haben solten. Derowegen an statt eins ein⸗ zelen zehen andere sich dargegen eingestellet haben: Ja als wann die Ein⸗ wohner oder nechst vmbliegende Nationen dieses Königreich nicht genug⸗ samlich verderben könten / als haben sich auß Engellandt / Flandern/ Schweitzerlandt/auch auß Italien die von Luca vnd Florentz/auch etliche auß den vnderthanen E. Durchl. anhero verfüget/vnd an vnderschiedenen orthen dieses Königreichs geprediget. Ob wol nun solche nichts sonderlichs studiret hatten / vnd auff den Strassen vnd Gassen zu predigen pflegten: Jedoch hat ein jedweder seinen sonderlichen Anhangk gehabt. Der ander Irthumb ist gewesen/dieweil einem jeglichen/wieder die Catholische Reli⸗ gion zu reden / vergönnet vnd gestattet worden / vnd solchs nicht allein in Assemblæis vnd offentlichen versamlungen/sondern auch vor dem König selbst/vnd in gegenwart seiner Rähten. Vnd zwar so ists ein schändlichs ding gewesen / daß sie der Kirchen hochheit dermassen geschwächet haben/ daß man aber solchen mißbrauch gestattet/ist solchs noch vor schändlicher zu achten. Zuvor hielten sie sich gantz verborgen/da jhnen aber vor Königl. Mayt. alles frey vnd vngehindert herauß zu sagen gestattet worden/so the⸗ ten sie sich auch an andern orthen des Königreichs destomehr außbreiten. Derowegen auch in einer jedwedern Statt/auff den Flecken/vnd an allen orthen des Köngireichs/die heyligen vnsers lieben Herrns vnd Heylandts Jesu Christi/vnd der heyligen Bilder zerstöret / die Kirchen beraubet/die Priester vnd Prælaten geschmähet/offentliche Kärcker / auffgerichtet/ vnd den Königlichen officirern vnd Vicariis/auch der Königin selbst allerhand vnfug vnd vnbilligkeiten zugefüget worden. Auß vielen aber will ich nur ein einzele vermessenheit/welche zu S. German vor wenig verwichenen Mo⸗ naten in gegenwarh einer grossen anzahl Volcks geschehen ist / erzehlen. Dann nach dem das Edict, die Religion betreffende/naher Rothomago geschicket worden/zu dem end / damit selbiges publicirt vnd angeschlagen würde/hat der fürnemsten Sectirer einer sich zu der Königin genahet/vnd jhr gerahten/daß sie ja nicht gedachtes Edict verschicken vñ publiciren sol⸗ te: Weil aber jhre Mayt sich an diese vermahnung nicht gekehret / als hat der Sectirer auß grosser vermessenheit seinen Degen gezucket vnd gesagt/ Königin/ wann ja dieses Edict publiciret werden solte / so wird solche ver⸗

kündigung dieses mein Schwert verhindern können / auch noch was mehrers sich verlauten lassen. Wiewol nun männiglich vnverborgen/daß der jenige/welcher vor König vnd Fürstlichen Persohnen den Degen zucket/ also bald das leben verwircket habe / nichts destoweniger/ so ist dieser nicht allein dieser verdienten Straff damals entgangn/sondern es ist auch mehr gemeltes Edict mit nichten publiciret worden / vnd hat also mit dieser empfangenen injuri die Königin vor lieb nemen müssen.

Vber erzehlte diese Irrthumb kompt noch dieses hinzu/das (weil ohne das in diesem Königreich ein vnlaugbare vor augenschwebende zwispaltung vermercket / vnnd doch solchem vnheil mit nohtwendigen mitteln nit begegnet noch vorkommen wird/) noch vnderschiedliche edicten promulgirt vñ angeschlagen worden sind/welche doch mehrertheils/entweder aus mißverstand oder aber aus sonderlicher einer Boßheit/mit zweiffelhafften auff schrauben gestelten worten concipirt/oder aber jnen selbst zu wider geloffen sind. Welcher handel dann den Auffrührern ein gemachtes spiel gewesen/in erachtung/daß solche zu bestraffen/die Obrigkeit viel zu viel nach- vnd fahrläßig gewesen ist. Dieweil dann dergleichen edicta fast täglichen ergangen/doch keines volnzogen vnnd exquiret worden / als ist auch aller schuldige gehorsam in mittelst erloschẽ/ vnd die confusion, vñ verwirrung in diesem Königreich desto grösser worden. Zu dem so wurde zu endlichem vberfluß mehr nichts erfordert / als das innerhalb der Ringmauwern der Stätten die offentliche Predigten / wie begehret worden/ gehalten werden solten/hette auch solchs begehren leichtlich statt haben können/wo fern der Catholische König / vnnd der Durchleuchtige Magistrat zu Venedig ein solches nicht verhindert hetten/vnd dieses vielleicht eher/als jenes/wegen/ dieweil wir vns mancherley weiß befinden theten: Sintemal der Catholische König nur mit grossen träwungen / der Venedische Magistrat aber mit gelinden vermanenden worten die Sach getrieben hat/dardurch er dañ desto angenemer/jener aber desto verhaßter worden ist. Vber das/wie man vermerckt vnd abgenommen/so hat die Mutter des Königs in Franckreich jr den scharpffen rauchen vnnd vnförmblichen Proceß des Bischoffs zu Viterbi/vnd Bäpstlichen Legaten/nicht gefallen lassen/sondern hergegen der Venetianer Oratorem vnd desen handlungen höchlichen gelobet / mit der verlautung/sie nit gestatten noch zu lassen wolte / das die Hugonotten iñerhalb den Stätten offentlich predigen solten. Insonderheit aber soll daß Königreich dem Venedischen Magistrat vor die eintzele Gut: vnnd Wolthat danckbar seyn/weil/durch desselben grosse vorsichtigkeit/der vor augen schwe-

schwebende Vndergang gedachtes Königreichs verhütet worden ist. Wiewol nun es sich ansehen läst/ als wolte Gott solch betrübtem bauwfälligen zustand dieses Königreichs wiederumb zu hülff kom̃en/ nicht desto weniger so wil die Schwachheit noch zur zeit nit nachlassen/dieweil solcher gebürender massen nit gesteuwert wird. Sintemal der jenige/ welcher der kranckheit wol abhelffē könte/solchs zu thun nit begehret: Der es aber gern thun wolte/ der kan es/vnnermögligkeit wegen/nit ins werck richten/ Vnd ist dieses die vrsach/das solcher handel so mercklichen gewachsen vnd zugenommen hat/diesen hochschedliche früchte in keinem andern Königreich zu finden seyn. Welcher wirckungen ich vō vielen/zu verhütung der vberdrüssigkeit/nur 3. als die fürnembste auff die bahn bringen vnd erzehlen wil.

Die erst böse wirckung ist/ dieweil sie die Gottsforcht auffheben thut/ welche doch vor allen andern billich respectirt vnd in acht genommen werden solte/sintemal in selbiger besteht die Regul vnsers Lebens/Einigkeit der Menschen/ Erhaltung der Ständevn nd Herrschafften. Wo ist aber vnd kan ein rechtschaffene Gottesforcht gefunden werden/wo man Göttliche vnnd Menschliche Satzungen vbertretten / Geistlicher vnnd weltlicher Obrigkeit nicht gehorchen/da ein jedweder Gott nach eignem seinem Gutdüncken richten vnd dichten / vnnd die Heylige Schrifft / nicht nach der Lehr der Alten Kirchen vnd Heyligen Vätter / sondern wie man nur selber will / interpretiren vnd außlegen will / gleich als wann einer / der da nicht mehr sihet/vnd seines Angesichts beraubet ist / die Sachen abzircklen/vnd messen wolte/was da etzliche Tausent Meylen jhm verborgen vnd entlegen ist. Die andere böse wirckung/welche diese Enderung der Religion gebieret/ ist die zerstörung aller guter Polycey/ Ordtnung / dannenhero ein Wanckelmühtige vnordnung aller guten Sitten vnd Wolstands des Lebens entstehen thut/ja die auctoritet beydes der Obrigkeit selbst dann auch allerley löbliche Satz/ vnnd Ordtnungen verkleinert vnnd verachtet werden. Es seyndt auch an jetzo vnderschiedlichen orthen des Königreichs / auß den Stätten etzliche Rebellen verbannet vnd verjagt worden / welche vnderm Königlichen Titul vnnd Namen offentliche Edicta vnd Mandaten publicirt angeschlagen haben/an welcher stat doch widerumb andere/nach eigner solcher Auffrührer willkühr vnnd gutdüncken / verördtnet worden sind: Anderstwo aber ist verbotten worden/Königlicher Mayt. Mandaten zu publiciren. Vber das so ist vnder dem gemeinen Volck vnnd Pöfel außgesprenget worden/daß der König keinen Tribut aufferlegen könte/ohne Consens vnd bewilligung seiner Völcker vnd vnterthanen/ weren auch

die vnderthanen im geringsten nicht verbunden / jhrem Natürlichen Erb- vnd Landtherrn zu gehorsamen / so offt derselbe etwas gebieten thäte/was in Göttlicher Schrifft nicht außdrücklichen vermeldet were: Hat also vnd gewint diese Sach ein solches ansehen / als wann der allgemeyne Wolstand dieses Königreichs / gleich wie die Schweitzer / die Ritterschafft/ja das gantze Königreich zum verderblichen vndergangk gerahten werden. Zu diesen beyden kompt auch noch das dritte vnglück/als nemlich zertrennung der Völcker/Auffruhren/jnnerliche einheymische Krieg/welche allezeit auß verwirrung des Glaubens entstanden sind: bey welchem gefährlichen zustandt man sich wol zu erinnern hat der zeit / zu welcher in Teutschlandt die Bawren wieder den Adel ein gefährliche auffruhr erreget haben/ in welchem Tumult mehr als 50000. Menschen vmbkommen/vnd ermordet worden sindt/Deßgleichen hat man sich auch zu besinnen deß auffrührischen auffstandts der Wiedertäuffer / vnd der beschwärlichen Krieg der Protestirenden Ständen/beneben anderer viel beschwährlicher wiederwertigkeiten / welcher gedachte Provintz sich noch bey frischer gedächtnuß zu erinnern weiß. Ebener massen so ist vns noch wol bewust/welcher gestalt es mit Engellandt beschaffen / in welchem Königreich / wegen der Religion/ viel Blut vergossen worden ist. In Schottland hat zun letzten zeiten/die Königin gar schwährlich jhre Catholische Religion erhalten können/also sehr hat die vermessenheit der Rebellen zugenommen/daß sie auch die Ordtnung der Natur vmbkehret/damit nemblich wo das Haupt die Glieder zu regiren pflegt / daselbsten numehr die glieder dem haupt zugebieten haben.

Diese vnd dergleichen Effect vnd würckungen aber sind in Franckreich gar schröcklich vnd abschewlich zu hören gewesen: In erachtung man fast täglichen in erfahrung kommen / das etliche hart verwundet vnd ermordet worden / ohn was sonst vor gewaltige verbrechungen daselbsten vorgeloffen sind. Sintemal an allen Orthen dieses Königreichs/diese Sect sich zusamen rottiret/vnd in Engel: Schot: vnd Niederlanndt/wie dann auch in Schweitz vnd andern Orthen mehr/jhre Freund vnd Bundtsgenossen hat.

So ist auch kundt vnd offenbar/daß diese Sect grosse vnkosten auffzuwenden pflegt/in dem sie jhren Pfarrherrn vnd Kirchendienern jhre Besoldung verschafft / auch den jenigen Fürsten vnd Prælaten/welche jhnen hold vñ günstig seyn/grosse reverentz vñ Ehrerbietigkeit erzeigen. Dannenhero jre vermessenheit von tag zu tag vnd je lenger je mehr vberhand nimpt vnd mercklichen auffwachsen thut. Dieweil aber aller dieser gefährlicher

auffstandt

Auffstandt von dem gemeinen Pöffel erreget worden/ welcher/ auß der vrsachen weil er arm vnd veracht ist/nach gelt vnd wollust der reichen trachtet: Als wird er derenthalben gar verdächtig gehalten/die Kauffmanschafft wird vnderlassen/ der contrahenten Glaub erleschet/ vnd ist kein Kauffman entweder zu Paris noch zu Lyon/ welcher in seinem haus sicher were. Wen nun bißanhero/was wir mit dem Augeschein beweisen können/nicht der zehende theil dieses Königreichs angesteckt vnnd corrumpiret ist/so ist doch alles miteinander dermassen zerrüttet vnd verderbet/daß was da noch von diesem vnheil vbrig vnnd wegen fahrlesigkeit der Gubernatorn vermehret worden/ auch bald sein verderbliche endschafft nemen wird/beuoraus dieweil so mancherley böse Affecten conspiriren/als da sind verlezung Göttlicher vnd Menschlicher Mayt. zertrännung der völcker/ vnd verlust algemeines Friedlichen wolstandts.

Bis anhero nun haben wir von etlichen verwirrungen/die Religion betreffend/gesagt. Wöllen auch nun ferners von vnderschiedenen wirckungen/daran fast nicht wenig gelegen/ vnd welche zugleicher zeit sich begeben haben/etwas entdecken. Das eine beruhet auff dem Hauptselbsten/welches der König ist: Das ander auf den fürnembsten gliedmasen/ als da sind diejenige/welche im Königlichen Regiment den vorzug haben/ gleich als wan alle vnglück zum verderben des gantzen Königreichs sich zusamen verbunden hetten. Das erst belangend/so weiß menniglich/ daß die veränderungen in den Königreichen/ allerhand gefährligkeiten veruhrsachen/ weil sichs langsamb zuträgt/daß ein neuwer König gleichmässie Gedancken habe/wie sein Vorfahr. Vnd ist man inn Franckreich innen orden/daß der Sohn in Vätterliche Fußstapffen nicht getretten/noch gleiche Sitten an sich genommen habe? Dannenhero ein offentliche verwirzung/ vnnd absonderlich/verderbliche der Vnterthanen widerwillen zuentstehen pflegen. Was die offentliche verwirrung belangt/ so ist die veränderung in deme schädlich/weil was schon albereit geschehen nit wider zurück gehen/noch geändert werden kan/ Was aber angefangen/ wird nit zum Endt bebracht/ vnd was inn einem huy beschlossen vnd decretiret worden/ dasselbe wirdt wol inn einem gantzen Jahr nicht volnzogen: Die Privat-Personen betreffendt/ so wirdt der eine erhöhet/ der ander vnderdrücket: Einer wirdt begabet/der ander leydt verfolgung: Dieser wird seiner hoffnung betrogen/ ein ander wiederumb auff was gutts vertröstet: Endlich ein ander erwartet der Hoffnung/jener sucht seinen Nutzen/ ein ander fürcht sich/vnnd ist darauff bedacht/ wie er nemblich sich beschützen vnnd beschirmen möge.

Vnd

Vnd je mehr ein newer König mit vielen Tugenden begabet ist/ desto grösser ist auch aller Sachen veränderung: Was aber den vorigen Königen/ wegen manglung deß verstandts/ begegnet/ das geschicht an diesem König wegen seines geringen Alters/ dieweil er gleichsamb als ein vnschuldiges Lamb seinen Vormündern beyzupflichten gezwungen wirdt. Wann nun das allzeit vor ein sonderliche grosse Widerwertigkeit geachtet worden/ wo fern ein König/ in kindischem seinem Alter zum Königreich gelanget ist: (welches dann durch den Mundt dessen/ welcher da nicht liegen kan/ probirt wird/ in dem er spricht/ **Weh dem Landt dessen König ein Kind ist**: So ist sie warlich viel grösser in einem solchen Königreich/ welches mit Ehrgeitzigen vnd auffrührischen Leuten erfüllet/ anderen Leuten hochverpfendet/ vnd mit grosser schuldē Last beladen/ welches wegen langwiriges hochschädlichen Kriegs abgemattet vnd außgesogen ist: Ja in welchem Königreich/ nicht nur einer/ sondern zween kindische König auff einander gefolget sindt/ auß welchen keiner/ wegen kurtzes Lebens jhres Herrn Vatters/ mit nutzlichen Exempeln vnd andern schönen Documenten vnderricht einnehmen können/ wie nemlich ein Regiment wol vnd löblich administriret vnd verwaltet werden solte. Sintemal König Franciscus das Königliche Regiment angetretten/ da er kaum 15 Jar alt gewesen/ dessen Erb Carolus im 10. Jahr seines alters worden/ vnd nunmehr zwölffthalb Jahr alt ist. Das muß ich aber mit warheit bekennen/ daß dieser Jüngling mit einem hohen verstandt begabet seye/ ist in seinen Handlungen gravitetisch/ vnd von züchtigen Gebärden/ im reden freundlich vnd anmühtig/ eines frölichen anblicks/ mangelt jhm nichts/ was sonst einem löblichen König wol ansteht: Vnd ist zu verhoffen/ wenn er bey Leben blieben/ vnnd nicht verändert werden solte/ oder aber die einheymische rebellische Auffständt das Königreich nicht so gar in verderblichen Standt setzen würden/ er alßdann solch rebellisches Wesen zu stillen tüchtig gnug seyn werde/ so fern er nur den jenigen Mißbräuchen nicht nachgeben muß/ welche durch anderer Leut Nachlässigkeit vnd Boßheit sindt eingeführet worden. Ich habe aber gesagt/ wann er bey Leben bleiben/ vnd nicht etwann verändert oder verführet werden solte/ dieweil sich beyder dieser Puncten wegen zubeförchten. Die länge seines Lebens belangend/ halten jhrer viel dafür/ das selbige gar kurtz seyn werde/ sintemal er gar einer zärtlichen Natur/ vnd dann weil er nicht/ wie billich seyn solte/ erzogen wird.

Aber war ist / vnd macht mir auch ein grössern argwohn / was Nostradamus der hochberümbte Astrologus (welcher vor vielen Jahren zuvor von dem gefährlichen widerwertigen zustandt der Cron Franckreich geweissaget/vnd durch welche kunst er jhm bey männiglich ein groß Credit gemacht hat/) der Königin zuvor verkündiget / daß sie nemlich alle jhre Söhn auff Königlichem Thron sitzen sehen werde / auß welchen sie schon allbereit zween / nemlich Franciscum vnd Carolum gesehen hat: Die andere zween sind noch vbrig/als Henricus/ Hertzog von Angiers/vñ Franciscus Hertzog zu Orliens / deren der eine zehen/der ander aber zweyjährig ist. Wann sie nun diese beyde/als regierende König/im Thron sitzend noch sehen wil/ ist von nöhten/daß dieser letzte bald sterben müsse: welches dann dem Königreich zu verderblichem seinem vntergang gerahten würde. Sintemal wann selbiges so lang von Kindern regieret werden solte / biß daß sie zu mannlichem jhrem Alter gereichen möchten/vnd sie vnder dessen von Vormünden regieret werden müssen / so würde das Königreich gar zu lang ohn einen König verbleiben/an welchem die höchste macht vnd gewalt allein stünde/ der von jederman geförchtet/vñ deß Königlichen Hofs Mayestät widerumb in voriges esse vnd schwang bringen möchte. Zum andern hab ich auch gesagt / wann er nicht verändert oder verführet würde/ Sintemal es schon allbereit alles verloren / wann der Ammiral zum Königlichen Vormündt erhöhet werden solte / weil dieser ein Oberster der Ketzer ist / Wann aber diesem die Königin nicht einwilligen wöllen/ als ist auch dieses damals vermitten blieben/vnd nit ins werck gerichtet worden. Solte sich aber im fall dergleichen zu tragen / hatte man sich auch der aller grösten gefahr zu beförchten/damit nicht die Königl. May. auff ein andere Manir vnterrichtet / innerhalb wenig Tagen sein vorige meynung verändern würde. Diese deß Königs vnvollkommenheit nun / ob sie schon dem Königreich hochschädlich / nichts destoweniger kan auch sie wol vor entschuldiget gehalten werden/in erachtung/seine Königliche Mayest. daran kein schuld hat/auch derselbigen im geringsten nichts zugemessen werden kan. Im gegentheil aber können seiner Königl Mayest. Vorwäser vnd Vormünder nicht entschuldiget werden / weil selbige auß eygener willkühr vnd freywillig solche Laster begehen/vnd einzig vnd allein auff eignen jhren priuat Nutzen sehen vnd bedacht seyn. Jedoch ehe vnd zuuor ich erstgedachte jhre Laster vnd schädliche Irrthumb erzehle / ist erstlich zu wissen von nöhten / daß ich/ nach art vnd gewonheit der Frantzosen/ erklere/ wie hoch sich eines vnmündigen Königs Alter erstrecke / vnd auff was weiß/

jnnerhalb solcher Zeit/ das Königreich regiert vnd gubernirer werde.
jnnerhalb solcher zeit/ das Königreich regiert vnd gubernirer werde. Das erste belangend: So ist in satzungen deß Königreichs versehen/ daß der König vnder 8. Männer Tutel vnd Vormündschafft leben müssen/ biß da er das 15. Jahr erreichen möchte. Vors ander list man in Historien/ daß die Cron Franckreich nur dreymal an Minderjährige König gelanget seye/ von welcher zeit Hugonis Ciapetæ Posteritet vnd nachkommene regieret haben/ vnd wird vor dißmal dieser König vor den vierdten Minorennen gehalten.

Der erste Königliche Minorenn ist gewesen König Ludovicus/ mit dem zunahmen der Heylige genennet/ welcher entweder auß der vrsachen/ dieweil er in Franckreich keine Blutsfreundschafft gehabt/ oder aber weil es seyn Herr Vatter also angeordnet vnd befohlen hatte/ vnder der Tutel seiner Königlichen Mutter/ sein rechtmessiges Alter erreichet hat. Der ander so minderjährig ist gewesen/ hat geheissen Carolus der 6. dieses Namens/ welcher deß Herrn Vatters Bruder zu Vormündern gehabt hat: Dieweil aber jhrer drey gewesen/ als ist der Titul eines Regenten dem Hertzogen von Angiers/ welcher die Eltist gewesen: Die regierung selbst dem Hertzogen zu Burgund/ welcher etwas jünger gewesen: Dem dritten aber kein theil deß Königlichen regiments zugeordnet worden ist. Der dritte Minorenn vnd Minderjährige König ist gewesen/ Carolus der 8. dieses Namens. Vnd ob schon dieser Blutsfreundt gehabt/ jedoch so ist die Tutel vnd Vormündschafft zwölff Fürsten deß Königreichs anbefohlen vnd vertrawet worden/ vnd solches mit Consenß vnd Bewilligung der Ständen in Franckreich.

Wiewol nun in allen diesen Fällen eine Vngleichheit vnd Vnterschied ist/ nichts desto weniger so ist (welches von vielen hochgelehrten vnd vortrefflichen Männern disputirt vnd fundiret worden/) es viel bequemer/ nützlicher/ vnd dem Königreich vorträglicher/ wann das Königliche Regiment den Blutsfreunden/ oder aber der Cron nechstanverwandten Fürsten/ die Tutel aber der Königlichen Mutter anbefohlen werden solte. Das aber im Fall Ludouici deß Heiligen/ vnd Königs Caroli deß Sechsten/ sich ein anders zugetragen/ ist solches/ wie man vorgibt/ auß Testamentlichem letzten Willen deß Vatters geschehen.

Es hat aber der König von Navarren/ (welcher/ als der nechste Bluts-freundt der Cron Franckreich/ vngern dieser Auctoritet beraubet gewesen/) diesen brauch vnd gewonheit cassirn vnd auffheben lassen/ vnd damit

damit er jhm die Prælaten deß Königreichs günstig vnd zu Freunden machen möchte / alle Fürsten deß Königreichs / außgenommen den Printzen von Conde / zum Königlichẽ Regiment einkommen lassen / deß Connestabels guter Freundt / vnd deß Geschlechts der Hertzogen von Guyse Feind worden. Vnd wiewol er jhme die Oberste Stell vnd gröste Macht deß Königreichs allein vorbehalten / jedoch so hatte er solches mit einhelligem Consens vnd Bewilligung der Fürsten deß Königreichs ins werck gerichtet / derowegen er auch alles desto sicherer vnd vngehindert verrichten köñen.

Dieweil aber die Ehrgeitzigkeit ein vnersättliches ding ist / auch weil er deß Geschlechts der Hertzogen von Guyse Macht vñ Gewalt gedämpffet hatte / als hat er daran sich nicht benüden lassen können / biß daß er erstgedachten Hertzogen das Gebiß gar ins Maul geleget / vnd solche vnter seinen Gewalt gebracht hette / welches doch er nicht vollnstrecken mögen / es were dann vorhin der Königin jhre Macht entzogen worden. Es hatten auch die Stände deß Königreichs in offentlicher jhrer versamblung eingewendet / daß die Königliche Gubernation, welche dem Obersten vñ Nechsten Fürstlichen Bluts-freundt deß Königs zuständig were / vom Weiblichen Regiment nicht allerdings wol vnd löblichen verrichtet würde / darausser dann viel vnd mancherley verwirrungen entstanden seyn. Derowegen die Königin / welche vber gefährlichem solchen zustandt erschrocken gewesen / sich einnehmen vnd vberreden lassen / daß sie sich gar dem König von Navarren ergeben / vnd darein eingewilliget hat / damit höchstgedachter König von Navarren / als ein General-Verwalter der Cron Franckreich erkleret vnd deputiret würde / auch sich so weit verbunden / daß sie ohn seine / deß Königs von Navarren / Bewilligung vñ vorwissen im geringsten nichts sich vnterfangen wolte. Vnd wiewol es sich gleich Anfangs ansehen liesse / als wann die Königin nur ein theil jhrer Macht vnd Gewalts vbergeben hette / nichts destoweniger / so hat sie nachmals im Werck selbsten vermercket vnd befunden / daß sie jhr zu weit in die Karten sehen lassen / dieweil der gantze Handel nunmehr der mehrertheils an offt-vnd hochgedachtem König von Navarren gelegen were: Welcher dann / nachdem er sich also mächtig befunden / alle andere Fürsten hernacher außgeschlossen hat.

Derowegen auch der Hertzog von Guyse beneben seinen Fürstlichen Brüdern sich naher Hauß begeben / nicht daß er sich zu Hoff / (in welchem er wegen berümbter seiner vortrefflichẽ Tugenden hoch respectirt

vnd in grossen Ehren gehalten wird) nit ferners auffenthalten kōnte/sondern dieweil er vermercket/ daß er ohne verletzung seines Stands vñ hochheit/nit länger daselbst verharren kōnte. Vnd sol/wie man vorgibt/er zu etzlichen (welche es hernacher referit vnnd erzehlet / gesagt haben / daß viel sachen welche im Königlichem Raht einhelliglich beschlossen vnd decretiret worden / nachmals auff befelch des Königs von Navarren anderst vnd das gegenspiel publiciret vnd verkündet worden seyen / Vnd solcher vrsachen halben habe er sich von Hoff begeben / damit er nicht in solche Irrhumb hette consentiren / vnd einwilligen müssen / dasgleichen haben auch die zwene Marschälck gethan/als nemlich Brissach/vnd der von S. Andræ: Jener/weil er sich schwach vñ kranckbefunden / dieser aber/dieweil er dem König von Navarren abgünstig vnd gehässig gewesen ist / Turnonius der Cardinal aber ist vnder allen andern allein zu Hoff verharret/ wird aber wenig respectirt, vnd in geringen Ehrn gehalten.

Dem Connestabel ist das Glück an jetzo gar zu wieder/wiewol jhme die Herzogen von Guyse nicht mehr zu wieder vnd entgegen seyn / sihet auch nun mehr augenscheinlich/daß wegen hoch vnd mehr gedachtes Königs von Navarren grosser Macht vñ Gewalt das Königreich zu verderblichem seinem vntergang gerahte. Derwegen er auch an seinem Glück gantz vnd gar verzweifflen thut/vnd hat also der Fürsten vneynigkeit/vnd grosse zwytracht / den vorhin glücklichen wolstandt dieses Königreichs in grosse noth vnd gefahr gestürtzet.

Damit ich aber die absonderliche Sitten der Königlichen Mutter an etwas entwerffen vnd beschreiben möchte/vnder welcher hand der junge König gehalten vnd aufferzogen wird/so ist genug / wann ich sage/daß sie ein Weibsperson/ein frembdin / vnnd darzu von Florentz bürtig/auch in einer Privatwohnung/welche dem Königlichen Stand vnd glücklicher solcher hochheit gantz vngleich vnnd vngemäs gewesen / erzeuget vnd geboren sey.

Derwegen sie auch nicht ein solchen respect/Ansehen / Macht vnd Gewalt hat/welchen sie sonst hette/wañ sie irgend von Königlichem Stam̃ oder sonst von etwan einem hochansehenlichem Fürstlichen Geschlecht entsprossen were. Vnd gestehe ich gern/vnd leugne es nicht/daß sie ein vernünfftig vnnd hochverständiges Weib seye: Ja wann sie im Königlichen Regiment nur ein wenig bessere Experientz vnd Erfahrenheit hette / kōnte sie zu verrichtung hochwichtiger Geschäfften wol tüchtig vnd geschickt genug

nug befunden werde. Sie ist aber noch bey lebzeiten Königs Henrici / jres Ehegemahls/gar verächtlichen gehalten worden: Vnd wiewol sie bey der regierung Königs Francisci fast den vornemsten vnd höchsten Gewalt im Kenigreich zu haben vermeynte / jedoch thete nicht alles auff selbiger allein beruhen/dieweil es alles an dem Cardinal von Lothringen gelegen war.

Derowegen solche Mayestäten / Geschickter / Wolerfahrner/vnnd Getrewer Rähtbedörfftig sind. Vnd weil sie / wegen dieser zwyträchtig, vnd vneynigkeit in Religions Sachen / auch etzlicher zwyspaltungen der Fürsten halben/stätigs im Argwohn leben/als haben sie auch fast niemand welchem sie etwz kecklichen vertrauwen dörffen.

Der Cardinal Turnonius wird von jhnen in grosser existimation vnd respect gehalten / weil selbiger ein frommer vnd wolerfahrner Mann ist: Was aber Religions Sachen vnd vneynigkeit der Fürsten belangen thut/ist er dem Babst viel vnd zu viel ergeben vnd gewogen.

Dem Groß Cantzler thut die Königin gar viel vertrauwen/weil er ein Mann hohes Verstandts/vnd von Alters her von jhr geliebet worden ist: Vnd ist vielleicht dieser eben der jenige / welcher der Königin gerahten/daß sie sich an König von Navarren ergeben solte/vnd solches nach seinem selbest eigenen Exempel/welcher/ob er wol zuvor dem Geschlecht der Hertzogen von Guyse sehr wol bekant / vnd demselben hold vnd günstig gewesen ist/jedoch/hat er das Glück zum Freundt behalten / vnd erstgedachte Hertzogen von Guyse widerumb fahren lassen / vnd dem König von Navarren beygepflichtet.

Es vermeynet zwar die Königin/dz sie dem Ammiral vnd dem Cardinal von Sciatilione ein merckliches verbunden were / dieweil dieselbe bey den Ständen zu wegen gebracht/daß sie im Königlichen Regiment mit eingeschlossen/vnd nicht gar außgestossen worden were: Jedoch so helt der mehrer theil daruor / daß eben erst erwähnte beyde Pr laten die erste Anstiffter gewesen solcher grossen Vnruh vnd Vneynigkeit deß gantzen Königreichs.

Dem Hertzogen von Guyse ist sie/die Königin/absonderlich geneiget vnd wol gewogen / vnd wie er einsmal gesagt haben sol / so schreibe sie jhme/ so offt er von Hoffe seye / mit eygener Handt/vnd entdecke jhme allerley heimliche Sachen/wiewol der Hertzog darfür helt/daß solches nur auß einer sonderlichen listigkeit geschehe/wegen eines Argwons/damit er sich, nach dem er den Hoff verlassen/ verdächtig gemacht hette.

Wie aber jhre May. gegen der Religion gesinnet seye/ davon werden vnderschiedliche reden geführet. Vnd zwar so hat sie sich etzlicher massen der Vrsachen wegen verdächtig gemacht / dieweil der Marschalck Strozzius (welcher öffentlich sich verlauten lassen/ daß er keinem Glauben noch keiner Religion verwandt vnd zugethan were/) in sonderlichẽ grossen Genaden bey jhr gewesen. Vber das/so ist Notori kund vnd ruchtbar/ daß etzliche Weibspersonen / mit welchen er gute geheime kund- vnd freundtschafft helt / der Ketzerey wegen/in verdacht gerahten/vnd jhr äppiges Leben notiret worden sey. Zu dem so weiß man auch gar wol/daß der Cantzler/welchem sie/die Königin/ absonderlich wol vertrawet/deß Bapsts vnd der Römischen Kirchen abgesagter Feind ist. Derowegen sie sich den Catholischen/ wie sie doch sonsten hette thun sollen / nicht allerdings günstig erzeiget hat.

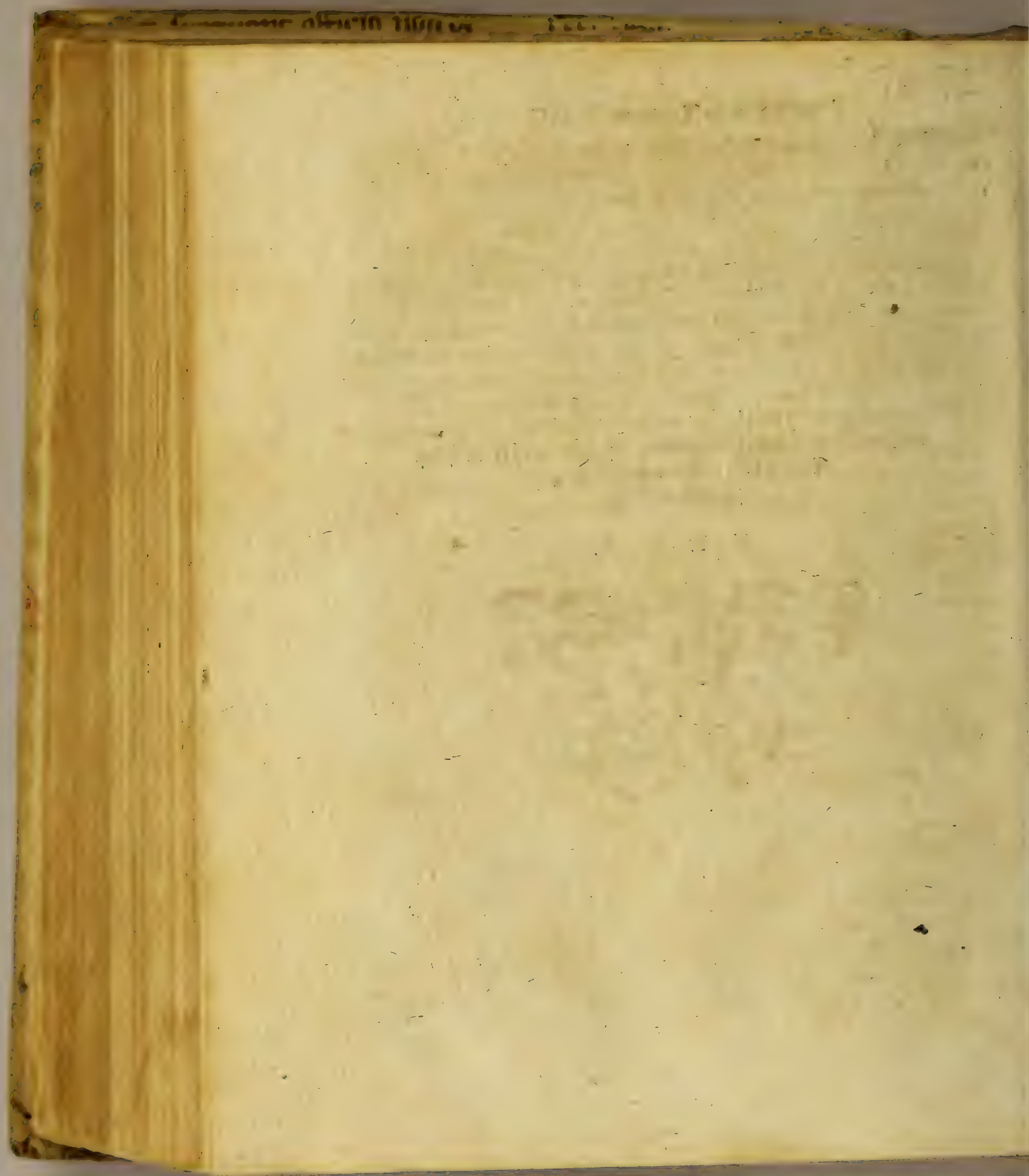
Wiewol mir aber selbsten nicht bewust / was jhre May. die Religion betreffend / im hertzen habe : So kan ich doch mit grund der warheit das von jhr bezeugen / daß sie sich vber dieses tumultuirende Wesen in diesem Königreich gantz höchlichen bekümmere. Daß sie aber solche nicht mit einem sonderlichen Eyffer gedischet vnd gestillet hat / achte ich solches auß dieser vrsachen geschehen seye/ damit/ wañ sie jrgend gewalt hette einwenden wöllen/nit etwan in der mitte deß Königreichs/ ein gefehrlicher Krieg entstanden were. So weiß man auch wol/ jhre May. jhr die jenige dienste/ welche der Religion zu gefallen geschehen / zum höchsten habe belieben vnd gefallen lassen/vornemlich aber/welche der Magistrat zu Venedig erzeiget vnd bewiesen hatte: Es werden auch jhre Königliche Söhn/in Catholischer Religion/vnd allerhand Christlich vnd löblichen Sitten aufferzogen derentwegen sie dann offt vnd manchmal denckwürdig vnd kräfftige Wort lauffen läst: Darumb auch jhrer Mayestät in allem guten gedacht werden soll. Was aber sie mit der That vnd im Werck selbsten nicht erweisen kan / ist darfür zuhalten / das solches auß manglung der experientz vnd erfahrenheit/ wie auch auß vnvermöglichkeit zu geschehen pflege/ Vnd so viel sey an jetzo gesagt von der Königlichen Mutter.

Ist also diß der gegenwertige heutige Zustandt deß Königreichs Franckreich: Nemlich der König ist ein zartes Jünglin/ ohn Erfahrung/ ohn Macht vnnd Gewalt: Der Raht voller vneynigkeit vnd auffruhr: Der höchste Gewalt steht in der hand der Königin / welche ein Weib / vnd ob sie wol verständig / jedoch forchtsam vnd wanckelmütig ist. Der König von

von Navarren/ob er wol ein heroischer vnd anmütiger Fürst/so ist er doch darneben vnbeständig/ vnd in verwaltung deß Königlichen Regiments noch nicht aller dings recht vnd wol erfahren: Die Völcker sind augenscheinlich zertheilet/ auffrührisch/vnd vnter dem schein der Religion/ stoltz vnd vermessen. Haben derowegen die Frantzosen zu dieser Zeit/ den allgemeinen friedlichen wolstandt deß Königreichs zerstöret / die Gerechtigkeit vnterdrucket/ die gute Sitten vnd Ordnung zu leben vmbkehret / die Obrigkeit verletzet / vnd endlichen die Königliche Auctoritet vnd aller Heyl vnd Wolfahrt in zweiffel gesetzet. Ja wer da gegenwertigen berümbten vnd sehr gefährlichen Zustandt dieses Königreichs / mit dem verschienenen/ (ob welchem sich auch die Mächtigste König in der gantzen Christenheit entsetzet haben/) vergleichen wolte/ der würde selbigen an jetzo der massen Schwach vnd Bawfällig befinden/ daß er auch fast keinen Ort in esse erhalten noch beschützen möchte.

E N D E.





... pluraliter ... qua mulieris fidem stupefact...

...cepta ... : Si ... ter congregans summa instancia

qua inueneris fidem stupefact

dimittunt. Si

ter congregans summa instancia

multiplicatas uires ignib;
... fumma flameo uapori ã
... uicib; atq: oclis defensan
... ferens. ne defenderent phi
... unq: aliquandiu restitissent:
... erm uiolento elementorum
... ectu relinquunt: & se ad
... ssim precipitantes non iam
... ipa corpora saluare con
... At ignis obstaculo remo
... omnia puagatur: & parte
... ipinquiorem inua
... orisono strepitu maximã
... moles consumunt. Tunc u
... uniusoy uox confuso cla
... ma replet & tocius igna
... nil n extremum ancil
... n exitu pstolant. Erat tu
... loco lugdunensis eccle ar
... uenerabilis hugo: multa
... merum & religiosa con
... a domino papa urba
... um ferme galliarum
... Ad quem uelud
... confugiunt: & ut
... fieri solet anxie
... expostunt. Pre
... inclusis scis mu
... ut penitus cruant. Horat: tamq; ut
omnino renuerent & plus se mori
posse quam positum infringere ...
statut ... affirmarent ait epc.
Auctoritate beati petri & dni pape
cuius uice fungor: atq; ex albatis
uri obedientia precipio uobis ut ad
presens hinc exeatis: neq: uos cu
habitetis uris hoc incendio crema
ri sinatis. Ad hec quedam nobili
tatis & singularis ...acionis so
ror gisla nomine. quam & ipse
multociens uidi spu & fide succen
sa respondit. Nos pater timor dei
& preceptu abbis nri ut etnu eua
dere possemus ignem. infra hos
quos cernis limites usq: ad mor
tem pmansuras inclusit. Unde
nullo pacto fieri potest ut aliq
necessitate psixos nobis peniten
cie terminos saltem pedis pas
su transgrediamur: nisi ab illo q
in nomine dni. in hoc nos conclu
sit loco saluamur. Noli g dne si
placet hoc iniungere quod no
bis agere non licet: sed sicut nos
ignem pcipis fugere: ita mag
igne ut nobis fugiat. uirtute do
mini nri armatus ...